

MANSFELD
SÜDHARZ

Beteiligungsbericht

zur

Haushaltssatzung 2024
des Landkreises
Mansfeld-Südharz

Redaktionsschluss:

31.08.2023

Redaktion:

Landkreis Mansfeld-Südharz

Stabsstelle/Beteiligungsmanagement

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
1 Leitlinien der Beteiligungspolitik	12
1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	12
1.1.1 Bundesrecht	12
1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt	12
1.1.3 Ortsrecht	13
1.2 Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Mansfeld-Südharz	13
1.3 Beteiligungsmanagement	14
1.4 Abgrenzung verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte sowie mittel- und unmittelbare Beteiligungen	15
1.5 Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz	16
1.6 Aufgaben und Verantwortung der Organe kreisbeteiligter Unternehmen und Eigenbetriebe	17
1.7 Erläuterungen dargestellter Bilanz- und Leistungskennzahlen	19
1.7.1 Umsatzrentabilität	19
1.7.2 Gesamtkapitalrentabilität	21
1.7.3 Cashflow	22
1.7.4 Personalintensität	24
1.7.5 Anlagenintensität	24
1.7.6 Eigenkapitalquote	25
1.7.7 Verschuldungsgrad	27
1.7.8 Liquidität 2. Grades	28
1.7.9 Anlagendeckungsgrad I	28
2 Einzelberichterstattung Beteiligungen	30
2.1 HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)	30
2.1.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr.1 KVG LSA)	30
2.1.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	31
2.1.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)	33
2.1.3.1 <i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	33
2.1.3.2 <i>Lage des Unternehmens</i>	36

2.1.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	38
2.1.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022</i>	39
2.1.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)	40
2.1.5	HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH	40
2.1.5.1	<i>allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)</i>	40
2.1.5.2	<i>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)</i>	41
2.1.5.3	<i>Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)</i>	41
2.1.5.4	<i>Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)</i>	46
2.1.5.5	<i>Weitere Angaben zur Unternehmenslage</i>	46
2.2	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)	47
2.2.1	allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	47
2.2.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	48
2.2.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)	49
2.2.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	49
2.2.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)</i>	51
2.2.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	60
2.2.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022</i>	60
2.2.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)	62
2.3	VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)	63
2.3.1	allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	63
2.3.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	64
2.3.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)	65
2.3.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	65
2.3.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)</i>	68
2.3.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	78
2.3.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022</i>	79
2.3.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2021 (Nr. 4)	81
2.4	Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)	82
2.4.1	allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	82

2.4.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	83
2.4.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)	85
2.4.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	85
2.4.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: u.a. Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)</i>	87
2.4.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	94
2.4.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022</i>	94
2.4.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)	95
2.5	Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)	96
2.5.1	allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	96
2.5.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	98
2.5.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)	100
2.5.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	100
2.5.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)</i>	102
2.5.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	119
2.5.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022</i>	120
2.5.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)	121
3	Einzelberichterstattung Eigenbetriebe	122
3.1	Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)	122
3.1.1	Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	122
3.1.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	123
3.1.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2021 (Nr. 3)	125
3.1.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	125
3.1.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021)</i>	129
3.1.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	143
3.1.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022</i>	144
3.1.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2021 (Nr. 4)	145
3.1.5	Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2022	145

3.1.6	Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2022	147
3.2	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)	154
3.2.1	Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	154
3.2.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	156
3.2.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2019 (Nr. 3) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)	158
3.2.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)</i>	159
3.2.3.2	<i>Lage des Unternehmens in 2019 (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)</i>	164
3.2.3.3	<i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	187
3.2.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld- Südharz in 2022</i>	188
3.2.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2019 (Nr. 4) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)	189
3.2.5	Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2022	189
3.2.6	Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2022	190
Anlage 1		204

Vorwort

Gemäß § 130 (2) KVG LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Kreistag ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis **mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist**, vorzulegen.

Der **Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024** umfasst eine aktuelle und umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises Mansfeld-Südharz auf der Grundlage aktueller Unternehmensdaten zum Redaktionsschluss 31.08.2023 sowie des jeweils letzten Geschäftsjahres.

Folgende Schaubilder geben eine Übersicht über die Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen, unmittelbaren (**Schaubild 1**) sowie mittelbaren Beteiligungen (**Schaubild 2**) des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Stand zum 31.08.2023:

Schaubild 1: Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte und **unmittelbare** Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz zum 31.08.2023.

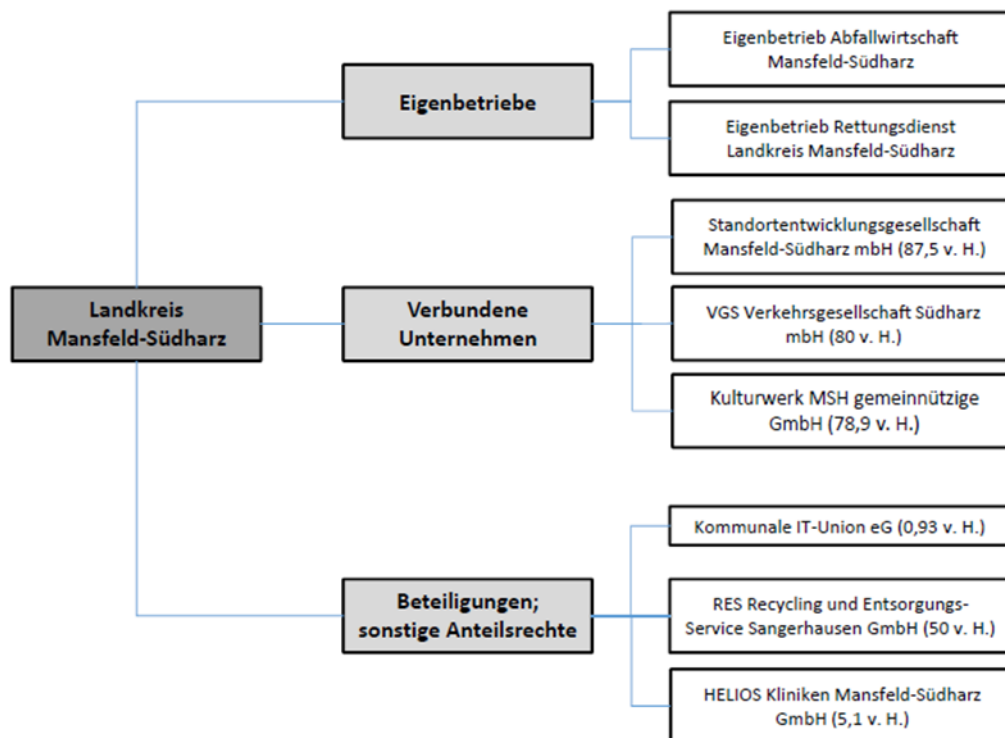
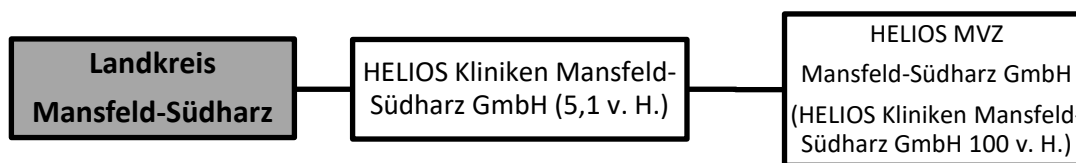


Schaubild 2: mittelbare Beteiligung des Landkreises Mansfeld-Südharz zum 31.08.2023.



Zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte und Beteiligungen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.4 dieses Berichts verwiesen.

Eigenbetriebe sind Sondervermögen des Landkreises. Weitere Ausführungen zu Aufgaben und Verantwortung der Organe der Eigenbetriebe können unter Punkt 1.6. dieses Berichts nachgelesen werden.

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes durch das Beteiligungsmanagement sind grundsätzlich die **neuesten, festgestellten Jahresabschlüsse** der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Zum Redaktionsschluss lagen von nachfolgend genannten, berichtspflichtigen Gesellschaften des Landkreises **festgestellte Jahresabschlüsse zum 31.12.2022** vor:

- **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)**
- **RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)**
- **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)**
- **Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)**
- **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)**

Der letzte, durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss des **Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)** lautet auf den **31.12.2021**.

Der **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)** kann einen zuletzt festgestellten Jahresabschluss zum **31.12.2019** vorweisen.

Nach § 120 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 1, 2 EigBG LSA hat die Feststellung der Jahresabschlüsse der **Eigenbetriebe** durch den Kreistag abschließend bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Der **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)** verstößt damit zum wiederholten Male gegen die Regelungen zur Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezogen auf „...**das jeweilige letzte Geschäftsjahr...**“ (hier **2022**) stellt sich aufgrund differenzierter Beschlusslagen zu den Jahresabschlüssen unterschiedlich dar.

Die folgende Tabelle zeigt den **Berichtsstand** dieses Beteiligungsberichtes zu den gesetzlich geforderten Angaben nach § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 4 KVG LSA.

KVG LSA: § 130 Abs. 2 S. 2	Nr. 1 (Gegenstand, Beteiligungsverhältnisse, Organe etc.)	Nr. 2 (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)	Nr. 3 (Geschäftsverlauf ¹ , Lage ² , Kennzahlen ³ , Kapitalzuführungen/-entnahmen ⁴ , Ø Arbeitnehmerzahl ⁵ , Auswirkungen auf komm. Haushaltswirtschaft ⁶)	Nr.4 (Gesamtbezüge der Organmitglieder nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB)
HELIOS MSH	01.08.2023**	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
HELIOS MVZ*	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
RES	01.01.2023**	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
VGS	04.07.2023**	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
SEG	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
KW	26.04.2023**	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
EB RD	20.04.2022**	31.12.2022***	31.12.2021 ^{1,2,3,5} ; 31.12.2022 ^{4,6***}	31.12.2021
EAW	21.07.2021 **	31.12.2022***	31.12.2019 ^{1,2,3,5} ; 31.12.2022 ^{4,6***}	31.12.2019

* HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH; ** letzte Änderung nach letztfestgestelltem Jahresabschluss, *** auf Grundlage der Quartalsanalyse zum 31.12.2022 bzw. Meldungen des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss 2022 des Landkreises MSH sowie programmtechnischer Auswertungen AB-DATA.

Im Ergebnis der in 2021 stattgefundenen Landratswahl im Landkreis Mansfeld-Südharz konnte sich in der Stichwahl am 20.06.2021 der Kandidat Herr André Schröder (CDU) durchsetzen. Herr André Schröder wurde zur Kreistagssitzung des Landkreises Mansfeld-Südharz am 20.07.2021 zum Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz ernannt. Herr André Schröder trat sein Amt als Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Mansfeld-Südharz am 21.07.2021 um 0:00 Uhr an.

Der Landrat vertritt gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA den Landkreis in den Gesellschafterversammlungen und nach § 131 Abs. 3 KVG LSA im Aufsichtsrat der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. **Der Landrat Herr André Schröder ist somit ab dem 21.07.2021 der organschaftliche Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises.**

Laut den Gesellschaftsverträgen und/oder (Betriebs-)Satzungen der VGS, KW, RES, HELIOS MSH, SEG sowie der Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) sind Vertreter für die Gesellschafterversammlung/Generalversammlung und/oder für die Aufsichtsräte zu entsenden. Sind Vertreter des Landkreises in die Organe der Gesellschaften zu entsenden, vertritt zunächst der Landrat den Landkreis in dem jeweiligen Organ (§ 131 Abs. 1, Satz 1 KVG LSA). Er kann jedoch in den Gesellschafterversammlungen und in der Generalversammlung der KITU einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen (§ 131 Abs. 1 Satz 1, 2. Hauptsatz KVG LSA). Im Falle seiner Entsendung in die Aufsichtsräte nach den Gesellschaftsverträgen, kann der Landrat die Wahrnehmung der Aufgabe in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen (§ 131 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA).

Der Kreistag nahm zur Sitzung am 22.09.2021 zur Kenntnis, dass der Landrat Herr André Schröder den Landkreis Mansfeld-Südharz in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bzw. in der Generalversammlung der KITU vertritt.

Gemäß den Betriebssatzungen der beiden Eigenbetriebe EAW und EB RD ist der Landrat oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter stimmberechtigter Vorsitzender des jeweiligen Betriebsausschusses. **Herr André Schröder ist somit kraft seines Amtes als Landrat grundsätzlich Vorsitzender jeder Betriebsausschusssitzung der beiden Eigenbetriebe.**

Die Angaben zu **Nr. 1** in der obigen Tabelle, hier zur **Besetzung der Organe** gründen sich bei den **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben**, je nach Aktualität, auf den Stand entsprechend des jeweils zuletzt festgestellten Jahresabschlusses des Unternehmens, der aktuellen Zusammensetzung der beiden Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe mit Stand der Mitteilung/Beschlussfassung im Kreistag (**EB RD, EAW**) bzw. auf den Stand gemäß vorgenommener Eintragung der neuen Aufsichtsratsmitglieder im Handelsregister (**VGS**). Bei der **VGS** wurden - bis auf die Arbeitnehmervertreter - alle bisherigen Aufsichtsratsmitglieder erneut entsendet.

Angaben zum „**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**“ – hier Spaltentitel **Nr. 2** der obigen Tabelle – erfolgen auf Datengrundlage der neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen bzw. - im Falle der beiden **Eigenbetriebe** - vorgelegter Übersichten zu ausgewählten betrieblichen Kennziffern auf Grundlage der jeweiligen Quartalsanalysen zum 31.12.2022. Entsprechende Übersichten werden regelmäßig im Zuge der Vorlage unterjähriger Quartalsanalysen durch die Betriebs- und Geschäftsführungen übergeben und auch in die Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements übernommen.

Auch die Angaben zu **Nr. 3** der obigen Tabelle, hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufs, zur Lage des Unternehmens, zu den wichtigsten Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, zu Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den**

Landkreis sowie zur **durchschnittlichen Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer** gründen sich auf die neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen inklusive Anhängen, Lage- bzw. Rechenschaftsberichte der Unternehmensführungen sowie auf die Prüfberichte und -vermerke der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Angaben zu **Kapitalzuführungen und -entnahmen** durch den Landkreis werden, **sofern keine festgestellten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen zum 31.12.2022 vorliegen (hier bei EB RD und EAW)**, auf Grundlage der Meldungen des Beteiligungsmanagements an das Amt für Finanzen zur Entwicklung des Finanzanlagevermögens zum aktuellen Bilanzstichtag des Landkreises, hier zum 31.12.2022, vorgenommen. Die durch das Beteiligungsmanagement jeweils gemeldete Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist - bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses des Landkreises durch den Kreistag - immer nur als **vorläufig** zu betrachten. Nachträgliche Korrekturen der Angaben in zukünftigen Beteiligungsberichten zur Kapitalzuführungen und –entnahmen sind bei vorliegenden bestätigten und festgestellten Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe/Beteiligungen und des Landkreises möglich.

Die unter **Nr. 3** der obigen Tabelle ebenfalls ausgeführten **Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung** des Landkreises in seinen Eigenbetrieben und Beteiligungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Haushaltsjahr 2022 (§ 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA) werden zunächst auf Grundlage der Rechenschaftsberichte des Beteiligungsmanagements zu den Jahresabschlüssen des Landkreises Mansfeld-Südharz dargelegt. Zahlen zu Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Gesellschaften/Eigenbetrieben, **die nicht aus dem Gesellschafterstatus resultieren** (z.B. Umsätze aus gegenseitigen Lieferungen und Leistungen, (Verwaltungs-)Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben, Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen) werden auf Grundlage programmtechnischer Auswertungen der Finanzsoftware AB-DATA durch das Amt für Finanzen des Landkreises dargestellt. Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2022 des Landkreises werden aufgrund erfolgter **Zahlungsflüsse** in 2022 (**Einzahlungen und Auszahlungen** zwischen Landkreis und Beteiligung/Eigenbetrieb) dargestellt.

Die Angaben zu den **Gesamtbezügen der Organmitglieder nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB – Spaltentitel Nr. 4** der obigen Tabelle - beruhen wiederum auf Angaben in den Anhängen der neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises wird, wie in den Beteiligungsberichten der Vorjahre im Falle fehlender, aktueller Jahresabschlüsse der **beiden Eigenbetriebe** jeweils ein **zusätzlicher Punkt mit Angaben zu wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2022** auf Grundlage von Niederschriften der Gremiensitzungen und Geschäftsführer-/Betriebsleiterberichten sowie ein **zusätzlicher Punkt zur aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf

Grundlage vorgelegter Quartalsanalysen, hier zum 4. Quartal 2022 (31.12.2022) aufgenommen.

Die seit 2020 aufgetretene und zum Berichtszeitpunkt immer noch andauernde **CORONA-Pandemie** sowie der seit 2022 andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führten bei den Eigenbetrieben und Beteiligungen des Landkreises zu **keinen existenzgefährdenden Auswirkungen**, die eine berichtswürdige Aufnahme in diesen Beteiligungsbericht bedingen. Die Mitglieder des Kreistages wurden und werden über mögliche Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine Konflikts durch die Vorlage von Quartalsberichten im Ratsinformationssystem bzw. zum Teil auch postalisch über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz (zuletzt mit Stand zum 30.06.2023) umfassend informiert.

Die Anforderungen gemäß § 130 (2) S. 2 KVG LSA werden durch die in diesem Bericht getätigten Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit einem Anteil des Landkreises am Stammkapital von mind. 5 v. H. erfüllt.

Am Ende dieses Beteiligungsberichtes werden die unmittelbaren Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen mit Stand zum 31.08.2023 in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt (**Anlage 1**). Diese Übersicht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage von Meldungen aus den Fachbereichen der Kreisverwaltung erstellt.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Der Landkreis hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch Veröffentlichung des Beteiligungsberichts in einem änderungsgeschützten Format auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.mansfeldsuedharz.de/unsere-landkreis/der-landkreis-im-portrait.html>) sowie durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsmanagement und als Anlage zur Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Mansfeld-Südharz. Im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz erfolgt ein gesonderter Hinweis auf die Veröffentlichung sowie die öffentlichen Auslegungen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Beteiligungsbericht gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

1 Leitlinien der Beteiligungspolitik

1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

1.1.1 Bundesrecht

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

Aktiengesetz (AktG) – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F

Handelsgesetzbuch (HGB) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) – vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.d.z.Z.g.F.

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (**Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO**) vom 16. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 636) i.d.z.Z.g.F.

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) - vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) i.d.z.Z.g.F

Richtlinie für die Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landkreises Mansfeld-Südharz (BewertRL LK MSH) vom 22. Dezember 2020 i.d.z.Z.g.F.

1.1.3 Ortsrecht

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ (nachfolgend: EigBS EAW) vom 24.06.2009 i.d.z.Z.g.F.

Eigenbetriebssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für den „Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz“ (nachfolgend EigBS RD) vom 13.11.2019, gültig ab 01.01.2020

1.2 Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Landkreis Mansfeld-Südharz darf sich entsprechend § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

- Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und
- Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnerorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für den Landkreis von großem Interesse.

Schlussendlich ist für den Landkreis die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung kreislicher Aufgaben nachrangig; der Landkreis darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit des Landkreises und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Der Landkreis darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann**. Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

Seit Änderung des KVG LSA zum 01.07.2018 gilt zudem, dass **Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind**, zulässig sind, wenn den Dienstleistungen im Vergleich zum (Haupt-)Zweck eine **untergeordnete Bedeutung** zukommt und der Zweck der mit dem Hauptzweck verbundenen (Dienstleistungs-)Tätigkeit nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Damit sollen Dienstleistungen, die für sich allein betrachtet keinen öffentlichen Zweck erfüllen und damit eigentlich unzulässig sind, ermöglicht werden, wenn sie im Zusammenhang mit der einem öffentlichen Zweck dienenden Hauptleistung stehen.

Die Steuerung und Überwachung der privatrechtlichen Beteiligungen, an denen der Landkreis unmittelbar beteiligt ist, erfolgt in Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Beteiligung durch den Landrat. Ferner kann der Landkreis über kreisliche Vertreter in den Aufsichtsgremien seinen Einfluss wahrnehmen. Gegenüber den mittelbaren Beteiligungen sind die Beteiligungen mit Gesellschafterstellung gehalten, die Interessen des Landkreises zu vertreten.

1.3 Beteiligungsmanagement

Die gesetzlichen Anforderungen an das **Beteiligungsmanagement** ergeben sich aus Teil 7 (Wirtschaft der Kommunen) des KVG LSA. Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat gemäß § 130 (4) KVG LSA die gesetzliche Aufgabe, ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter bzw. Vertreterinnen der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

In seiner Sitzung am 18.08.2010 beschloss der Kreistag Mansfeld-Südharz eine, für alle Gesellschaften und Eigenbetriebe geltende **Beteiligungsrichtlinie**. Die Aufgabe der Beteiligungsrichtlinie ist es, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligung zu regeln, wobei die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen sind.

Das Beteiligungsmanagement ist ein Sachgebiet der Stabsstelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz. Unter Beteiligungsmanagement ist nicht nur die Verwaltung der kreislichen Beteiligungen (**Beteiligungsverwaltung**) zu verstehen, sondern dazu zählen auch das **Beteiligungscontrolling** und das **strategische Beteiligungsmanagement**.

Das Beteiligungsmanagement unterstützt den Landkreis bei der Überwachung der Einhaltung der öffentlichen Aufgabenerfüllung und der Sicherstellung der wirtschaftlichen Ziele der Beteiligungsunternehmen. Dabei soll eine gewisse Balance zwischen politischer Gesamtverantwortung und der Erhaltung der unternehmerischen Zielsetzung geschaffen werden. Die operative Steuerung der Beteiligungsunternehmen obliegt ausschließlich den Geschäftsführern und Betriebsleitern. Ein wesentliches Steuerungsinstrument sind dabei die regelmäßig erscheinenden **Quartalsberichte über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz**. Mit den Quartalsberichten soll vierteljährlich ein Einblick in die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen inklusive einer Prognose hinsichtlich des zu erwarteten Jahresergebnisses gewährt werden. Die Quartalsberichte sollen, neben der reinen Information, vor allem der Kontrolle und Steuerung der wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises durch die gewählten Ausschussmitglieder und Gremienvertreter dienen. Hierfür kann das Beteiligungsmanagement kompetente Hilfestellung anbieten und Informationen bereithalten, die jedoch im Bedarfsfall **aktiv** durch die Verantwortungs- und Entscheidungsträger nachgefragt werden müssen. Das Beteiligungsmanagement ist damit eine Art „Servicestelle“ für den genannten Adressatenkreis und Anlaufpunkt im Falle von Anfragen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Eigenbetriebe und Beteiligungen.

1.4 Abgrenzung verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte sowie mittel- und unmittelbare Beteiligungen

Mit dem Landkreis **verbundene Unternehmen** sind entsprechend Nr. 4.3.1 BewertRL LK MSH solche, an denen der Landkreis beteiligt ist und über die er einen **beherrschenden Einfluss** ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn der Landkreis **mehr als 50 v. H. der Stimmrechte** ausübt oder er **aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag)** das verbundene Unternehmen **beherrscht**.

Gemäß Nr. 4.3.1 BewertRL LK MSH zählen **alle Anteile an Unternehmen** zu den **sonstigen Anteilsrechten, die nicht in Form von Aktien bestehen**. Damit definiert der Landkreis per se all seine durch ihn gehaltenen und mit beherrschenden Einfluss versehenen Geschäftsanteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH's) auch als sonstige Anteilsrechte. Damit werden aber auch **Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Kapitaleinlagen in Einrichtungen** zu den sonstigen Anteilsrechten gezählt.

Der Wert dieser Anteile entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. Wird durch eine Kapitalrückforderung oder Erhöhung der gesamten Einlagen oder Vertragsänderung der beherrschende Einfluss des Landkreises aufgegeben, muss der verbliebene Anteil als Beteiligung (siehe nachfolgend Nr. 4.3.2 BewertRL LK MSH) ausgewiesen werden.

Beteiligungen des Landkreises sind entsprechend Nr. 4.3.2 BewertRL LK MSH Anteile an Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer **dauernden Verbindung** zu jenen Unternehmen zu dienen. Die Höhe spielt dabei keine Rolle, solange kein beherrschender Einfluss (siehe „verbundene Unternehmen“) vorliegt. Dabei ist es unerheblich ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für den Landkreis an Unternehmen, bei denen er selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt. **Mittelbare Beteiligungen** sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

1.5 Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz

Mit Stand zum Redaktionsschluss zum 31.08.2023 befinden sich im Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz drei mit dem Landkreis verbundene Unternehmen (SEG, VGS, KW), drei unmittelbare Beteiligungen/sonstige Anteilsrechte (RES, HELIOS MSH, KITU), eine mittelbare Beteiligung (HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH) sowie zwei Eigenbetriebe, die als Sondervermögen geführt werden.

All diese verbundenen Unternehmen, Beteiligungen/sonstigen Anteilsrechte und Sondervermögen sind grundsätzlich als berichtspflichtig im Sinne des § 130 (2) KVG LSA zu definieren.

Die Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen/sonstigen Anteilsrechte stellen ihre Leistungen in den Bereichen der Daseinsvorsorge, Personennahverkehr, Informationstechnologie, Wirtschaftsförderung sowie Kultur und Freizeit zur Verfügung.

Seit der letzten Berichterstattung im 2. Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2022/2023 haben sich keine **gesellschaftsrechtlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio** des Landkreises ergeben.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist mit Beschluss des Kreistages vom 05.06.2019 (Beschluss-Nr. KT 294-39/2019) der Genossenschaft „**Kommunale IT-Union eG (KITU)**“ zum 01.07.2019 durch Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 5.000,00 EUR beigetreten. Die KITU ist eine Genossenschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Beteiligung des Landkreises an ihr wird damit als **Beteiligung/sonstiges Anteilsrecht** im Finanzanlagevermögen des Landkreises aktiviert.

Zweck der Genossenschaft nach § 2 Abs. 2 der Satzung der KITU ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Laut Mitgliederliste der KITU mit Stand zum 30.06.2023 sind insgesamt 108 Genossenschaftsmitglieder (30.06.2022: 95) in der KITU vertreten, die alle jeweils einen Geschäftsanteil von 5.000,00 EUR halten (108 Mitglieder mal 5.000,00 EUR = 540.000,00 EUR Geschäftsguthaben aller Mitglieder der KITU). Das Geschäftsguthaben aller Mitglieder ist ein Bestandteil des Eigenkapitals der KITU. Der Anteil des Geschäftsanteils des Landkreises am Geschäftsguthaben aller Mitglieder der KITU beträgt somit 0,93 % (30.06.2022: 1,05 %). Aufgrund der **Unterschreitung der Mindestquote für „Beteiligungen“ von 5 v. H.** entsprechend § 130 Abs. 2 S. 1 KVG LSA erfolgt **keine Berichterstattung zur KITU in diesem Beteiligungsbericht.**

1.6 Aufgaben und Verantwortung der Organe kreisbeteiligter Unternehmen und Eigenbetriebe

Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** – als die regelmäßige Rechtsform von Beteiligungen des Landkreises – hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich **Gesellschafterversammlung** und **Geschäftsführung**. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt der Landkreis daraufhin, einen Aufsichtsrat einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von **grundlegender Bedeutung**, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsführung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die **Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes** anzuwenden.

Daneben ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden; dafür ist bei den kreislichen Beteiligungen durch die Bestimmung von Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalten in den Gesellschaftsverträgen bereits die Grundlage gelegt. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus **Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Landkreisinteresse liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

Neben der Beteiligung an GmbH's ist der Landkreis auch in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform des Eigenbetriebes wirtschaftlich tätig. Diese verfügen zwar über keine eigene Rechtspersönlichkeit, sind jedoch organisatorisch weitgehend eigenständig. Die Eigenbetriebe werden als Sondervermögen des Landkreises geführt (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA).

Einzelheiten zum Eigenbetrieb werden im Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt - Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geregelt, das dem Eigenbetrieb ein weites Anwendungsfeld ermöglichen soll. Das EigBG gibt dabei häufig nur Rahmenbedingungen vor, die durch die Betriebsatzungen und, soweit es die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen betrifft, durch Verordnung weiter spezifiziert werden können. Nach den Regelungen in den Betriebsatzungen der beiden Eigenbetriebe haben diese ihre Haushaltswirtschaft bzw. ihr Rechnungswesen nach den Bestimmungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung – Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu führen.

Der Eigenbetrieb untersteht einer Betriebsleitung, dem ein Betriebsausschuss beigelegt ist. Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte **eigenverantwortlich und selbstständig** und vertritt den Landkreis nach außen in all den Angelegenheiten, die ihren Bereich betreffen.

Der Betriebsausschuss ist ein Ausschuss des Kreistages, so dass durch ihn die Verbindung zwischen Kreistag und Eigenbetrieb sichergestellt wird. Er ist ein beschließender Ausschuss im Sinne von § 48 KVG LSA. Der Betriebsausschuss hat die laufende Geschäftsführung der Betriebsleitung zu **überwachen**. Ihm obliegt damit eine **Kontrollfunktion**. Zudem sind auch ihm Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, vor allem im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung sowie bei der Auftragsvergabe und bei Vertragsschlüssen innerhalb bestimmter Wertgrenzen übertragen.

Der Einfluss des Landkreises wird durch verschiedene Regelungen im EigBG sowie in den Betriebsatzungen weitgehend sichergestellt. So ist der Kreistag im Rahmen der Gesetze für **alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes** (z.B. Zielrichtung der Leistungsstandards, Satzungen, Unternehmensstruktur) zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Landrat bzw. die Betriebsleitung kraft Gesetz zuständig sind oder diesen Aufgaben durch die Betriebsatzung übertragen worden sind. Er bestimmt daneben auch die Betriebsleitung und beschließt über die Entlastung derselben. Zudem ist es dem Kreistag vorbehalten, die Haushaltspläne der Eigenbetriebe zu beschließen und über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Verlustes zu befinden.

1.7 Erläuterungen dargestellter Bilanz- und Leistungskennzahlen

Im Folgenden sollen die in der Einzelberichterstattung dargelegten, wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Bezug auf ihre Berechnungsweise, Bedeutung und Aussagefähigkeit kurz erläutert werden. **Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Darstellung der einzelnen Bilanz- und Leistungskennzahlen immer in Abwägung ihrer Sinnhaftigkeit und Aussagekraft bei den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben des Landkreises geschieht.**

1.7.1 Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität (auch Umsatzrendite) misst, wie viel Ergebnis (in %) pro Umsatz-Euro in gegebener Periode erwirtschaftet wird. Mithilfe dieser Kennzahl kann dargestellt werden, wieviel Prozent des Umsatzes einem Unternehmen im betrachteten Zeitraum an Gewinn verblieben ist (z.B. Umsatzrentabilität von 10 % entspricht 0,10 EUR Gewinn pro 1,00 EUR Umsatz).

Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Markt- und Kosteneffizienz des Unternehmens, denn sie zeigt an, wie gut das Unternehmen seine Leistungen am Markt verwerten und wie kostengünstig es sie erstellen konnte. Je höher die Umsatzrentabilität ausfällt, umso mehr Widerstandskraft besitzt das Unternehmen, um Preisrückgänge und Kostensteigerungen abzufangen.

Der in der GuV eines Unternehmens ausgewiesene Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird, neben dem Betriebsergebnis, auch unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses sowie der ertragssteuerlichen Belastung ermittelt, wodurch, neben der eigentlichen Betriebsleistung des Unternehmens, auch Finanzierungs- und Steuereffekte einbezogen sind.

Um Finanzierungs- und Steuereffekte außer Acht zu lassen, wird daher anstelle des gesamten Jahresüberschusses (nach Steuern) lediglich das Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen. Dieses wird ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen - bei großen Bestandsänderungen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen und nicht abgerechneten Leistungen zur Gesamt- oder Betriebsleistung - gesetzt.

Diese sog. betriebliche Umsatzrentabilität berechnet sie wie folgt:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Betriebsergebnis} * 100}{\text{Umsatzerlöse, ggfls. Betriebsleistung}}$$

Diese Kennzahl ist insbesondere bei **Dienstleistungsunternehmen** sehr populär, da diese Unternehmen i.d.R. sehr umsatzbezogen denken.

Sämtliche Beteiligungsunternehmen des Landkreises in diesem Beteiligungsbericht sind als Dienstleistungsunternehmen zu qualifizieren, da sie insbesondere für die Bürger des Landkreises Dienstleistungen erbringen (medizinische Versorgung, Abfallbeseitigung, Personbeförderung, Beratungsleistungen, Theater- und Kulturangebot). Da die Beteiligungsgesellschaften des Landkreises jedoch zum überwiegenden Teil (bis auf die RES und die HELIOS Kliniken MSH) ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nur aufgrund Bezuschussung durch öffentliche Haushalte nachkommen können, sind diese vorrangig kostendeckend und auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ausgelegt. Eine reine Gewinnerorientierung ist, wie bereits beschrieben, nach § 128 (1) KVG LSA nicht gestattet.

Daher wird diese Kennzahl lediglich bei der Betrachtung der Beteiligungen RES sowie der HELIOS Kliniken MSH eine erwähnenswerte Aussagekraft haben.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des EAW (öffentliche Abfallentsorgung) werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der entsprechend geltenden Abfallgebührensatzung fällig. Im Falle des EB RD schuldet derjenige, der Leistungen der Notfallrettung und des qualifizier-

ten Krankentransportes in Anspruch nimmt, dem Landkreis ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der geltenden Rettungsdienstnutzungsentgeltsatzung. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EAW) bzw. des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben sich die Höhe der Benutzungsgebühren bzw. Nutzungsentgelte am **Kostendeckungsprinzip** zu orientieren.

In entsprechender Anwendung des Kostendeckungsprinzips darf zum einen die Gesamtheit der Gebühren/Entgelte, die die öffentliche Verwaltung für bestimmte Leistungen als Einnahme veranschlagt hat, die Gesamtheit der veranschlagten Aufwendungen die in diesem Verwaltungszweig, nicht übersteigen (*Kostenüberschreitungsverbot*). Zum anderen beinhaltet das Kostendeckungsprinzip ein *Kostendeckungsgebot*, dem zufolge nach der Gebührekalkulation nicht weniger Gebühren eingenommen werden sollen, als die Einrichtung an Kosten verursacht.

Eine entsprechende Gewinnerzielungsabsicht im handels- bzw. steuerrechtlichen Sinn sieht das kommunale Abgabenrecht bzw. das Rettungsdienstgesetz LSA nicht vor. Kostenüberdeckungen (im Sinne von „Gewinnen“) oder Kostenunterdeckungen (im Sinne von „Verlusten“) sind im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen (EAW) bzw. können in der laufenden, nächsten oder übernächsten Abrechnungsperiode (EB RD) ausgeglichen bzw. (nach-)verhandelt werden.

Der Renditegedanke kommt damit bei beiden Eigenbetrieben nicht zum Zuge, daher wird bei beiden Eigenbetrieben keine Umsatzrentabilität mangels Aussagefähigkeit dargestellt.

1.7.2 Gesamtkapitalrentabilität

Mit der Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität wird – vereinfacht - ausgedrückt, wie viel Ergebnis durch ein Euro Kapital (Bilanzsumme) erwirtschaftet wird. Mit dieser Kennzahl wird die **Effizienz und Verzinsung des gesamten, im Unternehmen eingesetzten Kapitals** ausgedrückt. Die Gesamrentabilität (auch Unternehmensrendite genannt) dient der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Da sie die Verzinsung des gesamten (also inkl. Fremdkapitals), im Unternehmen investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität.

Die Gesamtkapitalrentabilität berechnet sich wie folgt:

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Der Jahresüberschuss kann der GuV-Rechnung entnommen werden. Die Fremdkapitalzinsen entsprechen der GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen". Das Gesamtkapital ist hier vereinfacht die Summe aller Passiva in der Bilanz (Bilanzsumme).

Angestrebt werden sollte eine Rendite, welcher höher ist als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital. Als derzeit realistisch gelten 5-10 %.

Für die Aussagefähigkeit dieser Kennzahl gilt in Bezug auf die Beteiligungen des Landkreises das gleiche wie bei der Umsatzrentabilität beschrieben. Der „Verzinsungsgedanke“ tritt vor der durch die Beteiligung beabsichtigten öffentlichen Aufgabenerfüllung und Versorgung der Bevölkerung in den Hintergrund, soll aber dennoch bei den Beteiligungsgesellschaften zu einer Aussage herangezogen werden.

Auf eine Erhebung dieser Kennzahl wird bei den Eigenbetrieben aufgrund fehlenden Renditegedankens verzichtet.

Zu beachten ist jedoch, dass Rentabilitätskennzahlen lediglich den Charakter von „Überschlagswerten“ haben. Sie sind aber, durch weitere Kennzahlen und Überlegungen ergänzt, für den Vergleich von (vergleichbaren) Unternehmen untereinander sowie für die Analyse der vergangenen Entwicklung und für die Prognose der Zukunftsaussichten von Bedeutung.

1.7.3 *Cashflow*

Der Cashflow im Allgemeinen drückt aus, wie groß der Überschuss der laufenden, operativen Einzahlungen über die laufenden operativen Auszahlungen der Unternehmung ist. Dabei sind auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), welche das Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) beeinflussen, zu berücksichtigen.

Damit dient der Cashflow vorzugsweise der Beurteilung der Finanzkraft eines Unternehmens. Es gilt aber zu beachten, dass der Cashflow lediglich die Existenz und die Höhe eines selbst erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses beschreibt, nicht aber als Maß für „vorhandene“ Liquidität angesehen werden kann, da dieser ja erst zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ermittelt wurde und demzufolge bereits Auszahlungen für Schuldentilgungen, Investitionen etc. in der vorangegangenen Periode erfolgt sind.

Generell gilt: Je höher der Cashflow ist, desto höher ist auch die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens, welches damit finanziell flexibler und unabhängiger von externen

Geldgebern ist. Ein niedriger Cashflow geht mit einer Schwächung des Eigenkapitals einher, wodurch ein erhöhter Verschuldungsgrad und schließlich zwangsläufig eine wachsenden Zinslast resultiert.

Allgemeine Formel:

	Jahresüberschuss
+	Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen geführt haben
-	Erträge, die nicht zu Einzahlungen geführt haben
=	operativer Cashflow

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Beispiele)	Nicht zahlungswirksame Erträge (Beispiele)
Einstellungen in die Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen
Erhöhung des Gewinnvortrags	Minderung des Gewinnvortrags
Abschreibungen	Zuschreibungen
Erhöhung von Rückstellungen	Auflösung von Rückstellungen

Der mit o.g. Formel errechnete Cashflow entspricht dem **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)**. Ein positiver operativer Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Soweit sinnvoll und aussagekräftig wird der Cash-Flow nur bei den Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz ausgewiesen.

Die durch die Geschäftsführung der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** freigegebenen Zuarbeiten zum Beteiligungsbericht 2024 enthalten keine Angaben zu dieser Kennzahl. Demzufolge taucht diese Kennzahl an entsprechender Stelle auch nicht auf.

Aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen einer eigenständigen Ermittlung durch das Beteiligungsmanagement sowie fehlender Angaben hierzu in den Jahresabschlüssen der **Eigenbetriebe** wird anstelle des „Cashflow“ bei den Eigenbetrieben der **„Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“** aus der jeweiligen Finanzrechnung ausgewiesen.

1.7.4 Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen. Mit dieser Kennzahl wird ausgedrückt, welcher prozentuale Anteil der Gesamterlöse für Personalkosten aufgewendet werden muss.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

Für den Wert der Gesamtleistung werden die Umsatzerlöse um Bestandsveränderungen bereinigt, hinzugerechnet werden zudem mögliche aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge.

Der Personalaufwand setzt sich dabei aus Löhnen, Gehältern, Sozialaufwendungen sowie ggf. Pensionsrückstellungen zusammen.

Im Falle der **Eigenbetriebe** werden aus den o.g. Gründen als „Umsatzerlöse“ die gesamten „**ordentlichen Erträge**“ herangezogen. Der „Personalaufwand“ setzt sich hierbei aus den **Personalaufwendungen und ggf. ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen** zusammen.

Personalkosten sind in der Regel Fixkosten eines Unternehmens. Die Bedeutung dieser Kennzahl steigt, wenn sinkende Erlöse zu verzeichnen sind. Eine hohe Personalkostenquote bedeutet einen hohen Fixkostenanteil, das Unternehmen ist dadurch in einer Krise eventuell unflexibel.

1.7.5 Anlagenintensität

Bei der Anlagenintensität (hier die Sachanlagenintensität) wird das (Sach-)Anlagevermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je **höher** die (Sach-)Anlagenintensität ist, desto höher ist der Anteil an gebundenem Kapital und desto höher ist in der Regel auch der **Fixkostenanteil** (z.B. Steuern, Zinsen, Energie- und Raumkosten, Abschreibungen auf Sachanlagevermögen) des Unternehmens. Eine hohe Kapitalintensität ist gleichbedeutend mit einem hohen (Re-) Investitionsbedarf.

Je **kleiner** der Anteil des Sachanlagevermögens ist, desto größer ist der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen und desto größer ist die **finanzielle Liquidität und Flexibilität** des Unternehmens.

Bei der Interpretation der Sachanlageintensität ist jedoch die **Branchenzugehörigkeit** eines Unternehmens zu berücksichtigen. Während sie bei einem produzierenden Gewerbe üblicherweise ca. 40-60 % betragen sollte, fällt sie in einem reinen Dienstleistungsgewerbe, dessen Leistungserstellungsprozess nur wenig anlagenintensiv ist, deutlich geringer aus.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{(\text{Sach-}) \text{ Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$$

1.7.6 *Eigenkapitalquote*

Ein hoher Eigenkapitalanteil sichert die unternehmerische Verfügungsfreiheit, schützt vor Unternehmenszusammenbrüchen infolge von Überschuldung, vermindert das Gläubigerisiko, stellt somit eine gute Grundlage für neue Kreditaufnahmen dar und reduziert die Gefahr kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Die Eigenkapitalquote (in %) ist folglich ein Maßstab für die Sicherheit.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}}$$

Da aber eine hohe Eigenkapitalquote auch Ausdruck einer hohen Eigenfinanzierungsrate (d.h. Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital) sein kann und somit auch zu einer hohen steuerlichen Belastung (durch fehlende ergebniswirksame Absetzung von Fremdkapitalzinsen als Betriebsausgaben) führen kann, gilt es nach dem günstigsten Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zu suchen. Dabei sind jedoch die besonderen Risiken des Unternehmens, die Gepflogenheiten in der Branche und die gesamte Unternehmenssituation zu beurteilen.

Als „Faustregel“ gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel (30%) des Gesamtkapitals ausmachen sollte.

Sonderposten können nach dem kommunalen Haushaltsrecht weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in Sachsen-Anhalt als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. § 46 Abs. 4 KomHVO). Der Landkreis selbst lässt die Position bei seiner Kennzahlenanalyse zum jeweiligen Jahresabschluss bei der Analyse seiner Kapitalstruktur außer Betracht bzw. ordnet diese bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote oder des statischen Verschuldungsgrades auch keinem der beiden Kapitalarten zu.

Bei der Darstellung dieser Kennzahlen der beiden **Eigenbetriebe** im Beteiligungsbericht wird jedoch die Spezifika der Kapitalstruktur des Sondervermögens berücksichtigt und auf die Angaben in den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der beiden Eigenbetriebe abgestellt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Mansfeld-Südharz** wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgrund einer zum 31. Dezember 2021 festzustellenden Gebührenüberdeckung gebildet. Im Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden Kostenüberdeckungen aus dem jährlichen Abstimmungsverfahren zwischen den Krankenkassen und dem Rettungsdienst ausgewiesen. Die Kosten- und Leistungsnachweise in den Bereichen Fahrdienst und Notarzt (Kostenüberdeckung oder Mehreinnahmen) sind von der Gegenseite zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vertragsgemäß schriftlich anerkannt. Diese Mehreinnahmen werden mit künftigen Einsätzen in der Weise verrechnet, dass die Benutzungsentgelte pro Einsatz vermindert und ertragswirksam über die sonstigen ordentlichen Erträge aufgelöst werden. Dieses Vorgehen ist mit den Krankenkassen abgestimmt. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird der Sonderposten als Fremdkapital ausgewiesen.

Beim **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** werden die Sonderposten sowie die Deponierückstellungen zum **Eigenkapital** gezählt.

In den Bilanzen der Beteiligungsgesellschaften des Landkreises (HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH) werden vornehmlich Sonderposten aufgrund erhaltener Fördermittel nach dem Gesetz oder Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens passiviert. Diese lauten bei der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ und bei den übrigen genannten Beteiligungen „Sonderposten für Investitionszuschüsse“. Üblicherweise erhält der Zuschussgeber keine Gesellschafterrechte wie beim Eigenkapital, und es besteht auch keine unbedingte Rückzahlungspflicht wie typischerweise für das Fremdkapital.

Für die Zuordnung zur Kapitalstruktur (Eigen- oder Fremdkapital) für die Berechnung des Verschuldungsgrades kommt es bei jeder Gesellschaft auf den Einzelfall an. Das Beteiligungsmanagement verweist hierbei auf die Angaben zur Vermögenslage im Prüfbericht zum jeweiligen Jahresabschluss der Gesellschaft.

Zu den Jahresabschlüssen der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** liegen keine Prüfberichte vor. In Auswertung vorliegender Bilanzen und freigegebener Zuarbeiten der Geschäftsführung inklusive Kennzahlenberechnung zu den Beteiligungsberichten des Landkreises erfolgt **keine (auch anteilige) Zuordnung** des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (2022: 36,56 Mio. EUR) **zum Eigen- oder Fremdkapital**. Der Passivposten blieb bei der entsprechenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt.

Die Position des Sonderpostens wird im Prüfbericht der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz GmbH** erfolgt die Aufteilung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen seit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 **hälftig (jeweils 50 %) auf das Eigenkapital und auf das Fremdkapital.**

1.7.7 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (in %) zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. **Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll.**

Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Zum Fremdkapital werden zunächst die Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen laut Bilanz gezählt. Zum Eigenkapital zählen dagegen neben dem gezeichneten Kapital u.a. auch mögliche Gewinn- und Kapitalrücklagen.

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in der Bilanz der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** wird auf die Ausführungen zur „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) verwiesen.

Die Position des Sonderpostens wird im Prüfbericht der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz GmbH** erfolgt die Aufteilung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen seit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 **hälftig (jeweils 50 %) auf das Eigenkapital und auf das Fremdkapital.**

Wie bei der Ermittlung der „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) ebenfalls bereits erwähnt, werden in Auswertung der Kapitalstruktur des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** der Sonderposten (Sonderposten für den Gebührenaussgleich, sonstiger Sonderposten (Rückfluss der Finanzierungsmittel aus der Deponierückstellung für das Anlagevermögen)) sowie die Deponierückstellungen zum mittel- und langfristig verfügbaren Kapital und damit zum Eigenkapital gezählt.

Die genannte Position wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz daher bei der Berechnung des Verschuldungsgrades im Nenner berücksichtigt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Mansfeld-Südharz** hingegen wird der Sonderposten durch seinen Fremdkapitalcharakter im Zähler der Gleichung zur Berechnung des Verschuldungsgrades berücksichtigt.

1.7.8 *Liquidität 2. Grades*

Die Liquidität 2. Grades (in %) gibt an, ob das Unternehmen in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung seiner flüssigen Mittel und des Eingangs kurzfristiger Forderungen zu decken. Damit wird eine Aussage zur Zahlungsfähigkeit über die reine Barliquidität (Verhältnis flüssige Mittel (Kasse, Bankguthaben) zu kurzfristigen Verbindlichkeiten = Liquidität 1. Grades) getroffen.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Zum monetären Umlaufvermögen kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sonstige Vermögensgegenstände, Geldvermögen sowie Wertpapiere.

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ggf. Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen gezählt.

Bei einer Liquidität 2. Grades kleiner als 100% wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt. Dadurch kann ein Liquiditätsengpass entstehen.

1.7.9 *Anlagendeckungsgrad I*

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrades I** (in %) wird ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. **Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen) soll auch langfristig finanziert sein (sog. „Goldene Bilanzregel“)**. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann dagegen auch kurzfristig finanziert sein. Der Wert der Einhaltung dieser Bilanzregel liegt vorzugsweise darin, dass bei deren Einhaltung sich das Unternehmen bei Kreditgebern als solide finanziert und damit eher kreditwürdig darstellt.

Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad I **nur das Eigenkapital** einbezogen wird, sollte dieser zwischen 70 % und 100 % liegen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in der Bilanz der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** wird auf die Ausführungen zur „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) verwiesen.

Die Position des Sonderpostens wird im Prüfbericht der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz GmbH** erfolgt die Aufteilung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen seit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 **hälftig (jeweils 50 %) auf das Eigenkapital und auf das Fremdkapital**.

Wie bereits erwähnt, werden in Auswertung der Kapitalstruktur des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** der Sonderposten (Sonderposten für den Gebührenaussgleich, sonstiger Sonderposten (Rückfluss der Finanzierungsmittel aus der Deponierückstellung für das Anlagevermögen)) sowie die Deponierückstellungen zum langfristig verfügbaren Kapital und damit zum Eigenkapital gezählt.

Die genannte Position wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz daher bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades 1 im Zähler berücksichtigt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Mansfeld-Südharz** wird der Sonderposten dem Fremdkapital zugeordnet, wodurch keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Anlagenintensität stattfindet.

2 Einzelberichterstattung Beteiligungen

2.1 HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)

2.1.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr.1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Am Beinschuh 2a 06526 Sangerhausen	Tel. 0 34 64 / 66 0
Gesellschaftsvertrag	vom 24.08.2011	
Handelsregister	HRB 207998 beim Amtsgericht Stendal	
Stammkapital	10.226.000,00 €	
Gesellschafter	HELIOS Kliniken GmbH	9.704.450,00 EUR (94,9 %)
	Landkreis Mansfeld-Südharz	521.550,00 EUR (5,1 %)
Unternehmensgegenstand	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses mit den Standorten Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt sonstiger sozialer Einrichtungen sowie der Betrieb einer Krankenpflegeschule und sonstiger Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung. Gegenstand ist laut Gesellschaftsvertrag auch der Betrieb von Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen (bis 09/2018 praktisch ausgeführt).	

Organe (Stand 01.08.2023)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Herr Mario Schulter Frau Carolin Uhl (Klinikgeschäftsführer HELIOS-Kliniken in Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen)
Aufsichtsrat	Herr Prof. Dr. Sebastian Heumüller (Vorsitzender) Herr André Schröder (stellv. Vorsitzender) Frau Elke Kärgel (Arbeitnehmervertreterin)

Organe (Stand 31.12.2022)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Gesellschafterversammlung	HELIOS Kliniken GmbH (HELIOS)
	Landkreis Mansfeld-Südharz

Im Gesellschaftsvertrag der HELIOS MSH ist **keine** Wahl eines **Vorsitzenden und bzw. oder Stellvertreters des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung** vorgesehen. Dies ist bisher auch praktisch nicht erfolgt.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Beteiligungen/

verbundene Unternehmen

Seit 2015 ist die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH mit 100 % am Stammkapital von EUR 25.000,00 an der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH beteiligt.

Weitere Ausführungen zur mittelbaren Beteiligung des Landkreises an der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH findet sich unter Punkt 2.1.5.

2.1.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Die Beteiligung des Landkreises an der Gesellschaft dient der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Krankenhausleistungen. Sie ist nach dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt eine pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis des Landkreises und erfüllt einen **öffentlichen Zweck**. Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks zeigen die folgenden Übersichten, welche auszugsweise die Belegung und Auslastung der einzelnen Fachabteilungen in 2022 auf Grundlage der amtlichen Krankenhausstatistik 2022 darlegen.

Betriebsstandorte	Anzahl aufgestellte Betten (31.12.2022):
Lutherstadt Eisleben	245 (VJ: 245)
Hettstedt	286 (VJ: 286)
Sangerhausen	273 (VJ: 273)

Fach- abteilg.	Vollstationäre Behandlung							
	Ø aufgestellte Betten		Berechnungs-/ Belegungstage		Fallzahl*)		VD in Tagen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
CHI	250	251	34.938	34.687	7.372	7.517	4,74	4,61
FHK+GEB	25	30	3.703	3.742	1.430	1.515	2,59	2,47
HNO	37	37	2.511	4.716	1.018	1.721	2,47	2,74
INN	299	322	53.244	55.581	11.514	11.688	4,62	4,76
NEURO	38	38	7.720	7.723	2.216	2.157	3,48	3,58
KIH	23	23	3.868	3.896	1.294	1.300	2,99	3,00
PSY	75	75	18.155	19.511	901	975	20,15	20,01
URO	48	28	6.085	4.512	2.020	1.535	3,01	2,94
Summe	795	804	130.224	134.368	27.765	28.408	4,69	4,73
dav. ITS	6	6	5.659	5.659	1.941	1.941	2,92	2,92

*) mit interner Verlegung in der Fachrichtung, ohne interne Verlegung in der Summenzeile

Fach- abteilg.	Anzahl Ärzte insges. VK		Anzahl Ärzte insges. Pers.		Fallzahl Amb. Operieren	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	CHI	51,21	51,46	57	65	930
FHK+GEB	9,75	10,96	12	14	765	760
HNO	4,98	6,05	5	9	33	20
INN	52,24	54,83	56	64	682	508
NEURO	10,11	11,03	10	12	0	0
KIH	7,82	7,16	9	10	0	0
PSY	12,71	13,19	15	16	0	0
URO	11,72	8,76	12	13	111	45
Summe	160,54	163,43	177	201	2.521	2.095
dav. ITS	3,0	3,0	3	3	0	0

Abkürzungen:

CHI	Chirurgie
FHK+GEB	Frauenheilkunde + Geburtshilfe
HNO	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
INN	Innere Medizin
NEURO	Neurologie
KIH	Kinderheilkunde
PSY	Psychiatrie und Psychotherapie
URO	Urologie
ITS	Intensivmedizin
VD	Verweildauer
VK	Vollkräfte
VJ	Vorjahr, hier 2021

Tageskliniken						
Fachrichtung	Fallzahl		Jahresdurchschnitt Plätze		Belegungstage	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Psychiatrie und Psychotherapie	211	127	60	60	7.784	4.941
Geriatric	64	0	15	15	669	0

2.1.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)*

2.1.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH betreibt seit 18.08.2010 die drei Krankenhäuser HELIOS Klinik Sangerhausen, HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben und HELIOS Klinik Hettstedt sowie bis 30.09.2018 das operative Geschäft des Alten- und Pflegeheim Hettstedt. Das operative Geschäft des Alten- und Pflegeheims wurde im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung zum 01.10.2018 (Übertragungsstichtag) an die VAMED Management und Service GmbH verkauft.

Die Krankenhäuser gehören zur Unternehmensgruppe der Helios Kliniken GmbH (Helios), Berlin.

Geschäftsverlauf 2022

Mittels Gesellschafterbeschluss vom 23.06.2022 wurde die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 38, 99084 Erfurt zum **Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022** nach dem IFRS-Berichtspaket bestellt.

Mit Beschluss vom 23.06.2022 haben die Gesellschafter der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH) zum **Geschäftsjahr 2022** einer **Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB** durch die Geschäftsführung der HELIOS MSH zugestimmt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen entfallen damit die Verpflichtungen zur:

- Aufstellung eines Anhangs (§§ 284-288 HGB), d.h. der Jahresabschluss besteht nur aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis,
- Aufstellung eines Lageberichtes (§ 289 HGB),
- Beachtung der ergänzenden Ansatz-, Bewertungs- sowie Gliederungs- und Ausweisvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264-278 HGB) und
- Prüfung (§§ 316-323) und Offenlegung (§§ 325-329 HGB).

Mit Beschluss über die Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB ist die Geschäftsführung von HELIOS MSH nur noch verpflichtet, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagennachweis aufzustellen.

Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen ist, angegeben.

Die Gesellschafterversammlung der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH hat am 19.06.2023 den **Jahresabschluss 2022** festgestellt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages erfolgt im jeweiligen Geschäftsjahr eine Gewinn- und Verlustübernahme durch die Helios Kliniken GmbH Berlin.

Der von der Fresenius SE & Co. KGaA aufgestellte IFRS Konzernabschluss 2022 wurde am 05.04.2023 im Unternehmensregister veröffentlicht. Die HELIOS MSH wurde dabei als eines von der Veröffentlichung des Jahresabschlusses befreites Unternehmen angegeben.

Bilanzdaten	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	56.856	42	59.178	45	60.570	46	-2.322	-4
Umlaufvermögen	52.533	39	48.669	37	46.557	35	3.864	8
Ausgleichsposten nach KHG	24.759	18	24.750	19	24.740	19	9	0
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	7	0	9	0	-2	-29
Gesamtvermögen	134.153	100	132.604	100	131.876	100	1.549	1
Passiva								
Eigenkapital	53.042	40	53.042	40	53.042	40	0	0
Sonderposten	36.564	27	36.750	28	36.977	28	-186	-1
Rückstellungen	14.604	11	12.105	9	11.543	9	2.499	21
Verbindlichkeiten	29.941	22	30.705	23	30.312	23	-764	-2
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	2	0	2	0	0	0
Gesamtkapital	134.153	100	132.604	100	131.876	100	1.549	1

GuV (ausgewählte Angaben)	2022	2021	2020	2022/2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	145.340	143.022	145.848	2.318	2
Personalaufwand	81.651	78.446	78.446	3.205	4
Materialaufwand	30.517	31.053	29.367	-536	-2
Abschreibungen (Eigenmittel)	2.669	2.701	2.548	-32	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.247	14.280	13.976	967	7
Erträge aus Beteiligungen	0	0	1	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	43	53	-14	-33
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158	36	14	122	339
Steuern	24	23	28	1	4
Ergebnisabführung an HELIOS Berlin	15.103	16.526	21.523	-1.423	-9
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0

Kennzahl zur Ertragslage	2022	2021	2020
Personalintensität (%)	56,18	54,91	53,68

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2022	2021	2020
Anlagenintensität (%)	42,05	44,18	45,32
Eigenkapitalquote (%)	39,54	40,0	40,22
Verschuldungsgrad (%)	83,98	80,71	78,91

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2022	2021	2020
Liquidität 2. Grades (%)	111,74	107,43	104,59
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	93,29	89,63	87,57

2.1.3.2 Lage des Unternehmens

Die Krankenhäuser der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind in dem Landeskrankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt mit den Fachabteilungen Augenheilkunde (Belegbetten innerhalb der Chirurgie), Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Urologie und Psychiatrie aufgenommen. Eine Ausweisung von Planbetten erfolgt in Sachsen-Anhalt nur für die Psychiatrie. Es sind 75 vollstationäre Betten und 60 Tagesklinikplätze ausgewiesen.

Die Bilanzsumme der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH beträgt EUR 134.153.288,86.

Der Umsatz der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (nach Konsolidierung) beträgt zum 31.12.2022: EUR 145.335.042,69.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung von EUR 15.103.100,31.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Krankenhaus insgesamt 27.765 Patientenfälle vollstationär behandelt (2021: 28.408 Patienten).

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 4,69 Tage (2021: 4,73 Tage).

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2022 im Durchschnitt 1.228,4 Arbeitnehmer (2021: 1.229,3 Arbeitnehmer).

Das Jahr 2022 stand unter dem Einfluss der Corona Pandemie. Somit lag das Hauptaugenmerk auf dem Aufrechterhalten des laufenden Krankenhausbetriebes und der Notfallversorgung unter erschwerten Hygienebedingungen. Dabei kam es wie auch schon im Jahr 2020 und 2021 zu erheblichen Fallzahlrückgängen, insbesondere innerhalb des Elektivprogramms. Einzelne Abteilungen, wie z.B. Tageskliniken, mussten zeitweise ganz geschlossen werden. Darüber hinaus wurden keine Leistungen innerhalb der Augenbelegabteilung erbracht, wobei davon ausgegangen wird, dass zukünftig die Behandlungen dieses Fachbereichs nicht wiederaufgenommen werden.

Die Krankenhäuser der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind eingebunden in das gruppenweite Risikomanagementsystem des Helios-Konzerns.

Die Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH werden zeitnah nach einheitlichen Vorgaben des Helios-Konzerns ermittelt. Aufwendungen, Erträge und branchenrelevante Kennzahlen werden dabei systematisch analysiert und im Zeitablauf verglichen. Dies ermöglicht frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und - soweit erforderlich - korrigierend einzugreifen.

Durch Abschluss geeigneter Versicherungen für mögliche Schadens- und Haftungsrisiken wurde sichergestellt, dass Schadensfälle keine existenzgefährdenden Auswirkungen haben.

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH ist seit 2015 mit 100% am Stammkapital von EUR 25.000,00 an der Helios MVZ Mansfeld-Südharz GmbH beteiligt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2022 - Helios Klinik Sangerhausen

Der Umsatz (vor Konsolidierung) der HELIOS Klinik Sangerhausen beträgt zum 31.12.2022: 63.929.094,87 EUR (VJ: 63.711.025,78 EUR). Er stieg damit um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr (VJ) an.

Der gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 1,8% ab 1. Januar, Nichtärztlicher Dienst 2,0% ab 1. April und 0,4% ab 1. November) und im Aufbau von 10 Vollzeitstellen, davon 8 im Pflegedienst.

Die Zahlungen von Coronahilfen (Corona-Gesamtjahresausgleich (incl. Freihaltepauschale und Versorgungsaufschlag)) standen den Umsatzeinbußen durch verringerte Patientenzahlen entgegen.

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2022 –

Helios Klinik Hettstedt

Der Umsatz (vor Konsolidierung) der HELIOS Klinik Hettstedt beträgt zum 31.12.2022: 36.545.327,13 EUR (VJ: 35.985.331,13 EUR). Er stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.

Der verminderte Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch die Fluktuation aufgrund der Strukturänderung der 3 Kliniken zum Anfang 2023, trotz Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 1,8% ab 1. Januar, Nichtärztlicher Dienst 2,0% ab 1. April und 0,4% ab 1. November).

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2022 -

Helios Klinik Eisleben

Der Umsatz der HELIOS Klinik Eisleben (vor Konsolidierung) beträgt per 31.12.2022: 47.903.875,96 EUR (VJ: 46.148.526,50 EUR). Er stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 3,8 %.

Der gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 1,8% ab 1. Januar, Nichtärztlicher Dienst 2,0% ab 1. April und 0,4% ab 1. November) und im Aufbau von 6 Vollzeitstellen im medizinischen Bereich.

Die Zahlungen von Coronahilfen (Corona-Gesamtjahresausgleich (incl. Freihaltepauschale und Versorgungsaufschlag)) standen den Umsatzeinbußen durch verringerte Patientenzahlen entgegen.

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

2.1.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Kapitalzuführungen/-entnahmen sind in 2022 durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz nicht erfolgt.

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH ist in den Cash Pool der Helios Kliniken GmbH eingebunden. Der Cash Pool ist ein Instrument zum Liquiditätsausgleich zwischen der Helios Kliniken GmbH und ihren Tochtergesellschaften. Dabei werden etwaige Guthaben vom Konto der jeweiligen Kliniktochter als Darlehen auf das Pool-Konto von Helios übertragen und dort zugunsten der Tochtergesellschaft verzinst. Ein etwaiger negativer Saldo der jeweiligen Tochtergesellschaft wird durch ein Darlehen der Muttergesellschaft ausgeglichen; hierfür sind dann von der Tochtergesellschaft Zinsen zu zahlen.

2.1.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Verwaltungsgebühren	605,75	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach AsylbLG (u.a. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt)	65.756,64
		sonstige Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	7.718,75
	605,75		73.475,39

Gegenüber dem Landkreis wurden im Jahr 2020 seitens der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH Forderungen in Höhe von 1.679.306,64 EUR aus der Klage HELIOS MSH./Landkreis Mansfeld-Südharz bezüglich der Verpflichtung zu zahlender Beitragsforderungen an den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) nebst Zinsen in Höhe von 5%-Punkte über dem Basiszinssatz seit dem 25.09.2019 geltend gemacht.

Mit Urteil vom 03.04.2023 wurde die Klage von HELIOS nun endgültig abgewiesen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nicht zur Zahlung der Beitragsforderungen verpflichtet, die Kosten des Verfahrens sind von HELIOS zu tragen. Damit hat das Verfahren seinen Abschluss gefunden.

2.1.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)

Der Geschäftsführer der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH ist bei der HELIOS Kliniken GmbH Berlin angestellt. Eine Angabe der Geschäftsführungsbezüge ist daher bei der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH nicht möglich.

Von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde bzgl. der Gesamtbezüge der in § 285 Nr.9 bezeichneten Personen Gebrauch gemacht.

2.1.5 HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH

2.1.5.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Robert-Koch-Straße 8 06333 Hettstedt
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 02.09.2015
Handelsregister	HRB 22319 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	25.000,00 EUR
Gesellschafter	HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH 25.000,00 EUR (100 %)
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V. Zweck des Betriebes ist die ambulante Heilbehandlung im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie alle weiteren Tätigkeiten, die Medizinischen Versorgungszentren gesetzlich ermöglicht werden.

Organe	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Herr Thomas Clausing (ab 25.03.2022) <i>ausgeschieden: Herr Alexander Lange</i>
Ärztlicher Leiter	Frau Dipl.-Med. Bettina Fritsche
Gesellschafterversammlung	HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH

Im Gesellschaftsvertrag der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH ist keine Wahl eines Vorsitzenden und bzw. oder Stellvertreters des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vorgesehen.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anteile an verbundenen

Unternehmen keine

2.1.5.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Das MVZ Aschersleben als Hauptbetriebsstätte der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH nahm am 01.01.2016 seine Tätigkeit auf.

Der öffentliche Zweck dieser mittelbaren Beteiligung ist mit dem der unmittelbaren Beteiligung des Landkreises an der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** verknüpft (= bedarfsgerechte Krankenhausversorgung als Pflichtaufgabe).

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** bestehen zum 31.12.2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 243,6 TEUR (VJ: 186,8 TEUR), davon aus Miet-/Leasing-/Pachtverträgen i.H.v. 143,0 TEUR (VJ: 55,7 TEUR) sowie aus Dienstleistungsverträgen i.H.v. 100,6 TEUR (VJ: 131,1 TEUR).

Der durch die Gesellschaft erbrachte Unternehmensgegenstand kann als Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gesehen werden. Somit wird auch hier ein **öffentlicher Zweck** erfüllt.

2.1.5.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)

Der Jahresabschluss der Helios MVZ Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB. Erleichterungen gem. §§ 274a, 276, 288 HGB werden (teilweise) in

Anspruch genommen. Ein Beschluss zur Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurde durch die Gesellschafterin nicht gefasst.

Die Gesellschafterin der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH, die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, hat am 07.02.2023 unter Verzicht auf alle eventuellen gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Die Bilanzsumme beträgt 668.725,96 EUR.
3. Der Gewinn von 84.241,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. H., einbezogen. Der von der Fresenius SE & Co. KGaA aufgestellte IFRS Konzernabschluss 2022 wurde am 30.03.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzdaten	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	76	11	87	14	105	18	-11	-12
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	55	8	67	11	80	14	-12	-18
<i>Sachanlagen</i>	21	3	19	3	24	4	2	10
Umlaufvermögen	593	89	523	86	473	82	70	13
<i>Forderungen, sonstige VG</i>	593	89	523	86	473	82	70	13
<i>Kassenbestand, Bankguthaben</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvermögen	669	100	610	100	577	100	59	10
Passiva								
Eigenkapital	283	42	199	33	40	7	84	42
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	25	4	25	4	25	4	0	0
<i>Gewinnvortrag</i>	174	26	15	2	63	11	159	10600
<i>Jahresergebnis</i>	84	12	160	26	-46	-	-76	-47
Rückstellungen	109	16	116	19	181	31	-7	-6
Verbindlichkeiten	276	41	294	48	357	62	-18	-6
Gesamtkapital	669	100	610	100	577	100	59	10

In 2022 wurden bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** Investitionen in Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen

Rechten und Werten i.H.v. 15.095,25 EUR realisiert (VJ: 7.759,10 EUR). Investitionen in Geschäfts- oder Firmenwerte (Kundenstamm) wurden in 2022, wie im Vorjahr auch nicht aktiviert (in 2020 erfolgten Investitionen i.H.v. 100,0 TEUR). Entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, da der Kundenstamm im Allgemeinen über fünf Jahre nutzbar ist.

Investitionen in **Sachanlagen** beliefen sich in 2022 auf 6.706,80 EUR (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 366,7 TEUR (VJ: 444,7 TEUR), Forderungen aus Mietkaution in Höhe von 5,04 TEUR (VJ: 0 TEUR) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen. **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus Cash-Pooling und dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 219,7 TEUR (Vorjahr 67,8 TEUR).

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete **Eigenkapital** beträgt EUR 25.000.

Die **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 34,6 TEUR (VJ: 49,1 TEUR), Personalrückstellungen 20,7 TEUR (VJ: 49,6 TEUR) und Archivrückstellungen 13,0 TEUR (VJ: 14,1 TEUR).

Bei den **Verbindlichkeiten** handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten kreditorischer Debitoren, resultierend aus Anzahlungen in Höhe von 265,8 TEUR (VJ: 280,0 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,7 TEUR (VJ: 2,0 TEUR).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

GuV

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie hat die Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Anspruch genommen und auf die **Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet**.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft von ihrem Recht aus § 326 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und auf die Veröffentlichung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf Angaben im Anhang, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen, verzichtet.

Somit wird aufgrund des fehlenden Lageberichts kein weiterer Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

GuV (ausgewählte Angaben)	2022	2021	2020	2022/2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	999	1.098	1.061	-99	-9
sonstige betriebliche Erträge	93	91	26	2	2
Personalaufwand	682	737	792	-55	-7
Materialaufwand	50	46	79	4	9
Abschreibungen	27	28	102	-1	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	212	214	188	-2	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	2	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37	4	29	33	825
Jahresergebnis	84	160	-49	-76	-48

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2022	2021	2020
Anlagenintensität (%)	3,1	3,2	4,2
Eigenkapitalquote (%)	42,4	32,7	6,9
Verschuldungsgrad (%)	135,9	206,0	1.358,8

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2022	2021	2020
Liquidität 2. Grades (%)	153,8	127,4	87,9
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	143,3	230,0	37,7

Die HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH ist in den Cash Pool der HELIOS Kliniken GmbH eingebunden. Der Cash Pool ist ein Instrument zum Liquiditätsausgleich zwischen der HELIOS Kliniken GmbH und ihren Tochtergesellschaften. Dabei werden etwaige Guthaben vom Konto der jeweiligen Kliniktochter als Darlehen auf das Pool-Konto von HELIOS übertragen und dort zugunsten der Tochtergesellschaft verzinst. Ein etwaiger negativer Saldo der jeweiligen Tochtergesellschaft wird durch ein Darlehen der Muttergesellschaft ausgeglichen; hierfür sind dann von der Tochtergesellschaft Zinsen zu zahlen.

Zum 31.12.2022 bestanden keine Cashpool-Verbindlichkeiten (0 EUR; VJ: 0 TEUR) gegenüber der HELIOS Kliniken GmbH (verbundenes Unternehmen).

Die durchschnittliche Zahl der in 2022 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 15 (VJ: 19), davon 5 Ärztlicher Dienst und 10 Funktionsdienst.

Kapitalzuführungen/-entnahmen

Kapitalzuführungen/-entnahmen sind in 2022 durch den Landkreis Mansfeld-Südharz nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Im Jahr 2022 bestanden, ebenso wie im Vorjahr, zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis Mansfeld-Südharz **keine finanziellen Beziehungen.**

2.1.5.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)

Die Mitglieder der **Geschäftsführung** der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH sind bei der HELIOS Kliniken GmbH Berlin angestellt. Eine Angabe der Geschäftsführungsbezüge ist daher bei der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH nicht möglich.

Als kleine Kapitalgesellschaft entsprechend der Größenklassen des § 267 Abs. 1 HGB braucht die Gesellschaft zudem u.a. auch keine Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB zu machen. Daher ist im Anhang des veröffentlichten Jahresabschlusses 2022 keine Angabe über Beträge der Gesamtbezüge für die Organmitglieder gem. § 285 Nr. 9 Buchst. a des HGB enthalten (§ 288 Abs. 1 HGB, § 326 Abs. 1 HGB).

2.1.5.5 Weitere Angaben zur Unternehmenslage

Standorte zum Redaktionsschluss dieses Berichtes sind:

- Aschersleben, Lindenstraße 16, ein chirurgischer Sitz (Dr. Jan Wieland und Michael Pohl) und
- Sangerhausen, Am Beinschuh 2b ein chirurgischer Sitz (Dipl.- Med. Günter Diemann und Caroline Schilling).

In der chirurgischen Praxis in Aschersleben wird zusätzlich zum normalen chirurgischen Spektrum eine proktologische Sprechstunde angeboten.

Die bisher in der Hecklinger Straße 2, Aschersleben, bestehenden Doppelpraxis in der hausärztlichen Versorgung ist zum 15.02.2023 an die KV Sachsen-Anhalt veräußert wurden.

In Sangerhausen in der chirurgischen Praxis ist eine Wundsprechstunde implementiert.

Weitere Spezialisierungen liegen aktuell nicht vor und sind auch nicht geplant.

Mit Berichtsstand der Gesellschaft zum 14.08.2023 sind im MVZ insgesamt 4 Ärzte und 5 nichtärztliche Mitarbeiter beschäftigt.

2.2 RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)

2.2.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Hasentorstraße 9 06526 Sangerhausen Tel.: 03464 2714-0
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 11.12.2013
Handelsregister	HRB 200937 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	620.000,00 EUR
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 310.000 EUR (50 %) Stadtwerke Halle GmbH 310.000 EUR (50 %)
Unternehmens- Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die umwelt- und gemeinwohlverträgliche Erfüllung von Entsorgungsaufgaben in Bezug auf andienungspflichtige Abfälle aller Art im Bereich des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem Gebiet der Stadt Halle.

Organe (Stand: 01.01.2023)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Herr Dominik Lammert
Aufsichtsrat	
3 Vertreter des Landkreises MSH	Herr André Schröder (Vorsitzender) Herr Reiner Kretschmann (AfD) Herr Michael Probst (FBM)
3 Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH	Herr Matthias Lux (stellv. Vorsitzender) Herr René Walther Herr Burkhardt Jänicke
Vertreter des Personals der RES	Herr Marco Bieder
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz
	Stadtwerke Halle GmbH

Nach § 7 Abs. 5 S. 4 Gesellschaftsvertrag wechselt der **Vorsitz** in der **Gesellschafterversammlung** jährlich zwischen den Gesellschaftern. Im Jahr 2022 lag der Vorsitz bei dem Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz, im Jahr 2023 bei dem Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Beteiligungen/

Verbundene Unternehmen Die Gesellschaft hält zum 31.12.2022 keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.2.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 (2) KVG LSA. Die Abfallentsorgung wird explizit in dieser Norm aufgeführt.

Der **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks** stellt sich wie folgt dar:

Fraktion	2022		2021		2020	
	Leerungen	Tonnage Mg	Leerungen	Tonnage Mg	Leerungen	Tonnage Mg
Restmüll	985.443	23.624	990.458	24.846	991.936	24.615
PPK	516.133	7.708	518.619	8.401	521.391	8.534
Bioabfall	368.929	7.371	364.970	8.325	345.777	7.406
Grünabfall	0	2.116	0	2.300	0	2.076
Sperrmüll	0	2.504	0	3.065	0	3.040
Elektroalt- geräte	0	267	0	347	0	351
gefährliche Abfälle	0	76	0	81	0	85

2.2.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)*

2.2.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Der durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde in der Gesellschafterversammlung am 18.04.2023 auf Empfehlung des Aufsichtsrates festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 4.830.649,99 EUR. Die RES hat in 2022 einen **Jahresüberschuss von 95.165,06 EUR** erwirtschaftet.

Vom Jahresüberschuss von 95.165,06 EUR wurden 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens an die Gesellschafter in Höhe von 32.550,16 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen der RES in Höhe von 19.966,00 EUR zu gleichen Teilen ausgeschüttet. **Der Ausschüttungsbetrag beträgt somit in Summe 52.516,16 EUR.** Der verbleibende Anteil am Jahresüberschuss von 42.648,90 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung beruht auf der gegenseitigen Gesellschafterverpflichtung gemäß § 7 des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vom 11.12.2013. Danach haben sich die Vertragsparteien Landkreis MSH und Stadtwerke Halle GmbH verpflichtet, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 und soweit der entsprechende Jahresüberschuss ausreicht, für jedes Geschäftsjahr eine Gewinnausschüttung in Höhe von 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag zu beschließen, notfalls unter Auflösung von Gewinnrücklagen der Gesellschaft.

Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag von 26.258,08 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer in Höhe von 3.938,71 EUR sowie einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 216,63 EUR (insgesamt 4.155,34 EUR) bereinigt, der Abzugsbetrag wurde an die zuständige Finanzverwaltung abgeführt. Zum 26.05.2023 ging auf dem Konto des Landkreises der ausgeschüttete Anteil am Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 22.102,74 EUR (netto) ein.

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 16.03.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bilanzdaten	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	1.085	23	1.504	33	1.787	39	-419	-28
Umlaufvermögen	3.731	77	3.030	67	2.718	60	701	23
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0	19	0	21	0	-4	-21
Gesamtvermögen	4.831	100	4.553	100	4.526	100	278	6
Passiva								
Eigenkapital	4.189	87	4.152	91	4.047	89	105	3
Rückstellungen	82	2	76	2	128	3	-52	-41
Verbindlichkeiten	531	11	324	7	352	8	-28	-8
Passive Latente Steuern	28	0	0	0	0	0	28	0
Gesamtkapital	4.831	100	4.553	100	4.526	100	278	6

GuV	2022	2021	2020	2022/2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.917	6.057	5.588	-140	2
Sonstige betriebliche Erträge	129	110	66	19	17
Materialaufwand	1.307	1.398	1.137	-91	7
Personalaufwand	2.486	2.376	2.307	110	5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	618	681	783	-63	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.483	1.465	1.106	18	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38	67	89	-29	-43
Ergebnis nach Steuern	115	179	231	-64	-36
Sonstige Steuern	20	20	19	0	0
Jahresüberschuss	95	159	212	-64	-40

Kennzahlen zur Ertragslage	2022	2021	2020
Umsatzrentabilität (%)	2,2	3,7	5,4
Gesamtkapitalrentabilität (%)	1,9	3,5	4,7
Operativer Cash-Flow (TEUR)	493	571	1.423
Personalintensität (%)	41,1	38,4	40,8

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2022	2021	2020
Anlagenintensität (%)	22,5	33,0	39,4
Eigenkapitalquote (%)	86,7	91,2	89,4
Verschuldungsgrad (%)	14,6	9,6	11,8

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2022	2021	2020
Liquidität 2. Grades (%)	694,0	921,9	548,8
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	386,1	276,1	226,4

2.2.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)

I. Entwicklung in der Entsorgungswirtschaft (Branchenentwicklung)

Das Jahr 2022 erwies sich in der Entsorgungswirtschaft sowie auch in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der weltweiten Situation als ein sehr schwieriges Jahr. Geprägt wurde das Jahr 2022 von schnellen gesetzlichen Änderungen, welche teilweise zu schwierigen wirtschaftlichen Situationen führten. Diese Verhältnisse endeten in der Regel in unvorhersehbaren Preissteigerungen oder bei Lieferproblemen.

Alle gesetzlichen Änderungen in der Abfallwirtschaft entstanden aus der Umsetzung des europäischen Abfallrechts. Weitestgehend erfolgte eine Vertiefung der Bemühungen hin zur Ressourcenschonung, der Klimaneutralität und der Kreislaufwirtschaft.

Hinsichtlich der allgemeinen Gesetzgebungen im Rahmen der pandemischen Lage sowie durch den Ukrainekrieg und den damit verbundenen Sanktionen kann man durchaus von einem turbulenten Jahr sprechen.

Bezüglich der Verwertung und Entsorgung konnte für das Jahr 2022 keine Mengenstabilität festgestellt werden. In allen Bereichen erfolgte ein Mengenrückgang. Auch in den Folgejahren werden die Gesamtmengen im geringeren Maß weiter sinken.

Eine Preisstabilität in der Branche ist nicht eingetreten, so sind in allen Bereichen diverse Preiserhöhungen in Kraft getreten. Der PPK-Markt hat sich im Jahr 2022 weiter zu einem volatilen Markt entwickelt.

Im Jahr 2022 waren weiterhin der Umgang mit der Corona-Pandemie sowie der Ukrainekrieg vorherrschende Themen. Die daraus resultierenden Folgen für die Abfallwirtschaft sind eindeutig zu erkennen.

Im gewerblichen Bereich konnte aufgrund der Pandemie und Unsicherheiten in den Produktionsprozessen die Erlössituation wie vor den Ereignissen nicht wieder erreicht werden. In Teilbereichen kam es zu Einbrüchen, da Lieferverpflichtungen nicht eingehalten werden konnten. Nicht zuletzt konnten Aufträge und Umsätze durch fehlende Fachkräfte nicht realisiert werden.

Im kommunalen Bereich wurde von den Entsorgern vor allem über die Zurückhaltung der Privathaushalte bei Investitionen aufgrund der inflationären Lage und damit verbundene Rückgänge speziell bei Sperrmüll und Elektroaltgeräten berichtet.

Auch im Jahr 2022 sorgten diverse Firmenübernahmen durch die großen Entsorgungsunternehmen für einseitige Marktveränderungen und eine anhaltende Verunsicherung in der Entsorgungsbranche.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen galt es im Jahr 2022 hauptsächlich diese umzusetzen. Von Änderungen betroffene Gesetze waren das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie das Umweltstatistikgesetz. Betroffene Verordnungen waren u.a. die Abfallbeauftragtenverordnung, Elektronik- und Elektroaltgerätestoffverordnung und die POP-Abfall-Überwachungsverordnung.

Weiterhin wird der Ressourcenschonung, der Produktverantwortung und der Abfallvermeidung auch in der Abfallwirtschaft eine entscheidende Rolle zukommen.

Grundlegende gesetzliche Regelungen werden zum einen Auswirkungen auf das Nutzungsverhalten sowie die Preisentwicklung haben.

Der Beschaffungsmarkt in der Entsorgungswirtschaft steht in den nächsten Jahren vor einer grundsätzlichen Veränderung.

II. Unternehmensentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 wurde von der RES GmbH trotz der negativen Rahmenbedingungen mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen, das über dem geplanten Jahresergebnis von 10 T€ lag. Positiv haben sich hierbei die geringeren Abschreibungswerte (um 63 T€) sowie die erhaltenen Fördermittel für den Heizungsumbau (63 T€) ausgewirkt.

Der unerwartet starke Mengenrückgang in allen Abfallarten ist auch der wirtschaftlichen Gesamtsituation geschuldet. Im Bereich Bioabfall ist eine Verringerung von 11,5 % eingetreten. Dieser Rückgang resultiert aus den veränderten Wetterverhältnissen im Jahr 2022. Die Grünabfallmengen sind um 8 % gefallen. Die Verminderung in den Bereichen Restabfall, Sperrmüll und PPK schwankten zwischen 5 % und 18 %. Die Verwertungserlöse für PPK wurden über das gesamte Jahr durch einen sinkenden, sehr volatilen Markt-Preis bestimmt. Im Laufe des Jahres 2022 schwankten die PPK-Erlöse von 61 €/t bis 125 €/t. Der an den EAW auszukehrende Erlös für PPK wurde ganzjährig ordnungsgemäß umgesetzt.

Im Laufe des Jahres hatte sich das Unternehmen mit einer ganzen Reihe von Mehrkosten auseinanderzusetzen. Die Dieselmehrkosten stiegen um 172 T€. Die Fahrzeugkosten stiegen insgesamt um ca. 16,5 %. Neuanschaffungen von Fahrzeugen meist sogar um 20 %. Die ab dem 1. Quartal einsetzenden Lieferengpässe und die massiven Verteuerungen von Ersatzteilen und Betriebsmitteln über das ganze Jahr 2022 haben den Geschäftsbetrieb fortwährend beeinflusst.

Die Aufwendungen für Leiharbeiter hingegen stiegen um 13 % auf 205 T€.

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden alle Ausschreibungen ordnungsgemäß durchgeführt. Die durchschnittlichen Erhöhungen lagen im Ergebnis bei ca. 25 %.

Es gab im Jahr 2022 keine Verschiebungen im Betriebsablauf. Lediglich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Erkrankungen führten zu einem erhöhten Dispositionsaufwand.

Für die Steuerung des Unternehmens werden sowohl finanzielle Leistungsindikatoren (monatliche Umsatz- und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Entwicklung des Landkreises und gesetzliche Anforderungen) verwendet. Als weiterer wichtiger Faktor für die Unternehmenssteuerung wird darauf geachtet, Entscheidungsprozesse möglichst auf kurzen Wegen schnell zu realisieren und ständig zu kommunizieren.

Die Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge gestaltete sich fortlaufend schwieriger. Liefertermine können aufgrund fehlender Bauteile und Kapazitäten der Hersteller sowie von massiven Preiserhöhungen der Zulieferer nicht eingehalten werden. Für Abfallsammelfahrzeuge

kommt es zu Wartezeiten von über einem Jahr. Die steigenden Kosten für die Instandhaltung konnten vom Unternehmen ausgeglichen werden.

a.) allgemeine Beschreibung

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Abfuhr im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz entsprechend den Leistungsvorgaben des Eigenbetriebes für Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz. Es gab keine besonderen Vorkommnisse im Rahmen des normalen Betriebsablaufes.

Alle Aufgaben zum Einsammeln und Transportieren von Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, PPK, Sperrmüll, Elektroaltgeräte sowie gefährliche Abfälle wurden vollständig und wie vertraglich vereinbart zur Zufriedenheit der Auftraggeber erfüllt.

Im Februar 2022 wurde vertragsgemäß die Kalkulation für die Vertragsperiode 2023-2025 vorgelegt und von einem unabhängigen Ingenieurbüro geprüft. Die Leistungen zur Verwertung von PPK, Bioabfall, Grünabfall und gefährlichen Abfällen wurden im Zeitraum April und Mai 2022 europaweit ausgeschrieben und vergeben.

Das im Jahr 2016 in der RES eingeführte Risikofrüherkennungssystem wurde im Jahr 2022 einer erneuten externen Prüfung unterzogen und im Ergebnis die konforme Einhaltung und eine Funktionalität bestätigt. Im Jahr 2022 wurden in der RES vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Außerdem wurden zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Zu den Sitzungen wurden die zuständigen Gremien über den Betriebsablauf aktuell informiert. Notwendige Empfehlungen und Beschlüsse wurden gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages vorgelegt, beraten und beschlossen.

Aufgrund der Investitionen in den Umweltschutz aus den Vorjahren konnten ca. 5,5 T€ eingespart werden.

Das Jahr 2022 konnte mit einem positiven Jahresergebnis von 95 T€ abgeschlossen werden.

b.) Investitionstätigkeit

Entsprechend des Investitionsplanes wurden im Jahr 2022 die geplanten Investitionen ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund der sehr angespannten Liefersituation werden die Fahrgestelle im Februar 2023 geliefert. Die im Investitionsplan des Jahres 2022 bestätigten Fahrzeuge werden trotz vorgezogener Ausschreibung endgültig erst im Mai 2023 verfügbar sein.

Die Gesamtinvestitionen für das Jahr 2022 sollten 481,5 T€ betragen. Zusätzlich entfallen 198 T€ auf den Investitionsplan 2021. Durch den Verkauf von Anlagevermögen wurde ein Erlös in Höhe von 16,5 T€ erzielt. Der Investitionsbetrag für 2022 in Höhe von 277,5 T€ inklusive der Fahrzeuganzahlungen aus den Vorjahren wurde aus freien liquiden Mitteln finanziert.

Im Einzelnen werden die Investitionen aus dem Investitionsplan 2022 nachfolgend dargestellt:

Investitionen (EUR)	geplante Investitionen		realisierte Investitionen	
	2022	2021	2022	2021
Fahrzeuge	430.000	470.000	197.000 ¹	0 ²
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.500	231.500	0 ³	212.000 ⁴
EDV	5.000	10.000	7.800	7.800
Gesamt	481.500	711.500	219.800	219.800

¹ Bei den realisierten Investitionen 2022 handelt es sich in Höhe von 38 T€ um einen PKW aus dem Investitionsplan 2021 und in Höhe von 159,0 T€ um Teilinvestitionen für Sonderaufbauten von Spezialfahrzeuge, deren endgültige Auslieferung erst 2023 erfolgen wird. ² Unbekannter Liefertermin in 2022 für 2 Sammelfahrzeuge und 1 PKW (470 TEUR). ³ Abweichend vom ursprünglichen Investitionsplan wurden 2022 Kosten für den Kauf von Abfallbehältern in Höhe von 77 T€ unmittelbar aufwandswirksam erfasst. ⁴ Inkl. Neubau Heizung Verwaltungsgebäude und Beschaffung Abfallbehälter mit anschließender Vermietung an Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

c.) Personal/Sachbericht

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt im Jahr 2022 53. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahr 2021 betrug 51.

Die eingerichtete bestehende Altersvorsorge für die Arbeitnehmer wurde fortgeführt. Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Zeitraum bis 31.12.2022 auf 2.485 T€ und lag damit um 109 T€ höher als im Vorjahr. Die Personalkosten stiegen durch die im 3. Zusatz zum Haustarifvertrag festgelegten Regelungen. Pro Beschäftigten fielen durchschnittliche Personalkosten in Höhe von 44 T€ inkl. Geschäftsführer an. Abfindungszahlungen wurden keine geleistet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr leisteten wir Zahlungen für Altersversorgung in Höhe von 128 T€.

Der Anteil der Gleichgestellten und Schwerbehinderten in unserer Belegschaft entsprach zum Jahresanfang 1 Arbeitnehmer und zum Jahresende 1 Mitarbeiter. Ergänzend wurden Dienstleistungen durch anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe von 1 T€ sowie der bedarfsmäßige Einsatz von Leiharbeitern in Höhe von 205 T€ erbracht.

In der RES wurde im Jahr 2022 die bereits vorhandene Nachfolgeplanung fortgeschrieben, um eventuell entstehenden Personalengpässen rechtzeitig entgegenzuwirken. Es wurde kein weiterer Auszubildender zum Berufskraftfahrer eingestellt. Im Jahr 2023 sollen 2 Auszubildende eingestellt werden.

d.) Umweltschutz

Die RES hat sich auch im Jahr 2022 zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen in Umweltschutz und Sicherheit verpflichtet. So wurden die Investitionen in die Neufahrzeuge maßgeblich von abgas- und lärmarmen Bedingungen abhängig gemacht. Bei den Zulieferern wurde ganzjährig die Einhaltung von umweltschutz- und sicherheitsrelevanten Bestimmungen geprüft.

Die RES Sangerhausen GmbH selbst wurde im Dezember 2022 vom TÜV Nord als Entsorgungsfachbetrieb bestätigt.

Die im Jahr 2021 umgestellte Heizungsanlage und die Installation einer Photovoltaikanlage mit 21 KW elektrischer Leistung führten zu einer Reduzierung der Energiekosten. Außerdem konnte der Einsatz von Heizöl um ca. 20.000 l pro Jahr reduziert werden. Der Einsatz von fossilen Energieträgern für das Verwaltungsgebäude ist weggefallen. Die daraus resultierende CO₂-Gesamtersparnis beträgt ca. 33 t/a.

Die Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge ab dem Jahr 2025 wird weiterhin vorangetrieben. Im Jahr 2023 wird damit begonnen, einzelne ausgewählte Fahrzeuge durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu ersetzen.

Die für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften zum Umweltschutz wurden eingehalten.

e.) Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die RES GmbH hatte mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz einen Vertrag für die Teilleistungen Restmüll, Sperrmüll, PPK, Bioabfall, Grünabfall, Elektroaltgeräte und gefährliche Abfälle (Teilleistung 1-7) für die Jahre 2020 bis 2028 geschlossen. Alle

drei Jahre erfolgt eine Kalkulation entsprechend den Richtlinien für Selbstkostenfestpreise. Diese wird durch den EAW geprüft und bestätigt. Die zweite Kalkulationsperiode beginnt im Jahr 2023.

Der Gesamtvertrag wurde im Rahmen einer Inhousevergabe an die RES GmbH vergeben. 97,7 % des Gesamtumsatzes der RES GmbH wurden im Jahr 2022 über kommunale Verträge generiert. Der Erlös im Bereich der Wertstoffhöfe betrug 154 T€.

Die Entwicklung der Abfallmengen kann unter Punkt 2.2.2 (Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks) nachvollzogen werden.

Im Rahmen der gewerblichen Leistungen wurden die Kehrmaschinenaufträge der Wohnungsgenossenschaften um ein weiteres Jahr verlängert. Im Mai 2022 gewann die RES die Ausschreibung zur Straßenreinigung der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2023-2026.

f.) Darstellung der Lage

Die Vermögenslage zum 31.12.2022 hat sich weiterhin leicht verbessert. Das zugegangene Sachanlagevermögen ist weiterhin eigenkapitalfinanziert. Der Kassenbestand und das Bankguthaben haben sich zum 31.12.2022 insgesamt um 385 T€ erhöht.

Das Eigenkapital stieg zum Stichtag um 37 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 87 %.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Zu berücksichtigende Verbindlichkeiten bestehen nur noch aus dem operativen Geschäft für laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 320 T€ und 210 T€ für sonstige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Steuern sowie Personalkosten.

Das Unternehmen wird auch zukünftig seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen können. Liquide Mittel in Form von Bankguthaben und Kassenbestand belaufen sich auf 2.976 T€.

g.) Beteiligungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen.

III. Risikobericht

Im Jahr 2022 sind alle Maßnahmen und Zahlungen planmäßig umgesetzt worden, so dass sich die Prognose für das Jahr 2022 trotz aller Markterschwernisse erfüllt hat. Das Unternehmen konnte aufgrund der Risikobewertungen immer relativ schnell auf Marktveränderungen reagieren und den Betriebsablauf anpassen. Es sind einige der analysierten Risiken eingetreten. Im Jahr 2022 wurde die Wirksamkeit des im Jahr 2016 eingeführten Risikofrüherkennungssystems extern geprüft. Die Wirksamkeit wurde bestätigt.

Auf folgende der überwachten Kriterien war es notwendig zu reagieren und diese wurden kontinuierlich beobachtet sowie monatlich erneut bewertet:

- der Bereich der unerwarteten möglichen Kostensteigerungen für Ersatzteil- und Reparaturkosten im Fuhrpark, die Entwicklung von Treibstoff- und Ölpreisen, Kosten für Leiharbeiter, Anordnungen und gesetzliche Änderungen sowie die demografische Entwicklung.
- Durch vertragliche Regelungen gesicherte Kriterien, welche erst für das Jahr 2023 neu bewertet werden:
die Entwicklung des Preisniveaus der Verwertung von Abfällen sowie die Entwicklung des Preisniveaus im Verwertungsbereich.

Das bestehende Risiko der Corona-Pandemie konnte durch die aufgestellten Notfallpläne weitestgehend geringgehalten werden.

Direkte Auswirkungen durch den Ukrainekrieg auf das Unternehmen gab es keine. Die indirekten Auswirkungen in Form von den eingetretenen Risiken waren im Unternehmen spürbar.

Wie in der Vergangenheit wird im Rahmen des Risikomanagements im Unternehmen zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert und die Aufsichtsgremien informiert.

Der Hauptvertrag der RES mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz ist bis zum 31.12.2028 gesichert.

IV. Prognose

Für die derzeit geltenden Vertragsverhältnisse wird im Jahr 2023 und den folgenden Jahren von einer weiterhin positiven Entwicklung entsprechend den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft ausgegangen. Für die Kalkulationsperiode 2023-2025 konnten die Leistungsentgelte

im Durchschnitt um 15 % angepasst werden. So ist für die Gesellschaft im Jahr 2023 ein Umsatz von 7.056 T€ bei einem Ergebnis von 125 T€ geplant. Im Jahr 2023 sollen insgesamt inklusive der Fahrzeugbeschaffung aus den Vorjahren 1.556 T€ investiert werden.

Für das Jahr 2023 geht die Unternehmensleitung trotz der Preiserhöhungen, vor allem im technischen Bereich, von einer konstanten Entwicklung aus. Um technischen Lieferschwierigkeiten entgegenzuwirken, werden im Jahr 2023 Maßnahmen getroffen, um die Leistungen weiterhin fristgerecht und vollumfänglich umsetzen zu können. Das Jahr 2023 und folgende werden wie im Wirtschaftsplan 2023 und der dazugehörigen Vorausschau dargestellt, prognostiziert.

Für den Bereich der Wertstoffhöfe gehen wir davon aus, dass sich die Erlöse im Jahr 2023 aufgrund der Neukalkulation erhöhen. Die Verwertungsorte der Abfälle von den Wertstoffhöfen werden durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz vorgegeben. Bezüglich der folgenden Jahre ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Inflation ein stärkerer Mengenrückgang eintreten wird.

Es wird erwartet, dass im Jahr 2023 im Bereich Restabfall die Mengen weiterhin sinken. Im PPK-Bereich werden sich die Mengen ebenfalls reduzieren, bei gleichbleibendem Volumen. Im Rahmen dieser Verschiebung wird die Qualität der Sammelware weiterhin sinken.

Aufgrund des neu beginnenden Kalkulationszeitraumes kann mit einem besseren Ergebnis gegenüber den Vorjahren gerechnet werden, welches sich in den Folgejahren relativiert.

Unter Beibehaltung des derzeit hohen Organisationsstandards und der Effizienz der Betriebsabläufe wird die Unternehmensentwicklung ab dem Jahr 2023 wie prognostiziert fortgesetzt. Die hohen Standards sollen durch die Einführung verschiedener weiterer Kontrollmechanismen gefestigt werden.

Kostensteigerungen im Bereich Personal und Fuhrpark wurden in die Planung für das Jahr 2023 einbezogen.

V. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht soll alle nennenswerten Vorfälle bis zur Erstellung des Lageberichtes nach dem Schluss des Geschäftsjahres enthalten. Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Berichtes sind im Rahmen des betrieblichen Ablaufes keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu berichten.

VI. Sonstiges

Zweigniederlassungen

Im Rahmen des Auftrages zum Einsammeln und Befördern der Abfälle des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde zum 01.01.2011 eine unselbstständige Betriebsstätte zur Abstellung von Fahrzeugen in der Lutherstadt Eisleben, Kasseler Straße 47, errichtet.

Während des Geschäftsjahres wurde das Unternehmen von einem Geschäftsführer, Herrn Dominik Lammert, geführt. Prokura wurde Herrn Steffen Möckel im Jahr 2018 erteilt.

2.2.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2022 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.2.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Gewinnabführung gemäß Jahresabschluss 2021 netto)	24.534,29	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (Entsorgung verbotswidrig gelagerter Abfälle im Rahmen der Gefahrenabwehr)	3.413,71
	24.534,29		3.413,71

Mit Jahresabschluss 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 211.769,07 EUR erwirtschaftet. Vom Jahresüberschuss wurden zunächst 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 53.521,86 EUR zur Ausschüttung an die Gesellschafter zu gleichen Teilen berücksichtigt und 158.247,21 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung zur o.g. „3%-Regelung“ beruht auf der gegenseitigen Gesellschafterverpflichtung gemäß § 7 des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vom 11.12.2013. Da-

nach haben sich die Vertragsparteien Landkreis MSH und Stadtwerke Halle GmbH verpflichtet, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 und soweit der entsprechende Jahresüberschuss ausreicht, für jedes Geschäftsjahr eine **Gewinnausschüttung in Höhe von 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag** zu beschließen, notfalls unter Auflösung von Gewinnrücklagen der Gesellschaft. Die Höhe der Gewinnrücklagen beträgt zum 31.12.2022 unverändert 1.232.609,64 EUR.

Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag 2021 von 26.760,93 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer in Höhe von 4.014,14 EUR sowie einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 220,78 EUR (insgesamt 4.234,92 EUR) bereinigt. Diesen Abzugsbetrag führte die RES für den Landkreis an die zuständige Finanzverwaltung ab. Zum 26.05.2021 ging auf dem Konto des Landkreises der ausgeschüttete Anteil am Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 22.526,01 EUR (netto) ein.

Zum 25.05.2022 ging auf dem Konto des Landkreises der ausgeschüttete **Anteil am Jahresüberschuss 2021** in Höhe von **24.534,29 EUR** (netto) ein. Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag 2021 von 29.146,77 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 4.612,48 EUR bereinigt. Diesen Abzugsbetrag führte die RES für den Landkreis an die zuständige Finanzverwaltung ab.

Vom Jahresüberschuss 2022 von 95.165,06 EUR wurden 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens an die Gesellschafter in Höhe von 32.550,16 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen der RES in Höhe von 19.966,00 EUR zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Der Ausschüttungsbetrag beträgt somit in Summe 52.516,16 EUR. Der verbleibende Anteil am Jahresüberschuss von 42.648,90 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag von 26.258,08 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer in Höhe von 3.938,71 EUR sowie einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 216,63 EUR (insgesamt 4.155,34 EUR) bereinigt, der Abzugsbetrag wurde an die zuständige Finanzverwaltung abgeführt. Zum 26.05.2023 ging auf dem Konto des Landkreises der ausgeschüttete **Anteil am Jahresüberschuss 2022** in Höhe von **22.102,74 EUR** (netto) ein.

Die in Höhe des durch die SWH in 2013 gezahlten Kaufpreises von 817.000,00 EUR (50 % der Gesellschaftsanteile an der RES) im Kreishaushalt 2013 zu bildende **Rückstellung** soll jährlich in Höhe der erfolgten Ausschüttung an die SWH ertragswirksam aufgelöst werden. Zum 31.12.2022 besteht die Rückstellung in Höhe von 474.960,83 EUR.

2.2.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten in 2022 wurden an die **Geschäftsführung** 81 TEUR gewährt (2021: 79 TEUR).

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2022 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 1.000 EUR (2021: 1.000 EUR).

2.3 VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)

2.3.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Ritteröder Str. 11 06333 Hettstedt	Tel.: 03476 / 8892-0
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 15.09.2015	
Handelsregister	HRB 207126 beim Amtsgericht Stendal	
Stammkapital	25.750,00 €	
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz	20.600 EUR (80 %)
	Kyffhäuserkreis	5.150 EUR (20 %)
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten (ÖPNV) im Kyffhäuserkreis und im Landkreis Mansfeld-Südharz. Daneben ist es der Gesellschaft gestattet, Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz und freigestellten Verkehr nach der Freistellungsverordnung durchzuführen.	

Organe (Stand 04.07.2023)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Frau Gabriele Schuchardt
Aufsichtsrat	Herr André Schröder (Vorsitzender)
	Herr Enrico Breßlein (<i>Arbeitnehmer VGS</i>)
	Herr Fred Vogt (<i>Arbeitnehmer VGS</i>)
	Herr Steffen Dlugosch (AfD)
	Herr Jürgen Richter (CDU)
	Herr Jürgen Lautenfeld (FBM)
	Herr Ingo Bodtke (FDP)
	Herr Mario Modesti (Die LINKE)
	Herr Andreas Dolla (SPD/Die Grünen)
	Herr Christian Kokot (SPD/Die Grünen)
<i>weiter Aufsichtsrat</i>	Frau Ines Grigoleit (<i>Kyffhäuserkreis</i>)
	Frau Silvana Schäffer (<i>Kyffhäuserkreis</i>)
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz
	Kyffhäuserkreis

Nach § 7 Abs. 7 Gesellschaftsvertrag der VGS wechselt der **Vorsitz** in der **Gesellschafterversammlung** jährlich zwischen den Gesellschaftern Landkreis Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis. Im Jahr 2022 lag der Vorsitz beim Vertreter des Gesellschafters Kyffhäuserkreis, im Jahr 2023 beim Vertreter des Gesellschafters Landkreises Mansfeld-Südharz.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Beteiligungen/

Verbundene Unternehmen Die Gesellschaft hält zum 31.12.2022 keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.3.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 Abs. 2 KVG LSA. Unternehmen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, sind explizit in dieser Norm aufgeführt. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist aus folgender Übersicht erkennbar:

Kennzahlen	2022	2021	2020
Linienlänge (in km)	2.129,9	2.110,8	2.110,9
Regionallinien (Anzahl)	48	47	47
Stadtlinien (Anzahl)	8	8	8
Gesamtkilometerlaufleistung (in Tkm)	7.012	6.860	6.662
Standardlinienbusse am Bilanzstichtag (Anzahl)	123 (davon 14 KOM zum Stichtag noch ohne Aussonderung)	109	109
Kleinomnibusse im Jahres- durchschnitt (Anzahl)	9	8	7
Fahrgäste im Linien-, freige- stellten Schüler- sowie Gele- genheitsverkehr (in 1.000)	6.565	5.452	5.536

2.3.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)*

2.3.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Der durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde mitsamt dem Lagebericht in der Gesellschafterversammlung am 03.07.2023 auf Empfehlung des Aufsichtsrates festgestellt.

Die Prüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Datum vom 12.06.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die VGS einen Jahresüberschuss in Höhe von 281.392,21 EUR erwirtschaftet, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der Geschäftsführerin sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für 2022 die Entlastung erteilt.

Bilanzdaten	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	12.947	65	11.037	65	11.774	67	1910	17
Umlaufvermögen	6.839	35	5.915	35	5.685	33	924	16
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	6	0	9	0	0	0
Gesamtvermögen	19.790	100	16.958	100	17.468	100	2.832	17

Bilanzdaten	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Passiva								
Eigenkapital	8.066	46	7.785	46	7.408	42	281	4
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.142	8	1.285	8	1.638	9	-143	-11
Rückstellungen	759	4	598	4	581	3	161	27
Verbindlichkeiten	9.823	43	7.290	43	7.841	45	2.533	35
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkapital	19.790	100	16.958	100	17.468	100	2.832	17

GuV (Auszug) TEUR	2022	2021	2020	2022/2021	%
Umsatzerlöse	7.794	8.150	8.333	-356	-4
<i>Erlöse aus Linienverkehr</i>	4.853	5.348	5.511	-495	-9
<i>Ausgleichsleistungen §45a PBefG/§ 9 ÖPNVG LSA, § 231 SGB IX</i>	2.522	2.455	2.492	67	3
<i>Sonstige Verkehrs- und übrige Umsatzerlöse</i>	419	347	330	72	21
Sonst. Ausgleichszahlung	7.743	5.837	4.344	1.906	33
<i>davon Landkreis MSH gemäß § 4 Abs. 2 ÖDA MSH (Ermittlung Nettoeffekt)</i>	7.115	4.913	3.470	2.202	45
ÖPNV-Zuschüsse (Mittel LSA: § 8 ÖPNVG LSA, ÖPNV-Landesnetz)	3.669	3.665	3.628	4	1
Personalaufwand	9.502	9.306	8.675	196	2
<i>Ø Beschäftigte</i>	238	231	219	7	2
Materialaufwand	6.348	4.772	4.219	1.576	33
<i>dav. Kraftstoffe</i>	2.648	1.725	1.397	923	53
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.113	2.431	2.279	682	28
<i>dav. Beförderung durch Subunternehmen</i>	2.396	2.026	1.955	370	18
Sonstige betr. Aufwendungen	1.094	1.135	1.143	-41	-4
Jahresergebnis	281	377	360	-96	25

Die Ist-Abrechnung der **sonstigen Ausgleichsleistungen** gem. § 4 Abs. 2 ÖDA MSH für den vereinbarten Leistungsumfang 2022 inklusive der Ausgleichszahlungen für die Inanspruchnahme des Azubi-Tickets und der **Ausgleichszahlungen nach § 8 ÖPNVG** des Landkreises an die VGS (weitergereichte Landesmittel gemäß Regionalisierungsgesetz) beläuft sich in Summe auf **10.089.484,27 EUR**.

Als Aktiva werden in der Bilanz 2022 der VGS Forderungen gegen Gesellschafter lediglich aus Personenbeförderungsleistungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz 2022 der VGS werden Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 1.104.313,07EUR bilanziert.

Im Ergebnis der landkreisbezogenen Abrechnung der VGS zum 31.12.2022 wurden für den Landkreis Mansfeld-Südharz Ausgleichsleistungen für den vereinbarten Leistungsumfang

2022 (Ist-Abrechnung) in Höhe von 10.089.484,27 EUR ermittelt. Aufgrund durch den Landkreis in 2022 geleisteter Zahlungen in o.g. Höhe von 10.785.352,00 EUR ergab sich somit eine „Überzahlung“ und damit eine **offene Verbindlichkeit der VGS gegenüber dem Landkreis MSH aus der Jahresabrechnung 2022 in Höhe von 695.867,73 EUR**. Die Begleichung der Verbindlichkeit durch die VGS an den Landkreis MSH erfolgte am 09.08.2023.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit erfolgte eine Anpassung der Berechnung der Kennzahlen zur Ertragslage und Finanzstruktur im Wirtschaftsjahr 2021 nach dem Wechsel des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022.

Kennzahlen zur Ertragslage	2022	2021
Cash-Flow (TEUR): Berechnung nach Prüferwechsel	2.069	2.507
Personalintensität (%)	52,7	52,7

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	195,5	219,4
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	62,3	70,5

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2022	2021	2020
Anlagenintensität (%)	65,4	65,1	67,4
Eigenkapitalquote (%)	40,8*	49,7*	47,1*
Verschuldungsgrad (%)	131,2*	101,2*	124,7*

* bei Aufteilung Sonderposten für Investitionszuschüsse zu ½ auf Eigenkapital und ½ auf Fremdkapital (vgl. Prüfberichte 2020 bis 2022).

2.3.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) hat auch im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 ihre verkehrswirtschaftlichen Aufgaben als Mobilitätsdienstleister mit Omnibussen im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz und anteilig im Landkreis Kyffhäuserkreis erfüllt.

Zentrale Grundlage für die Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit Omnibussen bilden die öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA) nach der Verordnung EG Nr. 1379/2007.

Der durch den Aufgabenträger Landkreis Mansfeld-Südharz erteilte ÖDA für das Bediengebiet Landkreis Mansfeld Südharz trat am 01.01.2016 in Kraft und endet am 31.12.2025.

Für das Linienbündel KYF-Ost Regional erteilte der Aufgabenträger des Kyffhäuserkreises der VGS für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2029 den ÖDA. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich auf der Grundlage vertraglicher Regelungen hinsichtlich des Finanzierungsbeitrages infolge der Kostenveränderung aufgrund exogener Faktoren eine vierte Anpassung. Eine voraussichtliche und anhand der Wirtschaftsplanung nachgewiesene Unterkompensation, welche nicht durch die Anwendung der Wertsicherungsklausel der vierten Anpassung ausgeglichen werden konnte, führte zu einer Revision des ÖDA. Die damit fünfte Anpassung wurde in den Sitzungen der Gremien am 02.11.2022 beschlossen.

Die mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen verbundenen Qualitäts- und Abrechnungsstandards hatten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr höchste Priorität für die Durchführung der Personenverkehrsdienstleistungen.

Der Stammsitz des Unternehmens ist in Hettstedt. Zentrale Querschnittsaufgaben werden durch die dort ansässige Verwaltung wahrgenommen. Zur territorialen Zentralisierung administrativer Tätigkeiten betreibt die Gesellschaft zusätzlich zum Betriebshof in Hettstedt einen Betriebshof in Sangerhausen und einen Betriebshof in Heldringen.

Einen weiteren Geschäftsbereich bilden die Werkstätten auf den Betriebshöfen in Hettstedt und Heldringen, die im Wesentlichen für Instandhaltungs- und Reparaturleistungen an den betriebseigenen Omnibussen verantwortlich sind. Der Bereich verantwortet auch den Betrieb der Tankstellen und Waschanlagen auf den Betriebshöfen in Hettstedt, Sangerhausen und Heldringen sowie das Gebäudemanagement.

Zur Erzielung von Deckungsbeiträgen führt das Unternehmen Gelegenheitsverkehre mit Omnibussen auf der Basis von Einzelverträgen mit den entsprechenden Auftraggebern durch.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Kyffhäuserkreis sind Gesellschafter der VGS.

Im gesamten Wirtschaftsjahr 2022 ist alleinige Geschäftsführerin der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Frau Gabriele Schuchardt. Prokuristen mit Einzelprokura sind Frau Heike Heil und Frau Ute Lisso. Zentrale Aussteuerungsgröße der Gesellschaft sind die Umsetzung und Auswirkungen der ÖDAs mit den beiden Gesellschaftern.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Erlöse im Linienverkehr lagen deutlich hinter dem Vorjahresergebnis trotz der Fahrgastentwicklung und der Fahrpreisanpassung zum 01.01.2022 zurück. Insbesondere die Einführung des 9-Euro-Tickets als befristetes Sonderangebot (1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022) in Form einer bundesweit gültigen Monatskarte im öffentlichen Personennahverkehr beeinflusste infolge des deutlich günstigeren Preises gegenüber einer regulären Zeitkarte die Einnahmen im Linienverkehr. Das Angebot war als Entlastung für Vielfahrer gedacht, sollte aber auch neue Kundenkreise an den ÖPNV heranführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Verkehrsleistung gegenüber dem Vorjahr um 152 Tkm auf 7.012 Tkm.

Die Fahrgastzahlen (FG) im Linienverkehr (ohne schwerbehinderte Fahrgäste) überschreiten das Niveau des Vorjahres mit 20 % (+1.026.300 FG). Während im allgemeinen Linienverkehr durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August 2022 ein Zuwachs der Fahrgastzahlen verzeichnet werden konnte (+1.095.300 FG), weist der Schülerverkehr einen Rückgang um -69.000 FG (-1,7 %) aus. Das Vorjahr beinhaltete Beförderungen der Heinrich-Heine-Schule Sangerhausen zum Ausweichquartier in Eisleben, die im Berichtszeitraum nur noch im 1. Quartal auszuführen waren.

Entsprechend blieben die Erlöse im Linienverkehr (4.852,7 T€) hinter den Erwartungen zurück (-677,3 T€ bzw. -12,2 %). Dies zeigt sich auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis (-495,4 T€ bzw. -9,3 %).

Erlösrückgänge, die einerseits durch die Einführung des 9-Euro-Tickets und andererseits noch pandemiebedingt entstanden sind, werden auch für das Jahr 2022 durch den „ÖPNV-Rettungsschirm“ abgedeckt. Auf der Grundlage der für das Land Sachsen-Anhalt bzw. für den Freistaat Thüringen geltenden Verordnungen stellte die VGS frist- und formgerecht die Anträge auf Gewährung von Billigkeitsleistungen über ihre Aufgabenträger.

Neben den Erlösen aus Fahrscheinverkäufen enthalten die Umsatzerlöse gesetzliche Ausgleichsleistungen für den Verkauf von rabattierten Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr in Höhe von 2.286,1 T€ (Vorjahr: 2.187,9 T€) und Erstattungsleistungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gem. § 231 SGB IX in Höhe von 236,4 T€ (Vorjahr: 267,5 T€).

Grundlage für die Ausgleichsleistungen für den Verkauf rabattierter Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr bilden im Landkreis Mansfeld-Südharz der § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) und § 4 des zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der VGS abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Für das Jahr 2022 wurden für den Verkauf rabattierter Zeitkarten im Ausbildungsverkehr 1.260,2 T€ wie im Vorjahr ausgeglichen.

Im Kyffhäuserkreis wurden entsprechend der verkauften Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr, der Anhebung des Sollkostensatzes gemäß der Achten Thüringer Verordnung über die Festlegung von Kostensätzen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (2022: 0,2799 € je Personenkilometer) sowie einer gestiegenen mittleren Reiseweite (2022: 11,776 km; 2021: 11,676 km) im Schülerverkehr Ausgleichsleistungen gemäß § 45a PBefG in Höhe von 1.025,9 T€ (Vorjahr: 927,7 T€) verbucht.

Zum Nachweis eines gegenüber der gesetzlichen Regelung höheren Schwerbehindertenanteils zur Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gemäß § 231 SGB IX wurden im Kalenderjahr 2022 eine Schwerbehindertenerhebungen beauftragt. Die Ermittlung der Erstattungsleistungen erfolgte für den Landkreis Mansfeld-Südharz auf der Grundlage des Erhebungsergebnisses. Für den Kyffhäuserkreis wurde der vom Freistaat Thüringen gesetzlich festgelegte Schwerbehindertenanteil des Jahres 2022 zur Anwendung gebracht. Reduzierte Einnahmen als Basis der Berechnung führten insgesamt zur Verminderung des Erstattungsbetrages für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gemäß § 231 SGB IX um 31, 1 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen für Ausflugsfahrten sowie für beauftragte Verkehre nach der Freistellungsverordnung weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 54,7 % aus und liegen mit 3,3 % über dem Planansatz.

Die Gesamt-Umsatzerlöse des Unternehmens liegen 4,4 % unter dem Vorjahresniveau.

Umsatzerlöse TEUR	2022	2021
Erlöse im Linienverkehr	4.853	5.348
Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und § 231 SGB IX	2.522	2.455
Sonstige Verkehrserlöse	238	154
übrige Umsatzerlöse	181	193
Umsatzerlöse gesamt	7.794	8.150

Auf der Grundlage der zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz bzw. dem Kyffhäuserkreis und der VGS bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge wurden Zuwendungen zur

Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr in Höhe von 11.411,3 T€ (+ 1.910, 1 T€ gegenüber dem Vorjahr) vereinbart.

Hierin enthalten sind die Zuwendungen für die Umsetzung des Bahn-Bus-Landesnetzes Sachsen-Anhalt entsprechend der Vorgaben der seit 01.01.2021 gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verkehren des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs im Bahn-Bus-Landesnetz Sachsen-Anhalt. Daneben werden Fördermittel für den Landkreis Mansfeld für das Projekt „Smarte Mobilitätsstationen für ländliche Räume“ (SMueR) in dieser Position ausgewiesen.

Die mit den Aufgabenträgern im Rahmen der öffentlichen Dienstleistungsaufträge vereinbarten Ausgleichsbeträge für die VGS wurden nicht überschritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf Zahlungen für unterschrittene Verfügbarkeitsgewährleistung der KOM-Hersteller für Ausfalltage von Neufahrzeugen sowie auf Erstattungen aus der Entschädigung des Verdienstausfalls von Arbeitnehmern aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um +569,4 T€ (+21,4 %) über dem Planansatz. Der Vorjahreswert wird um +893,2 T€ bzw. +38, 1 % überschritten. Neben der gestiegenen Betriebsleistung ist hier vorrangig die Verteuerung der Kraftstoffe anzuführen. Während der Preis für Dieselmotorkraftstoff in 2021 bei durchschnittlich 1,05 € pro Liter lag, kostete der Liter Dieselmotorkraftstoff in 2022 durchschnittlich 1,53 € (+ 45,7 %).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen überschreiten den Planansatz um +443,5 T€ bzw. +16,6 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere Aufwendungen für Unfallschäden, denen aufgrund der Anerkennung durch Versicherungen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen, höhere Vergütungen der Unterauftragnehmer in Form eines Ausgleichs für die hohen Bezugskosten für Kraftstoff sowie ein Anstieg der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Fremdwerkstätten infolge der Unterbesetzung im Werkstattbereich. Auch gegenüber dem Vergleichszeitraum ist ein Anstieg der Position um +681,8 T€ bzw. +28, 1 % festzustellen. Neben den vorgenannten Gründen sind zusätzlich die Preissteigerung für die KOM-Innenreinigung sowie die vertraglich vereinbarte Erhöhung der Vergütung der Unterauftragnehmer aufgrund exogener Kostensteigerungen anzuführen.

Der durchschnittliche Personalbestand im Unternehmen stieg von 232 in 2021 auf 238 Mitarbeiter in 2022 (mit Geschäftsführung).

Der Personalaufwand liegt per 31.12.2022 oberhalb des Vorjahreswertes (+195,9 T€ bzw. +2, 1 %). Der eingeplante Personalaufwand wurde nicht ausgeschöpft (-247,6 T€ bzw. -2,5 %). Obwohl die zweite Stufe der Vergütungstarifanpassung für die Beschäftigten ab

01.06.2022 in Höhe von 2,0 % wirkte, spiegelt sich die verzögerte Nachbesetzung freier Mitarbeiterstellen infolge von Fluktuation sowie ein gegenüber der Planung höherer Anteil von Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung wider.

Die Abschreibungen bewegen sich um -21,8 T€ leicht unter dem Planansatz (-0,9 %). Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (+198,1 T€) entspricht der Investitionstätigkeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnet die Gesellschaft per 31.12.2022 auf dem Vorjahresniveau und unterhalb des Planwertes (-182,8 T€ bzw. -14,3 %). Die Planung berücksichtigte unter anderem Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Dächern, Aufwendungen für Versicherungen, die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, Aus- und Weiterbildung sowie Fremdleistungen für EDV. Diese Positionen wurden nicht ausgeschöpft.

Insbesondere aufgrund der vertraglichen Regelungen in den Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen wurde ein Jahresüberschuss von 281,4 T€ ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 2.832,7 T€ auf 19.790,4 T€ gestiegen. Kennzeichnend für die Vermögensentwicklung ist auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens und entsprechend auf der Passivseite die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 281,4 T€ auf 8.066,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Gemessen am Gesamtkapital erreicht das Eigenkapital einen Anteil von ca. 43 % der um die Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Damit verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalquote.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von 4.607,0 T€ realisiert. Der überwiegende Teil davon (4.104,7 T€) wurde zur Ersatzbeschaffung von 16 Niederfleromnibussen (8 Stück aus der Bestellung 2021 und 8 Stück aus der Bestellung 2022) und zum Erwerb eines Kleinbusses aufgewandt. Neben der Erneuerung der Heizungsanlage im Betriebshof Heldrungen waren Investitionen in die Erneuerung der Datenverarbeitungstechnik erforderlich. Darüber hinaus wurde mit der Erneuerung der Fahrscheindrucker begonnen.

Investitionsfördermittel wurden in Höhe von 140,0 T€ für das Jahr 2021 und 70,0 T€ für das Jahr 2022 für die Beschaffung von drei Omnibussen in Anspruch genommen.

Zum Stichtag betrug der Fahrzeugbestand 123 Kraftomnibusse.

Die Liquidität der VGS war ganzjährig gesichert. Der Aufgabenträger des Kyffhäuserkreises zahlte unterjährig Abschläge auf die im ÖDA festgelegten maximalen Ausgleichsbeträge. Der Aufgabenträger des Landkreises Mansfeld-Südharz zahlte unterjährig Abschläge auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung. Diese wiederum lassen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht viel Spielraum zu. Im Rahmen betrieblicher Entscheidungen muss die Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung höchste Priorität finden.

Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die mit den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge sowie die entsprechenden Linienverkehrsgenehmigungen sichern die Geschäftsgrundlage des Unternehmens auch in den Folgejahren.

Die Auswirkungen der Pandemie waren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr noch deutlich spürbar und werden die ÖPNV-Unternehmen auch im Folgejahr beeinflussen.

Eine deutliche Stabilisierung der Fahrgastzahlen durch das 9-Euro-Ticket war besonders in den Ballungsräumen und in der Ferien-/ und Reisezeit zu verzeichnen. Aber auch im ländlichen Raum wurde von dem zeitlich befristeten Angebot Gebrauch gemacht, was sich positiv auf die Statistik der Fahrgastzahlen und das Vertrauen in den ÖPNV als Mobilitätsdienstleister auswirkt. Zum Ausgleich der fehlenden Erlöse insbesondere durch das 9-Euro-Ticket hat das Unternehmen Beihilfen für den ÖPNV aus dem „Bund-Länder-Rettungsschirm“ im beantragten Umfang erhalten. Mit den Zielen der Vereinfachung der Tarifsysteme im ÖPNV, der Schaffung eines Anreizes zum Umstieg auf den ÖPNV und damit eines Beitrages zur Erreichung der Klimaziele hat sich die Bundesregierung zu einem Deutschland weit gültigen 49-Euro-Ticket zum 01.05.2023 verständigt. Die Branche geht davon aus, dass das 49-Euro-Deutschland-Ticket zudem ein weiterer Schritt zur Wiedergewinnung von Fahrgästen im ÖPNV sein wird. Allerdings werden erhebliche Anstrengungen seitens der Unternehmen und Verbände erforderlich sein, um die dafür unabdingbare Digitalisierung der Vertriebsprozesse fristgerecht zu bewerkstelligen.

Die Grundlagen für den Ausgleich erlöswirksamer Verwerfungen hat die Bundesregierung mit der 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes gelegt. Der beihilferechtliche Aspekt ist zu prüfen und im Rahmen der Anpassung der ÖDAs bzw. von Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen. Zur Finanzierung des Deutschlandtickets in den Jahren 2023 bis 2025 stellen Bund und Länder jeweils 1,5 Mrd. € jährlich zur Verfügung. Für das Jahr 2023 sollen etwaige höhere Kosten ebenfalls je zur Hälfte von Bund und Ländern ausgeglichen werden. Für die Zeit ab 2024 steht eine solche Zusage noch aus. Bund und Länder sind jedoch gewillt, die Finanzierung durch Ticketeinnahmen (u.U. auch durch Dynamisierung des Ticketpreises) und

Zuschüsse sicherzustellen. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder ist im Regionalisierungsgesetz geregelt (Sachsen-Anhalt = 21,7 Mio.€, Thüringen = 19,9 Mio.€). Die Aufgabenträger wiederum erhalten die Ausgleichsleistungen von den Ländern auf der Basis einer Richtlinie. Für diese Richtlinie liegt im Sinne einer einheitlichen Gestaltung eine Muster-Richtlinie des Bundes vor, die von den Bundesländern zu adaptieren ist. Für die Aufteilung der Einnahmen aus den Ticketverkäufen ist ein dreistufiges Verfahren nach dem sogenannten Leipziger Modell vorgesehen.

Mit der Anwendung des Deutschlandticket-Tarifs (Verkauf und Anerkennung) können wir weiterhin im Sinne der Kundenbindung für unsere Fahrgäste kompetenter Ansprechpartner für den ÖPNV vor Ort bleiben. Allerdings werden sich insbesondere die Unternehmen im ländlich geprägten Raum aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung der Einnahme- / Aufteilungsverfahren einbringen müssen, um auch die Finanzierung des Angebotes in Gegenden mit geringerem Fahrgastpotential und höheren Reiseweiten zu sichern. Bedingt durch die Corona-Krise geriet die Digitalisierung des Verkehrssektors etwas in den Hintergrund. Für die Einführung eines Deutschland weit gültigen Tickets ist diese jedoch unabdingbar und wird als Basis der Vertriebsstrategie im kommenden Jahr entscheidend vorangetrieben werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Zahlungen der Aufgabenträger für die beauftragten Leistungen die prognostizierten Erlösrückgänge (Pandemie, 49-Euro-Ticket) dauerhaft und vollumfänglich ausgleichen können. Deshalb soll im Jahr 2023 intensiv an Vorschlägen zur Fahrgastrückgewinnung und Angebotsanpassung gearbeitet werden. Das ist jedoch nur möglich, wenn sich die Mitarbeiter konsequent den ihnen übertragenen Aufgaben widmen können und fachlich dazu in der Lage sind.

Zur Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung mit sozial ausgewogenen, wirtschaftlich tragfähigen und umweltgerechten Verkehrsleistungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird das Hauptaugenmerk des Unternehmens in den kommenden Jahren auf die Auswertung von Fahrplankennzahlen gerichtet sein müssen. Der Fahrplan ist weiterhin veränderten Bedarfen anzupassen. Dabei wird nach wie vor zu prüfen sein, welchen Einfluss die Öffnung des Personenbeförderungsgesetzes für Pooling-Verkehre auf zukünftige Unternehmensentscheidungen haben wird.

Um die wirtschaftliche Umsetzung zu sichern, wird sich das Unternehmen für das Pilotprojekt 1 „On-Demand-Verkehr im Raum Gerbstedt“ aus dem Konzept für einen zukunftsorientierten ÖPNV im Landkreis Mansfeld-Südharz weiterhin an jedem passenden Förderaufruf der Bundesministerien beteiligen. Zwischenzeitlich startete am 14.05.2022 das Pilotprojekt 2 „Multimodale Freizeitmobilität (Bus & Fahrrad) im Raum Seengebiet Mansfelder Land“ und soll auch im Jahr 2023 saisonal begrenzt als zusätzliches Freizeitangebot zur Erschließung touristischer Ziele wie dem Binder See, dem Kerner See, dem Süßen See, dem Schloß Seeburg, der KZ Gedenkstätte Wansleben und des Weinanbaugebietes Höhnstedt dienen.

Das Unternehmen wird sich entsprechend des durch den Aufgabenträger Kyffhäuserkreis erteilten ÖDA um die Erhöhung des Anteils bedarfsgerechter, abrufbarer Fahrplankilometer im östlichen Kyffhäuserkreis bemühen. Positive finanzielle Effekte daraus sollen in Folgejahren der Gestaltung des Fahrplanangebotes zur Entwicklung des „Mobilitätsknotens Thüringer Pforte“ zur Verfügung stehen.

Im März 2021 trat rückwirkend zum 01.01.2021 die überarbeitete Richtlinie für die Landesnetze für Sachsen-Anhalt in Kraft. Daraus resultierend wird im Wirtschaftsjahr 2023 die Landesnetzlinie VGS-460 weiterentwickelt. Der Einfluss auf die Linien VGS-422, VGS-423, VGS-424 und VGS-426 und die finanzielle Neuordnung müssen Berücksichtigung finden. Mit dem Aufgabenträger Landkreis Mansfeld-Südharz und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH muss zu einem Gestaltungs- und Finanzierungsvorschlag der VGS bis zur Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 Konsens erzielt werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) und deren Berücksichtigung in den Fahrzeugbeschaffungs- und Investitionsplänen künftiger Wirtschaftsperioden. Für das Jahr 2023 wird das Unternehmen wieder Fahrzeuge der Klasse M3 mit klassischer Aufbauart der Klasse II (Fahrzeuge, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Durchgang und /oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist) europaweit ausschreiben. Diese fallen nicht unter den Geltungsbereich des SaubFahrzeugBeschG. Durch § 5 des SaubFahrzeugBeschG haben die Länder die Möglichkeit erhalten, Branchenvereinbarungen zur Einhaltung der vorgegebenen Quoten auf Ebene des jeweiligen Landes abzuschließen. Der Branchenpakt soll Ende Juni 2023 anwendbar und bis zum Ende des ersten Referenzzeitraumes am 31. Dezember 2025 gültig sein.

Damit könnten Förderprogramme für alternative nachhaltige Antriebstechnologien gezielt und konzentriert da zum Einsatz gelangen, wo beste Voraussetzungen (z.B. Nähe zu Wasserstoffanbietern, hohe Finanzkraft der Gebietskörperschaft) bereits gegeben sind.

Auch im Geschäftsjahr 2022 kam die Gesellschaft durch die ohnehin knapp bemessene Personaldecke zeitweise an die Grenzen der persönlichen Belastbarkeit der Mitarbeiter. Für die nächsten Jahre sind zusätzlich Abgänge von gewerblich-technischem Personal und Verwaltungsmitarbeitern zu verkraften.

Zusätzlich zeichnet sich ab, dass das Unternehmen mit weiteren Beförderungsleistungen des ÖPNV im Rahmen einer Notvergabe beauftragt werden könnte. Dazu würde eine Erweiterung der Fahrzeug- und Fahrpersonalkapazitäten erforderlich. Im Rahmen der Überplanung und Kalkulation der Leistungen wird eine Anpassung der Wirtschaftsplanung unabdingbar werden.

Durch die Entwicklungen im näheren Umfeld erweist es sich zunehmend als schwerer, den tariflichen Forderungen der Arbeitnehmerseite wirtschaftlich akzeptable Angebote entgegenzusetzen. Neben der Mitarbeitergewinnung und -bindung muss deshalb der Personalentwicklung aus dem Unternehmen heraus weiterhin große Bedeutung zukommen. An dem Vorschlag, in den Folgejahren die Organisationsstruktur zu überdenken und den veränderten äußeren Bedingungen anzupassen, um auch in Zukunft zu den alltäglichen Herausforderungen den Verkehrs- und Klimawandel beherrschen zu können, hält die Geschäftsführung fest.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Besetzung offener Stellen im Fahrdienst, gefolgt vom gewerblich-technischen Personal, die größte Herausforderung sein wird. Erschwerend wirkt sich der Wettbewerb um Mitarbeiter zwischen den Verkehrsunternehmen, aber auch zu branchenfremden Berufen aus. Veränderte Rahmenbedingungen werden eine wesentlich höhere Vergütung sowie Freizeitansprüche in den Mittelpunkt der anstehenden Tarifverhandlungen stellen. Das Unternehmen muss damit rechnen, dass die Gewerkschaft ver.di versucht, alle Mittel zu nutzen, um die Forderungen der Arbeitnehmerseite durchzusetzen.

Die Schwankungen an den Rohstoffmärkten sowie gesellschaftspolitische Entscheidungen lassen eine verlässliche Wirtschaftsplanung zunehmend schwerer werden. Das Unternehmen muss sich darauf einstellen, schwer vorhersehbare Entwicklungen einzuschätzen und zu berücksichtigen.

Die dargestellten Erwartungen fanden Niederschlag in der jährlichen Überarbeitung des betrieblichen Risikomanagements. Bereits identifizierte Risiken wurden um zusätzlich wahrgenommene potentielle Risiken erweitert bzw. um vernachlässigbare gekürzt. Weiterhin wurden deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen bewertet. Zur Verhinderung des Eintritts identifizierter Risiken bzw. zu deren Abmilderung wurden kontinuierlich zu überwachende Maßnahmen festgelegt.

Zusammenfassend ergeben sich abgestuft nach Relevanz für die Gesellschaft folgende im Vorfeld im einzelnen beschriebenen Risiken:

- Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter
- Gesellschaftspolitische Entwicklungen
- Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten

Die mit Beginn der Corona-Krise konkretisierte und intensivierete Liquiditätsrechnung legte unter Berücksichtigung der Einnahmenverluste (Nachwirkungen Pandemie, 9-Euro-Ticket) weiter an Bedeutung für die Beurteilung der finanziellen Situation des Unternehmens zu. Aufgrund der rechtzeitigen Beantragung von Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm konnte die Liquidität des Unternehmens in ihrer finanziellen Höhe erhalten werden und steht für ein weiteres Wirtschaftsjahr zur Verfügung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und in Auslegung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge haben sich die Aufgabenträger bzw. Gesellschafter weiterhin zu unterjährigen Abschlagszahlungen verpflichtet, sodass die Geschäftsführung von der uneingeschränkten Fortführung des Unternehmens ausgehen kann und auch zukünftig Verkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen für die Bürger der Region in gewohntem Umfang und der entsprechenden Qualität erbracht werden können. Für das kommende Geschäftsjahr plant die Gesellschaft die Inanspruchnahme der ÖDAs auf gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 leicht gestiegenen Niveau.

2.3.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.3.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
Zuschuss für laufende Zwecke (Ausgleich der Forderung ggü. VGS aus ÖDA-Abrechnung Jahresabschluss 2021)	254.853,23	Zuschuss für sonstige Ausgleichsleistungen gemäß ÖDA MSH 2016-2025	6.922.000,00
Verwaltungsgebühren	860,00	Zuschüsse nach § 8 Abs. 3 ÖPNVG LSA (Finanzierung Straßenpersonennahverkehr (SPNV), insbesondere Fahrplan-/Tarifabstimmungen, Investitionen, Nahverkehrsplans (Landesmittel) und § 9 ÖPNVG LSA (Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs) (Landesmittel)	3.670.200,00
		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Schülerbeförderung)	2.310.702,57
		Zuschuss für ÖPNV-Landesnetz (Landesmittel)	2.273.865,02
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Ausgleichszahlungen SchülerAKTIV-Ticket, Beförderungsfahrten Schwimmunterricht)	103.893,42
<i>Übertrag:</i>	<i>255.713,23</i>	<i>Übertrag:</i>	<i>15.280.661,01</i>

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
<i>Übertrag:</i>	<i>255.713,23</i>	<i>Übertrag:</i>	<i>15.280.661,01</i>
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	772,31
		Geschäftsauszahlungen (Werbung, Gelegenheitsfahrten für Projekt Schulweghelferausbildung)	238,00
		Weitere sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Verfügungsmittel	1.187,50
		Weitere sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Übrige (Fahrten ukrain. Flüchtlinge)	161,51
	255.713,23		15.283.020,33

Für beide Gesellschafter der VGS erfolgen mit den Jahresabschlüssen der Gesellschaft auch **landkreisbezogene Abrechnungen**. Die Erträge und Aufwendungen werden demnach für die Gesellschafterlandkreise separat ermittelt.

Für die Aufteilung der nicht den Gesellschaftern direkt zuordenbaren Kosten (**Overhead-Kosten**) werden mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.11.2018 ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 der im jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vereinbarte Leistungsumfang an durchzuführenden Nutzfahrleistungen (tatsächlich zu erbringende/gefahrene Nutzwagenkilometer) im konventionellen Linienerkehr einschließlich angebotener Nutzfahrleistungen herkömmlicher Rufbusangebote sowie 35 % der angebotenen Nutzfahrleistungen der vollflexiblen Bedienangebote herangezogen. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der sich nach Abschluss des Geschäftsjahres ergebenden, tatsächlich gefahrenen Nutzwagenkilometer. Die Erfassung wird hierbei je Linie und Landkreis in einer sehr detaillierten Form vorgenommen. Für jeden Wochentag werden die entsprechenden Kilometer erfasst.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen nach ÖDA für das **Geschäftsjahr 2021** im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 war Gegenstand der Gesellschafterversamm-

lung am 07.06.2022. Aus der landkreisbezogenen Abrechnung (ehem. Verlustausgleichsrechnung) zum Jahresabschluss 2021 gemäß den Bestimmungen des ÖDA ergab sich für die VGS eine Erstattung an dem Landkreis Mansfeld-Südharz in Höhe von 253.072,49 EUR.

Gegenüber der Unternehmensplanung kann nach Prüfung der ÖDA-Abrechnungen durch den beauftragten Abschlussprüfer festgehalten werden, dass für den Landkreis Mansfeld-Südharz aus den geleisteten Ausgleichsleistungen in Höhe von 8.661,2 T€ und der Ist-Abrechnung des ÖDA, die unter Berücksichtigung von Wagniszuschlag (1 %) und Bonus eine Ausgleichsleistung in Höhe von 8.408,1 T€ ausweist, eine Erstattung (Verbindlichkeit der VGS gegenüber dem Landkreis Mansfeld-Südharz) in Höhe von 253,1 T€ besteht, die ebenfalls in der Bilanz zum 31.12.2021 eingestellt wurde.

Diese Zahlungsverpflichtung der VGS wurde mit Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 in der Gesellschafterversammlung am 07.06.2022 bestätigt. Die Begleichung der Forderung durch die VGS an den Landkreis MSH erfolgte zum 29.07.2022.

2.3.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2022 Aufwandsentschädigungen von 1 TEUR.

2.4 Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)

2.4.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen Tel.: 03464 / 54599-10
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 13.06.2022
Handelsregister	HRB 212892 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	40.000,00 EUR
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 35.000,00 EUR (87,5 %) <u>Sparkasse Mansfeld-Südharz 5.000,00 EUR (12,5 %)</u> Summe 40.000,00 EUR (100,0 %)
Unternehmensgegenstand	<p>Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Infrastruktur des Landkreises dienen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten. Die Gesellschaft engagiert sich in relevanten Netzwerken und Verbänden, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienlich sind. Sie ist zudem Ansprechpartner der lokalen Wirtschaft.</p> <p>Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörenden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und</p>

Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

Organe (Stand 31.12.2022)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführerin	Frau Diana zur Horst-Schuster
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz Vorsitzender: Herr André Schröder (Landrat Landkreis Mansfeld-Südharz)
	Sparkasse Mansfeld-Südharz stellvertretende Vorsitzende: Frau Annett Görlich (Vorstandsmitglied Sparkasse Mansfeld-Südharz) (gewählt am 06.10.2022)

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Umwandlung der Standortmarketinggesellschaft in die Standortentwicklungsgesellschaft wurde am 30.06.2022 ordnungsgemäß im Handelsregister bekanntgemacht.

Der bisher im Gesellschaftsvertrag der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH enthaltene, fakultative Aufsichtsrat ist als Organ nicht mehr vorgesehen. Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde im Ergebnis der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 13.06.2022 beendet. Der neue Gesellschaftsvertrag schreibt nur noch die Organe „Geschäftsführer“ und „Gesellschafterversammlung“ vor.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.4.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck ist die Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises.

Nach dem Willen der beiden Gesellschafter erfolgte die Umwandlung der bisherigen SMG in die SEG mit der Absicht, die Gesellschaft zukünftig stärker zur Umsetzung der Strukturwandelaufgaben im LK MSH einzusetzen. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben ist eine schnelle und flexible Unternehmensführung notwendig, die sich auch in der Organstruktur niederschlägt. Eine schnelle Entscheidungsfindung bei gebündelter Verantwortung ist unabdingbar.

Die SEG wird bei der operativen Unterstützung bei Antragstellungen sowie zur Begleitung und Umsetzung von konkreten Förderprojekten im Rahmen des Strukturwandels aktiv. Die hierfür notwendigen, zusätzlichen Planungs- und Projektsteuerungskapazitäten mit der erforderlichen personellen, sachlichen und fachlichen Ausstattung werden bei der SEG angegliedert.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist damit über die SEG im Rahmen seiner freiwilligen Selbstverwaltung tätig (eigener Wirkungskreis). Zur Gestaltung des Strukturwandels hat der Kreistag Mansfeld-Südharz am 08.07.2020 einen **Masterplan Strukturwandel** beschlossen. Der Masterplan Strukturwandel Landkreis Mansfeld-Südharz kann mit Stand zum Redaktionsschluss [unter diesem „Link“](#) heruntergeladen werden. Der Masterplan beinhaltet fünf strategische Themenfelder, die im Rahmen der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landkreises unter dem Aspekt des Strukturwandels im Zusammenhang mit der Energiewende und des Kohleausstiegs bearbeitet werden sollen.

Da infolge des Strukturwandels die Attraktivität des Wirtschafts-, Arbeits- und Tourismusstandortes Landkreis Mansfeld-Südharz gestärkt sowie Beschäftigungszuwachs und Steuermehreinnahmen generiert werden sollen, dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger des Landkreises und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks mit Stand zum 31.12.2022 ist in folgender Übersicht erkennbar:

Kennzahlen	2022	2021	2020
Arbeitslosenquote im LK MSH (%)*	9,4	9,7	9,6
Unternehmensbestandspflege LK MSH			
neue Arbeitsplätze durch Unternehmenserweiterungen (<i>bis 2020: Unternehmenserweiterung</i>)	178	28	8
Arbeitsplatzsicherung (<i>bis 2020: Arbeitsplatzgenerierungen durch Unternehmenserweiterungen</i>)	1.179	557	150
Akquise Wirtschaft			
Anzahl geführter Gespräche zu Flächen und Immobilien	58	108	68
Anzahl angesiedelter Unternehmen	0	0	0

Kennzahlen	2022	2021	2020
Tourismus			
Netzwerkveranstaltungen/Innovationsregion	93	102	112
Arbeitsbesprechungen mit Institutionen und Verbänden	1.225	232	-
Veranstaltungen SEG mit Netzwerkpartnern	174	163	85
Online & Social Media			
Besuche Tourismuswebseite	41.207	24.005	n.b.
Seitenaufrufe Wirtschafts-Webseite	600.858	491.781	305.883

**jeweils Durchschnittswerte des Erhebungszeitraums; n.b.= Kennzahl konnte nicht ermittelt werden*

Die Kennziffern „neue Arbeitsplätze durch Unternehmenserweiterungen“ und „Arbeitsplatzsicherung“ werden durch die Investitionsbank erhoben. Die „Arbeitslosenquote im Landkreis Mansfeld-Südharz“ basiert auf Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit.

2.4.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)*

2.4.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschafterversammlung der SEG hat am 13.06.2023 in Bezug auf den **Jahresabschluss 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2022 der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 667.649,96 EUR, das Jahresergebnis 0,00 EUR. Eine Ergebnisverwendung wird nicht beschlossen, insbesondere erfolgt keine Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2022 bilanzierten Gewinnvortrags.
- Die Geschäftsführerin der SEG wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) hat dem Jahresabschluss 2022 mit Datum vom 12.05.2023 einen **Bestätigungsvermerk** erteilt, der **keine Einschränkungen** erkennen lässt.

Bilanzdaten	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	27	4	38	11	43	9	-11	-29
Umlaufvermögen	618	93	302	88	412	90	316	105
Rechnungsabgrenzungs- posten	22	3	4	1	2	0	18	450
Bilanzsumme	668	100	344	100	457	100	324	95
Passiva								
Eigenkapital	116	17	116	34	282	62	0	0
Rückstellungen	490	74	215	63	144	32	275	130
Verbindlichkeiten	54	8	7	2	30	7	47	671
Rechnungsabgrenzungs- posten	8	1	5	1	1	0	3	60
Bilanzsumme	668	100	344	100	457	100	324	95

GuV (Auszug) TEUR	2022	2021	2020	2022/2021	%
Umsatzerlöse (=Gesamtleistung)	1.242	859	958	383	45
Sonstige betriebliche Erträge	233	31	12	202	652
Materialaufwand	261	129	162	132	102
Personalaufwand	884	500	502	384	77
Abschreibungen	27	31	23	-4	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	301	394	283	-93	27
Jahresergebnis	0	-166	0	166	-

Kennzahlen zur Ertragslage	2022	2021	2020
Cash-Flow (TEUR)	142	75	179
Personalintensität (%)	60,0	56,2	51,8

Kennzahlen zur Vermö- gens- und Kapitalstruktur	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote (%)	17,3	33,8	61,6
Verschuldungsgrad (%)	469,7	192,1	61,9

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2022	2021	2020
Liquidität 2. Grades (%)	112,0	134,8	236,0

2.4.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: u.a. Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)

Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck ist die Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises.

Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Infrastruktur des Landkreises dienen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten.

Die Gesellschaft engagiert sich in relevanten Netzwerken und Verbänden, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienlich sind. Sie ist zudem Ansprechpartner der lokalen Wirtschaft. Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörenden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

Mit dem Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz wurde ein Betrauungsakt auf der Grundlage der Richtlinie 2005/81/EG der Kommission vom 28. November 2005 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen hinsichtlich der Wahrnehmung von Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse abgeschlossen.

Der gegenwärtige Betrauungsakt des Landkreises Mansfeld-Südharz für die SEG gilt bis zum 31.12.2024. Mit der Wirkung einer Förder-Richtlinie ist er Grundlage der jährlichen Zuwendungsbescheide des Landkreises an die SEG und somit, neben den Zuwendungsbescheiden der anderen kommunalen Gesellschafter, zur Finanzierung der Gesellschaft.

Nach Maßgabe des Kreistagbeschlusses vom 04.03.2015 einschließlich der 1. Änderung vom 17.02.2021 ist die ehemalige Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH mit der **Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)** im Bereich **Tourismus- und Wirtschaftsförderung** bis zum 31.12.2024 betraut (Öffentlicher Betrauungsakt vom 04.03.2015 einschließlich der 1. Änderung vom 17.02.2021). Die in 2022 erhaltene Zuwendung liegt im besonderen Interesse des Zuwendungsgebers und der Bevölkerung im Landkreis Mansfeld-Südharz. Sie dient der Deckung der entstehenden Ausgaben/Aufwendungen aufgrund der im Interesse der Allgemeinheit liegenden und zum Wohle der Bürger dienenden, definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere mit:

- der Stärkung der überregionalen Wahrnehmung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Mansfeld-Südharz und
- der Förderung der Koordination der Aktivitäten für die Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Weiterhin begünstigt sie die Erarbeitung, Realisierung und Unterstützung von Projekten, die wiederum zu einer Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Struktur in der Region führen (§ 2 Öffentlicher Betrauungsakt).

Zum Redaktionsschluss dieses Berichtes ist die SEG durch den Landkreis Mansfeld-Südharz bis zum 31.12.2024 mit folgenden **DAWI-Leistungen** öffentlich betraut:

- a) die Förderung und Betreuung aller Unternehmen im Gebiet Mansfeld-Südharz im Rahmen einer allgemeinen Beratung
- b) die Konzeption und Durchführung der Image- und Standortwerbung sowie des Standortmarketings
- c) die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Wirtschaftsförderung
- d) die Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen zum Zwecke der Wirtschafts- und Tourismusförderung
- e) die Akquisition von Investoren
- f) die Führung und Erläuterung von Übersichten vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen als erster Ansprechpartner für Standortfragen
- g) die Koordination vorhandener Tourismusinstitutionen und Tourismusakteure

- h) die Entwicklung und Fortschreibung von allgemeinen Tourismuskonzeptionen –und Projekten
- i) die Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a) bis h) genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen und im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Die SEG GmbH erbringt daneben weitere Dienstleistungen, die **nicht** zu den **DAWI-Leistungen** zählen oder zu keinen Verlusten führen und deshalb keines Ausgleichs bedürfen. Die Betrauung umfasst daher **nicht** die nachfolgenden Betätigungen:

- Konkrete Maßnahmen und Projekte aus Aufgaben der Gesellschafter oder Dritter, z.B. Projekte aus dem **Strukturwandel**
- die Erbringung von **unternehmensbezogenen Beratungsdienstleistungen**, z. B. Begleitung von Genehmigungsverfahren; Vorbereitung der Investoren auf Antragstellungen; Prozessbegleitung individueller Vorhaben; Vermittlung von Unternehmenskooperationen; Recherche, Analyse und Aufbereitung öffentlicher Fördermöglichkeiten zur Identifizierung passgenauer Programme etc..

Im Ergebnis dieser Aufgabenwahrnehmung ist die SEG verpflichtet, eine **Trennungsrechnung** zu erstellen und dem Landkreis vorzulegen, in der die Erträge und Aufwendungen **getrennt nach den Tätigkeiten im DAWI- und Nicht-DAWI-Bereich** ausgewiesen sind. Diese Trennungsrechnung hat die Anforderungen des Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses sowie die Grundsätze der EU-Transparenzrichtlinie erfüllen. Durch die Gesellschaft ist mit Vorlage dieser Trennungsrechnung nachzuweisen, dass die Ausgleichszahlungen des Landkreises nach Maßgabe des Betrauungsaktes/aktuellen Zuwendungsbescheides nur für die Erbringung von DAWI-Leistungen, einschließlich der anteiligen Allgemeinkosten gemäß der im geänderten Betrauungsakt geregelten Aufteilung verwandt wurden.

Nach vorliegender Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes (LVvA) vom 24.01.2022 zur Haushaltssatzung 2022/2023, dem entsprechenden Beitrittsbeschluss des Kreistages vom 23.02.2022 zur o.g. Verfügung des LVvA sowie entsprechenden Verkaufsbeschlüssen aller austretenden Gesellschafter konnte die notarielle Beurkundung des Kauf- und Abtretungsvertrages am 24.02.2022 erfolgen. Die Kaufpreise von je 5,0 TEUR pro austretendem Gesellschafter wurden fristgerecht am 09.03.2022 durch den Landkreis an die austretenden Gesellschafter überwiesen, ebenso die Notargebühren von rund 1,8 TEUR an die beurkundende Notarin. Der Landkreis hat damit in Summe Geschäftsanteile an der SMG/SEG im Wert von 30 TEUR erworben, ist nunmehr Mehrheitsgesellschafter und zusammen mit der Sparkasse Mansfeld-Südharzteil einzig verbleibender Gesellschafter der SMG/SEG. Die

neue Gesellschafterliste wurde am 29.03.2022 im Handelsregister eingetragen. Damit ist zu diesem Zeitpunkt die rechtswirksame Abtretung der Geschäftsanteile an den Landkreis Mansfeld-Südharz erfolgt.

In einem weiteren Beschluss am 20.04.2022 (Beschluss-Nr. KT 208-23/2022) stimmte der Kreistag der Neufassung des Gesellschaftsvertrages mit dem neuen Firmennamen Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) zu und beauftragte den Landrat, die notwendigen Maßnahmen zur Umwandlung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) auszuführen.

Die notarielle Beurkundung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages fand am 13.06.2022 statt. Mit Eintragung der Neufassung der Satzung im Handelsregister am 23.06.2022 (Berichtigung von Amts wegen zum 30.06.2022) ist die Umwandlung der SMG in die SEG auch in der Außenwirkung abgeschlossen. Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist es möglich, die SEG zukünftig stärker zur Umsetzung der Strukturwandelaufgaben im Landkreis Mansfeld-Südharz einzusetzen. Insbesondere soll es dem Unternehmen künftig möglich sein, Grundstücke und Liegenschaften zu erwerben bzw. zu veräußern.

Personalstruktur

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 19 Arbeitnehmer beschäftigt (2021: 11).

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und -ergebnis

Im Jahr 2022 wurde ein Umsatz von 1.242 TEUR realisiert. Dieser resultiert aus den Zuwendungen der Gesellschafter von 541 TEUR (VJ: 672 TEUR) sowie Fördermitteln von 701 TEUR (VJ 187 TEUR). Die Fördermittel resultieren aus dem STARK Förderprogramm im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion.

Durch die umfangreiche Aufarbeitung eines alten Förderprogramms konnten Rückstellungen auf Grund des Risikos der Fördermittelnachzahlung in Höhe von 139 TEUR aufgelöst werden. Diese Auflösungen und nachträgliche Fördermittelzahlungen für Vorjahresprojekte haben die sonstigen betrieblichen Erträge von 31 TEUR im Vorjahr auf 233 TEUR im Geschäftsjahr anwachsen lassen.

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen für bezogene Leistungen und bewegte sich mit 261 TEUR aufgrund diverser Fremdvergaben aus den Projekten weit über dem Vorjahr mit 129 TEUR. Als Beispiel sei hier die Vergabe des Projektbüros nachhaltigen Tourismus mit 89 TEUR und eine Vergabe im Projekt InnoHub Zukunft Holz & Klima mit 55 TEUR genannt.

Der Personalaufwand stieg mit 718 TEUR im Jahr 2022 gegenüber 403 TEUR im Jahr 2021 an. Dies ist auf die entsprechenden Einstellungen durch das Förderprogramm zurückzuführen.

Die Abschreibungen bewegen sich mit 27 TEUR leicht unter Vorjahr mit 31 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken von 394 TEUR im Vorjahr auf 301 TEUR im Jahr 2022. Ein aktives Kostenmanagement wirkte grundsätzlich positiv.

Nach dem Verlust im Vorjahr weist die Gesellschaft im Jahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 EUR aus.

Unternehmenslage

Mit Vertrag vom 24. Februar 2022 übernahmen der Landkreis Mansfeld- Südharz die Anteile der bis dato beteiligten Städte und Gemeinden. Somit wurde auch die Kapitalstruktur entsprechend angepasst. Gesellschafter und somit Zuschussgeber sind der Landkreis Mansfeld- Südharz und die Sparkasse.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor gekennzeichnet vom Unternehmenszweck. Die Gesellschafter finanzieren die Aufgaben der Gesellschaft. Eingeworbene Fördermittel erhöhen den Handlungsspielraum der Gesellschaft.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten sind weiterhin stabil. Der Kassen-/ Bankbestand ist gegenüber Vorjahr von 299 TEUR auf 423 TEUR gestiegen. Der Anstieg begründet sich u.a. aus der Vorauszahlung des Landesverwaltungsamtes mit 104 TEUR, der Auszahlung der Eigenanteile für das Jahr 2021 und 2022 von der Investitionsbank in Höhe von 122 TEUR und der Gutschrift der Krankenkassen mit 7 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht und werden derzeit auch nicht benötigt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 53 TEUR. In dieser Position sind offene Rechnungen zur Web-Site Administration, Strategieentwicklung Projektbüro sowie Content für die Tourismus Web-Site u.a. enthalten. Die Rechnungslegung erfolgte erst Ende Dezember und konnte somit erst im Januar 2023 beglichen werden. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist unverändert stabil.

Zur Sicherung der Liquidität, z.B. bei Zahlungsverzügen des Fördermittelgebers wurde ein Kontokorrentrahmen i.H.v. 100 TEUR bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz eingerichtet, der jedoch bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Zum Bilanzstichtag 2022 hatten wir 20 Arbeitnehmer. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Anzahl um 7 Arbeitnehmer erhöht. Weiterhin ist ein Auszubildender beschäftigt.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Gegenstand der Geschäftstätigkeit für den Landkreis war die Ausrichtung auf folgende Grundziele:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der Wirtschaft und damit Erhöhung der Steuereinnahmen für die Gemeinden, Kommunen und den Landkreis
- Touristische Vermarktung des Landkreises für zentrale Themen
- Umsetzung der STARK-Projekte
- Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden

Im Bereich der Ansiedlungspolitik haben wir uns auf Neugründungen und Expansionen fokussiert. Durch das Fehlen größerer geeigneter Industrieflächen im Landkreis wurden auch Projekte der Erschließung von möglichen Industrieflächen unterstützt bzw. vorangetrieben.

Weiterhin wurden Projekte zur Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebotes umgesetzt. Die Maßnahmen und Projekte wurden mit einem aktiven Marketing über Online, Social Media und traditionelle Kanäle vorangetrieben und durch aktive Netzwerk- und Gremienarbeit unterstützt.

Das Jahr 2022 war zudem durch die Besetzungen der bewilligten Personalstellen aus den STARK Projekten geprägt.

Risiko- und Prognosebericht

Risiken

Die Ertragslage ist geprägt von klaren Zusagen der Gesellschafter für eine Zuwendungsgewährung. Durch den stabilen Beitragsaufwand sind größere finanzielle Veränderungen daher nicht zu erwarten.

Die Risiken sind sehr gering, da sich die Gesellschaft, auf Basis des Wirtschaftsplanes, an den jährlich festzugesagten Zuschüssen der Gesellschafter orientiert.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko werden alle Handelsgeschäfte im Liquiditätsplan vermerkt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Die Ukraine-Krise hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation, die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens oder die Nachfrage der angebotenen Leistungen.

Prognose

Der Strukturwandel auf Basis des Kohleausstiegsgesetzes bietet für die SEG die Chance bis ins Jahr 2038 Fördermittel für eigene Projekte und Projekte der Gebietskörperschaften im Landkreis Mansfeld Südharz zu generieren.

Die in diesem Zusammenhang seit 2020 beantragten Fördermittel wurden jeweils bewilligt und die zugehörigen Projekte gestartet. Mit ersten Projektabschlüssen ist 2023 zu rechnen. Aus der Projektarbeit ergeben sich weitere förderfähige Maßnahmen und Vorhaben, um den Strukturwandel insbesondere im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Umwelt aktiv zu gestalten. Hierzu sind jeweils Anträge auszuarbeiten, abzustimmen und umzusetzen.

Die bisherigen Aufgaben der SEG im Bereich der allgemeinen Wirtschafts- und Tourismusförderung werden zielgerichtet mit den Projekten, Vorhaben und Maßnahmen aus dem Strukturwandel fortgeführt.

Auf Grund der stabilen kommunalen Gesellschafterstruktur wird die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens als stabil beurteilt.

Durch stringente Wirtschafts- und Projektplanung kann mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden.

Die SEG wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

2.4.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Mit Vertrag vom 24. Februar 2022 übernahmen der Landkreis Mansfeld- Südharz die Anteile der bis dato beteiligten Städte und Gemeinden (der Lutherstadt Eisleben, der Stadt Sangerhausen, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, der Gemeinde Südharz, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und der Stadt Mansfeld) in Höhe von je 5.000,00 EUR. Der Landkreis hat damit in Summe Geschäftsanteile an der SMG/SEG im Wert von 30 TEUR erworben, ist nunmehr Mehrheitsgesellschafter (87,5 %) und zusammen mit der Sparkasse Mansfeld-Südharzteil (12,5 %) einzig verbleibender Gesellschafter der SMG/SEG.

2.4.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Standgebühr Rückkehrertag)	100,00	Zuschusszahlung gemäß Zuwendungsbescheid für DAWI-Leistungen 2022 vom 28.02.2022 i.V.m. Betrauungsakt v. 04.03.2015 i.d.F.v. 17.02.2021	679.948,21
Zuschuss für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen (Ausbildungsalts 2023)	3.000,00	weitere Zuschusszahlungen (Zuwendungsbescheide vom 19.07.2021 (Innovationshub „Zukunft Holz und Klima“, Planung/Konzeption eines Radeweges zur Industriekultur im LK MSH, Planungs- und Projektsteuerungskapazitäten))	88.245,14
Erträge aus Kostenerstattungen (Sommerfest 08.06.2022)	2.000,00		
	5.100,00		768.193,35

2.4.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** in 2022 gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

Die Mitglieder des **Aufsichtsrates** erhielten für 2022 eine Vergütung von insgesamt 400,00 EUR.

2.5 Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)

2.5.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Landwehr 5 06295 Lutherstadt Eisleben Tel.: 0 34 75 / 66 99 0
Gesellschaftsvertrag	vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 14.02.2019
Handelsregister	HRB 12153 Amtsgericht Stendal
Stammkapital	26.000,00 €
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 20.510,00 EUR (78,9 %) <u>Lutherstadt Eisleben 4.970,00 EUR (19,1 %)</u> Summe 25.480,00 EUR (98,0 %)

Die Gesellschaft selbst hält nach Verkauf und Abtretung des Geschäftsanteils der Stadt Hettstedt vom 11.12.2018 einen stimmrechtslosen Geschäftsanteil von 520,00 EUR (2,0 %) am Stammkapital der Gesellschaft.

Unternehmensgegenstand	Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Kulturvermittlung sowie die kulturelle Bildung der Bevölkerung. Es werden Bildungs- und Kulturangebote entwickelt, um diese unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Senioren sowie Touristen zu unterbreiten, sie kulturell zu bilden und die eigene Identität und regionale Verbundenheit zu fördern. Dies erfolgt durch einen Schauspielbetrieb mit eigenen Inszenierungen in der Lutherstadt Eisleben und der Region.
-------------------------------	---

Organe (Stand 26.04.2023)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführer	Herr Ulrich Fischer
Aufsichtsrat	Herr André Schröder (Vorsitzender)
	Herr Carsten Staub (stellv. Vorsitzender)
<i>5 Vertreter des Landkreises MSH</i>	Herr Hans-Joachim Klanert (AfD) Herr Eduard Jantos (CDU) Herr Dirk Fuhlert (FBM) Herr Roland Ritter (DIE LINKE) Herr Norbert Born (SPD/GRÜNE)
<i>3 Vertreter der Lutherstadt Eisleben</i>	Herr Norbert Lakomy (CDU/FDP) Frau Gisela Hutschenreuter (DIE LINKE/Die Partei) Herr Jörg Lutzmann (SPD/GRÜNE/FFW/FBM)
<i>Vertreter des Personal der KW</i>	Herr Christian Faust
<i>Vertreter des Vereins Freunde des Theaters e.V.</i>	Herr Andreas Pinhack
weitere	Frau Annett Germey Frau Michaela Heileck
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz stellv. Vorsitzender: Herr André Schröder (Landrat Landkreis MSH)
	Lutherstadt Eisleben Vorsitzender: Herr Carsten Staub (Bürgermeister Luth. Eisleben)

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat aus bis zu 14 Mitgliedern bestehen. Die Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschafter verständigten sich am 22.12.2015 darauf, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden des Herrn Danny Kavalier bei 13 zu belassen. Ab 01.01.2019 bestand der Aufsichtsrates aus 12 Mitgliedern. Aufgrund der künftigen Aufgaben des Aufsichtsrates (Finanzierung der KW MSH gGmbH in der künftigen Förderperiode 2024 bis 2028, der absehbare Wechsel des Geschäftsführers/Intendanten 2025) wurde mit Gesellschafterbeschluss 77/2023 vom 26.04.2023 die bestehenden 2 vakanten Aufsichtsratspositionen nachbesetzt. Eine zielgerichtete Überwachungs- und Beratungsfunktion hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber der Geschäftsführung soll hierdurch verstärkt werden. Der Aufsichtsrat ist ab 26.04.2023 mit der maximalen möglichen Mitgliederanzahl von 14 besetzt.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Nach Veröffentlichung des 2. Beteiligungsberichts zur Haushaltssatzung 2022-2023 des Landkreises Mansfeld-Südharz (Redaktionsschluss 31.08.2022) wurde sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2021 als auch der Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt. Der Berichtsstand der gesetzlich geforderten Angaben nach § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 4 KVG LSA bezieht sich daher auf den aktuellen Stand gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Beteiligungen Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.5.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist im Rahmen seiner kommunalen Daseinsvorsorge nach § 4 KVG LSA im Bereich der Kulturvermittlung sowie der kulturellen Bildung der Bevölkerung tätig. Die Entwicklung von Bildungs- und Kulturangeboten, um diese unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Senioren sowie Touristen zu unterbreiten, sie kulturell zu bilden, die eigene Identität und regionale Verbundenheit zu fördern sowie der Schauspielbetrieb mit eigenen Inszenierungen in der Lutherstadt Eisleben und der Region dienen insbesondere dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohl und dem Gemeinschaftsleben Ihrer Einwohner und damit auch einem **öffentlichen Zweck**.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen	2022	2021	2020
Veranstaltungen	498	179	233
davon eigenes Ensemble in Theater EIL	122	69	55
davon Abstecher	19	17	12
davon Gastspiele	35	11	22
davon sonstige Veranstaltungen	10	3	3
davon theaterpäd. Veranstaltungen	312	77	134
Besucher gesamt	28.539	12.172	13.293
Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen	296.300	123.600	152.000
Auslastung Studiobühne (Ø in %)	53	48	30
Auslastung Großes Haus (Ø in %)	35	26	25

Die in der Übersicht aufgezeigten Umsatzerlöse umfassen alle bis zum Stichtag 31.12. verbuchten Einnahmen, unabhängig vom Zeitpunkt der Vorstellung.

Mit Beschluss KT 266-35/2018 vom 05.12.2018 stimmte der Kreistag Mansfeld-Südharz dem Abschluss des **Zuwendungsvertrages 2019 bis 2023** mit der Kulturwerk MSH gemeinnützige

GmbH (nachfolgend KW) zu. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nach dem Zuwendungsvertrag bestrebt, in Eisleben ein Theater mit im Wesentlichen lokalem und regionalem Bespiel-auftrag vorzuhalten. Das Kulturwerk soll allen Menschen Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen, Kinder und Jugendliche für Kultur begeistern, kulturelle Bildung vermitteln und vielfältige Angebote für Menschen aller Altersgruppen bereithalten.

Gemäß § 4 des Zuwendungsvertrages 2019-2023 (ZV MSH) mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz werden mit der Zuwendung des Landkreises die im Landkreisinteresse stehende Sparte Schauspiel sowie Angebote für Kinder und Jugendliche gefördert. An Kooperationsprojekten mit Schulen hat der Landkreis Mansfeld-Südharz ein besonderes Förderinteresse. Die gGmbH sieht eine wichtige Aufgabe darin, ihre künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung einzubringen.

Die KW hat sich in § 4 ZV MSH das Ziel gesetzt, im Vertragszeitraum je Spielzeit durchschnittlich 27.000 Zuschauer zu erreichen, insgesamt durchschnittlich 175 Vorstellungen vorzuhalten und eine Eigeneinnahmequote von durchschnittlich 11 % zu erreichen. Die Zielvorgaben aus dem Fördervertrag wurden bis auf die Anzahl der Besucher erreicht (-6.774 Zuschauer). Im Kalenderjahr 2019 wurde noch alle Zielvorgaben erfüllt bzw. weit übertroffen. Allein die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie führten in den nachfolgenden Spielzeiten zu Unterschreitungen.

Mit Informationsvorlage KT 121/2020 wurde der Kreistag MSH am 09.12.2020 darüber informiert, dass die Zielvorgaben für die Spielzeit 2019/2020 bei den Zuschauerzahlen und der Eigeneinnahmequote erreicht, jedoch bei der Anzahl der Vorstellungen nicht erreicht wurde. Als Ausnahmeregelung hiervon sieht der § 4 ZV MSH aber auch vor, dass aufgrund der geplanten Baumaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 Abweichungen in Bezug auf die Zielvorgabe der Zuschauer- und Vorstellungszahl sowie der Eigeneinnahmequote in der jeweiligen Spielzeit zulässig sind.

Im Ergebnis erfolgloser öffentlicher Ausschreibungsverfahren sowie zeitlichen Verzuges aus bautechnischen Gründen konnte die geplanten Baumaßnahmen nicht im geplanten zeitlichen Umfang realisiert werden. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks war zudem maßgebend beeinflusst durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit infolge der andauernden Corona-Pandemie und entsprechenden Landesverordnungen hierzu.

Der Gesellschafter Landkreis stellte daher fest, dass die KW, trotz aller Bemühungen der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, die eigenen Zielsetzungen im Bereich Theater/Schauspiel aufgrund der Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt gegen die Corona-Pandemie unverschuldet nicht erreichen konnte. Der Kreistag Mansfeld-Südharz nahm in einer Informationsvorlage am 09.12.2020 zur Kenntnis, dass der Landkreis – auch im Hinblick auf

den künstlerischen Bildungsauftrag für Kinder und Jugendliche - bis zum Ende der Förderperiode (31.12.2023) seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Zuwendungen aus dem Zuwendungsvertrag mit der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH vom 18.12.2018 nachkommt.

2.5.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)*

2.5.3.1 **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschafterversammlung der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat in ihrer Sitzung am 26.06.2023 zur Feststellung des **Jahresabschlusses 2022** und zur Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder unter den Beschluss-Nummern 78/2023 und 79/2023 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 4.709.969,89 Euro.
2. Der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 115.504,25 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird bestätigt.
4. Der Geschäftsführer der Kulturwerk MSH gGmbH wird für das Jahr 2022 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) hat dem Jahresabschluss 2022 mit Datum vom 09.05.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bilanzdaten

Bilanzposten	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	3.616	77	2.489	71	1.795	64	1.127	45
Umlaufvermögen	1.089	23	1.023	29	999	36	66	6
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	3	0	1	0	2	67
Bilanzsumme	4.710	100	3.515	100	2.794	100	1.195	34
Passiva								
Eigenkapital	2.421	51	2.305	66	1.846	66	116	5
Sonderposten	2.140	46	1.045	30	875	31	1.095	105
Rückstellungen	66	1	62	2	55	2	4	6
Verbindlichkeiten	49	1	76	2	10	0	-27	-36
Rechnungsabgrenzungsposten	34	1	27	0	8	0	7	26
Bilanzsumme	4.710	100	3.515	100	2.794	100	1.195	34

GuV

TEUR	2022	2021	2020	2022/2021	%
Umsatzerlöse	375	186	306	189	101
Zuwendung des Landes SA	847	804	764	43	5
Gesellschafterzuschüsse	2.130	2.087	2.045	43	2
Sonstige betriebliche Erträge	53	44	55	9	20
Materialaufwand	323	181	200	142	78
Personalaufwand	2.505	1.877	1.814	628	33
Abschreibungen	130	111	116	19	17
Sonstige betr. Aufwendungen	652	520	315	132	25
Sonstige Steuern	1	1	1	0	0
Jahresergebnis	116	459	723	-343	-75

Kennzahlen zur Ertragslage

	2022	2021	2020
Cash-Flow (TEUR)	131	736	565
Personalintensität (%)	67,2	59,6	58,2

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

	2022	2021	2020
Anlagenintensität (%)	76,8	70,8	64,2
Eigenkapitalquote (%)	51,4	65,6	66,1
Verschuldungsgrad (%)	66,3	80,3	50,9

Kennzahlen zur Finanzstruktur

	2022	2021	2020
Liquidität 2. Grades (%)	14,0	22,1	88,4
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	96,8	95,3	102,8

2.5.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2022)

Allgemein

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist mit ihrem Theaterstandort in der Lutherstadt Eisleben die bedeutendste kulturelle Einrichtung in der Region. Es hat einen anspruchsvollen künstlerischen Auftrag, prägt das Gesicht der Lutherstadt Eisleben und wirkt im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus. Das Theater Eisleben soll allen Menschen Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen, Jugendliche für Kultur begeistern, kulturelle Bildung vermitteln und vielfältige Angebote für Menschen aller Altersgruppen bereithalten. Es animiert zu sozialem Engagement und zu mehr Miteinander in der Bevölkerung. Das Theater Eisleben fördert regionale Identität, Integration, Kritikfähigkeit und Weltoffenheit.

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist durch ihren Theaterbetrieb mit vielen Unternehmen verbunden und stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Weiterhin ist das Theater ein bedeutender Arbeitgeber für Menschen der Region.

Geschäftsverlauf

Der Abschluss der Zuwendungsverträge mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Mansfeld-Südharz für die Jahre 2019 bis 2023 ist ein entscheidender Beitrag, um den Fortbestand unseres Hauses weiterhin zu sichern. Die Abschlüsse der Zuwendungsverträge im Jahre 2018 sind ein Zeichen der kulturpolitischen Wertschätzung unserer Theaterarbeit und zeigen, welchen Stellenwert das Theater Eisleben in der Region und darüber hinaus genießt.

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 115,5 ab, nachdem im Wirtschaftsplan ein Verlust in Höhe von TEUR 525, 1 prognostiziert wurde.

Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 28.539 Besucher (Vorjahr: 12.172), 498 (Vorjahr: 179) Veranstaltungen und theaterpädagogische Aktivitäten besucht. Von den 498 Veranstaltungen fanden 122 Vorstellungen des eigenen Ensembles am Standort Eisleben statt sowie 19 Abstecher des hauseigenen Ensembles in Sachsen- Anhalt. Im Theater Eisleben wurden 35 Gastspiele aufgeführt. Weiterhin fanden 10 sonstige Veranstaltungen im Theater Eisleben mit theaternahem Rahmenprogramm statt. Die Zahl der theaterpädagogischen Veranstaltungen im Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus betrug 312. Aus den Ticketverkäufen wurden rund TEUR 296,3 (Vorjahr: TEUR 123,6) Umsatzerlöse (nur aus Vorstellungen) erzielt.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Mit 7 Neuinszenierungen (3 für Erwachsene und 4 für Kinder und Jugendliche; 2 in der Studiobühne und 5 auf der großen Bühne), 11 Wiederaufnahmen (4 für Kinder und Jugendliche, 7 für Erwachsene), 1 Klassenzimmer-Stück sowie 1 halbszenischen Zusatzprojekten boten wir unserem Publikum 20 eigene Produktionen an.

Schauspiel

Wir führten 141 Vorstellungen (Vorjahr 86) unserer eigenen Schauspielproduktionen vor 15.811 Zuschauern auf (Vorjahr: 8.975). Hiervon fanden 19 Vorstellungen (Vorjahr 17) vor 2.667 Zuschauern (Vorjahr 2.123) an 6 Abstecherorten (Vorjahr 17) statt.

Die Kulturwerk MSH gGmbH ist bestrebt, regelmäßig neue Inszenierungen aus Eigenproduktion hervorzubringen, um den Besuchern ein abwechslungsreiches Programm zu bieten. Im Jahr 2022 führte das Ensemble des Theaters Eisleben sieben Premieren auf.

Am 19. Februar 2022 wurde die erste Premiere des Jahres 2022 gefeiert. Die Inszenierung trug den Namen **FREIE WAHL**. Demonstrationsverbot, Versammlungsverbot, Videoüberwachung - Einschränkung grundlegender demokratischer Rechte. Polizeigewalt, politische Verfolgung, Verhaftungen - Notstandsgesetze! Es war einmal eine freie Wahl: 52 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die von ihrem Recht zu wählen Gebrauch gemacht haben, unterstützen eine Koalition aus Nationalisten und Grünen. Ein fatales Bündnis. Das demokratische System steht auf der Kippe. Die Opposition trifft sich zu ungenehmigten Demonstrationen. Mit brutaler Gewalt greift die Polizei ein. Aus dem Chaos auf den Straßen gelingt es der 16-jährigen Denise, in ihre Schule zu flüchten. Dort stößt sie auf Bruno, ihren Geschichtslehrer. Es kommt zu einem verbalen Schlagabtausch zwischen den beiden, denn sie sehen sich in verschiedenen Lagern. Beide haben unterschiedliche Sichtweisen auf die Vorgänge im Land.

Oder geht es bei der Auseinandersetzung um mehr? Die Mutter von Denise ist eine regierungskritische Universitätsprofessorin. Sie wurde wegen Nähe zu einem jungen Selbstmordattentäter verhaftet. Denise will den Beweis liefern, dass sie nicht in die Anschlagpläne involviert war. Bruno hingegen ist mit der Sprecherin des Innenministers verheiratet, dem Verantwortlichen für das harte Durchgreifen gegen Regierungskritiker. Bedeutet Brunos Verbundenheit mit seiner Frau uneingeschränkte Loyalität gegenüber der Regierung? Und weiß er mehr über die politischen Zusammenhänge? Im Nachgang der Vorstellung findet eine Diskussion mit Besuchern und Schauspielern statt.

Die zweite Premiere im Jahr 2022 fand am 5. März 2022 statt und trug den Namen **VOR SONNENAUFGANG**. „Ich weiß nicht, was das Problem ist, aber Du hast bestimmt Recht“, Thomas Hoffmann, eingeheirateter Firmenchef. Alles steht eigentlich unter einem guten Stern. Der Schwiegersohn hat die Geschäfte auf Vordermann gebracht und die Lokalpolitik auf seiner Seite. Ein Stammhalter ist unterwegs und die Familie, zumindest vorerst, wieder zusammen: Seniorchef Egon Krause mit seiner 2. Ehefrau Annemarie, die allzeit Bereite und Tüchtige, Thomas Hoffmann, der zukunftsorientierte Schwiegersohn, die schwangere Martha, ihre eigenständige, noch ungeliebte, extra angereiste Schwester Helene - und zu aller Überraschung bettet sich Alfred Loth, ein Studienfreund von Thomas, bei der Familie, konkreter bei Helene, ein. Zumindest vorübergehend. Es steht also eine Geburt ins Haus. Der Anbau für die Großeltern ist im Gange, die Kinderzimmereinrichtung für den Nachwuchs gekauft, die Hausgeburt vorbereitet und der Arzt bestellt. Gäbe es da nicht die kleinen Schwächen, die das Bild weniger rosig erscheinen lassen. Wären da nicht die Familiengeheimnisse, die Vergangenheit, die sich belastend über das Idyll legt. Ja, es wird zerfallen, noch vor Sonnenaufgang.

Am 14. April 2022 wurde die dritte Premiere des Jahres gefeiert. Dabei handelte es sich um die Inszenierung mit dem Namen **STOKKERLOK UND MILLIPILLI** - eine Inszenierung für Kinder, die sowohl unter freiem Himmel, als auch im Großen Saal gespielt werden kann. Inhalt: Streiten ist nicht verboten - und Freunde müssen manchmal streiten. Aber wie soll man über etwas streiten, was keiner kennt, weil es das nicht gibt? Emil, Flippo und Millipilli streiten sich darüber, was für ein Geräusch eine Dampflokomotive macht - oder sagen wir - sie diskutieren. So heißt es bei den Erwachsenen. Keiner von Ihnen hat je eine richtige Dampflokomotive gesehen oder gehört. Sie wissen gar nicht, ob es in Wirklichkeit Dampflokomotiven gibt. Da kann Stokkerlok Abhilfe schaffen. Er kennt sich aus, denn er war mal Lokomotivführer auf einer Dampflokomotive. Damals, als es sie noch gab, bevor sie abgeschafft wurde. Damals, bevor ihr damaliger Besitzer Herr Kratzwurst sie in Einzelteile zerlegen ließ und sich dem Malen von Verbotsschildern widmete. Ach, wie gerne hätte Stokkerlok sein Lokolieschen wieder. Der Seufzer klingt nach Abenteuer in den Ohren der Kinder. Sofort werden sie aktiv. Zuerst spüren sie Kratzwurst auf und dann trotz Millipilli ihm ein Versprechen ab. Stokkerlok darf seine Lokomotive wiederhaben, wenn es ihnen innerhalb von 100 Stunden gelingt, die in alle Himmelsrichtungen verstreuten Einzelteile zu finden und wieder zusammen zu setzen.

Das Abenteuer kann beginnen - nicht nur für die Kinder, sondern auch für die sechs Schauspielerinnen und Schauspieler, die in 23 verschiedene Rollen während der Vorstellung schlüpfen.

Am 18. Juni 2022 wurde die vierte Premiere des Jahres 2022 gefeiert. Die Inszenierung namens **JEDERMANN - DAS SPIEL VOM STERBEN DES REICHEN MANNES** - eine Inszenierung für Erwachsene, die unter freiem Himmel im Theatergarten und im großen Saal aufgeführt werden kann. Inhalt: Ha! Was kostet die Welt?! Woher das Geld? Wozu das Geld? Es ist da und er kann darin schwimmen. Jedermann! Er hat Geld en masse und glaubt, ihm gehöre die Welt. Noch keine 40 Jahre, keine Lust auf Pflichten und Verantwortung - so lebt Jedermann in der glitzernden Scheinwelt der Partyszene. Er schmeißt die Runden, er lädt zum Feiern ein und eine aufgekratzte Gästeschar ist immer bei Fuß. Da ist er nie allein, er muss sich nie Gedanken machen, sich besinnen. Carpe diem! Genieße das Leben! Was kümmern ihn Bettler vorm Haus? Was kümmern ihn seine Schuldner? Auch kümmert ihn nicht die Sorge seiner Mutter um ihren einzigen Sohn. Es wird gefeiert, gesungen, getanzt und geliebt. Doch dann steht ein unerwarteter Gast vor seiner Tür, um Jedermann zu holen. Der Tod. Wo sind nun plötzlich seine guten „Freunde“, sein Verwalter, seine Geliebte? Wer begleitet Jedermann auf seinen letzten Weg?

Die fünfte Premiere des Jahres 2022, die im Theater Eisleben gefeiert wurde, war die Premiere des Klassikers **KABALE UND LIEBE** von Friedrich Schiller am 1. Oktober 2022. In jeder Spielzeit wird ein Klassiker vom Eisleber Ensemble inszeniert. Bei der Auswahl der Stücke werden die Wünsche der Deutschlehrer berücksichtigt, die zwei Mal im Jahr am Lehrerstammtisch der Theaterpädagogen teilnehmen. Inhalt des Stückes: Ganz so einfach ist es ja nicht mit der Liebe. Manchmal reicht das bloße Gefühl nicht aus für ein gemeinsames Leben, wenn sich die Unterschiede der sozialen Stellung, der Wertvorstellungen und der Herkunft bemerkbar machen. Die Liebe gegen alle Widerstände? Dass das nicht so romantisch ist wie es klingt, bekommen auch Ferdinand und Luise in aller Brutalität zu spüren.

Die sechste Premiere des Jahres 2022 fand am 17. November 2022 statt. Dabei handelte es sich um das diesjährige Weihnachtsmärchen **RAPUNZEL** nach den Gebrüder Grimm. Es war einmal eine Geschichte, die jeder kennt. Eine Geschichte, in der Rapunzel mit dem langen blonden Haar in einem Turm sitzt, tagein, tagaus, und keinen Fuß nach draußen setzt. Aber wie ist es dazu gekommen? Wer hält das Kind dort gefangen? Und warum? Wie wichtig ist Freiheit, Entfaltung und Familie? Die Antworten auf alle Fragen erfahren Kinder und Erwachsene am Ende der Inszenierung.

Eine siebente Premiere wurde am 26. November 2022 im Foyer des Theaters gefeiert. Die Inszenierung trägt den Titel **WONDERLAND AVE**. Dabei handelt es sich um ein Stück für Erwachsene und Jugendliche ab Klasse 10. Inhalt: Die Welt, wie wir sie kennen, ist vergangen. Das Konzept „Mensch“ ist überholt. In einer Wirklichkeit, in der die künstliche Intelligenz sich

ihrer Weiterentwicklung längst selbst angenommen hat, wirken die „Biomenschen“ trotz ihrer Anpassungen an die optimal funktionalen, neutralen und rationalen Maschinen, nur noch wie überflüssige Abfallprodukte. Die Wirtschaft kommt ohne sie aus. Die Wissenschaft braucht sie nicht mehr. Zwischenmenschlichkeit ist nicht mehr erforderlich und ihr Versuch, die Überhand zu behalten, gipfelt in einer Katastrophe nach der anderen. Der Homo Sapiens hat sich wegrationalisiert. Was bleibt nach dem Verlust jeder nützlichen Trägheit noch übrig außer Leere, der nostalgischen Trauer um die verloren gegangene alte Zeit, als Bäume noch keine Attrappen und Wetter noch keine programmierte Illusion war? Die Antwort lautet: Wanderland Ave. Eine Anlage für sinnentleerte wegen unzulänglicher Kompetenz ausgesonderte und vereinsamte Menschen, die in einem letzten, streng durch Maschinen überwachten Wettkampf den „perfekten Zustand“ gewinnen können.

Aber nicht nur Premieren auch Wiederaufnahmen aus der Spielzeit 2021/2022 kamen im Jahr 2022 zur Aufführung:

- NOLIFE
- AM KÜRZEREN ENDE DER SONNENALLEE
- SCHLAFENDE HUNDE
- IPHIGENIE AUF TAURUS
- HILFE DIE MAUER FÄLLT
- DIE SCHNEEKÖNIGIN
- ZIEMLICH BESTE FREUNDE
- NUR EIN TAG
- DER RÄUBER HOTZENPLOTZ UND DIE MONDRAKETE
- EXTRAWURST
- JEDER FÜR MICH
- ZUGABE: EMIL UND DIE DETEKTIVE

IPHIGENIE AUF TAURUS von Johann Wolfgang Goethe. Der Kampf um Troja, ein langjähriger Krieg, fordert seine Opfer. Eines von ihnen ist Iphigenie, Tochter des griechischen Königs Agamemnon und seiner Frau Klytemnästra. Um günstige Winde für seine Überfahrt zum umkämpften Troja zu bekommen, opfert Agamemnon Iphigenie auf dem Altar der Diana. In eine Wolke gehüllt wird die junge Frau von der Göttin vor dem Opfertod gerettet und nach Tauris gebracht. Dort gewährt man der Fremden Asyl. **Mit** ungestilltem Heimweh im Herzen erfüllt Iphigenie lange Jahre den Dienst der Priesterin im Tempel der Göttin und entzieht sich dem Zugriff des Königs Thoas. Als unerwartet zwei Griechen mit ihrem Schiff an der taurischen Küste anlegen, wird sich ihr aller Schicksal ändern. Die jungen Krieger sind Orest, Iphigeniens Bruder, und sein Freund Pylades. Sie wollen in göttlichem Auftrag das Standbild der Göttin rauben und nach Griechenland bringen. Von den Taurern ergriffen, sollen sie nach altem Brauch, mit dem die Skythen seit jeher ihr Land vor Fremden schützten, den Göttern geopfert werden. Kann Iphigenie mit ihrem Einfluss auf König Thoas das Leben der beiden retten?

Wird Orest sich mit Gewalt gegen Thoas stellen? Gelingt es Pylades mit List davonzukommen? Letztendlich setzt Iphigenie auf Offenheit und ermöglicht die Reise zurück in ein Zuhause, das inzwischen durch grausame Morde zerstört ist. Aber es ist die Heimat. Bei allen Abendvorstellungen gibt Dramaturgin Ann-Kathrin Hanss um 19 Uhr eine Einführung zum Stück auf dem Rangfoyer.

Die Inszenierung **HILFE DIE MAUER FÄLLT** wurde erstmalig im Theater Eisleben aufgeführt. Das Stück erzählt eine Geschichte aus der Zeit der Wende. Es ist Herbst in Berlin. Berlin 1989. Vorsorgemaßnahmen müssen getroffen werden, eine Alarmanlage installiert. Und die Medien müssen mitziehen. Abschreckungs- PR! Das sind Konrads Gedanken, als Genscher auf dem Balkon der Deutschen Botschaft zu den Flüchtlingen spricht. Die Medien, die sind für Konrad sein Freund Oskar. Oskar ist Moderator beim Sender RIAS-Berlin und täglich auf Sendung. Er hat Macht, die Macht der Manipulation, das Zeug für Propaganda. Statt das Paradies im Westen zu versprechen, muss er, so meint Konrad, das Ruder wieder umreißen, den Strom aus dem Osten in die Gegenrichtung also zurücklenken. Aber was soll Konrads Hysterie? Alle Welt freut sich über das Tauwetter aus dem Osten. Wozu braucht der Blumenhändler Konrad Felix Polauke Abschreckungs- PR übers Radio? Und woher kommt überhaupt sein plötzliches politisches Interesse? Nun. Konrads Problem ist die Mauer. Weniger die Mauer an sich, als dass sie verschwinden könne. Denn dann wäre der Weg frei, frei für die Invasion aus dem Osten, der Einfall der Ostler. Es wäre Konrads Untergang! Konrad letztendlich als der Verlierer von Glasnost und Perestroika. Alles ginge für ihn zu Bruch, wenn die Mauer fällt - sein florierender Blumenhandel, seine Ehe mit Greta und mit ihr sein finanzielles Fundament, sein Leben ... Ja, alles ginge den Bach runter, wenn die „Früchte“ von Konrads Ostberlin-Eskapaden freie Fahrt nach West-Berlin bekämen und von ihm Rechte einforderten. Es ist November 1989 in Berlin.

DIE SCHNEEKÖNIGIN. In den Winterferien strömen die Kinder ins Theater und warten gespannt darauf, was die Schauspieler ihnen auf der Bühne für eine Geschichte erzählen. In diesem Jahr ist es die Geschichte von Kay und Gerda. Die beiden Freunde spielten immer zusammen und denken sich begeistert phantastische Geschichten aus. Doch eines Tages fallen Kay Splitter des zerbrochenen Zauberspiegels ins Auge und ins Herz. Sie verwandeln Kay in einen garstigen, groben Jungen. Er kränkt Gerda, die er gerade noch seine Prinzessin nannte, und will nichts mehr mit ihr zu tun haben. Leider schließt er sich der Schneekönigin an, die ihn mit ihrer weißen Kutsche in ihr eiskaltes Königreich mitnimmt. Doch Gerda glaubt fest an ihre Freundschaft mit Kay und macht sich auf den Weg, ihn zu suchen. Mutig übersteht Gerda die gefährlichsten Situationen. Sie durchwandert das Reich der Blumenfrau, lässt sich von einem Raben in die Irre führen, gerät in die Fänge einer Räuberbande und gelangt schließlich mit Hilfe eines Rentiers ins Schloss der Schneekönigin, die den fast erfrorenen Kay gefangen hält. Durch die Kraft ihrer Freundschaft gelingt es Gerda, Kays Herz aus der Kältestarre zu erwecken und ihn zu befreien.

ZIEMLICH BESTE FREUNDE Der wohlhabende Philippe ist seit einem Paragliding-Unfall vom Hals abwärts gelähmt. Seinen Lebensmut hat er aber nicht verloren. Er ist reich und kann sich vielen Dingen widmen, die er liebt. Seinen Alltag allerdings bewältigt er nur mit fremder Hilfe. Als er einen neuen Pfleger sucht, stellt sich unter anderem der vorbestrafte Kleinkriminelle Driss vor. Er will den Job nicht wirklich, nur Philippes Unterschrift für das Arbeitsamt. Driss will weiterhin einfach von der Stütze leben. Aber er hat sich verrechnet: Philippe, der Mitleid nicht erträgt, spricht die direkte und respektlose Art des jungen Mannes so an, dass er ausgerechnet ihn engagiert. Jetzt hat Driss einen Job und zwar einen, von dessen Anforderungen er keinerlei Vorstellungen hatte. Für beide Männer ändert sich das Leben nun radikal - und nach und nach entwickelt sich eine ungewöhnliche Freundschaft zwischen Philippe und Driss.

NUR EIN TAG. Hauptprotagonistin des Stückes ist eine kleine Eintagsfliege, die am Morgen des neuen Tages schlüpft. Wildschwein und Fuchs beobachten dieses Wunder und finden in der Eintagsfliege eine Freundin. Und zwar eine Freundin zum Sich-Verlieben. Oh, wie ist das traurig. Ja, es ist traurig, finden die beiden. Die Eintagsfliege hat nur diesen einen Tag zum Leben. Die Fliege sieht das ganz anders. Sie ist eine Maifliege und mit ihren wunderschönen großen Augen guckt sie ihren Freunden in die traurigen Gesichter. Was ist los? Das Leben ist doch so schön! Wir wollen es zusammen genießen! Das findet jedenfalls die Fliege. Wie soll man einem so niedlichen und witzigen Wesen die Wahrheit ins Gesicht sagen? Das traurige Wildschwein greift zu einer Notlüge und mit ihr beginnt ein wundervoller Tag. Denn als die Fliege hört, dass der Fuchs angeblich nur einen Tag zu leben hätte, will sie mit ihm das ganze Leben in diesen einen Tag packen. Es soll ein schönes Leben werden, ein glückliches Leben ... solange bis es Abschied nehmen heißt.

DER RÄUBER HOTZENPLOTZ UND DIE MONDRAKETE - hierbei handelt es sich um ein Schauspiel für Kinder ab 5 Jahren. Der berühmte Kaffeemühlenträuber Hotzenplotz ist getürmt. Noch berichten die Zeitungen von der erfolgreichen Festnahme, als der Wachtmeister Dimpfmoser das Spritzenhaus leer vorfindet. Er ist außer sich. Kasperl und Seppel bieten ihre kriminalistische Hilfe an und versuchen den Räuber wieder einzufangen. Die Vorstellungen dieses Kinderstücks fanden bei schönem Wetter im Theatergarten statt. Die Kinder saßen auf Sitzkissen und Strohhallen und verfolgten gespannt die Geschichte.

AM KÜRZEREN ENDE DER SONNENALLEE. Sonnenallee, Ost-Berlin, Ende der 1970er Jahre, Anfang der 80er Jahre, zwischen Todesstreifen und Schießbefehl. Micha Kuppisch und seine Clique verbringen hier ihre Jugend mit Musik von Led Zeppelin, der exzessiven Suche nach einem Rolling-Stone-Album und der ersten Liebe. Pointenreich erzählt Peter Dehlers Bühnenfassung des inzwischen legendären Romans von Thomas Brussig, wie auch im Schatten der Mauer die Post abging. „Am kürzeren Ende der Sonnenallee“ ist ein komödiantischer Sprung in einen DDR-Alltag, den es so konzentriert und heiter nur auf der Bühne geben kann.

EXTRAWURST - Das Stück erzählt von einem Tennisclub, der seine alljährliche Mitgliederversammlung abhält. Im Rahmen dieser Versammlung wird auch die Neuanschaffung eines neuen Vereinsgrills besprochen. Eigentlich kein Problem- der alte Grill ist defekt und finanziell ist die Anschaffung auch möglich. Doch es stellt sich die Frage, ob man für Erol Oturan, dem einzigen türkischen Mitglied und Muslim, einen zweiten Grill kaufen sollte und wie groß der sein darf. Das muss jetzt erst mal ausdiskutiert werden. Und so wird das eigentlich friedliche Miteinander im Verein vor eine Zerreißprobe gestellt.

JEDER FÜR MICH. Das Stück handelt von einem jungen Mann, der Max heißt. Max wurde von seiner Freundin vor die Tür gesetzt und nun braucht er eine neue Bleibe. Da bietet sich doch an, morgens um sechs unangekündigt bei Claudias bester Freundin und Arbeitskollegin Lucie anzuklingeln. Wie ein dicker Kuckuck nistet Max sich bei ihr ein. Klappt doch perfekt, na ja - wäre da nicht Lucies Liebhaber Gerard. Eine spritzige, leichte Boulevardkomödie im besten Sinn mit viel Sprachwitz und Situationskomik.

SCHLAFENDE HUNDE ist ein Theaterstück, welches auf bzw. im Raum der Studiobühne aufgeführt wird. Die Bühne befindet sich inmitten des Zuschauerraumes. Inhaltlich geht es um den Wahlkampf eines Politikers. Dieser ist durch nichts so gefährdet, wie durch Negativschlagzeilen. Besonders, wenn es um das höchste Amt im Staate geht. Was unternimmt ein Präsidentschaftskandidat, wenn sein Sohn die Karriereleiter des Vaters durch wiederholte Selbstmordversuche sabotiert, statt erfolgreich seine eigene Berufslaufbahn als Schauspieler und Filmemacher zu verfolgen? Präsidentschaftskandidat Otto Feichtner nimmt an einer von seinem PR-Coach verordneten Familientherapie teil. Statt die Gemüter zu beruhigen, werden allerdings „schlafende Hunde" geweckt. Ein sehr spannendes Stück mit einem überraschenden Ende.

Das Jugendstück **NOLIFE** ist ein Ein-Personen-Stück, Es handelt von einem 17jährigen Norbert und der hat nur eins im Kopf - Zocken. Wie ein Junkie plant er seine Tage und Nächte rund um Laptop und Smartphone. Seine Ernährung beschränkt sich auf Energy Drinks, um wach zu bleiben, geschlafen wird im Unterricht. Zuhause wird mit den Eltern gestritten statt geredet. Das Thema des Stückes ist die Dauernutzung des PCs. Die Kommunikation mit den Freunden findet nur über soziale Netzwerke statt und da wird dann auch mal böse gemobbt. Nach einem Unfall kommt die Mutter schwerverletzt ins Krankenhaus. Die Aufforderung des Vaters zu ihr zu kommen, ignoriert Norbert. Er muss die Spielfigur Asana das Leben retten. Kann ihm die 112 dabei helfen? Norbert erzählt - in seinem Zimmer zockend - von seinem Alltag mit Familie, Schule und von seiner Parallelwelt. Empathie bringt er nur für die fiktiven Charaktere seiner PC-Spiele auf und verliert sich selbst in der fiktiven Welt. Das Stück soll vor allem Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die Gefahren der Computerwelt und der sozialen Netzwerke aufzeigen.

Am 30. Juni 2022 wurde die ZUGABE **EMIL UND DIE DETEKTIVE** aufgeführt. Dabei handelte es sich um eine szenische Lesung für Kinder aus dem gleichnamigen Kinderbuch von Erich Kästner. Die Lesung fand im Theatergarten unter freiem Himmel statt. Inhalt: Nachdem Emil Tischbein auf einer Zugfahrt Geld, das für seine Oma bestimmt war, gestohlen wurde, organisiert er zusammen mit seinen Freunden eine beispiellose Verfolgung des Diebes. Alles klappt wie am Schnürchen. Und als es doch anders kommt, als geplant, wird kurzerhand umdisponiert. Am Ende zählt nur der Erfolg.

Wie in jedem Jahr wurde die Spielzeit 2021/2022 mit dem traditionellen **THEATERSOMMERFEST** am 9. Juli 2022 im Theatergarten beendet. 341 Besucher feierten gemeinsam mit dem Ensemble bei kühlen Getränken, kulinarischen Leckerbissen, Musik und kleinen Aufführungen bis in die Nacht hinein.

Alle weiteren Aufführungen, Gastspiele und Veranstaltungen sind dem Spielplan auf der Homepage des Theaters Eisleben zu entnehmen (www.theater-eisleben.de).

Theaterpädagogische Aktivitäten

Eine wichtige Aufgabe, die die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH stets mit Engagement verfolgt, ist die Theaterpädagogik. Derzeit sind zwei Theaterpädagoginnen fest eingestellt, die eng mit Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten. Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat einen Bildungsauftrag: Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig für das Theater begeistert werden. Ein Schwerpunkt der lebendigen und vielfältigen theaterpädagogischen Arbeit ist das Klassenzimmerstück.

Im Geschäftsjahr nahmen 4.785 Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Vorjahr: 1.241) an 312 theaterpädagogischen Veranstaltungen wie Klassenzimmerstücke, Proben Kinder- und Jugendtheater-AG, Workshops, Lehrerstammtische, Theaterführungen und Projekten teil (Vorjahr 77).

Vom 7. Januar 2022 bis 28. Februar 2022 wurde das **Klassenzimmerstück PAUL*** 22 Mal vor insgesamt 376 Schülerinnen und Schülern in Schulen vor Ort aufgeführt. Ein als Gast angestellter junger Schauspieler fährt täglich mit einer Theaterpädagogin in Schulen des Landkreises und führt die Klassenzimmerstücke in den Klassenräumen auf. Die Theaterpädagogen bereiten die Schüler inhaltlich auf das Stück vor und bereiten es nach der Aufführung nach. Die im Stück dargestellten Probleme der Hauptfiguren, die meist Jugendliche sind, werden gemeinsam besprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Ziel ist es, gemeinsam Probleme zu erkennen, zu besprechen und Lösungen zu suchen. Im Idealfall übernehmen die Schülerinnen und Schüler diese Art der Konfliktlösung für ihr eigenes Leben und setzen sich mit gesellschaftlichen Problemen auseinander.

Am 22. September 2022 feierte das **Klassenzimmerstück CHICA CHICA** von Maarten Bakker seine Premiere in der Katharinenschule in Eisleben. Das Stück ist für Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren geschrieben worden und wird bis zum 28. Februar 2023 fast täglich in den Klassenzimmern in Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz und über die Kreisgrenzen hinaus aufgeführt. Das Stück hat folgenden Inhalt: Die aufsässige Tess und die eigenwillige Muslima Imra gehen in dieselbe Klasse und können unterschiedlicher nicht sein. Trotzdem beginnen die beiden miteinander zu reden. Sie stellen Fragen, provozieren, streiten - aber sie teilen auch etwas miteinander. Ihre Ängste, Sehnsüchte, Ansichten, Wünsche, ganz persönlichen Geschichten und Erlebnisse weichen gar nicht so sehr voneinander ab. Die beiden Mädchen merken schnell, dass sie trotz vieler Unterschiede auch viele Gemeinsamkeiten haben. Vielleicht sogar so viele, dass aus den beiden Fremden Freundinnen werden könnten. Ehrlichkeit, Zusammenhalt und Vertrauen - auch das wird ihnen klar - sind stärker als jedes Vorurteil. Das Klassenzimmerstück CHICA CHICA wurde im Jahr 2022 62 Mal vor 1.195 Schülerinnen und Schülern aufgeführt. Das Klassenzimmerstück wird gefördert durch den Förderverein „Freunde des Theaters“ e.V., aus der Jugendpauschale des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz, dem LIONS-Club Eisleben und dem Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land.

Die Teilnehmer des TheaterKinderClubs und des TheaterJugendClubs zeigten in den Premieren der Inszenierungen **DIE REISE NACH PANAMA** am 6. Juli 2022 und **PLANET EARTH WHATS UP?** am 13. Juli 2022, was sie gemeinsam mit den Theaterpädagoginnen erarbeitet haben. Der TheaterKinderClub geht in seinem Stück auf eine lustige und spannende Schatzsuche und der TheaterJugendClub setzt sich in seiner Inszenierung mit dem Thema „Fluch und Segen des Internets“ auseinander. Die jugendlichen Spieler fanden zu einem Höchstmaß an Spielfreude. Die Clubs führten im Juli 2022 insgesamt 5 Vorstellungen im Theatergarten vor 236 Zuschauern auf.

Zu den **20. Schülertheatertagen**, am 4. und 5. Juli 2022, hatten die 50 Teilnehmer am ersten Tag die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und in verschiedenen Workshops ihr schauspielerisches Talent und ihr Handwerkszeug weiter zu entwickeln und das Erarbeitete zu präsentieren. Am zweiten Tag folgten die Aufführungen der im Laufe des Schuljahres entwickelten Theaterinszenierungen. Eine Jury berief die beste Theatergruppe zum Sieger des Wanderpokals. Die Schülertheatertage wurden großzügig unterstützt durch den Verein der Freunde des Theaters, durch den Rotary-Club Eisleben-Mansfelder Land sowie den Lions-Club Lutherstadt Eisleben.

Im Rahmen der Theaterpädagogik fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 1 x Casting Theaterclubs
- 3 x Ausstellung jüdischen Lebens in Eisleben
- 10 x Vorstellungen des Projektes „Synagoge“
- 4 x Lehrerstammtische

- 84 x Aufführungen der Klassenzimmerstücke
- 13 x Mitspieltheater in Sangerhausen, Luth. Eisleben, Wolferode
- 81 x Proben TheaterJugendClub MISHKI u. TheaterKinderClub SHUSHU
- 3 x Theaterworkshops in Halle und Sangerhausen
- 1 x Schülertheatertage
- 15 x Stücknachbereitungen
- 28 x Stückvorbereitungen
- 16 x Theaterproben „Wir vom Humboldt“ im Gymnasium Hettstedt
- 5 x Theaterführungen
- 1 x Kunst-AG: Thema „Bühnenbau“
- 13 x Projekte „Nairobi“ und „Mengenke“
- 2 x Vorstellungen des TheaterJugendClubs MISHKI
- 3 x Vorstellungen des TheaterKinderClubs SUSHU
- 1 x Seminar Jupiter-Projekt
- 3 x Theaterprojekttag für Schulen
- 3 x Weiterbildungen für Erzieher
- 1 x Zukunftstag im Theater zur Berufsfindung
- 21 x Betreuung von 9 Theater-AGs

Die vielfältige theaterpädagogische Arbeit umfasste Workshops, Angebote im Rahmen des Jungen- und Mädchenzukunftstages, Theaterführungen, Nachbereitungen zu Inszenierungen des Hauses und Lehrerstammtische. Außerdem begleiteten die Theaterpädagogen zahlreiche Theater-AGs und Projekte an Schulen und standen den Spielern mit Rat und Tat zur Seite.

Gastspiele

In Ergänzung der eigenen Stücke wurden 35 Gastspiele (Vorjahr 11) klassischer und moderner Konzerte, Opern, Operetten, Ballettabenden, Musicals, Kabarettprogrammen, Lesungen u. a. eingekauft, die von 5.122 Zuschauern besucht wurden (Vorjahr 896 Besucher).

Sonstige Veranstaltungen

Weitere 2.821 Zuschauer (Vorjahr 949) besuchten unsere 10 sonstigen Veranstaltungen (Vorjahr 3) wie **THEATERSOMMERFEST**, die **SPIELZEITERÖFFNUNG THEATER EISLEBEN** und die **SPIELZEITERÖFFNUNG IN BERNBURG**. Das THEATERSOMMERFEST findet alljährlich im Sommer im Theatergarten statt. Neben mehreren kleinen schauspielerischen Programmpunkten und Live-Musik können die Gäste unter freiem Himmel im Theatergarten tanzen, essen und feiern. Zur SPIELZEITERÖFFNUNG IN BERNBURG präsentierte das Eislebener Ensemble Auszüge aus seinen aktuellen Inszenierungen. In Bernburg werden alljährlich eine Vielzahl von Auswärtsgastspielen („Abstechervorstellungen“) durch das Ensemble des Thea-

ters Eisleben aufgeführt. Die Spielzeiteröffnung im eigenen Haus findet alljährlich im September statt. Dem Publikum wurde ein buntes Programm geboten. Schauspieler zeigten Ausschnitte aktueller und künftiger Inszenierungen.

Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Ertragslage

Die gesamten Betriebserträge belaufen sich auf 3.727 TEUR (Umsätze u. sonst. Erträge) und überschreiten mit 577 TEUR den Wert des Vorjahres (Vorjahr 2021:3.150 TEUR). Hierunter hat sich der Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt um 43 TEUR erhöht. Dieser macht mit 847 TEUR (Vorjahr: 804) 28,4 % der Betriebszuschüsse aus. Die Gesellschafter übernehmen 2.130 TEUR (Vorjahr: 2.087), das sind 71,6 % der gesamten Betriebszuschüsse (2.891 TEUR).

Umsatzerlöse der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH im Vergleich zum Vorjahr:

Umsatzerlöse in EUR	2022	2021
Hausvorstellungen	233.895,50	87.589,00
Abstechervorstellungen (Auswärtsgastspiele)	51.055,50	40.466,36
Zubringer	35.708,50	17.487,00
Werbeanzeigen	10.475,00	9.050,00
Hausvermietung	4.629,41	420,17
Kostümausleihe	4.229,41	651,27
Sponsoring	33.000,00	30.000,00
Pachterlöse aus Gastronomieverpachtung	222,22	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	92,04	92,04
Mieteinnahmen Gästewohnung	807,90	194,80
Erlöse Verkauf Covid-Schnelltests	2,52	67,23
	374.118,00	186.014,87

Die Zunahme der Umsatzerlöse insgesamt um 188 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr das Theater aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schließungen im Rahmen der Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Januar bis 8. Juni 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen war. Im Jahr 2022 fand der Vorstellungsbetrieb durchgehend statt.

Die Auslastung im großen Haus betrug 35 % (Vorjahr 26%) und in der Studiobühne 53 % (Vorjahr 48%). Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 163 auf 306 Abonnenten (Stand 31.12.2022). Die Anzahl der Nutzer der Theatercard ist von 57 auf 52 gesunken. Das Einspielergebnis (der Anteil der betrieblich erzielten Erträge - ohne Zuweisungen und Zuschüsse - an den betrieblichen Aufwendungen) beläuft sich im Geschäftsjahr auf 21 % (Vorjahr 6,9 %).

Die Sachkosten stellen mit 975 TEUR (Vorjahr: 701 TEUR) 28 % und die Personalkosten mit 2.505 TEUR (Vorjahr: 1.877 TEUR) 72 % der Gesamtaufwendungen von 3.480 TEUR (Vorjahr 2.578 TEUR) dar. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen 130 TEUR. Die Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 274 TEUR gestiegen. Allein die Aufwendungen für Gastspiele fremder Ensembles fielen im Jahr 2022 um 94 TEUR höher aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen für Zubringerbusse, mit denen die Besucher in das Theater zu den Vorstellungen kommen fielen um 28 TEUR höher aus als im Vorjahr 2021. Die Aufwendungen für Werbung waren im Jahr 2022 um 17 TEUR höher als im Vorjahr.

Entwicklung des Personalaufwandes in EUR	2022	2021
Aufwendungen für Gehälter und Honorare	2.023.136,19	1.501.629,78
Aufwendungen für Sozialversicherung	481.858,58	375.861,26
	2.504.994,77	1.877.491,04

Anzahl der Arbeitskräfte	per 31.12.2022	per 31.12.2021
Arbeitskräfte	44	43
Auszubildende	3	3
Honorarkräfte	7	5
Geringfügig Beschäftigte, Aushilfen	12	8
Azubis	3	3
FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr)	3	3
Bufdi (Bundesfreiwilligendienst)	1	1
Umschülerin	0	1

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH beschäftigte zum Stichtag 31.12.2022 59 Arbeitnehmer (44 Mitarbeiter, 3 Auszubildende sowie 12 geringfügig Beschäftigte). Des Weiteren waren durchschnittlich 7 Honorarkräfte vertraglich gebunden. Zudem war ein Geschäftsführer angestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um 30 Beschäftigungsverhältnisse nach NV-Bühne, 14 Beschäftigungsverhältnisse nach TVÖD sowie 3 Auszubildende und einen Einzelvertrag für den geschäftsführenden Intendanten.

Gagen und Entgelte wurden im Geschäftsjahr tarifgerecht gezahlt. Im Personalaufwand sind auch die Honorare für die als Gäste engagierten Künstlerinnen und Künstler erfasst. Im Berichtsjahr erhöhten sich die betrieblichen Aufwendungen für Personal gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 628 TEUR. Grund hierfür ist die Steigerung der tariflichen Mindestgage im Jahr 2022 von 2.000 EUR brutto auf 2.550 EUR brutto. Dies betraf 12 Mitarbeiter im Ensemble. So stiegen die Personalausgaben aufgrund der Erhöhung der Mindestgage um etwa 6.600 EUR pro Monat ab 01.09.2022. Das entspricht insgesamt 26.400 EUR im Jahr 2022 Im Jahr 2021 erhielt die Kulturwerk MSH gGmbH aufgrund der Schließung des Vorstellungsbe-

etriebes 243 TEUR Kurzarbeitergeld. Im Jahr 2022 gab es keine Schließung. Das Kurzarbeitergeld im Jahr 2022 betrug somit 0,00 EUR. Aufgrund von Tarifsteigerungen im TVÖD und Entgeltanpassung nach der Entgeltordnung des TVÖD stiegen die Löhne und Gehälter um ca. 153 TEUR im Jahr 2022. Die Honorare für Selbständige stiegen gegenüber dem Vorjahr um 16,2 TEUR. Die Löhne und Gehälter für Gäste stiegen gegenüber dem Vorjahr um 53 TEUR, da ein Mitglied des Ensembles langzeiterkrankt war und personell ersetzt werden musste.

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist seit einigen Jahren Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur für 3 Freiwillige und im Geschäftsjahr Einsatzstelle für einen Bundesfreiwilligen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 115,5 TEUR ab (geplant war ein Verlust von 525, 1 TEUR). Das Vorjahr endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 459,3 TEUR. Die Erträge aus Umsatzerlösen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 578 TEUR. Grund hierfür ist, dass im Jahr 2022 der Vorstellungsbetrieb durchgehend stattfand und nicht wie im Vorjahr unterbrochen wurde. Weiterhin erhielt die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH im Jahr 2022 Zuwendungen aus EU-Fördertöpfen für die Sanierung der Toiletten und des Galerieganges in Höhe von TEUR 279. Der Materialaufwand stieg dagegen um 142 TEUR. Schon allein die Aufwendungen für Gastspiele fremder Ensembles stiegen um 94 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für Abstecher- und Zubringerbusse stiegen um 30 TEUR gegenüber den Ausgaben im Jahr 2021.

Unter Berücksichtigung des jährlichen Personalabbaus der vergangenen Jahre verdienen die im zurückliegenden Geschäftsjahr erzielten Ergebnisse, die einen starken Anstieg des Jahresergebnisses gegenüber Vorjahr und gegenüber dem Wirtschaftsplan beinhalten, erneut besondere Beachtung.

Vermögenslage

Aktiva und Passiva schließen zum 31. Dezember 2022 mit einem Betrag von 4.710 TEUR (Vorjahr: 3.515 TEUR) ab.

Das Anlagevermögen der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 um 1.126 TEUR zugenommen. Den Abschreibungen in Höhe von 130 TEUR stehen im Geschäftsjahr getätigte Investitionen in Höhe von 1.298 TEUR in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber. Die Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.298 TEUR setzen sich aus mehreren Anschaffungen zusammen: 830 TEUR Werkstattneubau, 340 T EUR Fahrstuhlneubau, 55 TEUR barrierefreie Rettungstreppe, 21 TEUR Kühltheke, Zapfanlage, Waschstrecke im Gastrobereich, 12 TEUR Scheinwerfer.

Nachdem im Jahr 2018 von der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH die Gesellschafteranteile von der Stadt Hettstedt erworben wurden, beträgt das Stammkapital von EUR 26.000

nach Abzug dieser eigenen Anteile EUR 25.480,00 (gezeichnetes Kapital). Das Eigenkapital nimmt um die Summe des Jahresgewinnes in Höhe von TEUR 115, 5 zu.

Der Eigenkapitalausweis in der Bilanz entwickelte sich wie folgt:

	2022 in EUR	2021 in EUR
Stammkapital	26.000,00	26.000,00
<i>Stammkapital (unter Abzug eigener Anteile)</i>	<i>25.480,00</i>	<i>25.480,00</i>
Kapitalrücklage	890.018,20	890.018,20
Gewinnvortrag	1.389.898,33	930.603,01
Jahresüberschuss	115.504,25	459.295,32

Der **Sonderposten** betrifft Investitionszuschüsse für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren im Theater vorgenommen wurden. Im Berichtsjahr sind Zuführungen zu den Sonderposten in Höhe von EUR 1.136.200,04 gebucht worden. Analog zur Inanspruchnahme der Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgte die Auflösung des Sonderpostens um EUR 41.125,94 und schließt mit EUR 2.139.851 ,32 ab.

Finanzlage

Die Liquidität der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH war im Wirtschaftsjahr 2022 durch Zuschüsse und Zuwendungen der Gesellschafter in vollem Umfang gesichert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben erhöhten sich insgesamt um 17 TEUR auf 1.028 TEUR. Weitere Finanzanlagen waren nicht vorhanden. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Die **Zuwendungsverträge** mit den Gesellschaftern und dem Land Sachsen-Anhalt tragen maßgeblich zur Sicherung des Fortbestandes des Theaterbetriebes bis 31.12.2023 bei. Das Land Sachsen-Anhalt und der Landkreis Mansfeld-Südharz haben in ihren Zuwendungsverträgen für die Jahre 2019 bis 2023 die Kostenaufwüchse für künftige Tarifabschlüsse berücksichtigt. Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft hängt maßgebend von der Bereitschaft der Gesellschafter (als Träger der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH) und dem Land Sachsen-Anhalt ab, den gemeinnützigen Zweck über jährliche Zuwendungen zu fördern, die die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter ermöglicht und die jährlichen Kostensteigerungen ausgleicht. Die Aufnahme der Gespräche zur Fortführung der Zuwendungsverträge ab 01.01 .2024 bis 31.12.2028 hat bereits begonnen.

Auch die Entwicklung des **demografischen Wandels** und der Bevölkerungsrückgang stellen den Theaterbetrieb in den kommenden Jahren vor eine besondere Herausforderung. Das

Durchschnittsalter der regelmäßigen Besucher steigt kontinuierlich. Daher müssen alle Kräfte aufgebracht werden, neue Alters- und Besuchergruppen zu gewinnen.

Chancen

In der jüngsten Vergangenheit war es einer Vielzahl von langjährig treuen Besuchern nicht mehr möglich, das Theater zu besuchen. Die steilen langen Treppen zur Toilette und zu den Vorstellungsräumen machten einen Besuch für ältere und körperlich Beeinträchtigte unmöglich. Durch die Schaffung der **Barrierefreiheit** können diese Menschen das Theater in Eisleben wieder besuchen.

Seit dem Jahr 2022 hat das Theater einen neuen **Theatergastronomen**. Momentan kann dieser nur kalte Speisen anbieten. Aber der Zuspruch der Theatergäste ist groß. Viele Gäste nutzen die Gelegenheit vor den Vorstellungen das Speisenangebot zu genießen und verweilen nach der Vorstellung bei kühlen Getränken und Musik. Durch die qualitative Verbesserung der Theatergastronomie nehmen die Hausvermietungen zu und sowie die Verweildauer der Gäste im Haus. Das Gastronomieangebot rundet den Theaterbesuch ab und hilft bei der Erschließung neuer Besuchergruppen.

Am 8. Februar 2022 erhielt die Kulturwerk MSH gGmbH den Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 77.730 EUR für die Umsetzung digitaler Projekte zur Vereinfachung von Homeoffice für einen großen Teil der Mitarbeiter und zur Minimierung der Kontakte zwischen Einlasspersonal und Besucher. Somit können die Mitarbeiter der Kulturwerk MSH gGmbH auf eventuelle künftige Auswirkungen von Pandemien flexibler reagieren. Weiterhin wird durch das Projekt die Digitalisierung im Besucher- und Mitarbeiterbereich vorangetrieben.

Das Theater Eisleben möchte künftig die Zahl der Abstecher im Land Sachsen-Anhalt erhöhen. Momentan spielt das Ensemble des Theaters Eisleben regelmäßig in Bernburg, Köthen, Aschersleben, Hettstedt, Sangerhausen etc. Aber in diesem Bereich gibt es weiterhin Potential. So sollen künftig enge Partnerschaften mit Häusern und Kulturämtern in den Städten Sachsen-Anhalts, die kein Theater vor Ort besitzen, aufgebaut werden, um dort regelmäßig „Abstechervorstellungen“ (**Auswärtsgastspiele**) aufführen zu können. Durch diese Kooperationen wird die Zahl der Einnahmen und der Besucher erhöht.

Um das Theater Eisleben befindet sich eine Grünanlage - der Theatergarten. Im Rahmen der Pandemie wurde dieser als 3. Spielstätte entdeckt. Dieser Garten soll künftig für den Vorstellungs- und Veranstaltungsbetrieb stärker genutzt werden. Mindestens 3 Inszenierungen jeder Spielzeit sollen künftig als Out-Door-Variante konzipiert werden. Der Garten erfreute sich beim Publikum in den letzten Jahren großer Beliebtheit.

Prognosebericht

In den Zuwendungsverträgen, die die Kulturwerk MSH gGmbH mit dem Land Sachsen-Anhalt und seinen Gesellschaftern für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 abgeschlossen hat, sind Dynamisierungsklauseln enthalten. Aufgrund dieser Klauseln steigen die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz jährlich, um die Tarifsteigerungen im Bereich der Personalkosten abzufangen. Somit wird die Kulturwerk MSH gGmbH im Jahr 2023 eine Summe von 86.800 Euro Zuwendungen mehr im Vergleich zum Vorjahr erhalten.

Weiterhin wird die Kulturwerk MSH gGmbH 84.600 Euro Fördermittel vom Bund für die Umsetzung des Projektes zum Bauernkriegsjubiläum erhalten.

Aufgrund aktuell steigender Besucherzahlen und dem Auslaufen der Corona-Pandemie werden im Jahr 2023 höhere Umsätze als im Jahr 2022 erwartet. Es wurden im 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes Umsatzerlöse von 306,4 TEUR eingeplant. Das übersteigt die Planzahl des Vorjahres um 129 TEUR.

Die Erträge der Auflösungen aus Sonderposten werden sich im Jahr 2023 nahezu verdoppeln. Waren es im Jahr 2022 noch 41 TEUR, so werden im Jahr 2023 85 TEUR Erträge aus Auflösung Sonderposten erwartet. Grund hierfür sind die Fertigstellung und Nutzung der barrierefreien Rettungstreppe, der Theaterwerkstatt und des Fahrstuhlbaus.

Dagegen werden die Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen im NV Bühne und im TVÖD um mindestens 11 % steigen. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 290 TEUR. Dieser gewaltige Anstieg kann durch Rücklagen, den erhöhten Zuwendungen aufgrund der Dynamisierungsraten der Zuwendungsverträge mit dem Land und den Gesellschaftern, durch Einsparungen in den Sachkonten und den erhöhten Umsätzen durch Erhöhung der Besucherzahlen gedeckt werden.

Die Materialkosten werden aufgrund der erhöhten Energiepreise und Benzinpreise um 186 TEUR steigen. So ist es jedenfalls im 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2023 angesetzt. Durch die Beantragung von Fördermitteln des Bundes im Rahmen der „Energiekostenbremse“ sollen 80 % der Mehrkosten vom Bund übernommen werden. Die übrigen 20 % der Mehrkosten versuchen die Mitarbeiter der Kulturwerk MSH gGmbH durch Energieeinsparungen zu decken.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kommt es zu Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr von 189 TEUR. Aufgrund von Anschaffungen von Sachanlagen im technischen Bereich kann künftig auf teure Ausleihen verzichtet werden. Somit werden die Aufwendungen für Mieten und Leasing um 8 TEUR im Jahr 2023 sinken. Im Jahr 2022 waren 285

TEUR als Aufwendungen für Erhaltungsaufwand Gebäude eingeplant. Das betraf die Aufwendungen für die Sanierung des Galerieganges und der Toiletten. Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Die dafür beantragten Fördermittel in Höhe von 279 TEUR gingen im Jahr 2022 aus EU-Fördertöpfen ein. Im Jahr 2023 werden lediglich 50 TEUR für Erhaltungsaufwand Gebäude eingeplant. Das sind 135 TEUR weniger als im Vorjahr. Durch den Aufbau einer Vergabe- und Beschaffungsstellen sollen in der Anschaffung von Sachanlagen und durch Abschlüsse neuer Wartungsverträge aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen bessere Preise und damit verbundene Einsparungen erzielt werden.

Aufgrund von massiven Tarifierhöhungen im Bereich der Personalkosten, den Auswirkungen der Energiekrise und der herrschenden Inflation ist mit einem Verlust in Höhe von 477 TEUR im Jahr 2023 zu rechnen. Dieser Verlust soll aus Rücklagen finanziert werden. Die Rücklagen resultieren aus dem erhaltenen Kurzarbeitergeld in den Jahren 2020 und 2021. Trotz des Verlustes wird die Liquidität der Kulturwerk MSH gGmbH zu keiner Zeit gefährdet sein.

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen geplant: Fertigstellung der barrierefreien Rettungstreppe (63 TEUR), Ausstattung einer Gastro-Küche (45 TEUR), Umbau zur Gastro-Küche (62 TEUR), Umsetzung des aktuellen Brandschutzkonzeptes und Brandmeldekonzeptes (50 TEUR).

2.5.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2022 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.5.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
Mieten und Pachten (Mietzahlungen Jahresmiete Landwehr 5, Kulissenwerkstatt Neckendorf)	50.000,00	Zuschusszahlung gemäß Fördervertrag des Landkreises MSH mit der KW 2019-2023	1.779.000,00
Kostenerstattungen (Rückerstattung verauslagter Versicherungsprämie für 2022 (Gebäude-/Inventarversicherung, Glasversicherung))	9.875,55	Zuschüsse an übrige Bereiche (Zuwendungsbescheid vom 11.04.2022: Förderung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Klassenzimmerstücke))	13.000,00
Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungsgebühren, Prüf- und Eintragungsgebühren im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen,) Prüfungsamt Landkreis MSH)	12.420,44		
	72.295,99		1.792.000

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH erhielt im **Wirtschaftsjahr 2022** auf Grundlage des Fördervertrages 2019-2023 vom 20.12.2018 eine nicht rückzahlbare Zuschusszahlung des Landkreises in Summe von 1.779.000,00 EUR als Projektförderung und Festbetragsfinanzierung, davon eine Grundzuwendung für das Betreiben der gGmbH in Höhe von 1.613.000,00 EUR sowie eine Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten in Höhe von 166.000 EUR. Die Zuwendungen des Landkreises im Förderzeitraum bis 31.12.2023 dienen der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten sowie der notwendigen Investitionen. Betriebskosten sind alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten.

Die Verwendung der Zuwendungen gemäß des Fördervertrages 2019-2023 ist durch die gGmbH jährlich bis zum 31.10. des nachfolgenden Jahres nachzuweisen. Der durch die Gesellschaft dem Landkreis vorzulegende Verwendungsnachweis wurde vorab durch den mit der Jahresabschlussprüfung 2021 beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises sowie die

Abstimmung der aufgeführten Kostenpositionen mit den Originalbelegen vorgenommen. Ferner hat der Wirtschaftsprüfer den ermittelten Betrag für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 nachvollzogen. Mit Bescheinigung vom 20.09.2022 stellte er fest, dass bei der Gesellschaft im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 die im Verwendungsnachweis aufgeführten Erträge und Zuwendungen in Höhe von 3.108.593,61 EUR und Aufwendungen in Höhe von 2.579.187,91 EUR sowie Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 816.105,77 EUR angefallen sind.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Landkreis erfolgte nach den Vorgaben des Fördervertrages vom 20.12.2018. Die Prüfung durch den Landkreis orientierte sich dabei an der Verwendungsnachweisprüfung des Landes Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt, das die bisherigen Verwendungsnachweise der KW gmbH ausnahmslos anerkannt hat. Auch in den bisherigen Prüfberichten des Landesrechnungshofes sind keine Feststellungen zum Verwendungsnachweis enthalten, die ein geändertes Prüfverfahren erfordern.

Im Ergebnis seiner Prüfung konnte der Landkreis die im Sachbericht zur Eckdatenerhebung 2021 getätigten Ausführungen der Geschäftsführung bestätigen. Die Tätigkeiten der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH wurden als Grundlage und wesentlicher Beitrag zum Kulturlieben im Landkreis Mansfeld-Südharz anerkannt. **Im Ergebnis seiner Prüfungsfeststellungen und der Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Prüfbericht 2021 (auch im Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG) konnte der Landkreis den Prüfungsvorgang mit Schreiben vom 01.12.2022 abschließen und bestätigen, dass die Zuwendung in 2021 zweckentsprechend verwendet und der Zuwendungszweck mit den bewilligten Mitteln erreicht wurde. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.** Vorbehaltlich weiterer Prüfungsfeststellungen anderer Prüfstellen wurde der Vorgang abgeschlossen.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für den in **2022** auf Grundlage des Fördervertrages 2019-2023 gezahlten Zuschuss an die Gesellschaft von insgesamt 1.779.000,00 EUR stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts noch aus.

2.5.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 als auch im Vorjahr keine Vergütung erhalten.

3 Einzelberichterstattung Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)

3.1.1 Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Karl-Fischer-Str. 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Tel.: 0 34 75 / 61 23 30
Betriebssatzung	ab 01.01.2020 (Neufassung)	
Gründung	zum 01.01.2001 in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Trägers Landkreis Mansfeld-Südharz in Rechtsnachfolge des Landkreises Mansfelder Land (100 %)	
Stammkapital	kein Stammkapital festgesetzt	
Unternehmensgegenstand	<p>Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624) i. d. j. g. F im Auftrag des Landkreises Mansfeld-Südharz – mit Ausnahme der Aufgaben der Rettungsdienstleitstelle nach § 9 RettdG LSA. Die Aufgabenübertragung bezieht sich auf den Rettungsdienstbereich des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß § 7 Abs. 1 RettdG LSA, der durch die Satzung für den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie durch die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis entsprechend § 21 Abs. 2 i. V. m. Abs. 7 RettdG LSA definiert ist.</p> <p>Der Eigenbetrieb ist als Träger des Rettungsdienstes auch Leistungserbringer gemäß § 12 RettdG LSA.</p>	

Organe (Stand 20.04.2022)	Namen, Mitglieder, Vertreter	
Betriebsleitung	Herr Uwe Treskow	
Betriebsausschuss	Herr Landrat André Schröder	Vorsitzender
	Mitglieder:	<i>Stellvertreter/-in:</i>
	Herr Steffen Dlugosch (AfD)	<i>Herr Andreas Gehlmann</i>
	Herr Torsten Fricke (CDU)	<i>Herr Thomas Klaube</i>
	Herr Lothar Hentschel (DIE LINKE)	<i>Herr Dr. Fritz Glaser</i>
	Herr Michael Sommer (FBM)	<i>Herr Dirk Fuhler</i>
	Herr Uwe Tempelhoff (FBM)	<i>Herr Wolfgang Minning</i>
	Herr Ingo Bodtke (FDP)	<i>Frau Katrin Treppschuh</i>
	Frau Jutta Fischer (SPD/Die Grünen)	<i>Herr Norbert Born</i>
Beschäftigtenvertreter:	Frau Ines Helmecke (Beschäftigte EB)	<i>Herr Thomas Schrader (Beschäftigter EB)</i>
Kreistag	siehe Übersichten über Mitglieder und Fraktionen auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz	

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum 31.12.2021

3.1.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Der Rettungsdienst ist als Bestandteil der Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr und wirkt beim Katastrophenschutz mit. Er beinhaltet die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung. Als Pflichtaufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis wird damit ein **öffentlicher Zweck** erfüllt.

Zum Redaktionsschlusses dieses Beteiligungsberichtes (31.08.2023) lag **kein** durch den Kreistag **festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2022** vor.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar. Dieser wird aufgrund der **Kennzahlenmeldung zur vorgelegten Quartalsanalyse zum**

31.12.2022 dargestellt, die auch in den Quartalsbericht zum 31.12.2022 des Beteiligungsmanagements einfluss. Die Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements werden den Kreis tagsmitgliedern regelmäßig über das Ratsinformationssystem bzw. in Einzelfällen auch in Pa pierform auf dem Postweg zur Kenntnis gegeben.

Diese Übersicht zur Entwicklung der **betrieblichen Kennziffern in 2022** beruht auf der sog. **Tarifzonenauswertung** im Eigenbetrieb selbst. Für die Notfallrettung standen laut Haushaltsplan 2022 15 Rettungstransportwagen (RTW), 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und ein Mehrzweckfahrzeug (MFZ) in insgesamt 10 Rettungswachen und einer Außenstelle (Wallhausen) zur Verfügung. Das MFZ wird dabei in der Tarifzonenauswertung nicht separat geführt; es gibt auch keine separate Gebühr für das MFZ. Das MFZ realisiert Einsätze in den Tarifzonen Krankentransportwagen (KTW) und RTW.

Belegart	Einsatzzeitraum	Anzahl Fahrten IST (ohne Fehlfahrten)	Fehlfahrten
KTW	01.01.-31.12.2022	2.016	55
	Plan 2022	1.500	
	Planerfüllung in %	134,4	
NEF	01.01.-31.12.2022	6.297	606
	Plan 2022	6.100	
	Planerfüllung in %	103,2	
Notarzt	01.01.-31.12.2022	6.351	-
	Plan 2022	6.100	
	Planerfüllung in %	104,1	
RTW	01.01.-31.12.2022	17.342	3.794
	Plan 2022	16.000	
	Planerfüllung in %	108,4	

NEF=Notarzteinsatzfahrzeug, RTW=Rettungstransportwagen, KTW=Krankentransportwagen

Fehlfahrten im Rettungsdienst ergeben sich z.B. bei einer Notarztbehandlung vor Ort, ohne dass der Patient in ein Krankenhaus gebracht wird (u.a. auch bei Weigerung des Patienten) oder z.B. bei Fehlalarmierungen. Für Fehlfahrten erfolgen keine unmittelbaren Kostenerstat tungen durch die Krankenkassen.

3.1.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2021 (Nr. 3)*

Der letzte festgestellte Jahresabschluss des EB RD trägt den Stichtag der Vermögensrechnung zum **31.12.2021**. Dieser wurde am 15.03.2022 durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz festgestellt.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Beteiligungsberichtes lag noch kein festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2022 vor.

Der Systematik der Berichterstattung folgend wird zur Erfüllung wesentlicher Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA – hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufes, zur Lage des Unternehmens sowie zu den wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes** – auf den **Jahresabschluss zum 31.12.2021** Bezug genommen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises wurde ein zusätzlicher Punkt mit Angaben zu **wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2022** auf Grundlage von Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen und Betriebsleiterberichten sowie ein zusätzlicher Punkt zur **aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage der durch den Eigenbetrieb vorgelegten Quartalsanalyse zum 31.12.2022 aufgenommen.

3.1.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Am 24.02.2022 schlug der Betriebsausschuss dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vor, die ETL Mitteldeutschland GmbH (ehemals BRV GmbH) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu beauftragen. Das Rechnungsprüfungsamt folgte diesen Empfehlungen und beauftragte die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.

Dem **Jahresabschluss 2021** wurde am 22.12.2022 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Das RPA hatte zum Prüfbericht bzw. aus eigenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2021 **keine weiteren Hinweise oder Beanstandungsanmerkungen** und hat somit auf die Erstellung eines eigenen Vermerkes zum Jahresabschluss per 31.12.2021 des EB RD verzichtet.

Der Betriebsleiter nahm zum abschließenden Prüfungsergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 Stellung und legte diese Stellungnahme dem Kreistag Mansfeld-Südharz am 15.03.2023

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes vor. In seiner Stellungnahme verwies der Betriebsleiter darauf, dass die gesetzliche Vorgabe zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 bis zum 30.04.2022 festzustellen sei. Die vorgenannte gesetzliche Frist konnte aufgrund der erst Mitte des Nachfolgejahres stattfindenden Kostenträgerverhandlung mit der abschließenden Bestätigung und Anerkennung der Ist-Kosten (hier für 2021) nicht eingehalten werden. Nur die bestätigten und anerkannten Ist-Kosten lassen die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 vermittelt.

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des Wirtschaftsprüfers und der Stellungnahmen der Betriebsleitung hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz in seiner Sitzung am 15.03.2023 den **Jahresabschluss 2021** sowie den Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2021 der Betriebsleitung festgestellt.

Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) zum **31.12.2021** beträgt 4.463.421,14 EUR. Es wurde ein **Jahresüberschuss von insgesamt 108.447,43 EUR** erwirtschaftet, der dem Bereich Rettungsdienst zuzuordnen ist.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 108.447,43 EUR wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Betriebsleitung wurde durch den Kreistag für das Haushaltsjahr 2021 entlastet und die Stellungnahme der Betriebsleitung zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung bestätigt.

Das Eigenkapital des Rettungsdienstes ergibt sich aus der Summe der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, der Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zum Jahresabschluss und dem Jahresüberschuss 2021.

Es wurden vorbehaltlich der erstmaligen Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde aufgrund einer zum 31. Dezember 2021 festzustellenden Gebührenüberdeckung gebildet und wird im Rahmen der Berücksichtigung bei zukünftigen Gebühren ertragswirksam über die sonstigen ordentlichen Erträge aufgelöst.

Mit der Kostenverhandlung am 19.07.2022 wurde zum 31. Dezember 2021 eine Überdeckung in Höhe von 586.334,00 EUR festgestellt und bestätigt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kostenverhandlungen für 2022 die vorläufige Überdeckung für den Notarztdienst fortgeschrieben und mit einem kumulierten Wert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 120.968,62 EUR abgegrenzt. Die Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 707.302,62

EUR wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2021 im Sonderposten für Gebührenaussgleich erfasst.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2021: 924.064,45 EUR.

Vermögens- rechnung	2021		2020		2019		2021/2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	1.945	44	2.253	43	2.235	43	-308	-14
Umlaufvermögen	2.517	56	3.041	57	2.911	57	-524	-17
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	0	1	0	1	0	0	0
Gesamt- Vermögen	4.463	100	5.295	100	5.147	100	-832	-16
Passiva								
Eigenkapital	924	21	816	15	977	19	108	13
<i>Rücklagen aus Er- öffnungsbilanz</i>	803	18	803	15	803	16	0	0
<i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Er- gebnisses</i>	13	0	174	3	0	0	-161	19
<i>Fehlbetrags- vortrag</i>	0	0	0	0	-115	-	0	0
<i>Jahresergebnis</i>	108	2	-161	-3	289	6	269	33
Sonderposten für Gebührenauss- gleich	707	16	0	0	0	0	707	-
Rückstellungen	362	8	383	7	310	6	-21	6
Verbindlichkeiten	2.463	55	4.096	77	3.860	75	-1.633	40
Gesamtkapital	4.463	100	5.295	100	5.147	100	-832	-16

Ergebnisrechnung (TEUR)	2021	2020	2019	<i>2021/2020</i>	<i>%</i>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.999	14.737	13.904	1.262	9
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	3	10	12	-7	-0,7
Sonstige ordentliche Erträge	22	8	184	14	175
Personal-aufwendungen	9.932	9.496	9.085	436	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.237	4.384	3.673	-147	3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	367	374	494	-7	-2
Finanzaufwendungen	716	14	20	702	5.014
Bilanzielle Abschreibungen	662	647	548	15	2
Jahresergebnis	108	-161	289	269	33

Kennzahlen zur Ertragslage	2021	2020	2019
Saldo lfd. Vw.tätigkeit (TEUR)	1.318	755	841
Personalintensität (%)	62,0	64,4	64,4

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2021	2020	2019
Anlagenintensität (%)	43,6	42,1	43,4
Eigenkapitalquote (%)	20,7	15,5	19,0
Verschuldungsgrad (%)	383,04	548,9	426,8

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2021	2020	2019
Liquidität 2. Grades (%)	154,9	137,8	120,9
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	47,5	36,2	43,7

3.1.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021)

Grundlagen und allgemeine Entwicklung

Seit dem 1. Juni 2011 erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (nachfolgend „Eigenbetrieb Rettungsdienst“) die Leistungen des Rettungsdienstes nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz sowie für Nordthüringen in der Ortschaft Mönchpiffel-Nikolausrieth.

Sitz des Betriebes ist in der Karl-Fischer-Str. 13 in der Lutherstadt Eisleben.

Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2021 ist die Schlussbilanz per 31.12.2020 bzw. die Eröffnungsbilanz per 01.01.2021 (beide sind identisch). Die Prüfung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 am 05. November 2021 durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres (§ 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld- Südharz hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020 den besonderen Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld- Südharz für das Haushaltsjahr 2021 erschlossen. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 25. Januar 2021. Die Kaserverhandlung zu den Planansätzen für den Bereich des Regelrettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2021 fand am 9. September 2020 mit einer Einigung zwischen den Kostenträgern und dem Eigenbetrieb statt.

Entwicklung der Benutzungsentgelte:

Einsatzart (EUR)	Gebühr pro Einsatz ab 01.01.2021	Gebühr pro Einsatz ab 01.01.2020
RTW	683,00	620,00
NEF	290,00	260,00
KTW	251,00	180,00*
Notarzpauschale	227,00	332,00
Verwaltungspauschale	15,00	15,00
Leitstellenpauschale	41,00	39,00

*Zusatzentgelt ab dem 200. km: 2020 = +180,00 EUR.

Die Berechnung der Entgelte für das Jahr 2021 basiert auf der Grundlage von folgenden Einsatzgrößen:

- RTW 16.000 Einsätze
- NEF 6.100 Einsätze
- KTW 1.300 Einsätze
- Notarzt 6.100 Einsätze

Am 19.07.2022 fanden die Kostenträgerverhandlungen statt. Die IST Kosten 2021 wurden bereits am 31.05.2022 bestätigt. Die IST- Kosten des Jahres 2021 des Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld- Südharz wurden in Höhe von 13.498.686,00 EUR (ohne KVSA) bestätigt. Bestandteil der Bestätigung ist auch die Überdeckung von 586.334,00 EUR sowie deren Anerkennung durch die Gesamtheit der Kostenträger. Die Kosten der KVSA wurden unter Vorbehalt anerkannt. Zum 31.12.2021 besteht eine Überdeckung in Höhe von 120.968,62 EUR.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern im Rettungsdienst wird mit der Bestätigung aller durch die Kostenträger anerkannter IST-Kosten, bei einer darin ermittelten **Unter- oder Überdeckung**, entweder eine **Forderung oder eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesamtheit der Kostenträger** im Jahresabschluss des Eigenbetriebes eingestellt.

Ergebnisrechnung

Teilergebnisrechnung Bereich Rettungsdienst

Erträge

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.210	15.999	789

Bei der Berechnung der Benutzungsentgelte wurde von folgenden abrechenbaren Einsatzzahlen ausgegangen:

Einsatzzahlen	Plan 2021	Ist 2021
RTW	16.000	16.481
NEF	6.100	6.228
KTW	1.300	2.063 (20 mit doppelter Pauschale)
Gesamt	24.400	24.772

Im Plan 2021 wurde mit einem Einsatzaufkommen für alle Rettungsmittel von insgesamt 23.400 gerechnet. Nach Abschluss des Jahres 2021 wurden insgesamt 24.772 Einsätze abgerechnet. Hinzu kommen die Gebühren für die Notarztspauschale.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Erlöse aus Grundgebühr 13.585.129,51 EUR
- Erlöse aus Notarzteinsatzpauschale 1.429.719,00 EUR
- Erlöse aus Verwaltungspauschale 421.098,57 EUR
- Erlöse aus Leitstellenpauschale 1.015.590,57 EUR
- Abbau der Unterdeckung aus Vorjahren¹ **-926.139,00 EUR**
- Gebührenunterdeckung Notarzt/Verrechnung Notarzteinsatzkosten² **74.832,16 EUR**
- Gebührenüberdeckung Notarzt 2020³ **398.879,97 EUR**

¹ Die Forderungen gegenüber der Gesamtheit der Kostenträger konnten aufgrund des Ergebnisses der IST- Kosten Verhandlung für das Jahr 2021 vollständig abgebaut werden. Der noch offene Betrag aus den Vorjahren in Höhe von 926.139,00 EUR wurde daher entsprechend gebucht.

² Mit Schreiben vom 04.05.2021 erfolgte die Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 durch die Kassenärztliche Vereinigung. Daraus ergab sich ein Rückzahlungsanspruch des Eigenbetriebes Rettungsdienst.

Verrechnung Notarzkosten 2018 - 44.400,77 EUR

Verrechnung Notarzkosten 2019 – 16.315,34 EUR

Diese Forderung wurde durch die KV am 06.05.2021 beglichen. Die Abrechnung des Jahres 2020 erfolgte am 23.02.2022. Es ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 435.522,13 EUR. Die im Jahr 2020 eingebuchte Forderung in Höhe von 421.406,08 EUR konnte somit um 14.116,05 EUR erhöht werden. Somit waren in 2021 Erträge aus Gebührenunterdeckungen in Höhe von 74.832,16 EUR aus der Verrechnung Notarzkosten 2018 bis 2020 einzubuchen. Der Ausgleich der Gesamtforderung erfolgte im März 2022.

³ Die Überdeckung aus 2020 konnte aufgrund der unter Vorbehalt anerkannten Kosten vollständig abgebaut werden. Dazu wurde die in 2020 vorgenommene „Negative Buchung“ mit dem gleichen Betrag in 2021 aufgehoben.

Die Gebührenüberdeckung im Bereich Notarzt und Fahrdienst zum 31.12.2021 werden über einen Sonderposten abgebildet. Diese Darstellung wurde auch im Bereich Notarzdienst angepasst. Die Buchung erfolgt über das Aufwandskonto 559900. Der Sonderposten wurde in Höhe der Gebührenüberdeckung 707.302,62 EUR verbucht (586.334,00 EUR Fahrdienst und 120.968,62 EUR Notarzdienst).

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
sonstige ordentliche Erträge	0	21,6	21,6

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergaben sich durch den Verkauf von Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 9.450,00 EUR. Des Weiteren konnten andere sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 11.791,11 EUR und weitere 315,00 EUR aus der Auflösung von Rückstellungen vereinnahmt werden. Die 11.791,11 EUR ergeben sich aus der Rückzahlung durch die KV für die Kosten von Anti- Gen- Schnelltests.

Aufwendungen

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Personalaufwendungen	9.955	9.932	-23

Im Jahr 2021 wurden durch die Krankenkassen 160 Vollkräfte für den Einsatzdienst genehmigt. Aufgrund der Umgruppierung der Mitarbeiter, welche zum Notfallsanitäter qualifiziert wurden, steigen die Personalkosten stetig.

Mit der Tarifverhandlung für die Kommunen wurde eine Entgelterhöhung in drei Stufen beschlossen:

- 01.09.2020: keine Erhöhung ("Nullrunde")
- 01.04.2021: + 1,4%, mindestens 50 EUR
- 01.04.2022: +1,8%

Die Arbeitnehmerzahl betrug im Haushaltsjahr 2021 im Durchschnitt 191 Beschäftigte (2020: 184). Beamte waren nicht beschäftigt.

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.203	4.237	+34

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** weichen insgesamt um rund 34 TEUR vom Planansatz ab.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen wurde insgesamt mit 46.800 EUR veranschlagt. Diese Mittel waren pauschal für alle Rettungswachen veranschlagt. Im Laufe des Jahres wurden Reparaturen, laufende Wartungen sowie größere Renovierungsmaßnahmen in den Rettungswachen durchgeführt. Somit entstanden Kosten von insgesamt 64.094,22 EUR.

Bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen wurden insgesamt 173.000 EUR eingeplant. Bei der Kalkulation der Plankosten wurde von einer Preissteigerung von jeweils 1,5 % ausgegangen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wurden 181.639,29 EUR verausgabt. Die höheren Ausgaben ergeben sich vorwiegend in dem Bereich der Reinigung der Rettungswachen.

Die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen wurden mit 338.500 EUR geplant. Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Kraftstoffe, Reifen, Instandhaltung, TÜV sowie Leasing von Fahrzeugen. Diese Position wurde mit Kosten in Höhe von 58.362,21 EUR überschritten. Die Instandhaltungskosten wurden mit 28.737,04 EUR überschritten. Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes mussten im Bereich Kommunikationstechnik von 3G auf 5G umgerüstet werden. Zusätzlich mussten größere unvorhersehbare Schäden reguliert werden und bestellte Ersatzbeschaffungen konnten aufgrund von Lieferproblemen der Autohersteller nicht in Betrieb genommen werden, was ebenfalls zu höheren Reparaturaufwendungen bei den dann länger genutzten und eigentlich zu ersetzenden Fahrzeugen führte. Bei den Aufwendungen für Kraftstoffe wurden aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen und einer Zunahme der Jahresgesamtleistung aller Rettungsmittel in Verbindung mit stetig steigenden Kosten in der Treibstoffbeschaffung 30.867,35 EUR im Vergleich zum Plan mehr verausgabt.

Als besondere Aufwendungen für Beschäftigte wurden Kosten für Dienstbekleidung, Fortbildung und arbeitsmedizinische Untersuchungen in Höhe von 263.000,00 EUR geplant. Die Unterschreitung von 4.573,53 EUR entstand hauptsächlich im Bereich der Dienstbekleidung.

Im Bereich des medizinischen Fachbedarfes wurden 284.233,05 EUR verausgabt. Diese Mittel liegen 45.766,95 EUR unter den Plankosten.

Unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte, Wäschereinigung, Inanspruchnahme Dienste Dritter, Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung sowie die Leistungen der Leitstelle enthalten. Der Planansatz von 2.750.900 EUR wurde um 5.947,91 EUR überschritten.

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	349	367	+18

Aufgrund der geringer Ergänzungslehrgängen im Bereich der Notfallsanitäter konnten bei den Reisekosten Einsparungen in Höhe von 17.032,65 EUR erzielt werden.

In den Bereich Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind die Versicherungen für Kfz und weitere Versicherungen enthalten. Der Planansatz (116.400 EUR) wurde mit 13.908,39 EUR unterschritten. Sämtliche Einsatzfahrzeuge des Eigenbetriebes sind beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich) versichert. Aufgrund der eigenen Schadensstruktur (als Versicherter) des Vorjahres aber auch der Schadensstruktur der Mitgliedsorganisationen bzw. Körperschaften wird eine Prämie / Beitrag ermittelt. Dieser ermittelte Beitrag ist am Anfang des Jahres im Voraus zu entrichten. Im Nachfolgejahr wird durch den KSA immer eine Spitzabrechnung realisiert, welche dann das tatsächliche Versicherungsrisiko des Vorjahres abbildet und rückwirkend abgerechnet. Diese Spitzabrechnung erfolgt jeweils im nachfolgenden Jahr.

Im Bereich Aufwand für Wertberichtigungen wurden die durch die Kostenträger genehmigten Forderungsabschreibungen gebucht. Nach der IST-Kosten Verhandlung für das Jahr 2021 werden Forderungen in Höhe von 35.651,55 EUR ausgebucht.

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Bilanzielle Abschreibungen	685	662	- 23

Der Planwert 2021 der **bilanziellen Abschreibungen** in der Teilergebnisrechnung Rettungsdienst wurde um 23 TEUR unterschritten. Ausführungen zur Abweichung konnten dem Prüfbericht sowie dem Jahresabschluss 2021 nicht entnommen werden.

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Zinsen und sonstige Aufwendungen	15	716	+701

Unter den sonstigen Finanzaufwendungen wurde die Buchung für die Bildung des Sonderpostens für Gebührenüberdeckung durchgeführt. Die Überdeckung aus dem Jahr 2021 beträgt insgesamt 707.302,62 EUR.

Teilergebnisrechnung Bereich ITW

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	0,4	0,4	0

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,4	0,4	0

In der **Teilergebnisrechnung Bereich ITW** wurden Kostenerstattungen des Landkreises von insgesamt 401,78 EUR gebucht, die durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2021 erstattet wurden. Im Einzelnen betraf dies Kostenerstattungen für Zinsaufwendungen ITW des Eigenbetriebes (401,78 EUR).

Finanzrechnung

Teilfinanzrechnung Bereich Rettungsdienst

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.760	16.116	+355

Die Einzahlungen haben den Planansatz von 15.759.800,00 EUR um 354.872,29 EUR überschritten. Dies begründet sich hauptsächlich in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Diese fielen aufgrund des höheren Einsatzaufkommens deutlich höher als geplant aus.

Mit Schreiben vom 04.05.2021 erfolgte die Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 durch die Kassenärztliche Vereinigung. Daraus ergab sich ein Rückzahlungsanspruch des Eigenbetriebes Rettungsdienst.

Verrechnung Notarzkosten 2018 – 44.400,77 EUR

Verrechnung Notarzkosten 2019 – 16.315,34 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.523	14.797	+274

Im Bereich der Auszahlungen kommt es hauptsächlich zu Abweichungen aufgrund der Fälligkeiten. Zum Jahresende bzw. Jahresanfang kommt es oftmals zu Verschiebungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan. Im Ergebnisplan werden die Erträge bzw. Aufwendungen ihrer Entstehung nach zugeordnet. Im Finanzplan werden Einzahlungen und Auszahlungen nach ihrem tatsächlichen Zahlungstermin gebucht.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9	+9

Aus dem Verkauf von Anlagevermögen im Bereich Rettungsdienst wurden ungeplante Einzahlungen in Höhe von 9.450,00 EUR realisiert.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	747	366	+381

Mit der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 wurden für das Haushaltsjahr folgende Investitionen veranschlagt:

Investitionsübersicht (Plan 2021)	EUR
Fahrzeuge	
Ersatzbeschaffung zwei RTW	240.000,00
Ersatzbeschaffung von zwei NEF	160.000,00
Sonstige Ausrüstungsgegenstände	
Ausstattung für alle RW	35.000,00
Medizintechnik	282.000,00
Klimaanlagen Rettungswachen	20.000,00
DV Software	25.000,00
Anschaffung PC / Laptop	5.000,00
GESAMT INVESTITION	747.000,00

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wurde von den veranschlagten Investitionen **Ausgaben** in Höhe von **366.055,07 EUR** getätigt.

Folgende Investitionen wurden durchgeführt:

- **Fahrzeuge 9.807,19 EUR:**
 - Beschaffung zwei RTW 4.437,55 EUR
 - Beschaffung zwei NEF 5.369,64 EUR

Die Vergabe der Fahrzeuge nach öffentlicher Ausschreibung nach VOL / A wurde durch den Betriebsausschuss am 18.03.2021 beschlossen. Die Kostenträger stimmten nach Prüfung des Angebotes der Ersatzbeschaffung und den dadurch entstehen Mehrkosten zu. Die Lieferung der Fahrzeuge konnte erst im Jahr 2022 erfolgen.

Die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 umfassen die in 2021 nicht getätigten Investitionen für die zwei RTW in Höhe von 235.562,45 EUR sowie für die zwei NEF in Höhe von 154.630,36 EUR.

- **Sonstige Ausrüstungsgegenstände 353.299,06 EUR:**
 - Ausstattung Rettungswachen 37.111,71 EUR
 - Medizintechnik 285.268,49 EUR
 - PC und Technik 30.918,86 EUR

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Vergabe zur Beschaffung von 6 EKG- Defibrillator- Einheiten nach öffentlicher Ausschreibung nach VOL / A beschlossen. Die Kosten dafür betragen 154.587,69 EUR.

Im Bereich Technik wurde ein neuer Server für 15.309,48 EUR angeschafft. Dieser war dringend erforderlich. Die Maßnahme und damit in Verbindung stehenden Kosten wurde durch die Kostenträger genehmigt.

Die Maßnahme Ivena Schnittstelle wurde im Jahr 2021 nicht durchgeführt und soll auch im nachfolgenden Jahr nicht realisiert werden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	747.000	215.300	-531.700

Mit den Kostenträgern wurde vereinbart, dass alle Investitionen durch Investitionskredite finanziert werden. Im Jahr 2021 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 215.300,00 EUR realisiert.

Die Kreditaufnahmen erfolgten für folgende Maßnahmen:

- 215.300,00 EUR Medizintechnik

Es werden Kreditermächtigungen in Höhe von 531.700,00 EUR nach 2022 übertragen.

Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	659.100	563.670	-95.430

Bei den Tilgungsleistungen für Kredite kommt es zu Abweichungen, da die Kreditaufnahmen später als geplant durchgeführt wurden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	25.200	25.200

Auf dem Konto ITW besteht zum 31.12.2021 ein Liquiditätskredit in Höhe von 25.192,72 EUR.

Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0	655.540	655.540

Zum 01.01.2021 bestand auf dem Konto der Sparkasse Mansfeld- Südharz ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.208.692,07 EUR. Dieser hat sich stichtagsbezogen zum 31.12.2021 um 655.538,62 EUR verringert. Somit beträgt die Höhe des Liquiditätskredites im Bereich RD 553.153,45 EUR zum 31.12.2021.

Teilfinanzrechnung Bereich ITW

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	0,4	0,4	0

Im Bereich der Einzahlung Teilfinanzrechnung ITW wurden 401,78 EUR aus sonstigen Transfereinzahlungen vereinnahmt. Diese setzt sich aus folgender Zahlung des Landkreises zusammen:

- 401,78 EUR Erstattung Zinsen

Diese werden im Rahmen der Teilfinanzrechnung bei privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen.

TEUR	Plan 2021	IST 2021	Abweichung
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,4	0,4	0

Im Bereich der Auszahlungen Teilfinanzrechnung ITW wurden die Zinsen in Höhe von 401,78 EUR beglichen. Diese Auszahlungen wurden durch den Landkreis erstattet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres (§ 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst ist direkt der Corona- Pandemie ausgesetzt, welche auch über das Haushaltsjahr 2021 hinausgeht. Auswirkungen auf den Eigenbetrieb durch den weiteren Verlauf der Pandemie sind abhängig von der Entwicklung der Selbigen und Ihre Wirkung in Bezug auf Einsatzentwicklung, Lieferkettenprobleme, Preisentwicklungen bei Verbrauchsmaterialien sowie Personalausfälle durch Quarantänemaßnahmen und Erkrankungen.

Bewertung der Jahresrechnungen (gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst beendet das Haushaltsjahr mit einem positiven Jahresergebnis. Das Jahresergebnis steht zur Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung.

Die Unterdeckung aus Vorjahren konnte vollständig abgebaut und es musste in Folge der Ist-Kostenfeststellung ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet werden. Dieser wird in den Folgejahren bei entsprechender Berücksichtigung der zukünftigen Entgeltbemessung ertragswirksam aufgelöst.

Alle mit den Kostenträgern vereinbarten Erträge und Aufwendungen werden in der Jahresrechnung abgebildet. Die Gründe für den Jahresüberschuss ergeben sich aus den Buchungen außerhalb des KLN. Zu diesen Buchungen zählen hauptsächlich Rückstellungsentwicklungen und die Fortschreibung der Vorratsbestände.

Ausblick und Beurteilung der damit identifizierten Risiken (48 Ab. 2 Nr. 2 KomHVO)

Die Anzahl der im Landkreis Mansfeld- Südharz erforderlichen Rettungswachen und der dort stationierten Einsatzfahrzeuge orientiert sich an den Vorgaben des Landesrettungsdienstgesetzes Sachsen- Anhalt und damit einhergehend an der Erreichung der vorgegebenen Hilfsfrist von 12 Minuten beim Rettungswagen und 20 Minuten beim Notarzt.

Die Träger des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt sind verpflichtet, ihren Rettungsdienstbereichsplan regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Hauptaugenmerk liegt dabei überwiegend auf der Erfüllung der gesetzlich definierten Hilfsfrist. Zur Ermittlung von Maßnahmen, die einer Optimierung der Hilfsfrist dienlich sein können sowie der Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplans mit dem Ziel der Gewährleistung der Sicherstellung des flächendeckenden Versorgungsauftrages, hat der Eigenbetrieb Rettungsdienst somit in 2020

nach Abstimmung mit den Kostenträgern eine Begutachtung des IST-Zustandes des Rettungsdienstes im Landkreis Mansfeld-Südharz realisieren lassen.

Aufgrund der Feststellungen aus dem Gutachten war eine Neufassung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan zum 01.03.2021 erforderlich. Die damit verbundenen organisatorischen, technischen und personellen Anpassungen wurden aber bereits beginnend ab 01.01.2021 sukzessive umgesetzt und waren mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.03.2021 abgeschlossen. Die wesentlichen Veränderungen sind eine Erhöhung der Vorhaltung im Bereich Lutherstadt Eisleben und eine geringfügige Erhöhung im Bereich Sangerhausen, was insgesamt einen zusätzlichen Personalbedarf von 8 Planstellen (4 Notfallsanitäter EG P8 / 4 Rettungssanitäter EG 4) im Einsatzdienst bedeutete.

Des Weiteren musste eine zusätzliche Rettungswache zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung angemietet werden, welche als Außenstelle der Rettungswache Sangerhausen in den Eigenbetrieb eingegliedert wurde.

Neben diesen Veränderungen war das Jahr 2021 geprägt von den unterjährig anhaltenden Auswirkungen der Corona Pandemie, Veränderungen im ambulanten und klinischen Versorgungsangeboten sowie Einsatzspitzen im Rettungsdienst, welche mitunter die Grenze der verfügbaren Ressourcen erreichte. Der positive Effekt dieser Einsatzentwicklung ist der komplette Abbau der Unterdeckung aus vergangenen Jahren.

Mit einer scheinbaren Überwindung der pandemischen Lage in Deutschland, werden zukünftig wieder Themen wie die seit langen thematisierte Umstrukturierung der klinischen Landschaft in Deutschland, neue Versorgungskonzepte im Rettungsdienst wie Gemeindenotfallsanitäter, Telemedizin sowie die flächendeckende Digitalisierung des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt und Deutschland stärker in den Fokus rücken.

In Zukunft ist somit mit einer Verdichtung von Aufgaben sowie einer anhaltenden Erweiterung der Vorhaltung im Rettungsdienst auszugehen, da Veränderungen z.B. im klinischen Bereich wie Spezialisierung oder Schließung von Häusern zu längeren Einsatzzeiten und Kompensationsentwicklungen führen wird. Zudem schreitet die demographische Entwicklung in der Bevölkerung weiter voran, was ebenfalls verstärkte Nachfragetendenzen nach rettungsdienstlichen Leistungen nach sich ziehen wird.

Weitere immer stärker den Eigenbetrieb beeinflussende Entwicklungen sind die Energiepreise, Energiekosten, Lieferverzögerungen oder die Nichtverfügbarkeit im Bereich der Investitions- und Verbrauchsgüter, der Fachkräftemangel sowie inflationäre Entwicklungen welche es zunehmend erschweren, verlässliche mittel- oder gar langfristige Planungen zu erstellen.

Somit ist davon auszugehen, dass die Kosten in der Vorhaltung, getrieben durch zahlreiche Entwicklungen und Faktoren weiter dynamisch ansteigen werden.

Die Kosten des Rettungsdienstes werden für jedes Haushaltsjahr mit den Krankenkassen verhandelt. Diese Kassenverhandlungen bilden die Grundlage für den Haushaltsplan des Eigenbetriebes. Die Gesamtkosten werden bei diesen Kassenverhandlungen durch die zu erwartenden abrechenbaren Einsätze geteilt. Die entsprechenden Kostenverhandlungen für das Haushaltsjahr 2022 erfolgten am 27.07.2021 und für das Haushaltsjahr 2023 am 19.07.2022. Damit verfügt der Eigenbetrieb über die notwendige Planungssicherheit für die zukünftige Entwicklung und Aufgabenerfüllung.

Wirtschaftliche Risiken, die die Existenz des Eigenbetriebes gefährden könnten, existieren aktuell nicht. Es werden monatliche Liquiditätspläne und Quartalsberichte durch die Betriebsleitung erstellt und dem Beteiligungsmanagement des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ebenso werden vierteljährlich Betriebsausschusssitzungen durchgeführt, in denen die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes umfassend informiert.

Ausführungen des Haushalskonsolidierungskonzepts oder sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat kein Haushaltskonsolidierungskonzept. Zur Liquiditätsverbesserung erfolgt eine zeitnahe Fälligestellung der Forderungen gegenüber den Kostenträgern.

Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung der Fehlbeträge (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO)

Die Rücklage in Höhe von 803.089,46 EUR ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2008.

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	803.089,46 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.527,56 EUR
Jahresergebnis 2021	108.447,43 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2021	924.064,45 EUR

Weiterführende Angaben und Erläuterungen

Mit Datum vom 03.07.2020 wurde für den Rettungsdienstbereich Mansfeld- Südharz ein Gutachten erstellt. Aufgrund diese Gutachten musste die Vorhaltung im RDB Eisleben erhöht werden. Aus der Erhöhung der Vorhaltung hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf von acht

Planstellen ergeben. Demzufolge wurden zur Sicherstellung des Rettungsdienstes dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die Kostenträger 160 Vollkräfte im Einsatzdienst genehmigt.

In der Verwaltung sind es wie bereits im Vorjahr 11 Stellen. Bei den Auszubildenden werden jährlich zwischen 3- 6 Personen ausgebildet.

Zwischen Stellenplan und durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl gibt es jährlich Abweichungen. So gibt es auch im Eigenbetrieb Teilzeitbeschäftigte, so dass sich hier zwei Mitarbeiter eine Stelle teilen. Ein weiterer Grund der Abweichung zwischen Stellenplan und durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl sind vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer (befristet Mitarbeiter), welche zur Aufgabenerfüllung insbesondere im Einsatzdienst erforderlich waren und laut § 76 (1) KVG im Stellenplan nicht zu berücksichtigen sind.

Diese vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer kompensieren Personalausfälle aufgrund langfristiger Erkrankungen, Beschäftigungsverboten sowie Erziehungsurlaube im Haushaltsjahr 2021.

Der Stellenplan des Eigenbetriebs Rettungsdienst wurde somit im Haushaltsjahr zu jeder Zeit eingehalten.

3.1.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme an/vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

3.1.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Einzahlungen durch den Eigenbetrieb an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an den Eigenbetrieb	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (TEUR)
Kostenerstattungen (Leistungen der Leitstelle, verauslagte Versicherungsleistungen, Veröffentlichungen Amtsblatt, Vertrags- und Versicherungsbearbeitung, Betreuung Arbeits-/Unfall-schutz, Vergabeleistungen)	1.014.148,00	Personalkostenerstattung für Mitarbeiter Leitstelle	55.027,30
sonstige Einzahlungen (Doppelzahlung aus 2015)	473,00	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (Krankheit, Schwangerschaft, Geburt)	80.318,00
Mietzahlungen für Rettungswachen	167.227,68	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.739,00
Benutzungsgebühren (Personalbuchhaltung)	88.432,50		
Anzahlungen von Nebenkosten zu Mietverhältnissen (Betriebskostenvorschüsse)	24.338,18		
Zinsen RTW-Darlehn aus 2013	462,76		
Tilgung RTW-Darlehen aus 2013	7.171,76		
Verwaltungsgebühren (Aufwandsentschädigung für Prüfung Zahlungsverkehr und Ausschreibungsunterlagen, Hygienebegehungen)	3.393,75		
	1.305.647,63		138.084,30

Der im Jahr 2013 vom Landkreis Mansfeld-Südharz dem Eigenbetrieb Rettungsdienst gewährte Kredit bestand zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 29 TEUR. Bei der Festlegung des

Zinssatzes wurde sich an vergleichbaren Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes bei Kreditinstituten im Jahr 2013 orientiert. Die Tilgung des Kredites soll in 2025 erfolgt sein.

3.1.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2021 (Nr. 4)*

Für die Aufstellung des besonderen Haushaltsplanes, die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz sowie deren Beschlussfassungen gelten gemäß § 12 Abs. 3 der Betriebsatzung (BS RD) die jeweils gültigen Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft im Teil 7 des KVG LSA sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16. Dezember 2015 (GVBl. LSA Nr. 31/2015) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Nach entsprechender Anwendung des § 47 i.V.m. § 41 KomHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss keine Angaben zu den Gesamtbezügen an Mitglieder der Organe verpflichtend vorgegeben.

3.1.5 *Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2022*

Nachfolgend wird auf wesentliche Dinge im Geschäftsverlauf 2022 des Eigenbetriebes auf Grundlage von Sitzungsniederschriften und Berichten der Betriebsleitung zu Betriebsausschusssitzungen in 2022 eingegangen.

Themen, welche durch die Betriebsleitung in den Betriebsausschusssitzungen 2022 angesprochen wurden, betrafen im Wesentlichen:

- die Durchführung des Haushaltsplanes 2022 des Eigenbetriebes inklusive der Entwicklung der Einsatzzahlen sowie den aktuellen Liquiditätsstand
- die Arbeiten am Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes
- die Durchführung des Investitionsplanes 2022
- Maßnahmen zur Errichtung und Unterhaltung der Wacheninfrastruktur
- die Hilfsfristerfüllung in 2021
- eine Information zum Stand der Kredite und Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Rettungsdienst (Vorlage: KT 229/2022)
- die aktuelle Covid 19-Lage im Eigenbetrieb Rettungsdienst inkl. Information über die Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19
- Austausch zwischen den Helios Kliniken, der Einsatzleitstelle und dem Eigenbetrieb: Die Zusammenkünfte werden in kürzeren Abständen wie bisher stattfinden, um entsprechende notwendige Schritte resultierend aus der Spezialisierung der Helios

Standorte Sangerhausen und Eisleben abzustimmen und zeitnah umsetzen zu können.

- Probleme bei der Zuweisung von Patienten aus dem Landkreis an das Südharz Klinikum Nordhausen, diesbezüglich Treffen mit dem Landkreis Nordhausen, dem Südharz Klinikum, der Helios Klinik Sangerhausen und dem Eigenbetrieb
- das Ergebnis der Kostenträgerverhandlungen 2021 am 19.07.2022 sowie ein entsprechender Personalkostenmehraufwand
- Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates am 05.07.2022
- Planungen des Landes zur Digitalisierung im Rettungsdienst
- ein Arbeitstreffen der Eigenbetriebe Rettungsdienst Harz und Mansfeld-Südharz am 13.07.2021
- Informationen zu den Rettungswachen des Eigenbetriebes Rettungsdienst
- Inbetriebnahme der Rettungswache Gerbstedt in Heiligenthal
- Bau der neuen RW Schwenda

Der **Betriebsausschuss** beschloss in 2022 (neben den Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie zum Haushaltplan 2023) zudem über:

- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Rettungsdienst (Vorlage: BtA EB RD 25/2022)
- Ersatzbeschaffung von 4 Rettungswagen (RTW) (Vorlage: BtA EB RD 28/2022)
- Ersatzbeschaffung von 1 Rettungswagen (RTW) (Vorlage: BtA EB RD 29/2022)
- Beschluss zur Kreditermächtigung (Aufnahme Investitionskredit) (Vorlage: KT 231/2022)
- Neubau Rettungswache Schwenda (Vorlage: BtA EB RD 32/ 2022)
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 23.09.2020 (Vorlage: KT 246/ 2022)
- Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan 2022 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (Vorlage: KT 230/ 2022)
- Informationsvorlage zu den Feststellungen aus der Prüfung des Zahlungsverkehrs durch das Rechnungsprüfungsamt und die Stellungnahme des Betriebsleiters (Vorlage: BtA EB RD 30/ 2022)

3.1.6 *Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2022*

Die vorgelegte Quartalsanalyse zum 31.12.2022 wurde auf der Grundlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD) erstellt, welcher durch den Kreistag am 20.04.2022 beschlossen wurde. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung 2022 nochmals um 350,0 TEUR auf 2.700.000 EUR gesenkt. Mit Verfügung vom 20.06.2022 sah das LVwA von einer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses zur Nachtragshaushaltssatzung 2022 des EB RD ab. Es genehmigte die Kreditaufnahme für das überarbeitete Investitionsprogramm 2022, allerdings erneut – wie beim Ursprungshaushalt 2022 - in Höhe von 55.000 EUR unter der **auf-schiebenden Bedingung**, dass der EB RD vor der Inanspruchnahme dieses Betrages dem LVwA einen mittelfristigen Maßnahmeplan für den Neubau der Rettungswache in Schwenda sowie eine Vereinbarung mit den Kostenträgern auch zur mittelfristigen Mittelbereitstellung für diese Maßnahme vorlegt und das LVwA die Mittelfreigabe im Anschluss an diese Vorlage entsprechend bestätigt hat. Zudem erteilte das LVwA die **Auflage**, dass der Kreistag bei seiner ersten Zusammenkunft nach der Sommerpause 2022 mittels eines Beitrittsbeschlusses die in Höhe von 0 EUR fehlerhaft erfolgte Festsetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 50.000 EUR korrigiert. Der Beitrittsbeschluss wurde durch den Kreistag am 21.09.2022 gefasst. (Angaben in **TEUR**, wenn nicht anders angegeben).

IST 4. Qu. 2022	Plan 4. Qu. 2022	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz HHPL [%]	Prognose zum 31.12.
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Gesamtplanansatz 15.617.700 €) Benutzungsentgelte der Kostenträger für Leistungen des Rettungsdienstes							
4.299	3.904	16.697	16.511	15.617	1.080	106,9	16.665
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen (kein Planansatz 2022) Erstattungen für Schadensfall durch KSA, Erstattung durch Förderverein Rettungswesen e.V.							
0	0	0	0	0	0	-	0
Sonstige ordentliche Erträge (kein Planansatz 2022) 2. Quartal: Versicherungsleistungen des KSA für verunfallten Rettungstransportwagen (RTW)							
12	0	60	15	0	60	-	60
9							
Personalaufwendungen (Gesamtplanansatz 10.068.800 €)							
3.147	2.518	10.478	9.944	10.069	409	104,1	10.478
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gesamtplanansatz 4.437.900 €) u.a. Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung für Rettungsdienstleistungen gem. Kosten-Leistungs-Nachweis, Leistungen an Landkreis für Leitstelle, Fahrzeughaltungskosten, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Fortbildung), Mietaufwendungen für Rettungswachen, medizinischer Fachbedarf, Betriebskosten, Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten							
1.270	1.111	4.682	4.254	4.438	244	105,5	4.682
Bilanzielle Abschreibungen (Gesamtplanansatz 744.900 €)							
183	187	712	662	745	-33	95,6	712
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Gesamtplanansatz 9.300 €) Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite Bereich RD sowie für Zuschussgewährung durch LK MSH in 2013 (Beschaffung RTW)							
3	3	8	9	9	-1	88,9	8
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Gesamtplanansatz 404.900 €) Geschäftsaufwendungen (u.a. EDV, Vordrucke, Postnetzdienste, Telefon, Büromaterial), Versicherungen (u.a. KFZ), Prüfungs- und Beratungskosten, Reisekosten, Verlustabgänge Anlagevermögen							
173	88	452	352	355	97	127,3	452
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis (Gesamtplanansatz 1.900 €)							
-436	-3	425	1.307,4	1,9	423,1	22.368,4	393

Die im 4. Quartal verbuchten **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** liegen um 395 TEUR über dem anteiligen Quartalsplan. Die kaufmännische Leiterin weist in diesem Zusammenhang auf ein erhöhtes Einsatzaufkommen in allen Belegarten - entsprechend der Tarifzonenauswertung für KTW, NEF, Notarzt, RTW. Als Planansatz wurde allerdings auch nur ¼ des Jahresansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte inkl. der Überdeckungsbeträge von 64.700 EUR aus Benutzungsgebühren für Rettungsdienstleistungen und 88.900 EUR aus Notarztekosten aus 2020, die bereits in Vorjahren über Gebührenabrechnungen eingenommen wurden (insges. 153.600 EUR), zu Grunde gelegt. Bei diesen Erträgen handelt es sich laut Abrechnungsprogramm um alle Fahrten bis einschließlich 31.12.2022. **Eine ertragswirksame Erfassung von Fahrten in diesen Positionen zum 31.12. bedeutet jedoch nicht, dass auch**

ein entsprechender Geldfluss von Seiten der Krankenkassen erfolgte. Die Zahlungsziele von Abrechnungen liegen auch im 1. Quartal 2023, diese Abrechnungen stellen somit zum 31.12. **Forderungen gegenüber den Kostenträgern** dar (siehe Liquiditätsübersicht per 31.12.2022, Höhe der Forderungen gegenüber Kostenträgern 1.168.468 EUR).

Das bis zum Jahresende 2022 erwartete Ergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten enthält planerische **Gebührenbestandteile aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre**, die nicht dem aktuellen Haushaltsjahr 2022, sondern Vorjahren zuzurechnen sind. Das genutzte Haushaltsprogramm des EB RD rechnet im Haushaltsplan 2022 die geplanten Überdeckungsbeträge aus Benutzungsgebühren von 64,7 TEUR sowie aus Notarzkosten 2020 von 88,9 TEUR zum Gesamtbetrag der öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte hinzu (Plus).

Auch in der Jahresabschlussrechnung 2022 des EB RD wird der anteilige Überdeckungsbetrag aus Vorjahren zum Ergebnis hinzugerechnet bzw. führt zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern in der Vermögensrechnung/Bilanz zum 31.12.2022.

Unter der Position der Privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen sind für 2022 keine entsprechenden Erträge geplant und wurden auch nicht verbucht.

Unter der Position der sonstigen ordentlichen Erträge wurden im 2. Quartal Versicherungsleistungen seitens des Kommunalen Schadensausgleich für den verunfallten Rettungstransportwagen (RTW) i.H.v. 48.290,50 EUR vereinnahmt. Im 4. Quartal werden hier weitere 12 TEUR ausgewiesen, ohne diese gesondert zu erläutern. Im Besonderen Haushaltsplan 2022 waren unter dieser Position noch keine Erträge geplant, dies geschah erst im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung 2022.

Die Personalaufwendungen liegen quartalsbezogenen um 629 TEUR über dem anteiligen Plan, was damit begründet wird, dass der Planansatz für das 4. Quartal mit einem Viertel des gesamten Planansatzes veranschlagt wurde. Im 4. Quartal wird der Planansatz durch die Zahlung von Feiertagszuschläge, die tarifliche Jahressonderzahlung an die Beschäftigten sowie die Auszahlung von Zusatzdiensten überschritten.

Anzahl der tatsächlich zum 31.12.2022 im Eigenbetrieb Beschäftigten (Angabe in Personen):

Funktionsbezeichnung lt. Stellenplan 2022	Anzahl Plan 2022	Anzahl Ist 31.12.2022	Erläuterungen
Betriebsleiter	1	1	
kaufmännische Leiterin	1	1	
Leiter Rettungsdienst	1	1	
Rettungswachenleiter	3	3	
MA Fahrzeugtechnik	1	1	
SB Buchhaltung	2	2	beide TZ
SB Medizinprodukte	1	1	
SB Abrechnung	3	3	davon 1 SB in TZ
Sekretärin	1	1	
Notfallsanitäter	90	100	1 BeschV, 3 EZ; 3 TZ; 3 LZK
Rettungsassistent	19	25	3 LZK
Rettungsanitäter	51	47	3 TZ, 3 LZK
Azubi Notfallsanitäter	15	14	
Summe	189	200	

MuSchu = Mutterschutz; EZ = Elternzeit; LZK = Langzeitkrank; TZ = Teilzeit, BeschV = Beschäftigungsverbot

Die verbuchten **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen um 159 TEUR über dem anteiligen Quartalsplan. Die kaufmännische Leiterin führt aus, dass erneut höhere Kosten im Bereich der Instandhaltung der Fahrzeuge zu diesem Ergebnis geführt haben. Allerdings entspricht auch der Quartalsplanansatz 25 % des Jahresansatzes für 2022.

Die für das 4. Quartal kalkulatorisch berücksichtigten bilanziellen Abschreibungen liegen um 4 TEUR unter dem anteiligen Plan. Als Quartalsplanansatz wurden 25,0 % des Gesamtplanansatzes zu Grunde gelegt. Im Bereich der Abschreibungen kommt es zu Verschiebungen aufgrund des Zeitpunktes der Anschaffungen im Bereich Fahrzeuge und Medizintechnik.

Die verbuchten **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** fielen im 4. Quartal plangemäß aus.

Die Höhe des gemäß der Nachtragshaushaltssatzung 2022 eingeräumten Kassenkreditrahmens beträgt 2.700.000 EUR. Für eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens sind in 2022 insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 9.000 EUR eingeplant. Ein Kassenkredit musste zum Quartalsstichtag in Höhe von 32.416,30 EUR Anspruch genommen werden.

Mit Eilentscheidung des ehemaligen Landrates Herrn Schatz vom 26.06.2013 wurden dem Eigenbetrieb durch den Landkreis zur Anschaffung eines RTW's als Ersatz für ein verunfalltes Fahrzeug ein rückzahlbares Darlehen in Höhe von 124.140,99 EUR gewährt. Für 2022 sind hieraus Zinszahlungen in Höhe von 500 EUR geplant. Die entsprechenden Buchungen hierzu werden seitens der Kernverwaltung durch das Amt für Finanzen vorgenommen.

Als Quartalsplanansatz der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden wiederum 88 TEUR (25 % des Gesamtplanansatzes des Ursprungshaushaltsplanes 2022) veranschlagt. Der Planansatz wurde durch das Quartalsergebnis überschritten und beträgt 173 TEUR. In diesem Bereich wurde bereits Aufwand für Wertberichtigungen verbucht. Im 4. Quartal wurden durch den Landkreis alle bereits verauslagten Versicherungsbeiträge in Rechnung gestellt. Vordrucke für das Jahr wurden bestellt.

Im Ergebnis der vorangegangenen Auswertung hat der Eigenbetrieb Rettungsdienst im 4. Quartal 2022 ein **negatives Quartalsergebnis von 436 TEUR** erwirtschaftet.

Der Nachtragshaushaltsplan zum Besonderen Haushaltsplan 2022 des EB RD weist im Ergebnis der Kassen- bzw. Kostenverhandlungen zur Gebührenhöhe bzw. zum Abbau der Überdeckung aus Vorjahren einen Jahresüberschuss von 1.900 EUR aus. In der Prognose zum Jahresergebnis 2022 wird der Jahresüberschuss auf 393 TEUR erhöht.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat in seiner Nachtragshaushaltsplanung 2022 sein **Investitionsprogramm für 2022** um 224.000 EUR auf insgesamt **964.000 EUR** erhöht. Dieser Betrag teilt sich in Ersatzbeschaffungen von vier RTW von 570.000 EUR, in die Fahrzeuersatzbeschaffung nach Totalschaden eines RTW's von 154.000 EUR, in Planungskosten für die Rettungswache Schwenda von 55.000 EUR, in die Beschaffung von Ausstattung für alle Rettungswachen von 34.000 EUR, in die Beschaffung von Medizintechnik von 115.000 EUR sowie in die Anschaffung von PC- und Kommunikationstechnik von 36.000 EUR auf. Alle (auch im Nachtrag geplanten) Investitionen für 2022 wurden durch die Kostenträger genehmigt und sollen über Kredite finanziert werden. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung der Kreditfinanzierung der Planungskosten für die Rettungswache Schwenda von 55.000 EUR steht dabei unter der aufschiebenden Bedingung der Vorlage eines mittelfristigen Maßnahmenplan sowie einer mittelfristigen Kostenübernahmevereinbarung mit den Kostenträgern gegenüber dem LVWA.

Aus dem Investitionsprogramm 2021 sollen laut Quartalsanalyse **Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2021** für die Ersatzbeschaffung von zwei RTW i.H.v. 240.000 EUR sowie für die Ersatzbeschaffung von zwei NEF i.H.v. 160.000 EUR gebildet werden.

Im 1. Quartal 2022 wurden aus dem Investitionsprogramm 2021 (Ermächtigungsübertragung) Investitionen in Höhe von 140.787,31 EUR im Rahmen der Maßnahme Ersatzbeschaffung zwei RTW und 164.013,82 EUR für die Ersatzbeschaffung von zwei NEF bezahlt. Die erstgenannte Wertgröße wurde von der Kaufmännischen Leiterin im Zuge der Vorlage der 3. Quartalsanalyse 2022 korrigiert. Zudem wurden im 3. Quartal 2022 wurden aus dem Investitionsprogramm 2021 (Ermächtigungsübertragung) weitere Investitionen in Höhe von 131.698,97 EUR im Rahmen der Maßnahme Ersatzbeschaffung zwei RTW bezahlt. Im Ergebnis ist die Ermächtigungsübertragung aus 2021 in tatsächlicher Gesamtauszahlung von 272.486,28 EUR für die Ersatzbeschaffung von zwei RTW (+32,5 TEUR) und von 164.013,82 EUR für die Ersatzbeschaffung von zwei NEF (+4,0 TEUR) überplanmäßig in Anspruch genommen worden. Nach § 19 Abs. 3 KomHVO ist die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022 zu gewährleisten.

Aus dem **Investitionsprogramm 2022** wurden im **1. Quartal** in Summe **24.826,57 EUR** investiert, davon 6.594,65 EUR für Ausstattung der Rettungswachen, 10.872,05 EUR für Medizintechnik, 2.612,78 EUR für PC/Zubehör und 4.747,09 EUR im Rahmen der Maßnahme Ersatzbeschaffung von vier RTW zzgl. Totalschaden. Auch diese Wertgrößen wurden von der Kaufmännischen Leiterin im Zuge der Vorlage der 3. Quartalsanalyse 2022 korrigiert.

Im **2. Quartal** wurden in Summe **185.473,45 EUR** investiert, davon 17.370,61 EUR für Ausstattung der Rettungswachen, 38.741,92 EUR für Medizintechnik, 4.928,36 EUR für PC/Zubehör und 119.870,10 EUR im Rahmen der Maßnahme Ersatzbeschaffung von vier RTW zzgl. Totalschaden.

Im **3. Quartal** wurden in Summe **86.666,05 EUR** investiert, davon 2.582,18 EUR für Ausstattung der Rettungswachen, 82.724,94 EUR für Medizintechnik und 1.358,93 EUR für PC/Zubehör.

Im **4. Quartal** wurden insgesamt **92.426,94 EUR** investiert, davon entfielen 13.589,69 EUR auf die Ausstattung für RW, 18.757,79 EUR für PC/Zubehör, 13.088,49 EUR im Rahmen der Maßnahme Ersatzbeschaffung von vier RTW zzgl. Totalschaden, 14.628,72 EUR für Planungskosten für die Rettungswache Schwenda.

Die Höhe der insgesamt in 2022 getätigten Gesamtinvestitionen aus dem Investitionsprogramm 2022 beträgt damit bisher 357.030,96 EUR. Zusätzlich werden weitere Investitionen für einen Container RW Hettstedt in Höhe von 31.059,00 EUR sowie DV Software von 1.303,05 EUR angegeben. Nicht enthalten sind die Investitionen aus dem Investitionsprogramm 2021 (siehe oben).

Liquiditätsübersicht per 31.12.2022:

in EUR	Kassenbestand	Bankguthaben	Fest-/Tagesgeld (tgl. verfügbar)	kurzfr. Forderungen (< 1 Jahr)	Gesamt	kurzfr. Verbindl. (< 1 Jahr, incl. Kontokorrentkredit)	Liquidität 2.Grades (31.12.2022)
	0	-32.416,30	0	1.168.468,00	1.136.051,70	1.340.105,51	0,8

Zum Stichtag 31.12.2022 errechnet sich ein **Liquiditätsgrad von 0,8** (30.09.2022: 1,5). **Die Liquiditätslage hat sich damit im Vergleich zum vorangegangenen Quartal verschlechtert.** Es zeigt sich, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht vollständig durch kurzfristig zur Verfügung stehende Guthaben aus den Forderungen gegenüber den Kostenträgern gedeckt sind (Unterdeckung: -204.053,81 EUR). Dadurch kann ein Liquiditätsengpass entstehen.

Der Eigenbetrieb wies zum Quartalsstichtag 31.12.2022 im Saldo ein negatives Bankguthaben von -32.416,30 EUR auf und wirtschaftete somit im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kassenkreditrahmens von 2.700.000 EUR. Es zeigt sich, dass der Eigenbetrieb aufgrund seines Abrechnungssystems gegenüber den Kostenträgern (Zahlungsziel für Kassenabrechnungen rd. 4 Wochen) weiterhin auf die Inanspruchnahme eines Kassenkreditrahmens angewiesen sein wird.

Aussagen zur weiteren Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebes enthält die Quartalsanalyse nicht.

3.2 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)

3.2.1 Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Karl-Fischer-Straße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Tel.: 03475/ 613-300
Betriebsatzung	Neufassung zum 01.01.2010, zuletzt geändert am 08.05.2013 (2. Änderung der Betriebsatzung)	
Gründung	zum 01.01.2004 in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Trägers Landkreis Mansfeld-Südharz in Rechtsnachfolgeschafft des Landkreises Mansfelder Land (100 %)	
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 356.000,00 EUR.	
Unternehmensgegenstand	Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 15 Kreiswirtschaft/Abfallgesetz im Auftrag des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz. Dem Eigenbetrieb obliegt dabei insbesondere die Organisation, Durchführung und Abrechnung der öffentlichen Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie denen der Abfallwirtschaftskonzeption und der des einschlägigen Satzungsrechts des Trägers (Abfallsatzung, Abfallgebührensatzung). Sachliche Entscheidungszuständigkeit für den Bereich des Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 6 (2) LKO LSA im Rahmen der Abfallsatzung. Im Weiteren die Organisation der Stilllegung und Nachsorge, einschließlich Sanierung und Rekultivierung, der geschlossenen Kreismülledeponien "Unterrißdorf", "Am Hadeborn" (Hettstedt), "Berga" und "Edersleben" sowie die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit inklusive der Regulierung der Auftragsvergaben und zugehörigen Vertragsgrundlagen.	

Ergänzend zu den vorgenannten Aufgaben wurde dem Eigenbetrieb auch die Rekultivierung der Kiesgrube "Massivbau" südlich der Deponie Edersleben sowie die Erschließung und Betreibung des "Sondergebietes Abfallwirtschaft" nach B-Plan Nr. 5 "Sondergebiet für Abfallwirtschaft - Hutdeckel" der Gemeinde Edersleben übertragen.

Organe (21.07.2021)	Namen, Mitglieder, Vertreter	
Betriebsleitung	Herr Karsten Paetz	
Betriebsausschuss	Herr Landrat André Schröder	Vorsitzender
	Mitglieder:	<i>Stellvertreter:</i>
	Herr Reiner Kretschmann (AfD)	<i>Herr Andreas Gehlmann</i>
	Herr Bernd Rößler (AfD)	<i>Herr Steffen Dlugosch</i>
	Herr Harald Henke (CDU)	<i>Herr Jürgen Richter</i>
	Herr René Liebetanz (CDU)	<i>Herr Jürgen Richter</i>
	Herr Michael Probst (FBM)	<i>Herr Wolfgang Minning</i>
	Frau Katrin Treppschuh (FDP)	<i>Herr Ingo Bodtke</i>
	Herr Gerhard Blume (DIE LINKE)	<i>Herr Mario Modesti</i>
	Frau Elke Wiesenberg-Möller (SPD/Die Grünen)	<i>Herr Norbert Born</i>
Beschäftigtenvertreter:	Frau Cordula Weder (Beschäftigte EB)	<i>Frau Heike Stimpel</i>
Beschäftigtenvertreter:	Frau Ines Hamral (Beschäftigte EB)	<i>n.n.*</i>
Kreistag	Siehe Übersichten über Mitglieder der Fraktionen des Kreistages auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz	

*n.n.: nullum nomen (nicht benannt)

**Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum**

31.12.2019

3.2.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

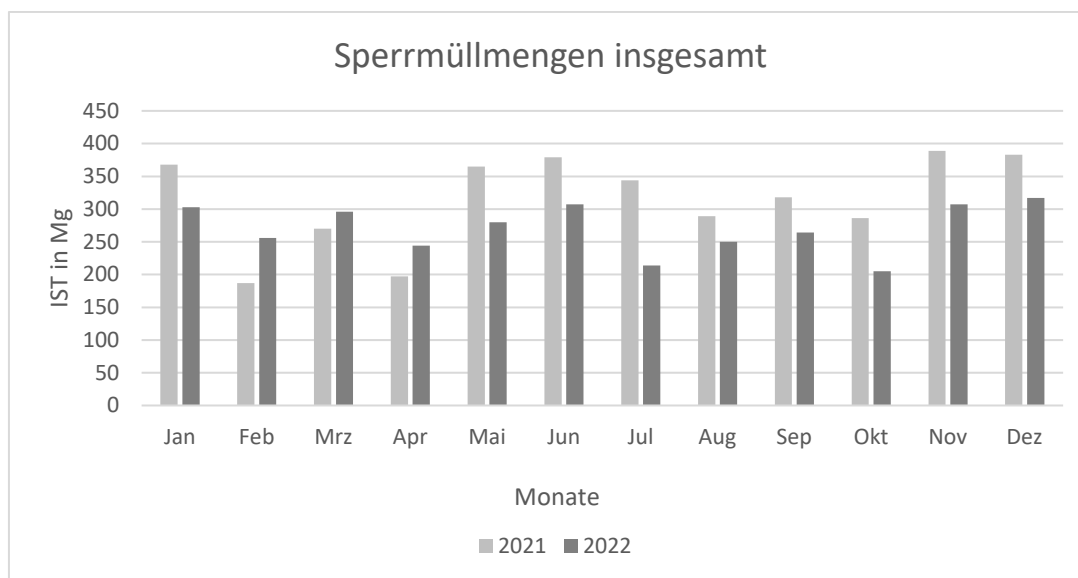
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 (2) KVG LSA. Die Abfallentsorgung wird explizit in dieser Norm als öffentlicher Zweck aufgeführt.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in **2022** ist aus folgender Übersicht erkennbar. Diese Übersicht zur **Entwicklung ausgewählter betrieblicher Kennziffern** durch die Geschäftstätigkeit des EAW gründet sich auf einer Eigenauswertung des EAW.

Sperrmüll in Megagramm (Mg) (<u>Selbstanlieferung</u> *)	Wertstoffhöfe gesamt (Eisleben, Hettstedt, Sangerhausen) (% Anteil an Gesamtsperrmüll- menge)		vgl. <u>Sammlung</u> durch RES (% Anteil an Gesamtsperrmüll- menge)	
	2021	2022	2021	2022
Januar	42 (12 %)	54 (18 %)	325 (88 %)	249 (82 %)
Februar	40 (21 %)	53 (21 %)	147 (79 %)	203 (79 %)
März	78 (29 %)	66 (22 %)	192 (71 %)	230 (78 %)
April	79 (40 %)	63 (26 %)	118 (60 %)	181 (74 %)
Mai	74 (20 %)	58 (21 %)	292 (80 %)	222 (79 %)
Juni	76 (20 %)	57 (19 %)	303 (80 %)	250 (81 %)
Juli	77 (22 %)	53 (25 %)	267 (78 %)	161 (75 %)
August	83 (29 %)	61 (24 %)	206 (71 %)	189 (76 %)
September	80 (25 %)	61 (23 %)	238 (75 %)	203 (77 %)
Oktober	76 (27 %)	61 (30 %)	210 (73 %)	144 (70 %)
November	69 (18 %)	73 (23 %)	320 (82 %)	234 (77 %)
Dezember	70 (18 %)	74 (23 %)	313 (82 %)	242 (77 %)
Summe (kum.):	844 (22 %)	734 (23 %)	2.931 (78 %)	2.507 (77 %)
<i>Planansatz:</i>	850	850	2.950	3.100
<i>Diff. IST/Plan:</i>	-6	-116	-19	-593

*Gemäß § 20 Absatz 8 Abfallsatzung darf Sperrmüll, der in privaten Haushalten aus dem Landkreis MSH angefallen ist, auch bei den EAW-Wertstoffhöfen (WSH) selbst angeliefert werden (Bringsystem). Die Mengenentwicklung des Sammelsperrmülls in Summe kann unter der RES nachvollzogen werden.

Nach Berechnung des EAW ist der Gesamtplanansatz an Sperrmüllmengen insgesamt von 3.950 Mg für 2022 zum Stichtag 31.12.2022 zu 82 % (3.246 Mg) erfüllt.



Behälterbestände (Hausmüll)						
	MGB 80 l		MGB 120 l		MGB 240 l	
Monat	2021	2022	2021	2022	2021	2022
1	33.705	33.485	13.639	13.770	2.215	2.318
2	33.664	33.429	13.643	13.765	2.220	2.306
3	33.614	33.407	13.665	13.793	2.230	2.315
4	33.607	33.390	13.672	13.811	2.246	2.323
5	33.625	33.373	13.694	13.835	2.258	2.333
6	33.620	33.376	13.707	13.843	2.276	2.338
7	33.615	33.364	13.718	13.849	2.283	2.348
8	33.594	33.366	13.738	13.833	2.293	2.352
9	33.590	33.386	13.743	13.829	2.297	2.351
10	33.572	33.394	13.755	13.823	2.297	2.360
11	33.553	33.361	13.741	13.835	2.306	2.365
12	33.512	33.339	13.739	13.813	2.307	2.358
Ø	33.606	33.392	13.705	13.818	2.270	2.340
<i>Plan Ansatz HHJ</i>	33.743	33.642	13.387	13.668	2.113	2.239
<i>Diff.zu Plan- ansatz</i>	-137	-250	318	150	157	101

Behälterbestände (Hausmüll)								
	MGB 660 l		MGB 770 l		MGB 1100 l		Summe MGB 80 bis 1100 l	
Monat	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
1	71	75	57	59	1.025	1.048	50.712	50.755
2	71	76	57	59	1.025	1.054	50.680	50.689
3	72	76	59	61	1.028	1.060	50.668	50.712
4	72	77	59	61	1.030	1.062	50.686	50.724
5	73	77	59	62	1.036	1.068	50.745	50.748
6	73	77	59	62	1.037	1.071	50.772	50.767
7	72	77	59	62	1.040	1.073	50.787	50.773
8	72	77	59	62	1.044	1.074	50.800	50.764
9	72	77	59	62	1.044	1.075	50.805	50.780
10	74	77	59	62	1.040	1.072	50.797	50.788
11	74	77	59	62	1.046	1.073	50.779	50.773
12	75	77	59	60	1.045	1.072	50.737	50.721
∅	73	77	60	62	1.038	1.068	50.752	50.757
Plan-an- satz HHJ	66	73	59	59	1.033	1.032	50.401	50.713
Diff. zu Plan-an- satz	7	4	1	3	5	36	351	44

3.2.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2019 (Nr. 3) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)*

Der letzte festgestellte Jahresabschluss des EAW trägt den Stichtag der Vermögensrechnung zum 31.12.2019. Dieser wurde am 15.12.2021 durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz festgestellt. **Bis zur Fertigstellung dieses Beteiligungsberichtes lagen keine festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und 31.12.2021 sowie 31.12.2022 vor.**

Der Systematik der Berichterstattung folgend wird zur Erfüllung wesentlicher Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA – hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufes, zur Lage des Unternehmens sowie zu den wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes** – auf den aktuellen Jahresabschluss zum 31.12.2019 Bezug genommen.

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des EAW zum Haushaltsjahr 2020 wurde bereits im Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzungssatzung 2022/2023, basierend auf Sitzungsniederschriften des Betriebsausschusses und auf Berichten der Betriebsleitungen zu Betriebsausschusssitzungen in 2020 sowie auf der zum 31.12.2020 vorgelegten Quartalsanalyse des EAW vorgelegt.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Beteiligungsberichtes (31.08.2023) lag noch kein festgestellter Jahresabschluss des EAW zum 31.12.2020 vor.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises wurde ein zusätzlicher Punkt mit Angaben zu **wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2022** auf Grundlage von Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen und Betriebsleiterberichten sowie ein zusätzlicher Punkt zur **aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage der durch den Eigenbetrieb vorgelegten Quartalsanalyse zum 31.12.2022 aufgenommen.

3.2.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)

Die durch den Betriebsausschuss am 23.10.2019 vorgeschlagene und durch das Rechnungsprüfungsamt anschließend beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Leipzig hat dem **Jahresabschluss 2019** mit Datum vom 22.10.2021 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Prüfungsarbeiten zum Jahresabschluss 2019 wurden in den Monaten April bis Juni 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie wurde für die Prüfung von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen und Arbeiten in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Lutherstadt Eisleben und des Landkreises Mansfeld-Südharz, der u.a. Abrechnungsdienstleistungen im Personalbereich erbracht hat, auf ein Mindestmaß reduziert. Für den Datenaustausch wurden der E-Mail genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises wurde kein eigener Feststellungsvermerk über die Jahresabschlussprüfung erstellt.

Mit Hinweis auf einen **Gesetzesverstoß** wies die o.g. Prüfungsgesellschaft daraufhin, dass der Eigenbetrieb gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA seiner Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres nur verspätet nachgekommen ist.

Bezüglich dieses Gesetzesverstoßes führt der Betriebsleiter im Rechenschaftsbericht unter Punkt 1, Rechtliche Grundlagen aus, dass der vorgenannte Termin aufgrund der Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse, der Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2020 sowie krankheitsbedingter personeller Engpässe nicht eingehalten werden konnte.

Zu weiteren Besonderheiten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nahm die Betriebsleiterin wie folgt erläuternd Stellung:

Veranlasst durch eine grundlegende Entscheidung des BFH vom 03.04.2012 zu steuerlichen Fragestellungen der Abfallberatung und Stellplatzunterhaltung für Duale Systeme und einer dazu im Weiteren im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2011 erfolgten Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt Eisleben, ergab sich das Erfordernis, alle Geschäftsfelder des EAW MSH in Gänze auf das Bestehen steuerlicher Pflichten und einen etwaigen Handlungsbedarf zu überprüfen. Die Überprüfungen und Aufarbeitungen der Steuertatbestände fanden im Zeitraum Januar bis März 2013 statt (siehe auch Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit des EAW MSH mehrere s.g. „Betriebe gewerblicher Art“ existent sind, die eine Steuerrelevanz bedingen und einer besonderen Berücksichtigung im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung bedürfen. Aufgrund des steuerlichen Klärungsbedarfes konnten die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss 2011, auch nur verzögert und mit zeitlichen Unterbrechungen in der Zeit von November 2012 bis September 2013, die für den Jahresabschluss 2012 in der Zeit von November 2013 bis März 2014, vorgenommen werden. Der Verzug setzte sich bei der Bearbeitung der nachfolgenden Jahresabschlüsse naturgemäß fort, da Voraussetzung und Ausgangspunkt der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses zum 31.12. jeweils nur der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss sein kann.

Verzögerungen ergaben sich in der Vergangenheit im Weiteren zusätzlich durch erforderliche Anpassungsprogrammierungen im Buchhaltungssystem AB-data zur Abbildung der steuerrelevanten Tatbestände, Langzeiterkrankungen von einschlägig mit den Jahresabschlussarbeiten befassten Mitarbeitern des EAW MSH sowie anderer temporär prioritär zu bearbeitender Aufgaben, z.B. termingebundene Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Entsorgungsverträgen bzw. behördlich angeordneten Deponiesanierungsmaßnahmen.

Die geprüften und seitens der Wirtschaftsprüferin mit jeweils einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden durch den Kreistag am 07.12.2016 beschlossen (KT 148-20/2016 und KT 149-20/2016). Den geprüften Jahresabschluss 2015 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.11.2017 beschlossen und der Betriebsleitung Entlastung erteilt (KT 191-26/2017). Die geprüften Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden durch den Kreistag in den Sitzungen am 05.06.2019 (KT 283-39/2019 und ergänzend am 03.07.2019 (KT 15-1/2019)) sowie am 13.11.2019 (KT 35-3/2019) beschlossen und der Betriebsleitung des EAW MSH zugleich Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Kreistag am 11.11.2020 beschlossen und der Betriebsleitung Entlastung erteilt (KT 109/2020).

Die Verzögerungen zum Jahresabschluss 2019 resultierten vor allem daraus, einen geeigneten Prüfungstermin und Termin zum Abschlussgespräch mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infolge neuerlicher längerfristiger Erkrankungen von Mitarbeitern im Buchhaltungsbereich des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz" zu finden, der besonderen Umstände der Corona-Pandemie sowie im Wechsel der personellen Besetzung der Betriebsleitung, der erhebliche Einarbeitungszeiträume bedingt hat. Die Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses 2020 begann im erste Quartal 2022. Ein Abschlussbericht bzw. die Entwurfsfassung eines Abschlussberichtes wurden dem Rechnungsprüfungsamt bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes zur HHS 2024 nicht vorgelegt.

Zuordnung der Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von **164.493,03 EUR** wird wie folgt verwendet:

1. Das Betriebsergebnis aus der **Vermögensverwaltung „Edersleben“** in Höhe von **64.148,75 EUR** wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Zweck ist es, künftig für ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen an der Infrastruktur (z.B. Erneuerung des Straßenbelages, der Oberflächenentwässerung, des Löschwasserrückhaltebeckens, der Umzäunung) entsprechende finanzielle Mittel verfügbar zu haben, da derartige Rücklagen in der Vergangenheit (bis zur Übergabe des Geländes an den EAW MSH in 2011) nicht gebildet wurden.
2. Das Betriebsergebnis des **Betriebes gewerblicher Art „DSD“** in Höhe von **100.344,28 EUR** wird gleichfalls in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Die Finanzmittel können für investive Maßnahmen, allerdings nur zweckgebunden für den BgA „DSD“, hier Standplatzunterhaltung, verausgabt werden. Sofern sie mittelfristig nicht in Anspruch genommen werden, sind sie an den Aufgabenträger – Landkreis – auszukehren, wobei zu deren weiterer Verwendung eine Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgen muss.

Im Unterschied zum Hoheitsbetrieb und der Vermögensverwaltung fallen für nicht verausgabte Mittel eines Betriebes gewerblicher Art („Gewinn“) Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer an und sind an die zuständigen Institutionen (Finanzamt und erhebungsberechtigte Gebietskörperschaften) abzuführen. Soweit nicht verausgabte Mittel des BgA DSD anderweitig, z.B. durch Auskehren an den Aufgabenträger, Verwendung finden sollen, sind diese darüber hinaus vorab auch noch kapitalertragssteuerpflichtig.

3. Der Jahresüberschuss im **Gebührenhaushalt** beträgt **0,00 EUR**. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, der 3 Jahre nicht übersteigen soll, die tatsächlichen von

den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Im Jahr 2019 wurden 150.061,42 € aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich dem Gebührenhaushalt zugeführt, um ein ausgeglichenes Ergebnis im Gebührenhaushalt zu erreichen. Dies wurde in der Vorkalkulation für den Zeitraum 2018/2019 eingeplant und entspricht den Vorgaben des KAG, Kostenunterdeckungen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen.

Vermögensrechnung (Auszug)	2019		2018		2017		2019/2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	1.123	9	1.192	9	982	7	-69	-6
Umlaufvermögen	11.983	91	11.856	91	12.392	93	127	1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	11	0	16	0	-3	-27
Gesamtvermögen	13.114	100	13.058	100	13.389	100	56	0
Passiva								
Eigenkapital	2.005	15	1.840	14	2.822	21	165	9
<i>Rücklagen aus Eröffnungsbilanz</i>	356	3	356	3	356	3	0	0
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	1.484	11	1.384	11	1.216	9	100	7
<i>Jahresergebnis</i>	164	1	100	1	1.250	9	64	64
Sonderposten	3.214	25	3.348	26	2.157	16	-134	-4
<i>Sonderposten für Gebührenaussgleich</i>	2.746	21	2.896	22	1.738	13	-150	-5
<i>Sonstiger Sonderposten</i>	469	4	452	3	419	3	17	4
Rückstellungen	7.147	54	6.955	53	7.522	56	192	3
<i>Rückstellungen für Abfalldeponien</i>	7.061	54	6.863	53	7.439	56	198	3
<i>sonstige Rückstellungen</i>	86	1	92	1	82		-6	-7
Verbindlichkeiten	741	6	908	7	881	7	-167	-18
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	7	0	7	0	0	0
Gesamtkapital	13.114	100	13.058	100	13.389	100	56	0

Ergebnisrechnung (Auszug) TEUR	2019	2018	2017	2019/2018	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.526	9.269	9.698	257	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	98	95	96	3	3
Sonstige ordentliche Erträge	560	1.331	4.853	-771	-58
Finanzerträge	4	20	25	-16	-80
Personalaufwendungen	1.486	1.507	1.510	-21	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.109	8.645	11.470	-536	-6
Bilanzielle Abschreibungen	84	88	82	-4	-5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	343	376	360	-33	-9
Finanzaufwendungen	0	0	1	0	0
Jahresergebnis	164	100	1.250	64	64

Kennzahlen zur Ertragslage	2019	2018	2017
Saldo lfd. Vw.tätigkeit (TEUR)	151	-189	-3.416
Personalintensität (%)	14,6	14,1	10,3

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2019	2018	2017
Anlagenintensität (%)	8,6	9,1	7,3
Eigenkapitalquote (%)*	93,6	92,3	92,8
Verschuldungsgrad (%)	6,4	7,7	7,2

*unter Hinzuziehung der Sonderposten und Deponierückstellungen als lang- und mittelfristig verfügbares Kapital zum Eigenkapital

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2019	2018	2017
Liquidität 2. Grades (%)	1.437,8	1.178,4	1.277,9
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	1.093,3	1.011,3	1.264,9

3.2.3.2 Lage des Unternehmens in 2019 (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den Jahresabschluss 2019 bilden § 2 EigBG i.V. mit §§ 120, 121 und 142 KVG LSA sowie Abschnitt 9, §§ 41 bis 49, KomHVO LSA. Diese treffen Regelungen zum Verfahren der Aufstellung und den Bestandteilen des Jahresabschlussberichtes, den Mindestinhalten der Berichtspflicht sowie seiner Prüfung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern – vgl. § 48 KomHVO LSA.

Der Jahresabschluss 2019 des EAW hätte vier Monate nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 30.04.2020, aufgestellt und der Kreistag bis spätestens 31.12.2020 über diesen eine Beschlussfassung treffen müssen. Auf diesen Gesetzesverstoß gegen § 120 Abs. 1 KVG LSA weist auch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen in seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 hin. In seinem Rechenschaftsbericht führt der Betriebsleiter aus, dass aufgrund der Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse, aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund von krankheitsbedingten personellen Engpässen die o.g. Terminkette nicht eingehalten werden konnte.

Darstellung des Geschäftsverlaufs 2019

Gegenstand des Eigenbetriebes

In der Betriebssatzung des EAW sind Gegenstand und Aufgaben des neu begründeten Eigenbetriebes Abfallwirtschaft festgeschrieben. Der EAW hat danach die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG vom 24.02.2012) i.V. mit § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz wahrzunehmen. Ihm obliegt dabei insbesondere die Organisation, Durchführung und Abrechnung der öffentlichen Abfallentsorgung, im Weiteren die Organisation der Stilllegung und Nachsorge, einschließlich Sanierung und Rekultivierung, der geschlossenen Kreismülldeponien "Unterrißdorf", "Am Hadeborn" (Hettstedt), "Berga" und "Edersleben" sowie die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit inklusive der Regulierung der Auftragsvergaben und zugehörigen Vertragsgrundlagen.

Weiterhin wurden ihm satzungsgemäß auch die Aufgaben der Rekultivierung der Kiesgrube „Massivbau“ südlich der Deponie Edersleben sowie die Erschließung und Betreibung des „Sondergebietes Abfallwirtschaft“ nach B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet für Abfallwirtschaft – Hutdeckel“ der Gemeinde Edersleben übertragen.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit des EAW im Berichtsjahr bildet das durch den Kreistag am 17.12.2014 beschlossene Satzungsrecht zur öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz- Beschluss-Nr.: KT 41-4/2014: "Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz - Abfallsatzung (AbfS)" und Beschluss-Nr.: KT 40-4/2014: "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld- Südharz- Abfallgebührensatzung (AbfGS)" in der jeweils aktuellen Fassung (hier: 3. Änderung – KT 204/205-27/2017). Die Abfallsatzung regelt zum einen die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises in seiner Eigenschaft als öRE im Sinne von § 20 KrWG i.V. mit § 3 AbfG LSA innerhalb seines Hoheitsgebietes. Zum anderen bildet die Abfallgebührensatzung die Ermächtigungsgrundlage für die Festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

Weitere Arbeitsgrundlagen der öffentlichen Abfallentsorgung im Berichtsjahr 2019 waren:

- a) das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept 2017 bis 2025 des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 15.11.2017 (Beschluss-Nr.: KT 193-26/2017);
- b) der Besondere Haushaltsplan 2019 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ vom 26.09.2018 (KT 247-33/2018)

Wirtschaftliche und vertragliche Grundlagen - abfallwirtschaftliches Entwicklungspotential

Die wichtigsten vertraglichen Grundlagen zur Gewährleistung der öffentlichen Abfallentsorgung im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz" waren im Berichtszeitraum 2019:

- a) Vertrag zur "Erbringung von Entsorgungsleistungen im Landkreis Mansfeld-Südharz" mit der RES Sangerhausen GmbH vom 17./18.06.2010 (mit Ausübung der Verlängerungsoption bis 31.12.2019);
- b) Vertrag mit der RES Sangerhausen GmbH „Sammel- und Entsorgungsleistungen für E-Geräte, Grünabfall und Schadstoffe EAW MSH“ vom 09.03.2015 (mit Ausübung der Verlängerungsoption bis zum 31.12.2019).
- c) Inhouse-Vereinbarung zwischen Landkreis MSH und RES SGH GmbH „Abfuhr, Transport und Entsorgung/Verwertung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ vom 25.08./20.12.2017;

- d) Vertrag Landkreis MSH / REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH zur „Entsorgung von Restabfällen aus dem Landkreis MSH ab 2018ff“ vom 20.06./04.07.2017 in der Fassung der 2. Änderung vom 11.12./17.12.2018;
- e) Vertrag Landkreis MSH / REMONDIS Mitteldeutschland GmbH (vormals CORTEK Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH) vom 04.08./31.08.2017 zur Entsorgung von Sperrabfällen aus dem Landkreis MSH ab 2018ff.

Vertragsschlüsse mit der RES Sangerhausen GmbH erfolgen regelmäßig im Rahmen einer s.g. In-House-Vergabe, da der Landkreis Mansfeld-Südharz selbst zu 50% Gesellschafter an der Entsorgungsgesellschaft ist. Weitere 50% der Gesellschaftsanteile entfallen auf die Stadtwerke Halle GmbH. Das Preisangebot des Entsorgungsunternehmens wird vor der jeweiligen Auftragsvergabe pflichtgemäß in Bezug auf Angemessenheit und Auskömmlichkeit einer LSP-Preisprüfung durch einen Gutachter unterzogen. Grundlage der Auftragsvergabe bildet die anschließende jeweilige Beschlussfassung des für die Entscheidung zuständigen Betriebsausschusses des EAW. Die Verträge mit der RES regeln vor allem das Einsammeln und Transportieren der Abfälle im Kreisgebiet, inklusive des Behälterdienstes.

Die Verträge nach d) und e) stellen die gesetzeskonforme Behandlung der im Entsorgungsgebiet des Landkreises eingesammelten Rest- und Sperrmüllabfälle sicher.

Mit der WAE Wertstoffaufbereitung Edersleben GmbH besteht ein Mietvertrag, betreffend die Vermietung eines im Landkreiseigentum befindlichen Sozialgebäudes am Deponiealtstandort „Edersleben“. In diesen Mietvertrag ist der EAW nach der Beendigung des zwischen Landkreis und der RES Sangerhausen GmbH bestehenden Deponiebewirtschaftungsvertrages am 01.07.2011 eingetreten. Eine 1. Änderung zu diesem Vertrag wurde zwischen den Vertragsparteien zum 01.11.2013 vereinbart. Grundlage hierfür bildet die Beschlussfassung des Betriebsausschusses des EAW vom 02.10.2013.

Auch wurden verschiedene Versicherungen für den Betriebssitz in der Karl-Fischer-Straße, die Deponieentgasungsanlagen an den Standorten der Deponiealtanlagen in Unterrißdorf, Hettstedt und Edersleben sowie für die Wertstoffhöfe in Unterrißdorf, Hettstedt und Sangerhausen abgeschlossen.

Im Weiteren besteht zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Hauptverwaltung eine s.g. „Organisationsvereinbarung“ (vom 23./26.11.2010)

- über Bewirtschaftung des Personals, Führung der Personalakten und Berechnung der Bezüge,

- zur Geschäftsbesorgung über Dienstleistungen einzelner Abteilungen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, die bis zum Jahr 2019 galt. Ab 01.01.2020 gilt eine neue Organisationsvereinbarung.

Vervollständigt wird die Gesamtheit der Vertragslagen durch diverse Wartungs- und Betreuungsverträge zur Sicherstellung des Einsatzes einer Reihe von fachspezifischen Softwareanwendungen im EAW sowie des Betriebs der Entgasungsanlagen an den Deponiealtstandorten. Nach Bedarf werden auch externe Rechtsberatungs- und sonstige Gutachterleistungen (z.B. im Rahmen der Erstellung/Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, von Vergabeverfahren, Unterstützung der Abfallgebührenkalkulation oder der Durchführung von Preisprüfungen) in Anspruch genommen.

Die Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Eigenbetriebes beruhen überwiegend auf der satzungsgemäßen Übertragung der Aufgaben als öRE durch den Landkreis Mansfeld-Südharz für dessen Entsorgungsgebiet. Die Hauptertragsarten waren auch im Haushaltsjahr 2019 die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Diese wurden durch Gebühreneinnahmen auf Grundlage des vorgenannten Satzungsrechtes erwirtschaftet.

Hinsichtlich der im Zusammenhang stehenden lokalen abfallwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale ist einzuschätzen, dass diese ganz wesentlich von den gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und Gegebenheiten in der Region beeinflusst sind. Das Entsorgungsgebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz befindet sich in einem Gebiet, in dem große Industrieansiedlungen nicht existieren und wohl auch in naher Zukunft nicht entstehen werden. Zumeist mittelständische Unternehmen sichern als Dienstleistungsunternehmen den regionalen Bedarf der Bevölkerung, der Einrichtungen des Staates und der Verwaltung sowie anderer Unternehmen ab.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz insgesamt ist nach wie vor von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere ursächlich u.a. dadurch geht auch die Einwohnerzahl des in Rede stehenden Entsorgungsgebietes seit Jahren und bis dato kontinuierlich zurück.

Der Anfall von Abfällen durch Investitionen in industrielle und gewerbliche Unternehmungen sowie durch das Konsumverhalten von Einwohnern, Unternehmen und Einrichtungen des Staates ist dementsprechend gering und auch zukünftig eher als rückläufig einzuschätzen. Ein Umstand der insbesondere auch Einfluss auf die Entwicklung der Abfallgebühren hat.

Im Rahmen der Liberalisierung von kommunalen Aufgaben hat sich zudem die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen i.S. des KrWG, überwiegend auf private Entsorger verlagert, die diese als s.g. Abfälle zur Verwertung entsorgen. Für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen besteht keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Soweit Abfälle aus anderen

Herkunftsbereichen noch an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden, handelt es sich dabei um Abfälle zur Beseitigung, die, gemäß dem gesetzlichen Auftrag, im Rahmen des Hoheitsbereiches des öRE entsorgt werden müssen und auch werden.

Aufgrund der Lage und der Zukunftsprognosen für die Region sind die gesamtwirtschaftliche und die abfallwirtschaftliche Lage von einer Bestandssicherung bzw. einem Rückgang geprägt. Die anfallenden Abfälle sind unter den gegebenen Bedingungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Tätigkeitsschwerpunkte und Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum 2019

Nachdem im Haushaltsjahr 2018 in umfänglicher Weise wesentliche Vertragslagen für die Zukunft neu ausgeschrieben, verhandelt und geschlossen sowie das kommunale Satzungsrecht zur öffentlichen Abfallentsorgung für 2018/19 überarbeitet und neue Gebühren berechnet worden sind, war das Haushaltsjahr 2019 des EAW überwiegend von Arbeiten im Tagesgeschäft geprägt. Im Berichtsjahr befasste sich der Betriebsausschuss an vier Sitzungsterminen mit diversen Beschlussvorlagen.

Dabei wurden folgende Angelegenheiten erörtert und beschlossen oder zur weiteren Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag vorberaten:

- Abstimmung der Verpackungsentsorgung mit den dualen Systembetreibern bis 31.12.2020 und Verhandlung einer neuen Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023,
- Ergebnisverwendung des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ des EAW MSH bis 2015,
- Bestätigung des Prüfberichts über Preisprüfung und Kalkulation sowie Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen im Zeitraum 2020-2028 mit der RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen GmbH,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Behandlung des Jahresergebnisses des EAW MSH sowie Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2016,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Behandlung des Jahresergebnisses des EAW MSH sowie Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017,
- Besonderer Haushaltsplan 2020 des EAW MSH,
- Bestätigung des Prüfberichts über Preisprüfung und Kalkulation sowie Abschluss eines Vertrages an die RES Sangerhausen GmbH zur Entsorgung der Wertstoffhöfe im Landkreis Mansfeld-Südharz vom 01.01.2020 bis 31.12.2022,
- Vorschlag zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018/2019, optional 2020, des EAW MSH,

- Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz“ vom 17.12.2014 (Abfallsatzung – AbfS),
- Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz“ vom 17.12.2014 (Abfallgebührensatzung – AbfGS) inklusive Nachweis der Gebührenergabrechnung für den Zeitraum 2018/2019 und der Gebührenvorkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022.

Darüber bilden der Gebühreneinzug, die Haushaltsdurchführung und die Durchführung der Maßnahmen zur Deponiestilllegung/-nachsorge wesentliche Schwerpunkte des regulären Geschäftsbetriebes des EAW MSH. In Bezug auf die für den Zeitraum 2020 bis 2022 anstehenden Gebührenänderungen wurden die Betriebsausschussmitglieder mit einer ausführlichen Power-Point-Präsentation unter dem Titel „Rechtliche Grundlagen/ Struktur der Abfallwirtschaft/Zwischenbericht zur Erarbeitung der Gebührenkalkulation“ umfänglich zur Thematik informiert.

Haushaltsdurchführung/Gebühreneinzug

Satzungsgemäß bildet die Festsetzung, Erhebung und Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren - einschließlich Mahnwesen - und, soweit erforderlich, die Vorbereitung durchzuführender anschließender Vollstreckungsmaßnahmen, teilweise auch deren Durchführung, den wesentlichsten Arbeitsschwerpunkt in der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“. Grundlage für den Einzug der Abfallgebühren im Jahr 2019 und damit Rahmensetzung für das wirtschaftliche Handeln des Eigenbetriebes bilden die vorgenannte Abfallgebührensatzung und die ihr zugrundeliegende Gebührenvorausrechnung 2018/2019. Die Abfallentsorgungsgebühren wurden termingerecht zu den Fälligkeiten nach Satzung erhoben. Zur Gebührenfestsetzung und dem -einzug wurden im Jahr 2019 ca. 46.000 Abfallgebühren-Erstbescheide unter Einsatz des EDV-Programmes Envi-DATA Classic erlassen und versandt. Veränderungen im Haushaltsjahr wurden über den Erlass von Änderungsbescheiden berücksichtigt. Die Finanzbuchhaltung wurde über die Software „AB-DATA-Kommunal“, die Anlagenbuchhaltung über die Software „E+S Anlagenbuchhaltung“ abgewickelt. Die Bearbeitung von Vollstreckungsvorgängen erfolgte mit Hilfe des Programms „AVVISO“.

Deponiestilllegung der Altdeponien- Stand der Sanierung

Eine weitere an den Eigenbetrieb satzungsgemäß übertragene und durch diesen dauerhaft zu erledigende Aufgabe besteht in der Organisation der Stilllegung und Nachsorge, einschließlich Rekultivierung, der geschlossenen Kreismülldeponien des Landkreises Mansfeld-Südharz. Dem EAW obliegen Nachbetreuungsverpflichtungen für insgesamt 4 Deponiealtstandorte.

Deponiealtstandorte im Teilentsorgungsgebiet "Mansfelder Land"

Nachdem die Hauptmaßnahmen zur Profilierung, Endabdeckung und Rekultivierung der Altdeponiestandorte "Unterrißdorf" und "Am Hadeborn" in Hettstedt in den Jahren 2006 und 2007 bauseitig abgeschlossen werden konnten, sind zukünftig, so auch im Jahr 2019 geschehen, vor allem routinemäßige Stilllegungsarbeiten durchzuführen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Gewährleistung und die Überwachung des Betriebs der Entgasungsanlagen, Überwachungsaufgaben hinsichtlich des Grundwasser- und Gasmonitorings sowie des Setzungsverhaltens der Deponiekörper, ergänzt durch landschaftspflegerische Arbeiten an den Altanlagen bzw. deren Umfeld.

Im Rahmen der Grundwasserüberwachung ergaben sich im Berichtsjahr keine Auffälligkeiten. Die am Standort der Deponie Unterrißdorf betriebene Gasanlage muss erneuert werden, da die vorhandenen Gasqualitäten deren dauerhaften Betrieb nicht mehr gewährleisten. Andererseits sind die vorhandenen Restgasmengen der Deponiealtanlage auch weiter gesetzeskonform zu beseitigen. Auch die temporär wiederholt durchgeführten gezielten Begasungen nur noch einzelner Gasbrunnen erbrachte nicht den gewünschten Erfolg in Bezug auf die Verbesserung der Gasqualitäten, die einen dauerhaften Weiterbetrieb der Anlage gestatten.

Mittelfristig ist eine analoge Situation für die Entgasungsanlage auf der Deponiealtanlage in Hettstedt zu erwarten.

Deponiealtstandorte im Teilentsorgungsgebiet "Altlandkreis Sangerhausen"

Die Deponie "Berga" wurde zum 31.12.2003 endgültig geschlossen. Im Jahr 2006 wurde eine endgültige Oberflächenabdichtung mit einer Passiventgasung über s.g. Gasfenster realisiert.

Die Deponie Edersleben diente der Ablagerung der dem Landkreis überlassenen Hausmüll- und hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle. Sie wurde zum 31.05.2005 als letzte im Kreisgebiet noch existente kreiseigene Deponie geschlossen. Die Abfallbeseitigung erfolgt seit dem 01.06.2005 vollständig über s.g. beauftragte Dritte.

Im Jahr 2014 wurde die auf dem Standort der Deponie Edersleben (Neuteil) vorhandene Gassammel- und -entsorgungsanlage grundlegend umgebaut und damit an die veränderten Gasbildungs- und -qualitäten angepasst. Nachdem in den Jahren 2016 bis 2018 auch diese Deponie mit einer endgültigen Endkubatur und der gesetzlich vorgeschriebenen Oberflächenabdeckung versehen und somit saniert wurde, verbleibt auch für diese Altdeponie nunmehr als kontinuierlich fortzuführende Restaufgabe hauptsächlich die Sicherstellung der im Rahmen der aktuellen Stilllegung und späteren Nachsorge der Deponiealtanlagen zu gewährleistenden Abschlussmaßnahmen.

Besondere Ereignisse im Geschäftsverlauf 2019

Baumaßnahme zur Oberflächenabdeckung / Rekultivierung der Deponie Edersleben

Die Baumaßnahmen zur Oberflächenabdeckung / Rekultivierung der Deponie Edersleben wurden im Jahr 2018 abgeschlossen. Im September 2018 erfolgte hierzu die technische Bauabnahme durch den Auftraggeber (Landkreis MSH / EAW) und seiner vertraglich gebundenen Oberbauleitung (G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH).

Die behördliche Abnahme erfolgte auch im Berichtsjahr 2019 noch nicht, da der Auftragnehmer im Nachgang eine Mängelanzeige in Bezug auf einen Teil der zur Oberflächenabdichtung verwendeten Drainagematten getätigt hat.

Seitens des Landesverwaltungsamtes Land Sachsen-Anhalt als zuständige Aufsichtsbehörde wurde ein Nachweis gefordert, dass der angezeigte Mangel für den Erfolg der Baumaßnahme „unbeachtlich“ sei, insbesondere die Standsicherheit der Deponiealtanlage und damit deren erfolgreiche Sanierung nicht in Frage gestellt sei.

Der Auftragnehmer hat daraufhin ein Gutachten zu den Auswirkungen des angezeigten Mangels bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für „Bautechnische Textilien und Geokunststoffe“ beauftragt. Dieser hat in einem ersten Gutachten vom 15.04.2019 im Ergebnis als Kernaussage festgestellt:

„Der lokal begrenzte Einbau des beanstandeten Filtervliesstoffes in den Bereichen der näher beschriebenen Geometrie hat keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Oberflächenabdichtungssystems. Die Robustheit des Filtervliesstoffes ist ausreichend für den Einbau und das anschließende Überbauen mit Rekultivierungsunterboden.“

Die Aufsichtsbehörde forderte im Weiteren eine Untersetzung dieser Einschätzung durch Laborversuche. Dabei sollten Untersuchungen zur Oxidationsbeständigkeit der als Deckvliesstoff eingesetzten Geotextilien durchgeführt und nach vorgegebenen Kriterien für den Einsatz von Dränprodukten mit einer Nutzungsdauer von 100 Jahren bewertet werden. In entsprechend konzipierten Langzeitversuchen wurden die Untersuchungen durchgeführt

und deren Ergebnisse in einer gutachterlichen Stellungnahme vom 17.03.2020 zusammengefasst. Die Kernaussage lautet: *„Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die vorgelegten Vliesstoffe, jeder für sich genommen, die an sie gestellten Anforderungskriterien erfüllen und darüber hinaus alle zusammen ein vergleichbares, nahezu identisches Verhalten unter den Bedingungen der beschleunigten Oxidation aufweisen. Es konnte kein signifikanter Unterschied zwischen dem in der Zulassung [BAM-2017] beschriebenen Vliesstoff der Enkadrain ZB und dem fälschlicherweise gelieferten Vliesstoff aus Standardfasern festgestellt werden.“*

Im Zeitraum vom 18.02. bis 10.04.2019 führte der Landesrechnungshof gemäß Prüfungskündigung vom 11.12.2018 auf der Grundlage des § 137 KVG LSA i.V.m. § 126 GO LSA eine überörtliche Prüfung beim Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem Schwerpunkt „Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz“ durch. Die Prüfungsinhalte fokussierten sich dabei insbesondere auf die Themen:

- Aufbau- und Ablauforganisation allgemein
- Organisatorische Besonderheiten
- Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes
- Abfallstatistik
- Abfallentsorgung, Abfallgebühren und –kalkulation

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 der Stellungnahme der Betriebsleiterin vom 23.06.2020 zugestimmt.

Mit Beschlussfassung vom 05.06.2019 hat der Kreistag über die Ergebnisverwendung des BgA DSD des EAW MSH bis 2015 entschieden (Beschluss-Nr. KT 284-39/2019). Die ursprünglich vorgesehene Verwendung der Finanzmittel nach Steuern im Kreishaushalt wurde abgelehnt und zugleich bestimmt, dass diese (Anmerkung: nach Steuern) zur Verwendung im Haushalt des EAW selbst eingesetzt werden sollen. Im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen des EAW MSH ist durch den Kreistag über die weitere Verwendung dieser Finanzmittel noch konkret zu entscheiden. Das genaue Prozedere der möglichen Übertragung dieser Finanzmittel an den EAW MSH zur dortigen endgültigen Verwendung ist hierzu vorab noch abschließend zu klären. Bis dato wurden die Überschüsse als Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in den jeweiligen Jahresabschlüssen verbucht.

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Bereiche mit Umsatzerlösen und Ertragslage

Grundsätzlich stellt der Jahresabschluss eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit eines Betriebes zum Stichtag 31.12. des Jahres dar. Die Gesamtplanungen des EAW umfassen derzeit drei Budgets: Budget „Gebührenhaushalt“ (Hoheitsbereich), Budget „Vermögensverwaltung Hutdeckel“, Budget „BgA DSD“, die planerisch einzeln unterteilt in Teilergebnisplänen im EDV-System „AB-Data-kommunal“ dargestellt sind.

Hauptertragsposition des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sind die Abfallgebühren. Deren Berechnung erfolgt, ausgehend vom vorläufigen oder geschätzten Jahresabschluss des Vorjahres und unter Berücksichtigung der Planwerte der bzw. des nächstjährigen Haushaltsjahre(s) aus der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Die Nachkalkulation bzw. Nachberechnung der Abfallentsorgungsgebühren erfolgt daher gesondert, in der Regel im Zusammenhang mit der Vorkalkulation der Gebühren für den nächsten ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Die Berechnung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses.

Nach den Bestimmungen des KAG-LSA sollen die Gebühren die Kosten decken. Die im Berichtsjahr relevanten Abfallgebühren wurden zum 01.01.2018 neu kalkuliert und durch den Kreistag beschlossen. Der gewählte Kalkulationszeitraum betrug 2 Jahre – 2018/19. Abrechnungsgrundlage im Berichtsjahr bilden die o.g. genannten Satzungsregelungen zur öffentlichen Abfallentsorgung vom 17.12.2014 in deren 3. Änderungsfassung (ausgefertigt am 08.12.2017).

Signifikante Steigerungen der Gebührenentwicklung 2017 bis 2019 in den jeweiligen Gebührentatbeständen waren nicht zu verzeichnen. Insbesondere hat die europaweite Neuausschreibung der Vertragslagen zur Restabfall- und Sperrabfallbehandlung gute Ergebnisse und damit eine solide Grundlage für eine relative Gebührenstabilität erbracht.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** wurde komplett aus eigenen Finanzmitteln finanziert.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich größtenteils aus den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Dies sind im Wesentlichen die für die Rekultivierung der Deponiealtanlagen in Unterrißdorf, Hettstedt, Berga und Edersleben rückgestellten Finanzmittel.

Der Stand der offenen Forderungen aus Abfallentsorgungsgebühren und Nebenforderungen beträgt zum 31.12.2019 vor Wertberichtigung rd. 356.363 EUR.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 2.004.841 EUR.

Sonderposten

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ verfügt über einen s.g. **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**. Dieser beläuft sich zum Stand 31.12.2019 auf 2.745.707 EUR.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 hat sich im „Hoheitsbereich“ eine Kostenunterdeckung in Höhe von 150.061 EUR ergeben. Diese wurde bereits mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt und durch Entnahme eines adäquaten Betrages aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ ausgeglichen. Gemäß der Haushaltsplanung 2019 und der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018/2019 war eine höhere Inanspruchnahme des genannten Sonderpostens planmäßig vorgesehen. Die per Stichtag 31.12.2019 im Sonderposten „Gebührenaussgleich“ verbliebenen Finanzmittel stehen somit im nächsten Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 unmittelbar zur Deckung des zu erwirtschaftenden Bedarfes an Benutzungsgebühren, hier als Abzugsposten bei der Bedarfssumme, weiterhin zur Verfügung.

Für das Jahr 2019 wurden 16.853 EUR (= kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) in laufender Rechnung dem „Sonstigen Sonderposten“ zugeführt. Der Bestand zum Stichtag 31.12.2019 beträgt somit neu 468.672 EUR.

Rückstellungen

Deponierückstellungen

Die für die Oberflächengestaltung und Rekultivierung der Deponiealtstandorte "Unterrißdorf", "Hettstedt" und "Berga" relevanten Hauptbaumaßnahmen, die auch den bisher maßgeblichsten Verbrauch der vorhandenen Rückstellungsmittel bewirkt haben, konnten in den Jahren 2006 und 2007 abgeschlossen werden – die für den Deponiealtstandort Edersleben (Neuteil) in der Hauptsache im Haushaltsjahr 2018. Die künftige Inanspruchnahme vorhandener Rückstellungsmittel ergibt sich damit aus den für den Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2032 bzw. 2045 jährlich geplanten Nachsorgemaßnahmen und deren tatsächlich eintretende bzw. erforderliche Realisierung.

Der Bedarf an Deponierückstellungen wurde auch im Berichtszeitraum neu überprüft. Entstehungsbedingt wurden die Rückstellungserfordernisse für die Deponiealtanlagen in Unterrißdorf und Hettstedt sowie für Deponiealtanlagen in Berga und Edersleben jeweils getrennt betrachtet und bewirtschaftet. **Seit 2018 erfolgt dies nunmehr einheitlich in einer Haushaltsposition.**

Die Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte mit konservativer planerischer Vorsicht. Es wurden alle Kosten berücksichtigt, die aus gegenwärtiger Sicht während der Deponienachsorge anfallen könnten, um sicherzustellen, dass die verfügbaren Rückstellungen bis zum Ende des Nachsorgezeitraumes ausreichen. Berücksichtigt wurden ggf. erforderliche kostenintensive Reparaturen, z.B. an den Oberflächenabdichtsystemen und an den Deponiegasanlagen sowie die Errichtung der Endabdeckung der Deponie Edersleben.

Die Planung der Nachsorgemaßnahmen für alle ehemaligen Kreismülldeponien des Landkreises Mansfeld-Südharz basiert auf dem **Leitfaden des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz** für den Abschluss und die Nachsorge von Hausmülldeponien. Dieser Leitfaden ist das Ergebnis einer seit Jahren in der Praxis erprobten Systematik der Behandlung von Deponie-Nachsorgekosten im Hausmüllbereich. Das Land Sachsen-Anhalt besitzt kein derartiges Regelwerk.

Im Jahr 2019 waren für die 4 ehemaligen Kreismülldeponien Unterrißdorf, Hettstedt, Berga und Edersleben Nachsorgekosten in Höhe von 609.300 EUR geplant. In diesem Betrag sind 150.000 EUR für den Ersatz der Hochtemperaturfackel der Deponie Unterrißdorf durch eine CHC-Anlage, Restarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Endabdeckung der Deponie Edersleben Neuteil und die Aufwendungen der Nachsorgekoordination enthalten. Aufgrund von eingetretenen Verzögerungen bei der Gesamtplanung des Projektes, hier insbesondere temporär fehlende Personalkapazitäten beim Planer und dem EAW MSH, weiterer Untersuchungsbedarf an den vorhandenen Gasbrunnen sowie weitere durch die Aufsichtsbehörde vorab angeforderte Nachweisführungen zum Lärmschutz der Anlage, haben eine Verschiebung der Projektrealisierung in das Jahr 2021 erforderlich gemacht.

Diese Kosten gliedern sich wie folgt auf:

in EUR	Plan 2019	Ist 2019	Differenz
Nachsorge	557.100	246.959	- 310.141
Energiekosten	5.000	4.720	-280
Personalkosten Nachsorgekoordination	47.200	31.845	-15.355
Gesamt-Rückstellungsverbrauch	609.300	283.524	-325.776
Rückstellungszuführung	482.000	482.000	0

Die Deponien Edersleben, Berga, Unterrißdorf und Hettstedt bilden eine wirtschaftliche Einheit. Im Einzelnen wurden 2018 für die Deponien u.a. folgende Hauptposten (ohne Rückstellungszuführung) verausgabt:

Hauptposten	in EUR
Deponiegasentsorgung	85.955,80
Planung Umrüstung CHC-Entgasungsanlage Unterrißdorf	5.075,47
Endabdeckung Edersleben Fertigstellungspflege 1. Jahr	10.868,81
Reparaturaufwand	955,35
Überwachung Deponieverhalten	93.267,05
Unterhaltungskosten der Grünpflege	53.958,79
Summe Sachkonten 522110, 522130	250.081,27
Nachsorgekoordination	31.845,53
GESAMT	281.926,80

Der Minderverbrauch resultiert im Wesentlichen aus den bisher nur geringfügig in Anspruch genommenen Mitteln für die Umrüstung der Hochtemperaturfackel der Deponieentgasungsanlage Unterrißdorf auf eine CHC Schwachgasentgasungsanlage.

Kostenintensive Reparaturen an den Oberflächenabdichtsystemen, den Zaunanlagen und den Deponiegasanlagen sind im Jahr 2019 nicht eingetreten. Sie waren aber gleichwohl eingeplant, um die Deponien jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand halten zu können. Ansonsten wäre der Finanzmittelverbrauch im Jahr 2019 entsprechend höher.

Die **Deponie Berga** sollte nach ursprünglicher Planung im Jahre 2017 gemäß Nr. 2 der Anordnung zur endgültigen Stilllegung der Deponie Berga vom 03.05.2007 aus der Deponienachsorge entlassen werden. Entgegen dieser Prognose verbleibt die Deponie in der Nachsorge.

Im Oktober bzw. November 2016 wurde durch die obere Abfallbehörde die endgültige Stilllegung der Deponien Hettstedt und Unterrißdorf sowie deren Entlassung in die Nachsorge angeordnet. Es wird der Neubau einer Schwachgasentsorgungsanlage, zunächst auf der Deponie Unterrißdorf und in den Folgejahren auf der Deponie Hettstedt, erforderlich. Erforderliche Maßnahmen an den Deponiealtanlagen werden bei der Planung des jeweils nachfolgenden Haushaltsjahres stets nochmals neu bewertet, sich ergebende Änderungen entsprechend berücksichtigt und in die Planungen eingearbeitet. **Der Bestand an Deponierückstellungen zum 31.12.2019 beträgt 7.061.045 EUR.**

Fortschreitende Erkenntnisse zum Entgasungs- und Sickerwasserverhalten der Deponiealtanlagen bzw. sonstigen im Zusammenhang mit der Deponiestilllegung/-nachsorge verbundenen Maßnahmen sowie daraus folgende Anordnungen der Aufsichtsbehörde könnten weitere Anpassungen der Rückstellungsbildung in künftigen Jahren erforderlich machen. Auch andere, den Markt beeinflussende Faktoren, wie Erhöhung der Rohstoffpreise oder weitere Steuererhöhungen könnten derartige Anpassungserfordernisse zukünftig bewirken. Deren Finanzierung ist im Bedarfsfall durch eine im Jahr 2015 erfolgte Änderung des Landesabfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dadurch gesichert, dass derartige Aufwendungen aktuell wieder als ansatzfähige Kosten gebühreumlagefähig sind (§ 5 Abs. 2 Ziffer 5 AbfG LSA).

Sonstige Rückstellungen

Aufgrund von anhängigen Widerspruchsverfahren wurde im Jahr 2015 eine Rückstellung gebildet, die mittlerweile auf 20.000 EUR reduziert wurde.

Rücklagen

Neben der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (356.000 EUR) bestehen zum Stichtag 31.12.2019 noch Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses „BgA DSD“ (1.117.592 EUR) und der „Vermögensverwaltung Edersleben“ (366.756 EUR).

Die Verpflichtung zur Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ergibt sich insbesondere aufgrund der Vorschrift von § 111 Abs.1 Satz 1 KVG LSA und § 22 KomHVO.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 unter der Beschluss-Nr. KT 96-12/ 2020 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen und über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 entschieden. Das Betriebsergebnis des Betriebes gewerblicher Art (BgA DSD) in Höhe von 96.153 EUR ist in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu überführen. Die Buchung erfolgte in 2019.

Der im Rahmen der „Vermögensverwaltung Edersleben“ im Jahr 2018 angefallene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.759 EUR (Vermögensverwaltung Edersleben) ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, da zukünftig sowohl Investitionen als auch sonstige Unterhaltungsmaßnahmen am Standort Edersleben notwendig werden. Die Buchung erfolgte in 2019.

Ertragslage

Nach den Vorgaben des KAG-LSA sollen die Gebühren die Kosten der öffentlichen Abfallsorgung decken. Unbeachtlich der Aufwendungen für Maßnahmen der Deponiestilllegung und Nachsorge, die über Erträge aus der Inanspruchnahme der bereits vorhandenen Rückstellungsbeträge finanziert werden, decken die im Jahr 2019 vereinnahmten Abfallgebühren die Aufwendungen unter Berücksichtigung eines geplanten weiteren anteiligen Zuführungsbetrages aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ vollständig.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** zeigen folgende Zusammensetzung:

in EUR	2019
Benutzungsgebühren	9.229.389,89
zuzüglich (+)/abzüglich (-) Gebührenaussgleich	150.061,42
abzüglich (-) Anlagenverzinsung	-16.853,22
Gebühren aus dem Verkauf von Grün- und Abfallsäcken	78.601,00
Übrige	84.396,69
	9.525.595,78

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses (KT 256-30/2010) vom 08.12.2010 trat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz mit Wirkung vom 01.07.2011 als alleinige Verpächterin für die Flurstücke auf der Deponie Edersleben in alle Rechte und Pflichten der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Verträge zwischen der RES Sangerhausen GmbH und den jeweiligen Pächtern ein.

Unter der Position der **Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden hier Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 78.978,75 EUR erzielt. Uneinbringliche Forderungen in Höhe von 18.638,12 EUR wurden vom Landkreis Mansfeld-Südharz sowie Privatpersonen erstattet.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in Höhe von 283.524 EUR sowie um Erstattungen durch die in Deutschland zugelassenen dualen Systeme für die Reinigung von Containerstellflächen und für auftragsgemäß vorgenommene Abfallberatungen 198.800,81 EUR netto.

Finanzerträge umfassen Zinserträge aus Fest- und Termingeldanlagen, Eurotaggeld sowie Girokonten von Kreditinstituten von insgesamt 4.240,88 EUR. Die Verzinsung erfolgte mit Zinssätzen von 0,01 % und 0,45 % p. a.

Die folgende Tabelle zeigt die **Personalaufwendungen** 2019 in ihrer Entwicklung zu den Vorjahren:

EUR	2019	2018	2017
Personalaufwendungen gesamt	1.486.479,82	1.506.540,47	1.510.011,85

Davon betragen die Personalaufwendungen für den Hoheitsbereich 1.441.415 EUR und die für den Betrieb gewerblicher Art „DSD“ (BgA „DSD“) 45.065 EUR.

Die Personalkosten der im Bereich „DSD“ beschäftigten Mitarbeiter sind nicht gebührenwirksam, sondern werden ausschließlich aus den für den Bereich BgA „DSD“ ertragswirksamen Zahlungen der dualen Systembetreiber finanziert.

Im Haushaltsjahr 2019 waren durchschnittlich 27 Arbeitnehmer und 1 Beamtin beschäftigt (2018: 29 Arbeitnehmer und 1 Beamtin).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in 2019 betragen insgesamt 8.109.007,29 EUR, davon betragen die Kosten für Abfallsammlung und -transport, inklusive Behälterdienst, und Abfallbehandlung im Hoheitsbereich 7.261.879,45 EUR. Abfallsammlung und -transport im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises wurde, wie auch in den Jahren zuvor, durch die RES Sangerhausen GmbH im Rahmen einer Inhouse-Beauftragung seitens des Landkreises sichergestellt.

Im Ergebnis einer Neuvergabe der Restabfallbehandlung im Jahr 2017, nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung, wird diese, nunmehr kreiseinheitlich, seit dem 01.01.2018 durch die REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH in deren thermischen Abfallverwertungsanlage in Staßfurt sichergestellt. Die Leistung schließt, zur Optimierung der Logistikkosten, auch einen Abfallumschlag in der firmeneigenen Umschlagstation in Ringleben sowie den Weitertransport der Abfälle in die Verwertungsanlage nach Staßfurt ein. In einem weiteren Los des vorgenannten Verfahrens wurde ab 01.01.2018 auch die Leistung der Sperrmüllverwertung neu vergeben. Diese erfolgt nunmehr durch die REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, vormals – zum Zeitpunkt der Beauftragung – CORTEK – Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH, an deren Betriebsstandort in Weißenfels. Auch hier sind ein Abfallumschlag am Standort in Ringleben und der Weitertransport der Abfälle nach Weißenfels Gegenstand der beauftragten Leistung.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten u.a. Aufwendungen aus der Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen in Höhe von 17.989,35 EUR. Der Betrag ergibt sich aus den unbefristeten Niederschlagungen von Forderungen im Jahr 2019 in Höhe von 18.638,12 EUR abzüglich nachträglich vereinnahmter Zahlungen in Höhe von 648,77 EUR, die bereits durch den Landkreis erstattet wurden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von 164.493,03 EUR erzielt. Dieser setzt sich aus 100.344,28 EUR aus dem Budget BgA DSD, aus 64.148,75 EUR aus der

Vermögensverwaltung Edersleben und aus einem ausgeglichenen Ergebnis (0 EUR) im Bereich Gebührenhaushalt zusammen. In den Fällen BgA DSD und Vermögensverwaltung Edersleben resultiert das jeweilige Ergebnis haupt- und ursächlich durch einen aufwandsseitigen Minderverbrauch.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung im Hoheitsbereich der öffentlichen Abfallentsorgung entspricht den Erwartungen. Sollten in künftigen Jahren tatsächlich einmal Kostenunterdeckungen auftreten, so sieht das KAG-LSA diesbezüglich eine Möglichkeit vor, diese innerhalb von drei Jahren bei der Neukalkulation der Abfallgebühren mit auszugleichen (vgl. § 5 Abs. 2b KAG-LSA). Dadurch kann die Ertragslage im Leistungsbereich der öffentlichen Abfallentsorgung auch zukünftig so gestaltet werden, dass ein bleibender Verlust für den Eigenbetrieb nicht zu erwarten ist.

Finanzlage

Hauptaufgabe des EAW war im Berichtsjahr und ist auch künftig die Sicherstellung der öffentlichen Abfallentsorgung als anschlusspflichtige Leistung gegenüber den Bürgern. Insofern ist er ein s.g. Hoheitsbetrieb. Da für die Anschlusspflichtigen damit keine Vertragsfreiheit besteht, muss es ein ganz besonderes Ziel des Finanzmanagements sein, mit den Gebühren sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Stammkapitalausstattung. Soweit mit den Gebühreneinnahmen ein Überschuss erzielt wird, ist dieser nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Aufwendungen für das Anlagevermögen werden komplett als s.g. inneres Darlehen aus verfügbaren eigenen Finanzmitteln gedeckt. Kredite hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nicht aufgenommen. Änderungen im Zinsniveau wirken sich daher ausschließlich bei den Finanzerträgen aus. Finanzanlagen wurden im Jahr 2019 mit unterschiedlichen Zinsniveaus (0,01 bis 0,45 %) realisiert. Ursache hierfür sind vor allem die Zinsentwicklungen auf dem Geldmarkt. Die Finanzmittel sind in verschiedenen Zeitabständen festgelegt, so dass eine ständige Verfügbarkeit gegeben ist. Die Konditionen des KIK-Einmalanlage-Kontos gewährleisteten die Liquiditätshaltung.

Die Auszahlungen erfolgen überwiegend analog der Aufwendungen aus dem Ergebnisplan, die Einzahlung nach den Erträgen. Dazu sind noch eingehende periodenfremde Rechnungen zu bezahlen. Die Ansätze aus dem Finanzplan werden eingehalten. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist jederzeit gegeben.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 2019: 9.783.300 EUR. Sie übersteigen damit den Planansatz in Höhe von 24.500 EUR.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 9.632.300 EUR und lagen damit – 1.035.300 EUR unter dem Planansatz in Höhe von 10.667.600 EUR. Die gegenüber dem Plan reduzierten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren insbesondere aus Einsparungen bei den Personalauszahlungen, in den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (sonstige Dienstleistungen von Dritten) sowie sonstigen Auszahlungen.

Für das Jahr 2019 waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 306.700 EUR vorgesehen. Realisiert wurden im Berichtsjahr jedoch nur Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 20.256 EUR. Wesentlichste Ursache hierfür ist die erforderliche Verschiebung der Investitionsmaßnahme „Neubau Wertstoffhof Sangerhausen“ in die kommenden Haushaltsjahre, da der Landkreis in 2018 erst Eigentümer der Fläche am o.g. Standort wurde, die nunmehr auch die Durchführung erforderlicher Standortplanungen ermöglicht. Die Investitionen hierfür wurden in das Folgejahr planerisch und haushaltsseitig neu eingeordnet.

Der Gesamtbestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt 11.855.139,67 EUR.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit fähig, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität ist auch zukünftig jederzeit gegeben.

Wirtschaftliche Lage

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes ist nach den wirtschaftlichen Bedingungen gegeben. Von den genannten Einflussfaktoren kann auf die zukünftige Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes geschlossen werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Betriebsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit gut bis sehr gut einzuschätzen. In Bezug auf die Tätigkeit des Eigenbetriebes im hoheitlichen Bereich, der öffentlichen Abfallentsorgung, bestehen sowohl gegenwärtig als auch zukünftig keine finanziellen Risiken.

Die Aufwendungen zur Realisierung der Aufgaben aus Stilllegung und Nachsorge der Deponealtanlagen sind, aus momentaner Sicht (vorhandene Rückstellungen sowie Neuzuführungen in den Jahren 2018 und 2019 von je 482.000 EUR), mittelfristig in ausreichender Höhe gesichert.

Bestehende Rechtsstreitigkeiten

Aus dem Bescheidlauf des Berichtsjahres 2015 ist ein Klageverfahren eines Großvermieters anhängig. Der Vermieter ist der Ansicht, dass die Gebührenkalkulation fehlerhaft ist. Die Betriebsleitung des EAW ist allerdings davon überzeugt, dass die Kalkulation rechtens ist.

Der Verfahrensausgang ist für keine der beiden Seiten im Vorhinein absehbar. Im Falle der Aufhebung der Gebührenbescheide 2015 bzw. 2017 durch das Verwaltungsgericht müssten zunächst die Gebühren zurückbezahlt werden. Zudem wären abgabenrechtlich Prozesszinsen in Höhe von 2%-Punkten über dem Basiszinssatz für die Laufzeit des gerichtlichen Verfahrens an den Widerspruchsführer zu bezahlen. Die Abfallgebühren 2015 / 17 würden aber unter Beachtung der Urteilsgründe neu kalkuliert und eine entsprechende Abfallgebührensatzung erstellt werden müssen.

Die Rückzahlung, die Zinsen und die Verfahrenskosten können aus abgabenrechtlichen Gründen nicht aus dem allgemeinen Gebührenhaushalt finanziert werden, sondern gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes des Landkreises. Das Ergebnis des Verfahrens ist derzeit nicht absehbar, womit eine Schätzung der o.g. Kosten bis auf die Verfahrenskosten seriöser Weise nicht vorgenommen werden kann.

Zum Stichtag 31.12.2019 gibt es keine neuen Erkenntnisse, Entwicklungen bzw. einen neuen Verfahrensstand. Ein Verhandlungstermin war bis zum Bilanzstichtag durch das Verwaltungsgericht noch nicht festgesetzt.

Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken

Darstellung der Risiken

Die Erledigung der Hoheitsaufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung ist durch entsprechende Rechtsnormen auf Bundes- und Landesebene sowie ein entsprechendes Ortsrecht (Abfallsatzung/Abfallgebührensatzung) mehr oder weniger abschließend geregelt.

Wesentlichster Bestandteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im EAW sind die Abfallgebühren. Deren Höhe wird, unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, dergestalt kalkuliert, dass die Aufwendungen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes gedeckt werden. Risiken könnten in einem nicht vorhersehbaren Rückgang der Einwohner sowie der Abfallmengen aus s.g. anderen Herkunftsbereichen (Geschäftsmüll) bestehen. Die Gebühreneinnahme wäre zur Deckung der Aufwendungen somit unzureichend.

Grundsätzlich bergen auch die durch den EAW zu betreuenden Deponiealtanlagen nach wie vor ein gewisses Risikopotential. Dies könnte z.B. gegeben sein durch Bodenerosionen an der Deponieabdeckung, Beeinträchtigung der Umwelt durch ein verändertes Sickerwasserverhalten oder Defekte am Gasfassungssystem.

Ein gewisses zusätzliches Risiko für den Bestand und die Verfügbarkeit der Deponierückstellungen bilden die durch die Banken neuerdings erhobenen s.g. Verwarentgelte (= Negativzinsen für Geldanlagen). Bisher konnten diese durch entsprechende Verhandlungen zur Geldanlage und der Verteilung der rückgestellten Finanzmittel auf verschiedene Geldinstitute vermieden werden. Allerdings sind die langfristigen Folgen des weiteren Eingreifens der EZB in den Geldmarkt durch die von ihr vertretene Zinspolitik für die Deponierückstellungen derzeit nicht abschätzbar. Dies wird kontinuierlich zu beobachten und neu abzuschätzen sein.

Zur Thematik der offenen Forderungen/Forderungsausfälle infolge Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, Unpfändbarkeit ist zu sagen, dass diese die Finanzlage des Eigenbetriebes auch in künftigen Jahren weiter und tendenziell noch vermehrt beeinflussen wird. Soweit überhaupt, ist diesem Sachverhalt am ehesten mit einer sehr zeitnahen Aufarbeitung der Forderungsfälle zu begegnen.

Ein weiteres mögliches Risiko besteht im Totalverlust des EDV-Systems des EAW MSH durch äußere Angriffe, technische Defekte oder sonstigen Untergang (z.B. Gebäudebrand) und einem damit einhergehenden totalen Verlust der veranlagungsrelevanten Daten.

Bestandsgefährdende Risiken sind dies jedoch nicht. Momentan ist die Fortführung des Eigenbetriebes in keiner Weise durch diese Risiken gefährdet.

Risikomanagement

In Quartalsberichten werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Finanzmittelbestände, offene Forderungen und Verbindlichkeiten für den jeweiligen Quartalszeitraum und kumulativ aufgezeigt. Anhand des Haushaltsplanes und der Kalkulation wird die Entwicklung eingeschätzt. Veränderungen zur Abwendung der Risiken sind nur im Rahmen einer neuen Kalkulation bzw. über Satzungsänderungen möglich.

Risiken aus Kostenunterdeckungen aufgrund stärker gesunkener Einwohnerzahlen und einer verringerten Anzahl gewerblicher Anschlusspflichtiger als prognostiziert, bestehen praktisch nicht, da Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden sollen. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sehen hierzu entsprechende Regularien vor.

Für nicht gezahlte Abfallentsorgungsgebühren wegen Insolvenz oder Unpfändbarkeit hat sich in der Rechtsprechung durchgesetzt, dass für diesen Ausfall der Aufgabenträger (Landkreis) aus den allgemeinen Mitteln aufkommen muss.

Zur Abwehr äußerer Angriffe bzw. einem sonstigen Untergang ist das EDV-System gesichert.

Mögliche umweltrelevante Einflüsse der Deponiealtanlagen werden auf der Grundlage eines behördlich angeordneten und regelmäßig abzuarbeitenden s.g. Monitoringprogrammes überwacht und ermöglichen so im gegebenen Fall ein frühzeitiges Eingreifen.

Über die beschriebenen Risiken hinaus existieren Einflüsse, die nicht vorhersehbar und nur schwer durch uns zu kontrollieren sind. Treten diese Risiken ein, könnten sie unsere weitere Entwicklung beeinträchtigen. Aktuell sind hier die massive weltweite Ausbreitung des Coronavirus und Umweltmaßnahmen und –abgaben zum Klimaschutz (z.B. CO₂-Steuer) auf Waren und Dienstleistungen zu nennen. Hieraus ergeben sich aktuell deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die in ihrer Tragweite gegenwärtig aber noch nicht abschätzbar sind. Risiken könnten sich für unser Unternehmen unter anderem auf Entsorgungsabläufe, -mengen und –kosten ergeben.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 / Prognosebericht

Spezifische Schwerpunktthemen zur Behandlung im nächsten Geschäftsjahr 2020 waren:

- Zur strategischen Umsetzung der Forderungen des KrWG (§§ 6, 11, 14 u. 46) - Abfallhierarchie, Bioabfallentsorgung, Getrennthaltungs- u. Recyclinganforderungen, Ab-

fallberatungspflicht - sind die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit des EAW deutlich zu aktivieren. Hierfür sind die personellen Kapazitäten zu schaffen und zu stärken;

- Fortschreibung des Wertstoffhofkonzeptes des Landkreises Mansfeld-Südharz;
- Haushaltsplanung für das Geschäftsjahr 2021; Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 und Beschlussfassung durch den Kreistag;
- die Realisierung geplanter Investitionsmaßnahmen, soweit sie im Haushaltsjahr 2019 noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten;
- Planerische und bautechnische Umsetzung der Konzeption zur Umrüstung der Entgasungsanlagen an den Deponiealtstandorten Hettstedt und Unterrißdorf auf eine Schwachgasentsorgung;
- Fortführung der Erneuerung der IT-Infrastruktur des EAW (Konzeptumsetzung/Hardwarebeschaffung) u.a. als Voraussetzung zur Einführung der E-Akte und eines künftigen Datenmanagementsystems;
- Abschluss der Verhandlungen mit den s.g. Dualen Systembetreibern zu den nach dem Verpackungsgesetz zu treffenden Abstimmungsvereinbarungen für den Zeitraum ab 2020ff;
- Ggf. neuerliche Anpassung des Satzungsrechts zur öffentlichen Abfallentsorgung ab 2021

Berichterstattung nach § 48 Abs. 2 GemHVO DOPPIK

Nachtragsbericht

Ein bedeutsamer Vorgang nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 ist der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland. Derzeit sind noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu verzeichnen. Dennoch kann es im weiteren Verlauf der Pandemie, z.B. durch Zahlungsschwierigkeiten von Kunden, ordnungspolitische Maßnahmen oder Personalausfälle zu Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit kommen.

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat seinen Bericht über die überörtliche Prüfung des Landkreises Mansfeld-Südharz mit dem Schwerpunkt „Organisation und Durchführung

der Abfallwirtschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz“ am 23.06.2020 vorgelegt. Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ hat hierzu Stellung genommen und seine Stellungnahme dem Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2020 vorgelegt. Dieser stimmte der Stellungnahme durch Beschlussfassung zu.

Die behördliche Abnahme zu den im Jahr 2018 abgeschlossenen Baumaßnahmen zur Oberflächenabdeckung/Rekultivierung der Deponie Edersleben erfolgte am 21.10.2020. Im Zusammenhang wurde auch, auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahmen vom 15.04.2019 und 17.03.2020 zu den festgestellten Auffälligkeiten am Kunststoff-Dränelement Enkadrain ZB 350, die Freigabe zum Verbleib der Dränmatten in der Oberflächenabdichtung der Deponie Edersleben – Neuteil abschließend erteilt.

Mit Bescheid vom 16.02.2021 verfügte das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in seiner Eigenschaft als Obere Abfallbehörde die endgültige Beendigung der Stilllegungsphase (= endgültige Stilllegung) für den Alt- und Neuteil der Deponie „Der Hutdeckel“ in Edersleben und deren Überführung in die abfallrechtliche Nachsorge. Zugleich wurden Festlegungen dazu getroffen, welche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen während der nunmehr beginnenden Nachsorgephase durchzuführen und zu dokumentieren sind. Die Anordnung weiterer Auflagen in der Zukunft bleibt vorbehalten. Der Bescheid ist bestandskräftig und somit rechtswirksam.

Mit Schreiben vom 07.04.2021 teilte das Verwaltungsgericht Halle/Saale mit, dass der Verhandlungstermin für das Klageverfahren eines Großvermieters gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz aus dem Jahr 2015 nunmehr für den 24.06.2021 festgesetzt wurde. Seit November 2020 ist ein weiterer Gebührenrechtsstreit gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz, vertreten durch den EAW MSH, anhängig. Der Streitwert beträgt 67,86 EUR. Die zu besorgenden Verhandlungs-/Gerichtskosten werden auf ca. 300 bis 500 € veranschlagt. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht anberaumt.

Neben den im Bericht bereits erwähnten Ereignissen, sind keine weiteren, die einen Einfluss auf das Jahresabschlussergebnis 2019 haben bzw. den wirtschaftlichen Bestand des Eigenbetriebes gefährden nach dem Abschlusstichtag 31.12.2019 eingetreten.

Wie bereits in den Vorjahren ist für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ nach wie vor eine positive Entwicklung gegeben. Die Aufgaben werden im vollen Umfang erfüllt. Die aufgezeigten möglichen Risiken gelten auch für die Zukunft.

Zweigniederlassungen des Eigenbetriebes

Der EAW besitzt keine Zweigniederlassungen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Für den EAW ist im Rahmen seiner Aufgabenerledigung eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit nicht einschlägig, daher ist auch kein Bereich Forschung und Entwicklung eingerichtet.

3.2.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme an/vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

3.2.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2022

Einzahlungen durch den Eigenbetrieb an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an den Eigenbetrieb	
Zahlgrund	Betrag (TEUR)	Zahlgrund	Betrag (TEUR)
Personalkostenerstattung für Mitarbeiter EAW (Versorgungsumlage, Beihilfeumlage)	26.559,26	Bewirtschaftungskosten (Abfallgebühren u. ä. Entsorgungskosten für Schulen und andere Einrichtungen des Landkreises)	54.760,00
Benutzungsgebühren (Personalbuchhaltung)	14.982,50	Zahlungen aus Vollstreckungsaußendienstleistungen (Beitreibung Abfallgebühren)	29.649,66
Kostenerstattung Interner Service (Abschluss Versicherungsverträge/Bearbeitung Versicherungsfälle 2020, Rückerstattung verauslagte Versicherungsprämien 2021)	4.302,05	Erstattung von uneinbringlichen Forderungen aus Abfallgebühren	8.156,01
Kostenerstattung Immobilienmanagement (Versicherungsprämien Gebäude/Inventar 2020)	4.842,18	Abrechnung Mehraufwand Abfallgebühren – Corona (Gymn. Geschw. Scholl, Sek.schule Th. Müntzer SGH)	4.391,37
Kostenerstattung (Vergabeleistung)	3.074,75	Zahlungen aus Steuererstattung Finanzamt	127.132,24
Verwaltungsgebühren (Aufwandsersatzung Prüfung Zahlungsverkehr)	1.933,25		
Abrechnung anderer sonstiger Leistungen des Landkreises	5.584,56		
Steuerzahlungen an Finanzamt	99.195,02		
	160.473,57		224.089,28

3.2.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2019 (Nr. 4) (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)*

Da der Eigenbetrieb gemäß § 11 der Betriebssatzung (BS EAW) seine Haushaltswirtschaft und sein Rechnungswesen nach den Bestimmungen der GemHVO Doppik LSA (NKHR) zu führen hat, sind gleichfalls die Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des KVG LSA bzw. KomHVO aufzustellen und zu prüfen.

Nach § 47 i.V.m. § 41 KomHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss keine Angaben zu den Gesamtbezügen an Mitglieder der Organe verpflichtend vorgegeben.

3.2.5 *Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2022*

Nachfolgend wird auf wesentliche Dinge im Geschäftsverlauf 2022 des Eigenbetriebes auf Grundlage von Sitzungsniederschriften und Berichten der Betriebsleitung zu Betriebsausschusssitzungen in 2022 eingegangen.

Themen, welche durch die Betriebsleitung in den Betriebsausschusssitzungen 2022 angesprochen wurden, betrafen im Wesentlichen:

- die Durchführung des Haushaltsplanes 2022 des Eigenbetriebes inklusive der Entwicklung der Gebühreneinnahmen
- Errichtung und Abnahme der Schwachgasanlagen (zum Ersatz der vorhandenen Gasanlagen) auf den Deponien Unterrissdorf und Hettstedt durch CH5-Anlagen aus technischen Gründen
- Abweisung des Preiserhöhungsverlangens seitens der Remondis Mitteldeutschland GmbH wegen Fristüberschreitung
- Maßnahmen um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- Probephase zu verlängerten Öffnungszeiten am Wertstoffhof Hettstedt
- alternative Antriebstechniken bei Kraft-/Nutzfahrzeugen
- Information über die Prüfung der Preiskalkulation der RES für die Erbringung von Entsorgungsleistungen für den Landkreis Mansfeld-Südharz
- Abfallgebührenkalkulation 2023-2025

Der **Betriebsausschuss** beschloss in 2022 (neben den Empfehlungen zum Besonderen Haushaltplan 2023) zudem über:

- Ausübung einer Verlängerungsoption für die Entsorgung von Sperrabfällen (Vorlage: BtA EAW MSH 14/2022)

- Ausübung einer Verlängerungsoption für die Entsorgung von Restabfällen (Vorlage: BtA EAW MSH 15/2022)
- Neufassung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ (Vorlage: BtA EAW MSH 13/2022)
- Abschluss einer Vereinbarung mit der RES Sangerhausen GmbH über die Erbringung von Transportdienstleistungen von den Wertstoffhöfen des Landkreises Mansfeld-Südharz für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 (Vorlage: BtA EAW MSH 16/2022)
- Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Reinigung der Stellflächen von Sammelbehältnissen nach § 22 Absatz 9 Verpackungsgesetz (Vorlage: BtA EAW MSH 17/2022)
- Abschluss einer Vereinbarung zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz für den Zeitraum 01.01.2023-31.12.2025 (Vorlage: BtA EAW MSH 18/2022)
- eine Beschlussempfehlung an den Kreistag über die 7. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Abfallgebührensatzung- AbfGS)“ (Vorlage: KT241 /2022)

3.2.6 *Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2022*

Grundlage der Quartalsanalyse zum 31.12.2022 bildet der Besondere Haushaltsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW), welcher durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz am 15.12.2021 beschlossen wurde. Dieser wurde mittels Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 07.02.2022 bestätigt, er enthält demnach keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2022 wurde in § 4 der Haushaltssatzung des EAW wiederholt auf 800.000 Euro festgesetzt.

Der Haushaltsplanung 2022 liegen der Jahresabschluss 2018, der (zum Planungszeitpunkt noch) vorläufige Jahresabschluss 2019, der vorläufige Jahresabschluss 2020 sowie der beschlossene und bestätigte Besondere Haushaltsplan 2021 zu Grunde. Die Nachkalkulation der Abfallgebühren 2018-2019 wurde durch den Kreistag am 11.12.2019 gebilligt sowie als Grundlage für die Vorkalkulation für den Veranlagungszeitraum 2020-2022 anerkannt. Der Kreistag beschloss am 15.12.2021 die jeweils 6. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung (AbfS) sowie der Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 17.12.2014 nebst Anlagen 1 und 2. Mit Änderung der AbfS wurde eine Regelung zur Grünschnittsammlung in Kleingartenanlagen aufgenommen. Eine Änderung der AbfGS ab 01.01.2022 machte sich aus redaktionellen

Gründen bei den Bioabfallgebühren und Abfallarten sowie geänderter Entsorgerentgelte für verschiedene Abfallarten auf den Wertstoffhöfen notwendig.

Der Haushalt des EAW besteht aus dem Produkt Abfallwirtschaft, welches sich in der verwendeten Finanzsoftware wiederum aus 3 Budgets zusammensetzt:

1. Budget „Gebührenhaushalt“ (Hoheitsbereich)
2. Budget „Vermögensverwaltung Hutdeckel“ (Edersleben)
3. Budget „BgA DSD“ (Betrieb gewerblicher Art (BgA) Duales System Deutschland (DSD))

Eine differenzierte steuerliche Betrachtung und getrennte Darstellung der einzelnen Budgets ist für den vorgesehenen Zweck der Quartalsberichterstattung aus Sicht des Beteiligungsmanagements nicht notwendig. Der nachfolgenden Tabelle liegt somit die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz in seiner Gesamtbetrachtung mit Stichtag zum 31.12.2022 zu Grunde (Angaben in TEUR, wenn nicht anders angegeben).

IST 4. Qu. 2022	Plan 4. Qu. 2022	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz [%]	Prognose zum 31.12.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - nur Gebührenhaushalt - (Gesamtplanansatz 10.574.200 €) v.a. Benutzungsgebühren, Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich, Benutzungsgebühren Wertstoffhöfe, zusätzliche Entsorgung (Restabfall, Grünschnitt, Bänderolen), Sonderleistungen Sperrmüll,							
2.399,2	2.643,6	9.607,9	9.576,6	10.574,2	-966,3	90,86	k. A.
Privatrechtliche Leistungsentgelte – Gebührenhaushalt, Edersleben - (Gesamtplanansatz 139.000 €) Erträge aus Erstattungen von uneinbringlichen Forderungen aus Abfallgebühren durch LK MSH, Erträge aus Vermietung/Verpachtung der Vermögensverwaltung Hutdeckel (Edersleben)							
32,0	34,8	109,8	87,9	139,0	-29,2	79,0	k. A.

IST 4. Qu. 2022	Plan 4. Qu. 2022	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz [%]	Prognose zum 31.12.
Sonstige ordentliche Erträge - Gebührenhaushalt, DSD - (Gesamtplanansatz 1.364.800 €) Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen zur Deponiestilllegung/-nachsorge ML/SGH, neu: Erträge aus PPK-Systemanteil (BgA DSD), Erträge aus Pauschalzahlungen der DSD-Betreiber für Abfallberatung u. Containerstellplatzbereitstellung (BgA DSD), Nebenforderungen Gebührenhaushalt (Mahngebühren, Säumniszuschläge etc.)							
223,3	341,2	1.227,6	1.360,9	1.364,8	-137,2	89,9	k. A.
Finanzerträge – nur Gebührenhaushalt - (Gesamtplanansatz 42.000 €) Zinserträge von Fest- und Termingeldern (u.a. Deponierückstellungen)							
24,5	10,5	32,7	13,1	42,0	-9,3	77,9	k. A.
Personalaufwendungen – Gebührenhaushalt, DSD - (Gesamtplanansatz 1.767.400 €)							
506,3	441,5	1.654,7	1.586,8	1.712,2	-57,5	96,6	k. A.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - alle Budgets - (Gesamtplanansatz 9.153.800 €) u.a. Aufwendungen für alle entsorgungsrelevanten Dienstleistungen der öffentlichen Abfallentsorgung (Sammlung, Transport und Abfallbehandlung/-verwertung), neu: <u>Entsorgung Wertstoffhöfe (außer RES) ab 01.01.2021, Entsorgungskosten PPK-Systemanteil (BgA DSD)</u> , Aufwendungen zur Deponienachsorge, Instandhaltungs- und Betriebskosten (auch Vermögensverwaltung Hutdeckel), Standplatzreinigungs-/Fahrzeug-/Werbungskosten (BgA DSD)							
2.404,6	2.288,5	8.538,2	9.111,6	9.153,8	-615,6	93,3	k. A.
Sonstige ordentliche Aufwendungen - alle Budgets - (Gesamtplanansatz 614.900 €) v.a. Geschäftsausgaben (Porto, Rechtsberatung, Abschluss-/Prüfungskosten, Druckkosten, Wartung EDV, Reparaturen, Telefon/Bürobedarf, Geschäftsbesorgung durch LK MSH, Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung (BgA DSD (mit Kostenerstattung durch das DSD – sonst. ordentliche Erträge), Vermögensverwaltung Hutdeckel), Körperschaftssteuer (BgA DSD)							
134,9	153,7	349,1	315,7	614,9	-265,8	56,8	k. A.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen – nur Gebührenhaushalt - (Gesamtplanansatz 25.100 €) Aufwendungen für Negativzinsen (Verwarentgelte), Zinsaufwendungen für Mietkauf Gabelstapler							
0	6,3	12,6	11,4	25,1	-12,5	50,0	k. A.
Bilanzielle Abschreibungen – alle Budgets - (Gesamtplanansatz 179.700 €)							
44,9	44,9	179,7	175,0	179,7	0	100	k. A.
Ordentliches Ergebnis* = Jahresergebnis (Gesamtplanansatz 379.100 €)							
-411,7	94,8	-36,0	-77,1	379,1	-415,1	-9,5	k. A.

* ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung zwischen Budgets, da interne Verrechnungen erst im Zuge der Aufstellung der Jahresabschlüsse gebucht werden (keine Darstellung in Quartalsanalysen des EAW); k. A. = keine Angabe in Quartalsanalyse

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im **Gebührenhaushalt** liegen um -966,3 TEUR unter dem anteiligen Quartalsplanansatz. Als Planansatz für das Quartal wurden 25 % (2.643,6 TEUR) vom Gesamtplanansatz für 2022 (10.574,2 TEUR) zu Grunde gelegt.

Im 1. Quartal eines jeden Jahres werden die Abfallgebührenbescheide versandt und die damit verbundenen Gebühreneinnahmen in voller (Jahres-)Höhe haushaltstechnisch unter dem Sachkonto Benutzungsgebühren „ins Soll gestellt“. Der Planansatz dieser „Jahressollstellung“

beträgt 9.334.000 EUR. Der anteilige Planansatz der Benutzungsgebühren im 4. Quartal von 2.333.500 EUR (1/4 des Gesamtplanansatzes von 9.334.000 EUR) wurde geringfügig um 15.263 EUR überschritten und beträgt 2.348.763 EUR (= aktuelles IST der Jahressollstellung bescheidegebundener Abfallgebühreneinnahmen (Jahresbescheide 2022 und Änderungen). Dadurch zeigt sich, dass bis zum 31.12.2022 die Ansätze der Abfallgebührenkalkulation für 2022 nahezu punktgenau erreicht werden konnten.

Der **Jahresabschluss 2019**, welcher durch den Kreistag Mansfeld-Südharz am 15.12.2021 festgestellt wurde, wies einen SoPo GA in Höhe von 2.745.706,80 EUR auf.

Der **Jahresabschluss 2020** des EAW wird gegenwärtig noch geprüft. Im Ergebnis der Nachkalkulation des Gebührenzeitraums 2020-2022 wurde eine kalkulatorische Unterdeckung von 23 TEUR ermittelt, welche im Kalkulationszeitraum 2023-2025 durch Verrechnung mit dem bestehenden SoPo GA ausgeglichen werden soll. Laut Vorkalkulation des Gebührenzeitraums 2023-2025 soll der SoPo GA im Jahresabschluss 2020 2.525.691 EUR betragen.

Die **vorläufigen Jahresabschlüsse 2021 und 2022** weisen eine Inanspruchnahme des SoPo GA um 505.100 EUR (2021) bzw. 725.040 EUR (2022), in Summe 1.230.140 EUR (Stand 19.10.2022) aus.

Nach Berücksichtigung der o.g. Unterdeckung aus der Nachkalkulation (23 TEUR) stehen damit für den **Gebührenzeitraum 2023-2025** ein **SoPo GA** in Höhe von **1.272.544,87 EUR** zur Verfügung, der in gleichen Jahresscheiben von 424.181,62 EUR bis 2025 aufgebraucht werden soll (siehe 7. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Abfallgebührensatzung-AbfGS)“ vom 17.12.2014, Beschlussvorlage KT 241/2022 vom 07.12.2022).

Grundsätzlich stehen Abweichungen bei den geplanten Einnahmen von Abfallgebühren entsprechende Abweichungen bei den Ausgaben, insbesondere auch bei den beauftragten Entsorgungsdienstleistungen (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), gegenüber.

Gemäß Haushaltsplan 2022 ist eine Inanspruchnahme des Sonderpostens Gebührenrücklage in Höhe von 1.050.900 EUR geplant.

Eine anteilige, kalkulatorische Berücksichtigung der laut Haushaltsplanung 2022 vorgesehenen Teilauflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich von 262.725 EUR (1/4 von 1.050.900 EUR) war auch im 4. Quartal nicht erforderlich, da die quartalsbezogen ermittelten Erlöse die entsprechenden Aufwendungen gedeckt haben. Eine ggf. erforderliche ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Gebührenrücklage wird jedoch ggfls. erst im Zuge noch vorzunehmender Jahresabschlussbuchungen für 2022 offensichtlich und notwendig. Gemäß o.g. Ausführungen zur **Vorkalkulation 2023-2025** wird die Inanspruchnahme des SoPo GA (vorgreifend dem Jahresabschluss 2022) nur 725.040 EUR betragen.

Zum 31.12.2022 sind zudem bei den nachfolgend genannten Entgelten die Planansätze 2022 vollständig erfüllt: Sonderleistungen EAG (247 %), Sonderleistungen Sperrmüll (180 %), Sonderleistungen Bescheide (Gestellung Ersatzbehälter) (102 %). Bei den Sonderkleinmengen aus gewerblichen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen (45 %) sowie bei den Benutzungsgebühren Wertstoffhöfe (86 %) wurde bis zum Ende des 4. Quartal nicht die Planansätze erwirtschaftet. Weitere Begründungen zu Vorgenanntem legte die Betriebsleitung nicht vor.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden, neben den Mieteinnahmen der Deponie Edersleben, auch die gegenüber dem Landkreis MSH geltend gemachten Erstattungen für dauerhaft uneinbringliche Forderungen aus Abfallgebühren (unbefristete Niederschlagungen) verbucht (**Gebührenhaushalt**). Solche Forderungen können aufgrund von Tod, Insolvenz oder Vermögenslosigkeit des Gebührenschuldners entstehen oder wenn die Kosten der Zwangsvollstreckung in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Diese Forderungsausfälle dürfen nicht in die Abfallgebühren einkalkuliert werden.

Der Planansatz 2022 für uneinbringliche Forderungen beträgt 60.000 EUR. Eine entsprechende Rechnungslegung gegenüber dem Landkreis erfolgt regelmäßig erst zum Jahresende mit Fälligkeit Anfang des neuen Haushaltsjahres. So wurden im 4. Quartal 2022 Erträge in Höhe von 15.391,60 EUR generiert, die dem Quartalsplanansatz in Höhe von 15.000 EUR entsprechen.

Als „kumuliertes Ergebnis“ wurden bereits in der 2. Quartalsanalyse vereinnahmte sonstige betriebliche Erträge von 13.767 EUR dargestellt, zudem auch Erträge aus Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 1.223,37 EUR. Weitere Erläuterungen, um was es sich bei diesen ungeplanten Positionen handelt, teilte die Betriebsleitung nicht mit. Damit beträgt das kumulierte IST der privatrechtlichen Leistungsentgelte zum 31.12.2022 30.381,97 EUR.

Im Budget **Vermögensverwaltung Edersleben** wurden im 4. Quartal 2022 Miet- und/oder Pachtzahlungen in Höhe von 16.654 EUR vereinnahmt. Das sind rd. 3 TEUR weniger gegenüber dem quartalsbezogenen Planansatz (19.750 EUR). Als Planansatz wurde ein Viertel des Gesamtplanansatzes gewählt. Die Betriebsleitung trägt regelmäßig vor, dass einige Pächter ihre Pachtzahlungen als einmalige Jahreszahlung zu Beginn des Jahres leisten würden und dies zu entsprechenden Abweichungen bei der Quartalsbetrachtung führe.

Das Quartalsergebnis der **sonstigen ordentlichen Erträge** (223,3 TEUR) weicht mit Mindererträgen in Höhe von 117,9 TEUR vom anteiligen Plan (341,2 TEUR) ab. Dies rührt in erster Linie daher, dass auch hier die Betriebsleitung ihren Quartalsanalysen im Jahresverlauf rechnerische Viertel zu Grunde legt.

Erträge aus der Inanspruchnahme der Deponierückstellungen betragen im Berichtsquartal per 31.12.2022 für die Deponien Edersleben, Berga, Unterrißdorf und Hettstedt: 51.809 EUR (durchschnittlicher Quartalsplanwert: 109.925 EUR). Der für 2022 insgesamt geplante Ansatz

der Auflösung beträgt 439.700 EUR, dieser ist zum 31.12.2022 lediglich zu 68,97% (303.249 EUR) erfüllt. Die auf den Deponiealtstandorten jährlich abzuarbeitenden Maßnahmenpakete wurden durchgeführt. Eine längere Trockenperiode im Sommer reduzierte den Aufwand bei der Landschaftspflege. Darüber hinaus gab es laut Auskunft der Betriebsleitung keine Auffälligkeiten im Berichtszeitraum.

Wesentlichste, in 2022 geplante Maßnahmen sind - neben den regulär anfallenden **Nach-
sorge- und Unterhaltungsaufwendungen** (267,8 TEUR) – die **Unterhaltung der Deponieent-
gasungsanlagen auf den Deponieanlagen** in Edersleben (56,3 TEUR), Hettstedt (33,2 TEUR)
und Unterrißdorf (33,2 TEUR) sowie die Nachsorgekoordination (47,2 TEUR). Der geplante
Maßnahmenumfang ist damit laut Haushaltsplanung 2022 geringer als im Jahr 2021. Die auf
den einzelnen Deponiealtstandorten jährlich abzuarbeitenden Maßnahmenpakete sind u.a.
von den Verfügungen der aufsichtführenden Behörde (Landesverwaltungsamt LSA) und den
jeweiligen Standortspezifika abhängig. Insoweit unterscheiden sich regelmäßig auch die jähr-
lichen Kosten und somit die Höhe der aufzuwendenden Finanzmittel. Die Maßnahmen sind
aktuell nicht gebührenrelevant, da deren Finanzierung über die s.g. Deponierückstellung er-
folgt. Die darin enthaltenen Finanzmittel wurden bereits in der Vergangenheit über die Ab-
fallgebühren erwirtschaftet und werden nur nach Bedarf abgerufen. Der Verbrauch an Fi-
nanzmitteln für Maßnahmen der Stilllegung bzw. Nachsorge an den Deponiealtanlagen er-
folgt diskontinuierlich und entsprechend dem jeweiligen Arbeitsfortschritt, der oftmals auch
stark witterungsabhängig ist.

Nebenforderungen zu den Abfallgebühren (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Pfändungs-
gebühren) wurden im 4. Quartal in Höhe von 12.243 EUR und damit nahezu plangemäß
(10.000 EUR) vereinnahmt. Der Jahresplanansatz (40 TEUR) ist mit 113,7 % erfüllt.

Im Bereich **BgA DSD** werden seit Jahresbeginn 2021 im Ertragskonto Sonstige betriebliche
Erträge- Erlöse aus PPK Systemanteil sowohl die durch die dualen Systembetreiber zu zah-
lenden und fälligen Entgelte für die Systemmitbenutzung als auch die Verwertungserlöse für
den „PPK-Systemanteil“ vereinnahmt (Gesamtplanansatz für 2022: 700.000 EUR). Auf der
Grundlage des Verpackungsgesetzes hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Land-
kreis MSH) gegenüber den dualen Systembetreibern seit 01.01.2021 einen Anspruch auf
Zahlung sogenannter Mitbenutzungsentgelte aus deren Inanspruchnahme des kommunalen
PPK-Erfassungssystems zur Entsorgung von Verpackungsmaterialien aus Papier (=Tatbestand
der Mitbenutzung des Systems). Im 4. Quartal 2022 wurden 136,3 TEUR, und damit rd. 38,7
TEUR weniger als geplant, verbucht. Der Jahresplanansatz 2022 ist damit zum 31.12.2022 zu
99 % erfüllt. Das vorgenannte Ertragskonto korrespondiert mit dem Aufwandskonto Entsor-
gungskosten PPK Systemanteil (siehe Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-
gen).

Daneben werden im Bereich BgA DSD unter dieser Position auch die Erstattungen der Dualen Systeme (DSD) aus der Kostenbeteiligung an der Unterhaltung der DSD-Standplätze und Abfallberatung vereinnahmt (Gesamtplanansatz für 2022: 185.000 EUR). Dies erfolgt jeweils zum 01.04. und 01.10. des laufenden Jahres. Eine Ausnahme bilden die DSD GmbH, die Rec-lay Systems GmbH sowie die BellandVision GmbH, von welchen Zahlungen, in Abstimmung mit dem Landkreis, quartalsweise vorgenommen werden.

Im 4. Quartal 2022 wurden hieraus netto 22.989 EUR vereinnahmt (Planansatz 46.250 EUR (1/4 des Planansatzes 2022)). Mögliche zukünftige quartalsbezogene Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Wert ergeben sich, laut Begründung zu vorangegangenen Analysen, aus der vertraglich vereinbarten einwohner- und stichtagsbezogenen Abrechnung, wobei die Entwicklung des konkreten Einwohnerbestandes nur bedingt planerisch geschätzt werden kann. Der Jahresplanansatz 2022 ist zum 31.12.2022 zu 101 % erfüllt.

Die im Zusammenhang mit Aufwand und Ertrag zu verbuchenden Umsatzsteuerbeträge sind nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung, sondern stellen sich als reiner Forderungs-/Verbindlichkeitsposten gegenüber der Steuerverwaltung dar.

Finanzerträge (Zinserträge aus Geldanlagen) im Bereich des **Gebührenhaushaltes** wurden im 4. Quartal in Höhe von 24.515 EUR verzeichnet. Dies entspricht einer Steigerung um 14.015 EUR gegenüber dem Quartalsplanwert und ist mit dem Ende der Null-Zins-Phase auf den Finanzmärkten zu erklären. Durch das positive Ergebnis des letzten Quartals konnte der Jahresplanwert dennoch nicht mehr erreicht werden. So ist ein Defizit von 9.267 EUR gegenüber dem Jahresplanwert festzustellen. Zu den vorgegebenen Zinszahlungsterminen der KIK-Einmalanlagen im April und Mai 2023 werden die zum Quartalsende noch offenen Zinserträge für 2022 nachträglich halbjährlich übergreifend ausgezahlt. Der zum 31.12.22 noch zu erwartende Betrag wird im Jahresabschluss abgegrenzt werden.

Auch der Gesamtplanansatz der **Personalaufwendungen** wurde zum 4. Quartal 2022 mit einem Vierteljahreswert angesetzt. Quartalsbezogen beträgt der IST-Wert 506,3 TEUR, und übersteigt den Planansatz um ca. 65 TEUR. Die Abweichungen werden auf Jahressonderzahlungen im Dezember zurückgeführt. Die Personalaufwendungen werden durch die Betriebsleitung als plankonform bewirtschaftet eingeschätzt. Die Personalaufwendungen lagen insgesamt über Vorjahresniveau, die Planerfüllung beträgt 96,6 %.

Laut Betriebsleitung wurden im 3. Quartal 2022 zwei Auszubildende eingestellt und eine Mitarbeiterin ging in Altersrente. Diese Stelle wurde intern nachbesetzt. Im 4. Quartal 2022 ist es zu einer Neueinstellung gekommen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind noch abschließende Verrechnungen von Personalaufwendungen für die Erstellung von Querschnittsaufgaben in Bezug auf die **Vermögens-**

verwaltung Hutdeckel und den **BgA DSD** vorzunehmen. Die direkt zuordnungsfähigen Personalkosten des **BgA DSD** (Arbeitnehmer sind zu 100 % im DSD-Bereich tätig) wurden bereits zu Lasten des BgA DSD gebucht. Anteilig zu überwälzende Personalkosten aus dem Querschnittsbereich (Abfallberatung, Buchhaltung aus **Gebührenhaushalt**) und allgemeine Verwaltungskosten sind bisher noch nicht als innere Verrechnung berücksichtigt. Dies erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussbuchungen.

Anzahl der tatsächlich zum 31.12.2022 im Eigenbetrieb Beschäftigten (Angabe in Personen):

Funktionsbezeichnung lt. Stellenplan 2022	Anzahl Plan 2022	Anzahl Ist 31.12.2022	Erläuterungen
HSB Finanzbuchhaltung (Beamtin)	1	1	zur Hauptverwaltung LK zugehörig
Betriebsleiter	1	1	
Stellv. Betriebsleiter/ Kaufmännischer Leiter	1	1	
Leiter WSH	1	1	
HSB Techn. Dienste AW	1	1	Umstrukturierung zum 01.07.2021, neu 2/3 EDV
SB FiBu/Kassenverwalter	1	0	
SB Abfallber./Öffentl./KiTa-Proj.	1	0	
SB BW/Abfallw. Planung	1	1	
SB GVA Kassenreste	3	3	davon 1 SB Teilzeit (32 h/Woche)
SB GVA/Ident/Springer	1	1	
SB GVA/-änderg.	3	3	davon 1 SB Teilzeit (35 h/Woche)
Finanzsachbearbeiter	1	1	Teilzeit 38 h/Woche
MA Übergabestelle/ Stellv. Leiter WSH	1	1	
SB Gebühreneinzug	2	2	davon 1 SB Teilzeit (35 h/Woche)
SB KR/Vollstr./Barkasse	1	1	
Sekretärin	1	1	
SB Koordination Sperrmüll/EAG-Entsorgung	1	1	
SB Debitbuch./Registr./KER	1	1	
MA Wertstoffhof	5	5	
MA Beräumung illeg. Abf./WSH	2	2	
Summe	30	28	

informativ Beschäftigte (Anlage zum Stellenplan), Bezeichnung	Anzahl Plan 2022	Anzahl Ist 31.12.2022	Erläuterungen
MA WSH	0	2	befristet für 2 Langzeiterkrankten
MA DSD-Standplatzreinigung	2	2	Finanzierung zu 100% aus BgA DSD
Azubi KrW	1	2	
Summe	3	6	

Auch bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hat die Betriebsleitung ihren Quartalsanalysen ein rechnerisches Planviertel (2.288,5 TEUR) zu Grunde gelegt. Der quartalsbezogene Planansatz wurde um 116,1 TEUR überschritten, der Gesamtplanansatz ist zu 93,3 % erfüllt.

Im Bereich des **Gebührenhaushaltes** sind hier die Aufwendungen für die Entsorgungsdienstleistungen sowie die Aufwendungen für die Deponienachsorge maßgebend.

Aufwendungen für die Deponienachsorge stehen Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen gegenüber. Aufwandswirksam wurde im 4. Quartal 51.809,01 EUR verbucht.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die drittbeauftragten (Entsorgungs-)Leistungen teilte die Betriebsleitung mit, dass im 4. Quartal 2022 in einigen Aufwandspositionen Abweichungen vom errechneten Quartalswert zu verzeichnen seien. Diese entfallen insbesondere auf die „*Entsorgung Grünschnitt* und *Entsorgung Bioabfall*“.

Beim „*Grünschnitt*“ fand im 4. Quartal eine Straßensammlung statt, weshalb der IST-Wert mit 269.856 EUR den durchschnittlichen Planwert um 145.356 EUR übersteigt. Im Vergleich zum Gesamtjahr wurde der Planansatz zu 92 % erfüllt. Die Aufwendungen für die „*Entsorgung Bioabfall*“ liegen mit 258.617 EUR um 47.633 EUR unter dem Planwert, da sich der Abholrhythmus vergrößert, welches wiederum zu geringeren Mengen führt. Auch hier kann in einer Jahresbetrachtung eine Planerfüllung von 91 % erreicht werden.

Die Betriebsleitung führt weiterhin aus, dass die „*Entsorgungskosten Wertstoffhof*“ und „*Entsorgung Wertstoffhöfe*“ in Summe zu betrachten seien. Die Quartalsumme beider Konten liegt ca. 6.000 EUR unter der Quartals-Planwertsumme beider Konten. Grundsätzlich ist an dieser Stelle anzumerken, dass ein deutlich nachlassender Entsorgungsbedarf in den Bereichen Restabfall, Sperrmüll, stoffgleiche Nichtverpackungen und Elektroaltgeräte in der zweiten Jahreshälfte spürbar war. Die geringeren Mengen führten in der Abrechnung mit dem drittbeauftragten Entsorgungsunternehmen am Jahresende zu höheren Preisstaffeln. Dadurch spiegeln sich die Veränderungen der Mengen nicht in den Aufwendungen wieder, sondern bewirken zum Teil eine Verteuerung der Entsorgungsleistung pro Einheit.

Zum Stichtag 31.12.2022 überschritten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im genannten Kontenbereich den Quartalsplanwert um 154.266 EUR. Unter Berücksichtigung der vorbenannten saisonalen Effekte sind sie damit dennoch plankonform einzuschätzen. Bei der Betrachtung des Geschäftsjahres ergeben sich Ist-Gesamtaufwendungen von 8.479.497 EUR bei geplanten 8.749.000 EUR (-3,09%).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Quartalsanalyse durch die Betriebsleitung lagen Rechnungen der beauftragten Dritten für Entsorgungsdienstleistungen bis einschließlich 31.12.2022 vollständig und geprüft vor. Sie sind somit in der Ergebnisbetrachtung berücksichtigt.

Daneben liegen folgende Planansätze im Gebührenhaushalt zum Ende des 4. Quartals über dem Planansatz für 2022: Gas, Energie, Wasser (Deponien Hettstedt, Unterrißdorf) (112 %), Gas, Energie, Wasser (WSH) (136,4 %), Grundstücksaufwendungen Karl-Fischer-Str. 13 (180 %), Grundstücksaufwendungen Deponie Unterrißdorf (104 %) Versicherungen Verwaltungsgebäude (105 %), Versicherungen Übergabestelle/WSH (110 %), Fahrzeugkosten (138,4 %), Fahrzeugkosten Übergabestelle (115 %), Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - WSH (112 %), Entsorgungskosten MGB Sammlung/Transport (117 %), Entsorgung Abfallsäcke (121 %) Verkaufsprovisionen (482 %).

Dem Budget **Vermögensverwaltung Hutdeckel** wurden im 4. Quartal unmittelbare Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 443,87 EUR zugeordnet (Planansatz 3.300 EUR). Hierbei handelt es sich allein um Aufwendungen für Instandhaltung betrieblicher Räume. Die abschließende innere Verrechnung von weiteren allgemeinen Verwaltungskosten dieser Position steht jedoch noch aus und erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

Dem Budget **BgA DSD** wurden im 4. Quartal unmittelbare Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 62.504 EUR zugerechnet. Dies betrifft nahezu vollständig (60.926 EUR) die Aufwendungen für Entsorgungskosten PPK Systemanteil (korrespondierendes Ertragskonto unter **sonstige ordentliche Erträge**). Dieses Aufwandskonto bildet zum einen die anteiligen Abrechnungen gegenüber der RES SGH GmbH für die „PPK-Mitbenutzung“ und zum anderen die abstimmungsgemäß gegenüber den dualen Systemen zur Auszahlung vereinbarten Erlöspauschalen (10 EUR/ Mg) durch den EAW MSH ab.

Eine Abführung von Finanzmitteln (Gewinnabführung aus dem BgA DSD inkl. KapEst., SolZ = **Transferaufwendungen, Umlagen**) an den Haushalt des Landkreises ist für 2022 nicht geplant. Mit Beschlussfassung vom 05.06.2019 hatte der Kreistag über die **Ergebnisverwendung des BgA DSD** des EAW MSH bis 2015 entschieden (Beschluss-Nr. KT 284-39/2019). Die ursprünglich vorgesehene Verwendung der Finanzmittel nach Steuern im Kreishaushalt wurde abgelehnt und zugleich bestimmt, dass diese zur Verwendung im Haushalt des EAW selbst eingesetzt werden sollen. Die entsprechende „**Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des BgA DSD**“, welche im Jahresabschluss 2019 mit **861.486,29 €** festgestellt wurde, soll in **2023** – nach Steuer - in den **hoheitlichen Bereich/Gebührenhaushalt** überführt werden, um dort für zukünftige **Investitionen im Bereich der Wertstoffhöfe** zur Verfügung zu stehen. Die Überführung soll laut Besonderem Haushaltsplan 2023 (Beschluss im Kreistag MSH am 16.11.2022) zum 01.01.2023 stattfinden. In Sachen Optimierung der Wertstoffhöfe hat der Betriebsleiter die Vorlage eines konkreten und umfänglichen Konzeptes in naher Zukunft in Aussicht gestellt.

Der Quartalsplanwert der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (153,7 TEUR) beträgt ebenfalls ein Viertel des Jahresansatzes (614,9 TEUR). Dieser Ansatz wurde mit einem Quartals-IST von 134,9 um 18,8 TEUR unterschritten.

Unter dieser Aufwandsposition werden im Bereich **Gebührenhaushalt** im Wesentlichen die originären Geschäftsausgaben des Eigenbetriebes verbucht (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Wartungskosten, Porto, Fremdarbeiten Umweltamt), die jedoch zum Teil diskontinuierlich bewirtschaftet werden und daher nicht in jedem Fall gleichmäßig in jedem Quartal abfließen (z.B. Portokosten-Jahreserstbescheide, Serviceheft, Druckkosten Serviceheft). Zudem werden bestimmte Aufwendungen programmtechnisch bereits im 1. Quartal in vollem Umfang „ins Soll (und damit fällig) gestellt“, obwohl sich der Zahlungsmittelabfluss über das gesamte Jahr verteilt (z.B. Versicherungsbeiträge, Kfz-Steuern, Literaturabonnements, Wartungskosten Hard-/Software). Fremdarbeiten Stammhaus/Umweltamt werden erst im Januar/Februar des Folgejahres verrechnet. Pauschalwertberichtigungen werden als Jahresabschlussbuchung vorgenommen und sind berichtsseitig derzeit nicht berücksichtigt. Auch Rechts- und Beratungskosten fallen nach dem konkreten aktuellen Bedarf bzw. in Abhängigkeit der jeweils zur Durchführung anstehenden Projekte an.

Im Bereich **Vermögensverwaltung Edersleben** wurden im 4. Quartal entgegen dem Planansatz von 6.525 EUR keine sonstigen ordentlichen Aufwendungen erzielt.

Dem Bereich **BgA DSD** wurden im 4. Quartal unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zunächst 151,08 EUR aus Telefongebühren, 180 EUR Rechts- und Beratungskosten DSD sowie 350 EUR für Standplatzreinigung sonstiger Bedarf zugeordnet. Damit erhöht sich der kumulierte Aufwandspost auf 30.028 EUR (54,8 % des Jahresplanansatzes).

Die abschließende innere Verrechnung von weiteren allgemeinen Verwaltungskosten dieser Position auf die beiden letztgenannten Budgets steht jedoch auch hier noch aus und erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

Unter der Position der **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** fielen im Bereich des Gebührenhaushaltes im 4. Quartal keine Aufwendungen an. Der Jahresplanansatz 2022 (25,0 TEUR) ist zu 50,7 % (12,6 TEUR) erfüllt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** wurden als vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 kalkulatorisch für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 100 % des Planansatzes berücksichtigt.

Im Ergebnis der vorangegangenen Auswertung hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im 4. Quartal 2022 insgesamt ein Quartalsergebnis von – 411.729,15 EUR (Planansatz/Quartal 94.775 EUR) erwirtschaftet. Dieses setzt sich aus folgenden Quartalsergebnissen der Budgets zusammen:

- Bereich Gebührenhaushalt	-504.555,13 EUR (Plan 4. Qu. 5.950 EUR)
- Bereich Vermögensverwaltung Edersleben	14.434,67 EUR (Plan 4. Qu. 8.735 EUR)
- Bereich BgA DSD	78.391,31 EUR (Plan 4. Qu. 83.125 EUR)

Anteilige Personalkosten sowie allgemeine Verwaltungskosten werden in den Teilbereichen **Vermögensverwaltung Edersleben** und **BgA DSD** erst im Rahmen des Jahresabschlusses als innere Verrechnung gebucht und sind daher im Quartalsergebnis dieser beiden Budgets noch nicht berücksichtigt.

Der Besondere Haushaltsplan 2022 des EAW weist einen Jahresüberschuss 379.100 EUR aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt dessen Zusammensetzung sowie den Stand des kumulierten Ergebnisses zum 31.12.2022.

in EUR	Plan 2022	Ergebnis kum. per 31.12.2022
Gebührenhaushalt	23.800	-561.260
Vermögensverwaltung Edersleben	22.800	67.942
BgA DSD	332.500	456.832
Gesamt	379.100	- 36.486

Gemäß aktueller Vorschau (bisher ohne vollständige und konkrete Verbuchung aller im Rahmen des Jahresabschlusses noch vorzunehmenden Verrechnungen) ergeben sich nach Aussage der Betriebsleitung für das Budget **Gebührenhaushalt** in der Trendvorschau zum Jahresergebnis 2022 keine besonderen Auffälligkeiten, insbesondere auch nicht gegenüber den Ansätzen der Gebührenkalkulation 2020-2022. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde in 2022 noch nicht in Anspruch genommen (Planansatz 1.050.900 EUR), hier sind jedoch noch die Jahresabschlussarbeiten für 2022 abzuwarten, die eine Inanspruchnahme der Gebührenrücklage notwendig machen könnten.

Eine verlässlichere Aussage zur Gebührenentwicklung zum Ende der Kalkulationsperiode 2022 ist nach Ansicht des Beteiligungsmanagements erst mit Feststellung der noch offenen Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und hier insbesondere mit festgestellter Höhe des Sonderpostens für die Gebührenaussgleich zur Deckung möglicher Gebührenunterdeckungen möglich.

Nach Einschätzung des Betriebsleiters ist die Haushaltsdurchführung im 4. Quartal 2022 grundsätzlich plankonform erfolgt (Besonderheiten/Abweichungen wurden vorgeannt erläutert).

Der EAW hat für 2022 **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 718.700 EUR geplant. Die größten Positionen betreffen dabei Auszahlungen für eine Flächenerweiterung des

WSH Hettstedt (250,0 TEUR), für die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) (100,0 TEUR) sowie für die Ersatzbeschaffung einer Veranlagungssoftware (100,0 TEUR). Zur Zusammensetzung weiterer geplanter Investitionsmaßnahmen wird auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2022, welchen der Kreistag am 15.12.2021 beschlossen hat, verwiesen.

Im **1. Quartal** wurden Auszahlungen für Sachanlagevermögen in Höhe von **1.308,04 EUR** getätigt, davon 1.079,56 für die Anschaffung eines Akku Mulch-Mähers und 228,48 EUR für die Anschaffung einer Reserve-Festplatte.

Im **2. Quartal** wurde Anlagevermögen im Wert von **18.050,60 EUR** angeschafft. Davon entfallen 17.658,84 EUR auf die Anschaffung eines Backup-Servers, 201,86 EUR auf die Anschaffung einer Doppelstabmatte und Pfosten auf dem WSH Hettstedt und 189,90 EUR auf die Anschaffung der Spracherkennungssoftware Nuance Dragon Home 15 – Vollversion.

Im **3. Quartal** wurde ein Gesamtbetrag von **41.952,13 EUR** investiert. Dies betrifft folgende Anschaffungen: Softwareerweiterung NovaTime Workflow 991,96 EUR, Umstellung Novalite auf NovaTime 568,00 EUR, 1 Domain Controller + 2 Festplatten HP MS Windows Server 3.863,93 EUR, 1 Scanner KODAK E1035 625,94 EUR, 56 Lizenzen für Update Betriebssystem (Cluster-Server) 34.264,86 EUR sowie Büromöbel 1.637,44 EUR.

Im **4. Quartal** wurden Auszahlungen in Höhe von **81.251,87 EUR** für Investitionen getätigt. Dabei entfallen 4.815,93 EUR auf die Anschaffung von Telefonen, 5.488,04 EUR auf Migration/ Erweiterung TK-System, 1.004,36 EUR auf die Anschaffung von Büromöbeln, je 19.735,02 Euro für die 1. und 2. Anzahlung für die Installation Photovoltaik-Komplettsystem, 490,00 EUR für 2x Monitor HP EliteDisplay sowie 1.314,00 EUR für 6x Monitor HP EliteDisplay E273, 16.915,73 EUR für die Schlussrechnung Photovoltaik-Komplettsystem, 3.644,74 EUR für R32 Split-Klimaanlage WSH Hettstedt, 2.452,59 EUR Netzwerktechnik für Netzwerkschrank sowie 5.084,28 EUR Netzwerktechnik für Serverschrank, 365,21 EUR für den Anschluss Klimaanlage WSH Hettstedt sowie 206,95 EUR für Bother MFC-L2710DN S/W Multifunktionsgerät WSH Unterrißdorf.

Insgesamt belaufen sich die investiven Ausgaben bis zum 31.12.2022 auf 142.562,64 EUR. Nachfolgende Übersicht zeigt die Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2022:

in EUR	Kassenbestand	Bankguthaben	Fest-/Tagesgeld (tgl. verfügbar)	kurzfr. Forderungen (< 1 Jahr)	Gesamt	kurzfr. Verbindl. (< 1 Jahr, incl. Kontokorrentkredit)	Liquidität 2.Grades (31.12.2022)
EAW*	2.708,78	4.687.528,95	0*	274.720,13	4.964.957,86	453.678,52	10,9

* Fest-/Tagesgeld ohne mittel-/langfristig angelegtes Festgeld/Termingeld 6.002.138,18 EUR

Die Liquidität des Eigenbetriebes war zum Quartalsstichtag 31.12.2022 uneingeschränkt gegeben.

Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Die **(nicht kurzfristig verfügbaren) Festgeld-/Termingeldanlagen** des EAW betragen 6.002.138,18 EUR zum 31.12.2022 (30.09.2022: 6.028.036,63 EUR).

Unmittelbare Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen (Stand: 31.08.2023)

lfd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
A	Zweckverbände			
1	Planungsgemeinschaft Halle	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	Rechtsgrundlage LEntwG LSA
2	Planungsgemeinschaft Harz	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	Rechtsgrundlage LEntwG LSA
B	gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft sui generis			
1	Jobcenter Mansfeld-Südharz			
C	Vereine			
1	Verband Deutscher Musikschulen e.V.	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur	26.3.1.01.00	
2	Deutscher Bibliothekenverband e.V.	Schul- und Sportamt; Regionales Medienzentrum Eisleben (RMZ)	27.2.1.01.00	
3	Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.	Schul- und Sportamt	27.1.1.01.00	
4	Harzer Tourismusverband e.V.	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	57.5.1.01.00	
5	Regionalverband Harz e.V.	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	57.5.1.01.00	
6	Regionalverb. Harz e.V. Arbeitsausschuss Kultur	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Kultur	52.3.1.01.00	
7	Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.	Büro des Landrates	57.11.03.00	
8	Erlebnisswelt Museen e.V.	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Kultur	28.1.2.01.00	
9	Landesfachverband der Landesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.	Ordnungsamt	12.2.7.01.00	
10	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Amt für Soziales und Integration	31.1.1.01.00	
11	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt.V.	Landrat/Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	Produktzuständigkeit bei Zahlung des Betrages

weiter auf nächster Seite

lfd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
12	SIKOSA Studieninstitut, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	
13	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	Rechtsform: nicht rechtsfähiger Verein
14	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	
15	Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.	Landrat	11.1.1.01.00	Landrat ist stellvertretendes Präsidialmitglied
16	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Jugendamt	36.3.0.02.00	
17	LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V. (LAG MSH)	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	
18	Doppelmitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. (Bundesverband)	Kreiskasse	11.1.2.52.00	
D	Körperschaften; Sonstige			
1	KSA Berlin Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	SG Servicemanagement	11.1.3.01.00	Nichtrechtsfähiger Zusammenschluss nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
2	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Erstattung verschiedener Umlagen	Körperschaft des öffentlichen Rechts
3	UK ST Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	Körperschaft des öffentlichen Rechts

weiter auf nächster Seite

Ifd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
4	KVSA Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen-Anhalt;	Amt für Personal/Organisation	Erstattung verschiedener Umlagen über sämtliche Produkte im Haushalt	Körperschaft des öffentlichen Rechts, kein Mitgliedsbeitrag
5	OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	SG Servicemanagement	11.1.3.01.00	Versicherungsverein im Sinne des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
6	OSV Ostdeutscher Sparkassenverband	Landrat		Selbstverwaltungs-Körperschaft des öffentlichen Rechts
7	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt	Landrat		Sparkassen-zweckverband und Körperschaft des öffentlichen Rechts
E	Stiftungen			
	keine			